

## 21. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 9. November 2005

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> . . . . .	1401	Frage 461 (Umsetzung elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg)	
<b>1. Wahl der Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg</b>		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . .	1412
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS		Frage 462 (Mittelabfluss für aktive Arbeitsmarktpolitik)	
Drucksache 4/2074 . . . . .	1402	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	1413
<b>2. Wahl eines weiteren Mitgliedes des Präsidiums</b>		Frage 463 (Familien- und jugendrichterliche Anordnungen zur Stärkung des Kindeswohls)	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS		Ministerin der Justiz Blechinger . . . . .	1414
Drucksache 4/2099 . . . . .	1402	Frage 464 (Bekämpfung von Schwarzarbeit mit der Einführung von Chipkarten)	
<b>3. Aktuelle Stunde</b>		Minister für Wirtschaft Junghanns . . . . .	1415
<b>Thema:</b> <b>Steigende Energiekosten - was kann Brandenburg dagegen tun?</b>		Frage 465 (Finanzielle Ausstattung privater Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes)	
Antrag der Fraktion der SPD . . . . .	1402	Minister des Innern Schönbohm . . . . .	1416
Müller (SPD) . . . . .	1403	Frage 466 (Brandenburgs Abschneiden bei PISA 2003)	
Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	1404	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . .	1417
Dombrowski (CDU) . . . . .	1405	Frage 467 (Landesinnovationskonzept Brandenburg)	
Schulze (DVU) . . . . .	1406	Minister für Wirtschaft Junghanns . . . . .	1418
Folgart (SPD) . . . . .	1407	Frage 468 (Freizeitpark Tropical Islands)	
Minister für Wirtschaft Junghanns . . . . .	1409	Minister für Wirtschaft Junghanns . . . . .	1419
Christoffers (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	1410		
<b>4. Fragestunde</b>		Frage 469 (Schülerstreik in Pritzwalk)	
Drucksache 4/2083 . . . . .	1412	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . .	1420

	Seite		Seite
<b>5. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2004 bis 2006</b>		Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/2149 . . . . .	1422
Drucksache 4/1911		Sarrach (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	1422
<u>2. Lesung</u>		Holzschuher (SPD) . . . . .	1423
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Schuldt (DVU) . . . . .	1424
Drucksache 4/2067 . . . . .	1421	von Arnim (CDU) . . . . .	1425
		Sarrach (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	1425
		Ministerin der Justiz Blechinger . . . . .	1425
<b>6. Gesetz zum Staatsvertrag vom 26. Juni/15. Juli 2005 über die Auflösung der von Berlin und Brandenburg getragenen Akademie der Künste</b>		<b>9. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/1778		Drucksache 4/1902	
<u>2. Lesung</u>		<u>2. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Drucksache 4/2050 . . . . .	1421	Drucksache 4/2082 . . . . .	1426
		Jürgens (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	1426
<b>7. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 2. Juni 2005 über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und zur Anpassung von Rechtsvorschriften</b>		Frau Dr. Münch (SPD) . . . . .	1427
Gesetzentwurf der Landesregierung		Nonninger (DVU) . . . . .	1428
Drucksache 4/1520		Dr. Niekisch (CDU) . . . . .	1428
<u>2. Lesung</u>		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka . . . . .	1429
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		<b>10. Gesetz zur Neuorganisation der Liegenschafts- und Bauverwaltung</b>	
Drucksache 4/2061 . . . . .	1421	Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 4/2059	
<b>8. Gesetz zur Anpassung des Schlichtungsrechts im Land Brandenburg</b>		<u>1. Lesung</u> . . . . .	1430
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister der Finanzen Speer . . . . .	1430
Drucksache 4/1901		Frau Osten (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	1430
<u>2. Lesung</u>		Bischoff (SPD) . . . . .	1431
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses		Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	1432
Drucksache 4/2081 (2. Neudruck)		Schrey (CDU) . . . . .	1432
		<b>11. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 27. September 2005 zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006</b>	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 4/2060	
		<u>1. Lesung</u> . . . . .	1433

	Seite		Seite
<b>12. Brandenburgisches Architektengesetz (BbgArchG)</b>		Frau Fechner (DVU).....	1443
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Lehmann (SPD).....	1444
Drucksache 4/2069		Frau Fechner (DVU).....	1445
<u>1. Lesung</u> .....	1433	<b>16. Ein Jahr EU-Osterweiterung, IV. Innen- und sicherheitspolitische Auswirkungen der EU-Osterweiterung</b>	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung		Große Anfrage 15 der Fraktion der DVU	
Szymanski .....	1433	Drucksache 4/1397	
Frau Tack (Die Linkspartei.PDS).....	1434	Antwort der Landesregierung	
Günther (SPD) .....	1435	Drucksache 4/1943.....	1445
Frau Hesselbarth (DVU).....	1436	Claus (DVU).....	1445
Schrey (CDU).....	1436	Frau Richstein (CDU) .....	1446
<b>13. Gesetz zu dem Dritten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages</b>		Claus (DVU).....	1447
Gesetzentwurf der Landesregierung		<b>17. Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang!</b>	
Drucksache 4/2080		Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit	
<u>1. Lesung</u> .....	1437	Bericht der Landesregierung	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung		Drucksache 4/2070.....	1448
Szymanski .....	1437	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	1448
Frau Tack (Die Linkspartei.PDS).....	1438	Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS) .....	1450
Dr. Klocksin (SPD) .....	1438	Baaske (SPD) .....	1452
Schuldt (DVU) .....	1439	Frau Fechner (DVU).....	1453
Schrey (CDU).....	1439	Frau Schulz (CDU).....	1453
<b>14. Ein Jahr EU-Osterweiterung, I. Wirtschaft</b>		Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Große Anfrage 10 der Fraktion der DVU		Rupprecht .....	1454
Drucksache 4/1392		Frau Alter (SPD).....	1455
Antwort der Landesregierung		<b>18. Initiative für Ausbildung</b>	
Drucksache 4/1941.....	1440	Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Frau Hesselbarth (DVU).....	1440	Drucksache 4/2075.....	1457
Vietze (Die Linkspartei.PDS).....	1441	Görke (Die Linkspartei.PDS).....	1457
Frau Hesselbarth (DVU).....	1442	Frau Dr. Schröder (SPD) .....	1458
<b>15. Ein Jahr EU-Osterweiterung, V. Arbeit, Soziales und Gesundheit</b>		Frau Fechner (DVU).....	1458
Große Anfrage 14 der Fraktion der DVU		Homeyer (CDU).....	1459
Drucksache 4/1396		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	1459
Antwort der Landesregierung		Görke (Die Linkspartei.PDS).....	1460
Drucksache 4/1942.....	1442	<b>19. Bericht der Landesregierung zum Stand der Forstreform</b>	
		Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
		Drucksache 4/2076.....	1461

	Seite		Seite
Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	1461	Vietze (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	1466
Schulze (DVU) . . . . .	1462	Schulze (DVU) . . . . .	1467
Dombrowski (CDU) . . . . .	1462		
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke . . . . .	1462	<b>22. Für faire Gaspreise und mehr Wettbewerb auf dem Gasmarkt</b>	
Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	1463	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
<b>20. Bundesratsinitiative zur Einführung von Kom- bilöhnen</b>		Drucksache 4/2107 . . . . .	1468
Antrag der Fraktion der DVU			
Drucksache 4/2086 . . . . .	1463	<b>23. Erklärung des Landtages zur Entwicklung der Energiepreise</b>	
Schuldt (DVU) . . . . .	1463	Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Schulze (SPD) . . . . .	1464	Drucksache 4/2113 . . . . .	1468
Christoffers (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	1464		
Schuldt (DVU) . . . . .	1464	<b>Anlagen</b>	
<b>21. Einsetzung einer Enquetekommission „Demo- grafische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen in Bran- denburg sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder“</b>		Gefasste Beschlüsse . . . . .	1469
Antrag der Fraktion der DVU		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 9. November 2005 . . . . .	1469
Drucksache 4/2087 . . . . .	1465	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Schulze (DVU) . . . . .	1465		
Frau Funck (CDU) . . . . .	1466		

**Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Plenartagung.

Wir haben heute eine 10. Klasse der Oberschule Schwanebeck zu Gast, die ich herzlich willkommen heiße. - Ich wünsche euch einen interessanten und spannenden Vormittag in unserer Mitte.

(Allgemeiner Beifall)

Unsere heutige Plenarsitzung findet an einem historischen Datum statt. Das Präsidium hat sich darauf verständigt, diesen 9. November einmal etwas genauer in den Blick zu nehmen. Es ist ein Tag, an dem in der deutschen Geschichte eine ganze Reihe bedeutender Ereignisse stattgefunden hat. Wir sollten uns also einen Augenblick des Nachdenkens und Erinnerens gönnen.

Als Erstes greife ich ein Ereignis auf, das wahrscheinlich den meisten gar nicht mehr in Erinnerung ist. Als sich der Erste Weltkrieg zum Ende neigte, plante die deutsche Admiralität, die kaiserliche Flotte in ein letztes und aussichtsloses Gefecht zu führen. Die kriegsmüden Matrosen verweigerten den Gehorsam und bildeten am 4. November 1918 in Kiel den ersten Soldatenrat. Es ging von Kiel ein Sturm des Aufstandes aus, der wenige Tage später das gesamte Kaiserreich in seinen Grundfesten erschüttern sollte, so sehr erschüttern, dass am 9. November 1918 Kaiser Wilhelm II. abdankte, wodurch der monarchistische Obrigkeitsstaat zusammenbrach und vom Reichstag aus Philipp Scheidemann die deutsche Republik ausrief, die dann als Weimarer Republik in die Geschichte einging. Sie bestand bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933.

Hass und Verfolgung der Nationalsozialisten richteten sich nicht nur gegen politisch Andersdenkende, sondern auch gegen andere Religionen. Am 9. November 1938 wurden in ganz Deutschland durch SA-Trupps und Polizei fast alle der 400 Synagogen niedergebrannt, jüdische Geschäfte, Wohnungen, Friedhöfe und andere Einrichtungen geplündert und verwüstet. An die 100 Juden wurden ermordet und ca. 30 000 in Konzentrationslager verschleppt. In dieser Reichspogromnacht im November 1938 hat das Dritte Reich der Öffentlichkeit sein wahres Gesicht gezeigt. Am Ende standen die Zerstörung des Dritten Reiches und die Teilung Deutschlands in zwei Staaten mit unterschiedlichen politischen Systemen, eingebunden in zwei sich gegenüberstehende Blöcke, angeführt jeweils durch die Sowjetunion und die USA.

Dann sollte es wieder ein 9. November sein, diesmal im Jahr 1989: Nach vorangegangenen friedlichen Demonstrationen Hunderttausender Menschen erreichten es die Bürger der DDR, dass die Mauer fiel und wenig später das SED-Regime zusammenbrach. Es begann zusammenzuwachsen, was zusammengehört. Wir erinnern uns an diesen Tag aber auch, weil mit diesem 9. November eine neue politische Zeitrechnung begann, die die Architektur nicht nur in unserem Land, sondern in ganz Europa positiv verändert hat. Unüberwindliche Grenzen sind verschwunden, Brücken wurden errichtet.

Diese Beispiele aus unserer Geschichte mahnen uns zum Gedenken und Handeln. Gerade wir als Politiker sind aufgefordert, uns unserer Geschichte bewusst zu sein. Wir sollen und müssen Ent-

scheidungen treffen. Dazu sind wir von unseren Wählerinnen und Wählern beauftragt worden. In der heutigen Zeit, die stark von Oberflächlichkeit und Einseitigkeiten geprägt zu sein scheint, kommt insbesondere uns die Aufgabe zu, historisches Wissen und Bewusstsein, demokratische Werte weiterzuvermitteln und - damit verbunden - zu verhindern, dass insbesondere junge Menschen bestimmten politischen Versuchungen erliegen.

Daher möchte ich Sie, alle Repräsentanten der in diesem hohen Haus vertretenen demokratischen Parteien, von dieser Stelle aus noch einmal dazu aufrufen, an der gemeinsamen Gedenkveranstaltung des Landtages Brandenburg, des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge und des Landkreises am 12. November, 11 Uhr, auf dem Gelände des Waldfriedhofs Halbe teilzunehmen.

Ich bin erfreut über das Echo, das unser gemeinsamer Aufruf gefunden hat. Eine ganze Reihe von Organisationen und Gruppierungen ist aktiv geworden und wird dieses Anliegen unterstützen. Wir werden heute Mittag die Presse und damit die Öffentlichkeit über den gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen informieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Der Landeswahlleiter hat mitgeteilt, dass Frau Dr. Enkelmann, Herr Prof. Dr. Bisky, Herr Gehrcke und Herr Reiche mit Ablauf des 20. Oktober 2005 auf ihre Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg verzichtet haben und dass Frau Prof. Dr. Sieglinde Heppener für die SPD sowie Herr Dr. Andreas Bernig, Frau Ingeborg Kolodzeike und Frau Kerstin Meier für die Linkspartei.PDS mit Wirkung vom 21. Oktober 2005 Mitglieder des Landtages Brandenburg geworden sind. - Herzlich willkommen in unserer Runde und erfolgreiches Arbeiten für Brandenburg!

(Beifall bei SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Ich teile Ihnen weiterhin mit, dass die Linkspartei.PDS einen neuen Fraktionsvorstand gewählt hat. Vorsitzende ist jetzt Frau Kerstin Kaiser, stellvertretende Vorsitzende Frau Gerrit Große, stellvertretender Vorsitzender und Parlamentarischer Geschäftsführer Herr Heinz Vietze. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes sind Frau Kerstin Osten, Frau Kornelia Wehlan, Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg, Herr Stefan Sarrach und Herr Torsten Krause. - Herzlichen Glückwunsch und erfolgreiches Arbeiten!

Weiterhin hat der Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik in seiner 11. Sitzung am 2. November 2005 den Abgeordneten Klaus Bochow anstelle des aus dem Landtag ausgeschiedenen Abgeordneten Reiche zu seinem Vorsitzenden gewählt. - Auch hierzu herzlichen Glückwunsch und erfolgreiches Wirken!

(Beifall bei SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Zur Tagesordnung habe ich Ihnen mitzuteilen, dass wir den Tagesordnungspunkt 9 - 2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt haben. Hierzu sind Redezeiten von fünf Minuten vereinbart worden.

Gibt es zur Tagesordnung noch Bemerkungen oder Ergänzungen? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich über die so ergänzte Tagesordnung abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung so beschlossen.

Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass der Ministerpräsident heute ganztägig abwesend ist und von Minister Schönbohm vertreten wird. Ebenfalls ganztägig abwesend sind der Abgeordnete Helm und die Abgeordnete Lieske.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

### **Wahl der Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2074

Es wurde signalisiert, dass hierfür eine geheime Abstimmung gewünscht wird. Wenn eine solche Abstimmung gewünscht wird, dann hat sie auch stattzufinden.

In der Drucksache 4/2074 liegt der Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS vor, die Abgeordnete Gerlinde Stobrawa als Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg zu wählen. Der guten Form halber frage ich, ob es weitere Wahlvorschläge gibt. - Das ist nicht der Fall.

Es folgen die üblichen Hinweise zum Wahlverfahren: Die Wahlunterlagen werden nach dem Aufruf des jeweiligen Namens durch die Schriftführer am Stenografentisch ausgegeben und die Stimmen rechts und links von mir an den Regierungsbänken abgegeben. Sie erhalten jeweils einen Stimmzettel mit dem Namen der Kandidatin, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die am Wahlpult ausgelegten Stifte zu benutzen.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen der oder des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität der oder des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen eine Stimmgabe nicht erfolgt oder bei denen die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Zahl der abzugebenden Stimmen übersteigt.

Die Kandidatin wird mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt sein.

So viel zum Wahlverfahren. Gibt es hierzu Nachfragen? - Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Wahl und ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob jeder der anwesenden Abgeordneten Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben. - Dies scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich hiermit die

Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Bis dahin gibt es eine kleine Pause, aber bitte entfernen Sie sich nicht zu weit.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl der Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg bekannt: An dieser Wahl haben sich 84 Abgeordnete beteiligt. Es wurden 84 Stimmen abgegeben. Alle 84 Stimmen waren gültig. Für den Wahlvorschlag haben 55 Abgeordnete gestimmt, dagegen 23, und 6 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist die Abgeordnete Gerlinde Stobrawa mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg gewählt worden. - Ich stelle Ihnen die Pflichtfrage, Frau Stobrawa: Nehmen Sie diese Wahl an?

(Frau Stobrawa [Die Linkspartei.PDS]: Ich nehme sie an.  
- Allgemeiner Beifall)

- Ich danke Ihnen und wünsche mir mit Ihnen eine genauso gute Zusammenarbeit wie mit Ihrem Vorgänger.

(Allgemeiner Beifall - Der Präsident sowie die Fraktionsvorsitzende und der Parlamentarische Geschäftsführer der Linkspartei.PDS gratulieren der neu gewählten Vizepräsidentin und überreichen ihr Blumen.)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

### **Wahl eines weiteren Mitgliedes des Präsidiums**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2099

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Es liegt auch kein Antrag auf geheime Abstimmung vor, sodass wir über diesen Antrag offen abstimmen können. Wer dem Wahlvorschlag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist Frau Gerrit Große als Mitglied des Präsidiums gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Große, nehmen Sie diese Wahl an?

(Frau Große [Die Linkspartei.PDS]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

- Danke sehr. Ein erfolgreiches Wirken im Präsidium!

Damit steigen wir in unsere übliche Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### **Aktuelle Stunde**

**Thema:**  
**Steigende Energiekosten - was kann Brandenburg dagegen tun?**

Antrag  
der Fraktion der SPD

Wir beginnen mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Müller.

**Müller (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Energiepreise sind ein Ärgernis. Das ist nicht nur in Brandenburg, sondern auch darüber hinaus festzustellen. Allein die Gaspreise sind von September 2004 bis September 2005 um 12 % gestiegen. Die Steigerung der Benzinpreise liegt darüber, die der Strompreise zwar darunter, ist aber trotzdem in einer Größenordnung, die einen zum Nachdenken bringt.

Das Problem, das damit verbunden ist, besteht darin, dass diese Preissteigerungen für die Menschen in Brandenburg eine Belastung darstellen. Die Kaufkraft sinkt schlichtweg. Aufgrund der sinkenden Kaufkraft wird auch im Einzelhandel spürbar, was am Energiemarkt passiert. Die Leute haben weniger Geld in der Tasche. Somit sind der Einzelhandel und damit die Gesamtwirtschaft davon betroffen.

Ähnlich geht es den Unternehmen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sinkt, weil sie für Energie mehr Geld aufwenden müssen. Wir haben entsprechende Resultate zu verzeichnen, was eben auch mit den Energiepreisen zusammenhängt. Ich denke zum Beispiel an Hamburg, wo deshalb ein Aluminiumwerk zwischenzeitlich nicht mehr weitergeführt werden kann.

Die Politik hat die Aufgabe, zu fragen, was der Grund dafür ist. Es stellt sich die Frage, was wir dagegen tun können. Ich will an dieser Stelle nicht verschweigen, dass bei den Energiepreisen natürlich auch Steuern eine Rolle spielen. Allerdings sind die Steuern für das, was in den letzten Monaten passierte, nicht ursächlich, das sind andere Dinge. Bei Letzterem haben wir weniger Eingriffsmöglichkeiten, auch wenn es für die Menschen sehr ärgerlich ist.

Die SPD-Fraktion hat zur Aufarbeitung der Hintergründe eine Anhörung zu den Energiepreisen durchgeführt, insbesondere was den Gasmarkt angeht, und dort war die ganze Palette der handelnden Personen, der handelnden Gruppierungen vertreten. Was wir dort herausgearbeitet haben, will ich Ihnen nachfolgend darstellen.

Diskutiert wird immer wieder die Kopplung der Gaspreise an die Erdölpreise. Das ist eine Sache, die von vielen nicht verstanden wird. Auch wir haben nachgefragt, weshalb das eigentlich notwendig ist. Die Erdölpreise sind ja etwas, was letztendlich auch an den Tankstellen für jeden spürbar sehr spekulativ abläuft. Die Preise für Erdöl ändern sich in einer Art und Weise, dass man fast nicht mehr versteht, was eigentlich passiert. Es gibt oft keine objektiven Gründe dafür, sondern die Spekulationen am Erdölmarkt sind der Grund für Preisveränderungen. Die Bindung des Erdgaspreises an den Erdölpreis führt natürlich dazu, dass auch Ersterer entsprechenden Schwankungen unterliegt, zwar ein bisschen abgemildert, aber immerhin.

Wir haben nachgefragt, ob die Bindung des Erdgaspreises an den Erdölpreis in irgendeiner Weise zu ersetzen ist, ob es Alternativen dazu gibt. Darin liegt das Problem. Auch in einem anders organisierten Markt würde der Verkaufspreis von Erdgas in irgendeiner Weise immer festzusetzen sein. Das wird derzeit über die Bindung an den Erdölpreis gemacht. Es gibt bisher keine Alternativen. Deshalb unsere Aufforderung in dem heute

Nachmittag abzustimmenden Antrag, nach Alternativen zu suchen und zu überlegen, wie man die Bindung des Erdgaspreises an den Erdölpreis ersetzen kann.

Wir wollen darüber hinaus überlegen, wie man in einem anderen Bereich stärker helfen kann, die Preise für die Endabnehmer vielleicht ein wenig günstiger werden zu lassen. Das Schlüsselwort für diese Aufgabe heißt Wettbewerb. Was uns im Gasmarkt ein Stück weit immer wieder ärgert, ist, dass es sozusagen relative Monopolstrukturen gibt. Wenn man sich zum Beispiel die EMB anschaut, wird man feststellen, dass es kaum jemanden gibt, der im Versorgungsgebiet von anderen Erdgas bekommt. Das hängt mit allen möglichen Dingen zusammen, die aufgebrochen werden müssen.

Es gibt seit Sommer dieses Jahres ein neues Energiewirtschaftsgesetz und die Regulierungsbehörde, die als Bundesnetzagentur bezeichnet wird. Welche Aufgaben hat die Bundesnetzagentur? Um deren Aufgaben zu verstehen, muss man wissen, wie das momentan mit dem Erdgas funktioniert. Mich erinnert diese Situation an die Zeit, als es in Deutschland noch keinen Zollverein gab. Er ist erst im Jahre 1834 gegründet worden. Vorher war es so, dass Waren an den Grenzen jedes Fürstentums mit Zöllen belegt worden sind. Das Ergebnis war, dass Handel über weite Entfernungen faktisch unmöglich war.

Wie ist es nun beim Gas? Hier ist die Situation völlig identisch. Es gibt 750 Gasversorgungsnetze. Bei jedem Übergang von einem Bereich zum anderen entstehen Kosten, die vertraglich geregelt werden müssen. Das soll verändert werden. Zukünftig soll es einen Einspeisepreis und einen Ausspeisepreis geben. Damit soll dann auch der gesamte Netztransfer des Gases bezahlt sein. Dies führt dazu, dass in den jetzt relativ abgeschlossenen Versorgungsgebieten auch andere Gasversorger Gas anbieten können.

Es gibt einen weiteren Punkt: die Gaslieferverträge. Es besteht die Situation, dass die Gaslieferverträge derzeit noch über viele Jahre, zum Teil über 20 Jahre laufen. Das führt dazu, dass die Handlungsmöglichkeiten entsprechender Anbieter, zum Beispiel der Stadtwerke, de facto gegen null gehen. Sie können nicht auf Marktveränderungen reagieren, weil sie an diese Verträge gebunden sind. Das Bundeskartellamt hat dazu eine Initiative ergriffen. Es will erreichen, dass solche Verträge maximal zwei bis vier Jahre laufen. Das ist eine Initiative, die Sinn macht. Deshalb enthält unser Antrag einen Punkt, der genau auf dieses Problem abstellt und unsere Landeskartellbehörde auffordert, das auch im Landesbereich umzusetzen. Nur durch mehr Wettbewerb wird es also möglich sein, dass ein Missbrauch von Preisen, ein überzogener Preis, letztendlich verhindert wird.

Transparenz in der Preisbildung ist das zweite wesentliche Schlüsselwort. Was ärgert die Menschen derzeit so gewaltig? Die Menschen ärgert, dass sie bei den Erhöhungen der Gaspreise nicht nachvollziehen können, was diesbezüglich passiert und weshalb die Preise so hoch sind. Sie fragen, ob sich die Unternehmen stärker bereichern wollen oder ob es objektive Gründe gibt.

Die Anhörung hat gezeigt, dass den Unternehmen Transparenz als Handlungsfeld zu empfehlen ist. Die Unternehmen müssen deutlich machen, warum sie die Preise steigern, damit der Verbraucher erkennt, dass diese Preissteigerung aus der Erhöhung

der Einkaufspreise für die Unternehmen resultiert. Insofern kommt eine Variante ins Spiel, über die inzwischen viel diskutiert wird und die aus Sicht der SPD-Fraktion sehr sinnvoll ist: Sammelklagen. Diese zwingen die Unternehmen dazu, transparenter zu werden. Diese Transparenz kann dazu beitragen, dem Eindruck entgegenzuwirken, dass diese Preisbildung schlichtweg unfair ist. Im Übrigen gibt es auf dem Gasmarkt im Ergebnis bereits Veränderungen. Zum Beispiel haben die e.on Hanse sowie die GASAG inzwischen angekündigt, ihre Preise offen legen zu wollen.

Jutta Lieske, Mitglied unserer Fraktion, hat sich an den Sammelklagen beteiligt. Wir meinen, dass dieser Weg zielführend ist. Wir wollen erreichen, dass auch die Gasversorger in Brandenburg ihre Preisbildung offen legen. Sie sollen verdeutlichen, dass sie nicht mehr verdienen wollen, sondern dass die Preisveränderungen, die derzeit am Gasmarkt zu beobachten sind, durch die Einkaufspreise definiert werden.

Ein weiterer Punkt sollte nicht unerwähnt bleiben. Es gibt Alternativen zu den konventionellen Energieversorgungsmöglichkeiten. Damit meine ich vor allem Erdwärme, Holz und Biogas. Diese Möglichkeiten können helfen, sich von den spekulativen Preisen, die es insbesondere auf dem Erdölmarkt gibt und die auf den Gasmarkt durchschlagen, abzukoppeln. Dazu wird Udo Folgart noch Ausführungen machen; denn gerade angesichts der vielen grünen Flächen im landwirtschaftlichen Bereich in Brandenburg ist hier, was die Versorgung mit Energie aus dem regenerativen Bereich angeht, sehr viel mehr möglich als in einem Stadtstaat oder anderswo.

Ich fasse zusammen: Die Bindung des Gaspreises an den Ölpreis muss überprüft werden. Dazu ergeht ein Auftrag an die Landesregierung. Momentan ist aber noch nicht erkennbar, wo dieser Weg enden wird, das heißt, ob es etwas bringt, die Aufhebung der Gaspreisbindung zu erzwingen.

Wichtiger ist: Wir brauchen Wettbewerb auf dem Gasmarkt. Diesen müssen wir tatsächlich erzwingen. Deswegen ist die dafür zuständige Bundesbehörde als sehr wichtig einzuschätzen.

Wir müssen ferner die Energieversorger dazu zwingen, transparenter darzulegen, wie die Preise entstehen und warum sie in der von den Kunden verlangten Höhe notwendig sind. Dazu muss die Kalkulationsgrundlage offen gelegt werden. Ich meine, wir haben gerade mit den Sammelklagen eine gute Möglichkeit, dies zu erreichen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fort. Frau Abgeordnete Adolph, bitte.

**Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es soeben gehört: e.on Hanse will noch in diesem Monat die Kalkulation ihrer Gaspreise offen legen. Nachdem mehrere Amtsgerichte Energieversorger dazu verurteilt hatten, hat auch das Landgericht Hamburg in einem Musterverfahren e.on Hanse zur Offenlegung ihrer Kalkulation gemahnt. Diese Meldung erreichte uns in der vergangenen Woche. Das ist ein Erfolg vor

allem der Verbraucherschützer, die mit Sammelklagen Transparenz der Gaspreisbildung eingeklagt haben. Auch in Brandenburg hat die Verbraucherzentrale eine Sammelklage gegen überzogene Preiserhöhungen von drei in Brandenburg tätigen Gasversorgern auf den Weg gebracht.

Seit vergangenem Herbst fegt ein Sturm der Empörung über Gaspreiserhöhungen durch Deutschland. Die Bundeskartellbehörde leitete Missbrauchsverfahren gegen einige Anbieter ein; mehrere Landeskartellbehörden zogen nach.

Die Landeskartellbehörde Brandenburg ging einen anderen Weg und verhinderte damit die Einleitung eines Kartellverfahrens. Sie trat mit den 29 Stadtwerken und vier überregionalen Energieunternehmen in so genannte Mediationsverfahren ein, um eine Rücknahme oder Reduzierung der vorgenommenen Preiserhöhungen auszuhandeln. Bei der Gaspreiserhöhung 2004 hatte die Landeskartellbehörde Brandenburg nämlich bei etwa einem Drittel der überprüften Gasversorger überhöhte Preise festgestellt, die schließlich teilweise zurückgenommen werden mussten.

Die Wirtschaftsminister mehrerer Bundesländer forderten nachdrücklich, die Gasversorger zu zwingen, ihre Preisgestaltung nachzuweisen. Klare Worte des Wirtschaftsministers von Brandenburg fehlen bisher. Wenn die Gasversorger von ihrer Monopolstellung profitieren, müssen sie sich auch einer Überprüfung ihrer Preiskalkulation stellen. Sonst entsteht der Verdacht, Gasversorgung in Deutschland sei eine Lizenz zum Gelddrucken.

Wir alle sind angesichts stetig steigender Gaspreise betroffen und beunruhigt: Bürgerinnen und Bürger, die öffentliche Hand und Unternehmen, die energieintensive Leistungen erbringen. Nicht nur die Belastung der privaten Haushalte, sondern auch die der Kommunen steigt an, da Letztere die Heizkosten für Leistungsberechtigte nach SGB II übernehmen. Bei Landesliegenschaften in Brandenburg sind die Kosten für Gas allein bis September des laufenden Jahres um bis zu 15 % gestiegen. Allgemein sind die Preise nach Schätzungen um 20 bis 30 % zu hoch.

Wie wir wissen, können die Gasversorger als Monopole ihre Preise einseitig festsetzen. Sie dürfen zwar erhöhte Kosten an die Kunden weitergeben, nicht aber Gewinne willkürlich maximieren. Es kommt der Verdacht auf, dass hier Preistreiberei betrieben wird. Die Gasversorger können sich nämlich nicht - Herr Müller, insoweit widerspreche ich Ihnen - auf die vermeintliche Kopplung der Gaspreise an die Rohölpreise sowie auf die herrschenden Weltmarktbedingungen zurückziehen, wie sie es jüngst bei der bereits erwähnten Anhörung durch die SPD-Fraktion erneut versucht haben.

So sind in allen anderen EU-Ländern - außer Portugal - die Gaspreise wesentlich niedriger als in Deutschland. Große Preisunterschiede zwischen den Gaserzeugern zeigen, wie viel Spielraum bei der Gestaltung der Preise besteht. Allein innerhalb der verschiedenen Versorgungsgebiete in Brandenburg gibt es Unterschiede von bis zu 30 %. Für die Preiskopplung existiert keine gesetzliche Grundlage. Sie ist jeweils frei vereinbart. Die Beliebigkeit der Preisanpassung wirkt sich negativ aus. Bei steigenden Ölpreisen erfolgt die Gaspreiserhöhung zügig, während bei Ölpreisrückgängen der Gaspreis nur sehr langsam gesenkt wird.

Das Bundeskartellamt geht derzeit außerdem gegen langfristige Lieferverträge von Gasimporteuren mit Stadtwerken vor. Die zum Teil mehrere Jahrzehnte geltenden Vereinbarungen verhindern nach Einschätzung der Kartellwächter Wettbewerb in Deutschland und damit sinkende Preise. Die Bundeskartellbehörde will die Unternehmen notfalls zur Auflösung der Verträge zwingen. Eine gütliche Einigung war am Widerstand von e.on/Ruhrgas gescheitert.

Verbraucherschützer bauen des Weiteren auf die künftig bestehende Möglichkeit der Überprüfung der Netzgebühren, die entsprechend einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes von Mitte Oktober zulässig ist. In dem Prozess ging es zwar um Stromdurchleitungen; Experten gehen aber davon aus, dass das Gericht bei Gasdurchleitungen zu ähnlichen Beurteilungen kommen wird.

Zum besseren Verständnis: Bei den in Brandenburg tätigen Gasversorgern handelt es sich ausschließlich um Gasdurchleitungsunternehmen.

**Präsident Fritsch:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

**Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS):**

Ich teile mir die Redezeit mit Herrn Christoffers; er hat dann weniger zur Verfügung. - Wir bitten Sie, aus den genannten Gründen unserem Antrag zu folgen. Er zielt auf mehr Transparenz in der Preisgestaltung bei Gas und Strom, Entkopplung des Gaspreises vom Ölpreis, die Öffnung von Langfristverträgen zwischen Gasimporteuren und Verteilern sowie auf ausgewogene, preisgünstige Angebote zur Durchleitung von Strom und Gas durch die bestehenden Netze. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Danke sehr. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Dombrowski.

**Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Monaten sind wir als Verbraucher mit enorm gestiegenen Energiepreisen konfrontiert worden. Egal, ob mit der Stromrechnung oder mit der Abrechnung des Gasverbrauchs. Oftmals hat allein das Vorbeifahren an einer Tankstelle einen Schock ausgelöst; aber ewig kann man an der Tankstelle nicht vorbeifahren. Zugegeben, die Möglichkeiten für die Verbraucher und die energieintensiven Unternehmen, gegen die Preisentwicklung anzugehen, sind sehr eingeschränkt.

Tatsache ist aber, dass nicht alle Preissteigerungen auf Naturkatastrophen der letzten Monate oder des letzten Jahres zurückzuführen sind. Auch der Hinweis auf die Energienachfrage in ehemaligen Schwellenländern wie China, Indien und Brasilien ist keine ausreichende Antwort. Wer ist also schuld an den steigenden Energiekosten? Gibt es einen Schuldigen und was kann Brandenburg dagegen tun? Kann die Politik überhaupt etwas tun?

Die Hauptziele einer weitsichtigen und nachhaltigen Energiepolitik, also Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Preisgünstigkeit, müssen gleichwertig und ausgewogen verfolgt werden. Als Politiker sind wir gefordert, erstens für Transparenz bei der Preisbildung zu sorgen, zweitens einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen, drittens einen ideologiefreien Energiemix zuzulassen und viertens dafür zu sorgen, dass Energie sparsam eingesetzt wird und mehr Forschungsmittel bereitgestellt werden, um alternative Energien zu entwickeln.

Zur Transparenz bei der Preisbildung: Energiepreise und insbesondere die Gaspreise sind für die Verbraucher undurchschaubar. Einen Einblick in die Preiskalkulation ließen die Gasversorger bisher nicht zu. Was e.on und andere angeht, von denen hier gesprochen wurde, wollen wir einmal sehen, was sie uns vorlegen. Die Verbraucherzentrale in Brandenburg hat sich dankenswerterweise dieser Probleme angenommen und den Bürgern eine Möglichkeit aufgezeigt, sich gegen die Erhöhungen der Preise im Widerspruchsverfahren zu wehren.

Im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz hat die Landeskartellbehörde am 6. April dieses Jahres über die Situation in Brandenburg berichtet. „Berichtet“ ist dabei jedoch so zu verstehen, dass die Landeskartellbehörde aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage war, auch nur einen einzigen Gasversorger in Brandenburg beim Namen zu nennen, bei dem der Verdacht bestand, dass die angekündigten Preiserhöhungen unter Umständen einer Prüfung nicht standhalten könnten. Bei 26 von über 30 Gasversorgern in Brandenburg bestand für die Kartellbehörde Gesprächsbedarf. Als Abgeordnete, die sich den Klagen der Bürger vor Ort stellen müssen, haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die gegenwärtige Rechtslage der Landeskartellbehörde keinen Zugang zu den Kalkulationsgrundlagen der Gasversorger lässt. Die Energieversorger sind nur verpflichtet, die Plausibilität der jeweils aktuellen Preiserhöhung zu begründen. Viele Abwasserzweckverbände in Brandenburg würden vielleicht dem Himmel danken, wenn sie zukünftig ihre Kalkulationen für Beiträge und Gebühren unter Verschluss halten dürften. Im Energiesektor ist dies in Deutschland Normalität.

Zum fairen Wettbewerb: Da wir wissen, dass aufgrund globaler Entwicklungen der Energieverbrauch und somit auch die Preise weiter steigen, müssen wir auch als Land Brandenburg einen entschlossenen Beitrag leisten, dass insbesondere im Gasversorgungsbereich erstmalig ein fairer Wettbewerb ermöglicht wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nach dem Beispiel der Deregulierung der Deutschen Post im Brief- und Telefonverkehr und der Deregulierung des Stromhandels ist aus Brandenburger Sicht größter Druck dahin gehend auszuüben, dass die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt sehr schnell die 25 Jahre alten Knebelverträge der Großgaseinkäufer und Importeure beenden und dass sichergestellt wird, dass die Gasleitungsnetze auch anderen Gasanbietern zu fairen Preisen zur Verfügung gestellt werden.

Um es noch einmal klar zu sagen: Die Stadtwerke in Brandenburg, die Gas in die Haushalte bringen, sind die Letzten in der Kette, und den Letzten beißen bekanntlich die Hunde.

Lassen Sie mich noch wenige Worte zum Thema Gaspreisbindung an den Ölpreis sagen. Die Gaspreisbindung hat in Deutsch-

land eine hundertjährige Geschichte, die mit der Bindung des Preises von Kokereigas an den Kohlepreis begann. Mit dem Siegeszug des Heizöls zu Beginn der 60er Jahre wurde der Gaspreis an das billige Heizöl gekoppelt, da das Gas mit der Kohlepreisbindung nicht gegen das billige Heizöl konkurrieren konnte. Sicherheitserwägungen aus der Zeit des Kalten Krieges haben zusätzliche Bedeutung für diese Entscheidung gehabt. Heute sind wir erfreulicherweise nur von Freunden „umzingelt“. Die Gaspreisbindung an den Ölpreis ist heute in mehrfacher Hinsicht überdenkenswert und nach meiner Auffassung überholt. In England gibt es zum Beispiel keine Bindung des Gaspreises an den Ölpreis, dennoch sind beide Preise etwa gleich hoch. Das ist auch der Beweis dafür, dass die Aufhebung der Preisbindung nicht unbedingt zur Senkung des Gaspreises führen muss. Aber wir haben auch den Grundsatz: Wir regulieren nur das, was zu regulieren ist. Offensichtlich gibt es keine Regulierungsnotwendigkeit. Von daher, lieber Kollege Müller: Wenn, wie Sie vorhin gesagt haben, die Preisbindung ohne Alternative ist, dann brauchen wir die Landesregierung nicht zu beauftragen, nach Alternativen zu suchen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass Handlungsbedarf besteht, die Preiskopplung zwischen Gas- und Ölpreisen zu prüfen, wird auch aus den Anzeigen der Gaswirtschaft in der heutigen Tagespresse deutlich. In diesen Anzeigen fordert die Gaswirtschaft die Politik auf, „mit den gasproduzierenden Ländern über vernünftige Gaspreise zu verhandeln, damit die Gaspreise sinken können.“ Diese Forderung ist allerdings völlig sinnlos, meine Damen und Herren, solange wir nicht die Preisbindung von Gas und Öl abschaffen.

Dem ideologiefreien Energiemix soll eine weitere Anmerkung gelten. Fakt ist: Die natürlichen Ressourcen sind nicht unerschöpflich. Experten gehen davon aus, dass diese Reserven in 30 bis 40 Jahren erschöpft sein werden. Die größte Sicherheit zur Deckung des Energiebedarfs von Wirtschaft und Haushalten bieten ein ideologiefreier Energiemix in Deutschland - und damit in Brandenburg - und die Förderung der Forschung an weiteren Energieträgern. Zum Energiemix gehören für mich fossile Energieträger genauso wie die breite Palette der erneuerbaren Energien, ich betone ausdrücklich: auch die Atomenergie.

Kollegin Steinmetzer hatte kürzlich in einer Kleinen Anfrage nach dem Energiemodell in Schweden gefragt, weil sich Schweden vorgenommen hat, auf fossile Energieträger zu verzichten. Sie kennen das Ergebnis. In Schweden ist das nur möglich, weil 43 % der Energie aus Atomenergie gewonnen werden und 50 % aus der Wasserkraft.

Ich habe auch an die neue Bundesregierung die Erwartung, dass mehr Mittel zur Erforschung von alternativen Energieträgern bereitgestellt werden.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen: Wir Brandenburger sind Lokalpatrioten. Dennoch: Unser Braunkohlekraftwerk in Jämschwalde gehört unter den 30 Braunkohlekraftwerken in Europa zu den fünf schlechtesten, was die CO<sub>2</sub>-Emission betrifft. Wir nehmen das aus Arbeitsmarkt- und vielen anderen Gründen mehr in Kauf, müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass uns dieses Kraftwerk das Klima ordentlich verschlechtert. Wir haben deshalb auch Probleme, die Auflage aus dem Kioto-Protokoll zu erfüllen.

Letzte Anmerkung: Energie sparsam einsetzen. Wir dürfen nicht nur über die hohen Preise klagen, sondern müssen auch energiewirtschaftliche Zusammenhänge betrachten. Das bedeutet, dass wir nicht nachlassen dürfen, auf die optimale Wärmedämmung zu drängen, und uns dafür einsetzen müssen, dass sparsame Motoren, sparsame Heizungen, Energiesparmodelle zur Anwendung kommen, wo immer es geht. Das ist nicht nur eine Aufgabe der privaten Haushalte, sondern auch eine Aufgabe der Wirtschaft. Im eigenen Haus können wir anfangen: Im Raum 306, in „Vietzes Lampenladen“, leuchten - wie Sie wissen - allein an die 100 Glühlampen über uns. Auch das könnte man sicherlich anders lösen.

Eine allerletzte Anmerkung: Wir haben auch an die privaten Haushalte appelliert. In den privaten Haushalten wird noch zu viel Energie verschwendet. Wir haben die Verbraucherzentrale in Brandenburg gefördert. Sie hat einen einzigen Energieberater für das ganze Land Brandenburg, den jeder für 30 Euro anfordern kann, um in seinem Haus eine Analyse vornehmen zu lassen. Das ist einfach zu wenig. Wir brauchen uns nicht über Ölscheichs, russische Gaspreise oder sonst wen aufzuregen, wenn wir nicht endlich anfangen, konsequent Energie zu sparen und dafür auch Geld in die Hand zu nehmen. - Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Wir kommen zum Beitrag der DVU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Schulze.

**Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Energiepreise - ein Thema, das die Gemüter der Bürger aufs Äußerste bewegt. Wut und Protest bei den einen, Resignation und Hoffnungslosigkeit bei den anderen - alle eint jedoch das Unverständnis dafür, den Energiekonzernen bei deren Preispolitik ausgeliefert zu sein. Nur allzu nachvollziehbar ist der Hilferuf unserer Bürgerinnen und Bürger an die Politiker.

Die Auffassung der DVU-Fraktion zur Problematik der Energiepreisentwicklung im Allgemeinen und zu den Gaspreisen im Besonderen ist eindeutig. Wir betrachten in diesem Fall ein direktes Einmischen der Politik in die Wirtschaft nicht nur für legitim, sondern sogar für zwingend notwendig. Wer seine Monopolstellung dazu missbraucht, im eigenen Profitinteresse die Abhängigkeit der Menschen durch spekulatives Drehen an der Preisspirale auszunutzen, der muss sich auch gefallen lassen, unter Umständen in die Ecke der Kriminalität gestellt zu werden. Das Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet die Energieversorger, die Versorgung so preisgünstig wie möglich sicherzustellen.

Das hört sich zwar sehr gut an, aber wie so oft sind gesetzliche Anforderungen einerseits und praktisches Handeln andererseits zwei Seiten einer Medaille, vor allem, wenn es sich um ein Gesetz mit so genannten Gummiparagrafen handelt, die dem Angesprochenen Möglichkeiten zum Aushebeln, zum Umgehen und zum Verwässern einräumen. Wie sonst ist es zu verstehen, dass die Energieerzeuger nach ihrer Preiserhöhung 2005 nunmehr - mit Beginn des Jahres 2006 - erneut eine Anhebung der Energiepreise planen? Oder wie soll man die Tatsache werten,

dass die Gaspreise seit Februar dieses Jahres bis jetzt um durchschnittlich fast 25 % gestiegen sind? Die immer wieder strapazierte Begründung einer Bindung des Gaspreises an den Ölpreis ist historisch überlebt und auch nicht der alleinige Faktor.

Der Energieriese e.on kommt nicht umhin einzugestehen, dass es keine einheitliche Formel für den Gaspreis gibt, sondern in jedem Marktsegment Erdgas zu genau dem Preis wie die jeweils wichtigste Konkurrenzenergie angeboten wird. Ganz gleich, unter welchem Aspekt man nun die Energiepreisbindung in Bezug auf andere Energieträger betrachtet, ist doch die Auffassung des Vorsitzenden des Bundes der Energieverbraucher, Aribert Peters, äußerst bemerkenswert. Er meint die konkrete inhaltliche Anwendung des § 315 BGB, wonach in einem dauerhaften Vertragsverhältnis, in dem der Lieferant den Preis einseitig neu festsetzen kann, er auf Verlangen nachweisen müsse, dass der verlangte Preis der Billigkeit entspricht, also keine überhöhten Gewinne enthält. Genau hierin liegt ein wesentlicher Faktor, um eine normale Energiepreisentwicklung zu erreichen.

Die Aktivitäten des Bundeskartellamtes, der Landeskartellämter sowie der Verbraucherschützer gehen zwar in die richtige Richtung, aber nach unserer Auffassung noch nicht mit der erforderlichen Schärfe und dem nötigen Nachdruck. Betriebsgeheimnisse hin und Betriebsgeheimnisse her - wenn es um eine unzumutbare Belastung der Verbraucher bei gleichzeitig ungerechtfertigt hohen Gewinnen der Konzerne geht, dann darf es ganz einfach keine Rücksicht geben. Wir sind der Meinung, dass Preiskalkulationen grundsätzlich offen zu legen sind, erst recht, wenn es um derartige Dimensionen geht. Ein internationaler Vergleich unterstreicht ganz klar die Richtigkeit unseres Standpunktes: Während die dänischen Haushalte für eine Kilowattstunde Strom ohne Steuern 9,27 Cent zahlen, beträgt dieser Preis in Deutschland 13,34 Cent. Industriekunden in Schweden - ich weiß, Herr Dombrowski, dass dort Wasserkraft genutzt wird; das alles habe ich mir gemerkt - zahlen 3,82 Cent; in Deutschland hingegen sind es 6,76 Cent. Ein Kommentar hierzu dürfte überflüssig sein.

Es ist geradezu unerträglich, in Anbetracht der ständig steigenden allgemeinen Lebenshaltungskosten und der sinkenden Einkommen nun auch noch kontinuierlich die unabwiesbaren Kosten für ein menschenwürdiges Leben - das sind unter anderem die Kosten für Elektroenergie und Heizung - überdimensional und nach unserer Auffassung ungerechtfertigt zu erhöhen. Gegen dieses Missverhältnis, gegen diese unverschämte, offensichtlich fadenscheinig begründete Preistreiberei muss mit allen Mitteln des Rechts- und Sozialstaates vorgegangen werden. Darin ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine äußerst dringliche Aufgabe der Politik zu sehen. Untrennbar mit deren Lösung ist ein rechtliches und soziales Umdenken nicht nur der Politiker, sondern aller staatlichen Institutionen erforderlich.

Unsere DVU-Fraktion stellt sich ohne Wenn und Aber dieser Aufgabe. Gleichzeitig fordern wir die Landesregierung auf, mit allem Nachdruck im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs tätig zu werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort geht nochmals an die SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Folgart.

#### **Folgart (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie von Heiko Müller angekündigt, werde ich mich in meinem Beitrag zu den Chancen äußern, die die regenerativen Energien bieten, speziell jene aus Biogas.

Wie wir wissen und wie meine Vorredner bereits dargestellt haben, haben wir es im letzten Jahr mit steigenden Kosten zu tun. Die Steigerung liegt beim Erdöl bei 40 % und beim Erdgas bei 12 %. Auch wenn der eine oder andere hier andere Zahlen vorgebracht hat, so sind doch Steigerungen vorhanden. Inzwischen ist diese Entwicklung zu einer ernststen Gefahr für die Wirtschaft und für die schwache Konjunktur geworden. Laut Herbstgutachten der deutschen Wirtschaftsinstitute belasteten allein die Energiepreissteigerungen die Volkswirtschaft in Deutschland in diesem Jahr mit 20 Milliarden Euro zusätzlich; ein Ende der Preissteigerungen für fossile Energieträger ist wegen der weltweit wachsenden Energiebedarfe nicht abzusehen.

Wir wissen auch, dass die Erdgasreserven endlich sind, auch wenn die Vorkommen länger reichen dürften als beim Erdöl. Ganz nebenbei: Aus diesem Grund halte ich eine Kopplung des Erdgaspreises an den Erdölpreis auf Dauer für wenig sinnvoll und auch für kaum praktikabel. Erdöl wird eher verknappen als Erdgas; nach den Gesetzen des Marktes wird dies bei Erdöl zu rascher steigenden Preisen führen, als dies bei Erdgas der Fall wäre.

Es steht fest: Die fossilen Energieträger sind endlich. Je nach Prognose reichen die Reserven bei Erdgas für 65 bis 80 Jahre. Nicht nur aus energiepolitischer Sicht müssen daher neue Wege beschritten werden. Die eingegangenen Kioto-Verpflichtungen zum Schutz des Klimas machen ebenfalls einen Wandel notwendig. Last, but not least gibt es auch die EU-Vorgabe, bis zum Jahr 2012 den Anteil der regenerativen Energien auf 12 % zu steigern.

Selbstverständlich stellt sich die Frage, welchen Beitrag das Land Brandenburg dazu leisten kann. Wichtig ist, die Energieversorgung auf eine breite Basis zu stellen. In Brandenburg gibt es das Schlagwort „Energistrategie 2010“. Auch der Landesbauernverband - erlauben Sie mir, das zu sagen - ist mit seiner Agrarwirtschaftsinitiative aktiv und setzt sich für den Anbau und die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen ein. Die Energieerzeugung aus diesen Rohstoffen schützt nicht nur das Klima, sondern sichert und schafft auch Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, in der Industrie, im Dienstleistungsgewerbe und natürlich auch im Handwerk. Deutschlandweit sind mit der Gewinnung von Bioenergie weit über 50 000 Arbeitsplätze verbunden, hauptsächlich in der Landwirtschaft. Insgesamt wird das Potenzial im Bereich der regenerativen Energien auf bis zu 200 000 Arbeitsplätze geschätzt.

Potenzial für die Erzeugung von Biomasse und Biogas ist auch hier bei uns reichlich vorhanden. So könnte Brandenburg die Versorgung von zwei Großstädten von der Größe Münchens sichern. Aber warum reden wir über München? Ich könnte ebenso sagen: wir Brandenburger wären in der Lage, Berlin in vollem Umfang mit Gas zu versorgen. Bislang wird dieses Potenzial lediglich zu 16 % ausgeschöpft. Bislang erfolgt die Umwandlung von Biogas in Strom und Wärme direkt bei 31 bestehenden Biogasanlagen.

Wer nun einwendet, das Energieeinspeisegesetz verteuere diese Energiepreise, der übertreibt aus meiner Sicht maßlos und denkt zudem nicht bis morgen und erst recht nicht bis übermorgen. Für Haushaltskunden macht die so genannte EEG-Umlage gerade einmal einen halben Cent pro Kilowattstunde aus. Das ist weniger als 3 % des durchschnittlichen Strompreises. Angesichts der Preissteigerung nimmt sich dieser Aufschlag bescheiden aus. Zudem ist angesichts der prognostizierten weiteren Erhöhung der Energiepreise das Argument der zu teuren Energie aus regenerativen Quellen wenig stichhaltig. In dieser Hinsicht müssen wir langfristig denken; Innovationen und Pionierleistungen kosten zu Beginn etwas mehr Geld, zahlen sich aber im Endeffekt aus.

Vergessen wird in diesem Zusammenhang auch, dass das Geld in diesem Falle im Lande bleibt und nicht an die Energielieferanten in Russland, im Nahen Osten oder auch in Norwegen abfließt. So ist der Ausbau der Bioenergienutzung auch ein Beitrag zur Stärkung der Binnenkonjunktur.

Lassen Sie mich noch einen Satz zum grünen Gas sagen. Die direkte Einleitung von Biogas in das vorhandene Erdgasnetz ist für Deutschland noch Zukunftsmusik. Allerdings existieren technische Verfahren zur Aufbereitung des Biogases auf Erdgasqualität bereits heute. So wird zum Beispiel in Österreich die Einspeisung von Biogas in vorhandene Netze praktiziert. Brandenburgs Gasversorger und Netzbetreiber sollten hier rasch nachziehen.

Den Schatz Biomasse/Biogas und Energie, der vor unserer Haustür wächst, gilt es zu heben. Dafür muss das Land die geeigneten Voraussetzungen schaffen.

Exemplarisch möchte ich den Netzzugang anführen. Dieser ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Einspeisung und eine sichere Versorgung der Verbraucher mit preiswerter heimischer Energie.

Die Einspeisung von Biogas ist zwar durch das Energiewirtschaftsgesetz möglich, jedoch kann der Netzbetreiber die Einspeisung verweigern, wenn seine Netzkapazitäten nicht ausreichend sind. Derzeit befinden wir uns diesbezüglich auch auf der Ebene des Landesbauernverbandes in einer Diskussion mit den Netzbetreibern - vorrangig im Strombereich und noch nicht so sehr im Gasbereich -, dass kontinuierlich produzierende Anlagen einfach anders bewertet werden müssen, weil hier auch Planungssicherheit vorhanden ist. Biogasanlagen gehören zu kontinuierlich produzierenden Anlagen. Ich stelle das ganz besonders heraus, weil wir mit unseren Windparks an bestimmten Tagen Probleme haben. Dass dort Abschaltmechanismen greifen müssen, ist sicherlich verständlich. Hier hoffen wir auf die Landesregierung und die Kooperation der Energieversorger, die den freien Zugang zu jeder Zeit gewährleisten müssen.

Die Einrichtung einer Regulierungsbehörde für die Berechnung der Netznutzungsentgelte oder eine gesetzliche Regelung für den Netzausbau sollen eine Marktöffnung für Strom und Gas fördern.

Eine größere Unabhängigkeit von einzelnen, von wenigen Energielieferanten und ein Energiemix sind aus meiner Sicht langfristig der Weg zu einer sicheren Energieversorgung. Die Energieerzeugung aus der bereits erwähnten Biomasse ist dabei ein Weg, der zu beschreiten ist. Er sichert vor Ort vorrangig Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, aber auch im Handwerk,

schafft zusätzlich Wertschöpfungspotenzial und verringert letztendlich auch den Treibhauseffekt. Um hier voranzukommen, muss das Erneuerbare-Energien-Gesetz in der derzeitigen Form erhalten bleiben - ich fordere das nachdrücklich von der künftigen Bundesregierung -, um damit eine stabile Energieversorgung zu sichern und nicht zu gefährden.

Diesbezüglich fordere ich die Landesregierung auf, in ihren Bemühungen zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse nicht nachzulassen und weitere konkrete Schritte zu unternehmen. Dazu gehört auch die Fortführung des Bürokratieabbaus und die Beseitigung der Hindernisse auf dem Weg zum Bau einer Biogasanlage. Die bestehenden Hindernisse beim Bau von Anlagen und der Nutzung von Bioenergie, von Biogas sollten aus dem Weg geräumt werden.

Lassen Sie mich abschließend drei Punkte anführen: Erstens: Beim Biogas ist eine deutlich positive Entwicklung zu verzeichnen. Als gegenwärtigen Bestand haben wir in Brandenburg 31 Biogasanlagen mit einer Leistung von 16 Megawatt. 34 weitere Anlagen sind im Aufbau. Diese Entwicklung entspricht dem bundesdeutschen Trend, wobei Brandenburg - das ist vielleicht eine interessante Zahl - derzeit bereits 8 % der elektrischen Leistung aller Biogasanlagen Deutschlands bringt.

Zweitens: Bei der Nutzung von Biomasse-Festbrennstoffen sehen wir noch Reserven, obwohl die Zielstellung des Jahres 2010 laut Brandenburger Energiestrategie, nämlich 110 Megawatt Elektroenergie über feste Biomasse zu erzeugen, bereits im Jahr 2004 erfüllt wurde. Derzeit sind es 120 Megawatt. Hier reichen die Anstrengungen zur Erhöhung des Aufkommens an Holz oder Holzhackschnitzeln für die Versorgung der in Planung befindlichen Anlagen nicht aus. Auf diesem Gebiet muss gemeinsam mehr getan werden.

Drittens: Hochrechnungen des Landesbauernverbandes haben ergeben, dass das vorhandene Biomassepotenzial erst zu 16 % ausgeschöpft ist. Das ist Grund genug, sich trotz der guten Ergebnisse über den weiteren Ausbau der Bioenergienutzung zu verständigen, zumal die konzipierten Zielstellungen für die Bioenergienutzung im Rahmen der Energiestrategie 2010 bereits erfüllt sind.

Ich hätte noch eine Minute. - Ich bedanke mich dafür, dass ich diesen Beitrag - vor allem zum Thema Gaspreise - heute hier einfügen kann, weil man diese Entwicklung bei regenerativen Energien - vorrangig Biogas, aber auch Strom aus regenerativer Gewinnung - nicht losgelöst von der Gesamtentwicklung sehen kann. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir einen guten Mix herstellen und damit auch Arbeit im Land Brandenburg generieren können, wenn wir hier die Weichen richtig stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Zeit wurde so gut genutzt wie die Energie. - Während der Wirtschaftsminister ans Rednerpult tritt, begrüße ich Schüler vom Oberstufenzentrum Lausitz. - Ihr hört bei diesem spannenden Thema bereits einige Zeit zu und werdet damit noch öfter zu tun haben. Viel Spaß bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

### Minister für Wirtschaft Junhanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Thema: Steigende Energiekosten - was kann Brandenburg dagegen tun? Der Beschreibung der Lage brauche ich nichts hinzuzufügen. Die Belastungen aus steigenden Energiekosten sind so, wie Sie sie dargestellt haben. Sie sind für private Haushalte außerordentlich hoch, schmälern zwar nicht unbedingt die Kaufkraft, binden sie jedoch an einer Stelle, wo man dies nicht haben möchte.

Auf der anderen Seite ist dies aus der Sicht des Wirtschaftsministers im Fixkostenblock ein Standortfaktor, der zunehmend problematisch wird, wenn es darum geht, sich in einem globalen Wettbewerb der Standorte behaupten zu müssen bzw. sagen zu können, dass Deutschland ein guter Standort ist, an dem man auch gute Geschäfte machen kann. Diesbezüglich gibt es regelmäßig eine sehr scharfe Diskussion um die nicht absehbare Entwicklung der Energiepreise.

An dieser Stelle möchte ich aber gleichzeitig sagen - weil ich als Wirtschaftsminister auch für die Energiewirtschaft zuständig und oberster Bergherr im Braunkohleland bin -: Auf lange Sicht kann es nicht angehen, dass es die Wirtschaft eines Landes hinnimmt, dass ein Wirtschaftszweig wegen - es wurde hier bereits mit scharfen Worten gesagt - blinder Preistreiberei und Geldgier - oder wie man dies sonst bezeichnen will - andere Branchen oder die Bürger mit unberechenbaren Belastungen belegt.

Während wir hier debattieren, wird allerorten ein intensiver Verhandlungskampf beim Abschluss der Gas- und Energieverträge für die kommenden Jahre geführt, bei denen einiges zu beachten ist. Das müssen wir in die Bewertung der Lage einbeziehen. Jawohl, ich bin für Transparenz! Da die Fraktion der Linkspartei.PDS das nicht wahrgenommen hat, will ich noch einmal darauf verweisen, dass wir vor allem mit der Energiewirtschaftsnovelle, die wir in diesem Sommer - auch in dieser sensiblen politischen Situation - durch den Bundesrat getragen haben, dieses Thema angehen. Es ist nicht nur legitim, sondern auch notwendig, dass der Bürger seine Rechtsmittel gegen - aus seiner Sicht - unsachgemäße Preise geltend macht, indem er dagegen klagt bzw. für Transparenz klagt.

Zudem gibt es Auseinandersetzungen zwischen den Energiebereichen verschiedenster Art im Umgang mit dem, was gegenwärtig energiewirtschaftlich verhandelt wird. Dazu gibt es eine klare Position der Landesregierung. Mit der Übernahme der Verantwortung als Landesregulierungsbehörde, insbesondere den behinderungsfreien Netzzugang im Gasbereich durchzusetzen, beziehen wir eindeutig Position, dass wir persönlich dafür Sorge tragen wollen, dass sich dies in unserer Zukunft ändert.

Zum Thema Preisbindung des Gases an das Erdöl: Herr Dombrowski hat die Geschichte dieser Bindung dargestellt; jedoch gilt hier das Gleiche wie für die Offenlegung der Kalkulation. Es wird manchmal so geredet, als sei die Offenlegung schon der Weg zur Preissenkung. Gehen Sie bitte davon aus, dass die Offenlegung der Kalkulation - wenn sie per Gesetz oder Gerichtsbeschluss durchgesetzt wird - natürlich kein Brunnen sein wird, aus dem man sozusagen die Erkenntnis schöpfen kann, dass all diese Unternehmen auf unverantwortliche Art und Weise Risiken auf den Endkunden abgewälzt haben. Wir werden in Deutschland die Diskussion um die Kalkulationsgrund-

lagen führen, und zwar sowohl zu dem Teil, der den Einkauf betrifft und wegen der Bindung relevant ist, als auch zu dem Teil, der politisch geprägt ist. Diese Diskussion der Erhöhung um über 30 % der energiewirtschaftlichen Preise als Folge dieser und jener Auflage werden wir nach Offenlegung führen. Diesbezüglich müssen wir Klarheit schaffen. Das ist richtig und notwendig. Insofern befinden wir uns gegenwärtig in einer Phase weg von der herkömmlichen Monopolsituation hin zum Wettbewerb, mit dem wir auf ELT-Ebene bereits Erfahrungen gesammelt haben und auf der Gas-Ebene entschlossen vorwärts gehen müssen.

Die Privatwirtschaft hat langfristige Verträge mit den Gaslieferanten geschlossen. Deutschland ist zu 80 % abhängig bzw. Bezieher von Gas aus dem Ausland, nämlich aus Russland, Skandinavien und den Niederlanden. Wir müssen uns eines verdeutlichen: Wir brauchen dieses Gas. Derjenige, der dieses Gas liefert, macht die Erschließung neuer Gasfelder jedoch von der Erfüllung von Bedingungen abhängig. Er sagt: Ihr seid in dem Maße daran beteiligt, in dem ihr bereit seid, euch für über 30 Jahre laufende Erschließungen von weiteren Gasfeldern mit langfristigen Verträgen zu binden.

Es gibt also die Interessenkonstellation, dass wir den Lieferanten dadurch in die Lage versetzen, uns langfristig mit dem, was wir brauchen, nämlich Gas, zu versorgen, indem wir uns langfristig an den Import von Gas binden. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Beteiligen wir uns nicht durch langfristige Vertragsbindung, sind wir an dem, was dort erschlossen wird, nicht beteiligt, sondern dann werden bis in den asiatischen Raum reichende Gasnetze aufgebaut. Das muss man sich vor Augen halten.

Des Weiteren - damit bin ich bei Herrn Müller, der fordert, die Gaspreisbindung zu prüfen - muss dieses Thema - es wird in Deutschland übrigens schon lange diskutiert - endlich einmal abschließend diskutiert werden. Wir dürfen es jedoch - in Ermangelung einer Alternative - nicht von vornherein verteufeln.

An einer Stelle, Herr Dombrowski, möchte ich Sie korrigieren. Die Darstellung der Verhältnisse in Großbritannien ist nicht korrekt; denn gerade der vom Preis für Erdöl abgekoppelte Gaspreis hat dazu geführt, dass die Gaspreise in England exorbitant gestiegen sind und aus diesem Grunde jetzt Energie aus Frankreich - übrigens gestützt durch Exporte von Energie aus Deutschland nach Frankreich - importiert wird und der zuständige britische Minister, obwohl er über Erdgasreserven in der Nordsee verfügt, gesagt hat: Wenn der Winter nicht kalt wird, können wir versorgen.

Gerade die Situation in Großbritannien und den USA ist, wenn man diesen Markt betrachtet, ein Hinweis darauf, dass eine bloße Abkehr von der Bindung hin zur Freiheit angesichts der Abhängigkeiten, die es gegenwärtig gibt, nicht zur Preissenkung führt. Aufgrund der subtilen Entwicklung dieses Marktes kann man, wenn man diese Situation aufrichtig darstellt, nicht mit Sicherheit sagen, dass das automatisch funktioniert; denn es gibt neben der Kostenerhöhung im Primärenergiebereich, also in der Förderung, auch eine Verknappung sowie eine damit verbundene Preissteigerung aufgrund gestiegener Nachfrage im Energiebereich. Das alles gehört zur Gesamtbetrachtung dieses Marktes, um die ich im Umgang mit wichtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für unsere Entwicklung ausdrücklich werbe.

Deshalb ist richtig: Wir müssen unsere Verantwortung wahrnehmen, die Transparenz im Netzbereich herzustellen. Wir werden durchsetzen, dass diesbezügliche Zweifel und unausgesprochenen Vorwürfe restlos ausgeräumt werden. Aber wir müssen uns als politisch verantwortlich Handelnde auch den eben beschriebenen Tatsachen stellen.

Ein weiterer Gesichtspunkt: Ich unterstütze nachdrücklich den Gedanken - die neue Bundesregierung bzw. die Koalition beschäftigt sich damit -, im energiewirtschaftlichen Bereich stärker an das Energiebewusstsein zu appellieren und auf Energieeinsparung zu orientieren. Wir halten diesbezüglich einen großen Ratschlägekatalog vor; er wird im Vergleich mit anderen Bereichen wenig nachgefragt. Wir tragen jedoch gemeinsam Verantwortung dafür, dass auch durch Einsparung und Energiemix im privaten Haushalt und die dadurch angesprochenen Marktsegmente eine Preis- bzw. Produktalternative entsteht.

Übrigens sind wir, wenn es darum geht, einen tragfähigen, nach Nachhaltigkeit, Preisgünstigkeit und Versorgungssicherheit zu gestaltenden Energiemix auf den Weg zu bringen, in der Tat dabei, Pionierarbeit zu leisten. Wir Brandenburger brauchen uns nicht einreden zu lassen, dass wir diesen Trend der Zeit verschlafen hätten. Was wir im Land für den energiewirtschaftlichen Ausbau tun, ist beispielgebend, wenn man an die Windenergie, die Solarenergie oder die Energiegewinnung aus Biomasse denkt. Wir unterstützen diese Arten der Energiegewinnung.

Auf der anderen Seite wird in der Tat eine Diskussion darum geführt - dies spiegelt sich auch im Meinungsbild der Bürger wider -, dass man das mit dem Netzmanagement in Einklang bringen muss. Beispielsweise gibt es den Vorhalt: Die Netzbetreiber wollen das ja nicht und legen uns Steine in den Weg, mit den erneuerbaren Energien voranzukommen. - Jawohl, es gibt einen Streit darum. Das EEG hat insofern darauf reagiert, als die Neuanlagenbetreiber, wenn es um neue Windkraftanlagen geht, akzeptieren müssen, dass sie ins Netzmanagement eingeordnet werden, das heißt, dass sie, wenn Grundlast gefahren wird, auch mit gesteuert werden.

Das hat den Hintergrund, dass im Land an zwei Stellen die Situation besteht, dass es eine Konkurrenz durch die EEG-gestützte Einspeisung von erneuerbaren Energien aus der Kraft-Wärme-Kopplung auf der einen Seite und Sicherstellung der begünstigten Einspeisung von Windenergie auf der anderen Seite gibt. Das heißt: Für Betreiber von Anlagen an einem Industriestandort erhebt sich beispielsweise die Frage: Was tue ich nun? Nehme ich meine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage, die ich für den meinen chemischen Prozess brauche, aus dem Betrieb, um der Windenergie Zugang zu gewähren? Oder nehme ich angesichts des Umstandes, dass ich die Kraft-Wärme-Kopplung für die Aufrechterhaltung des chemischen Prozesses brauche, die Windenergie heraus und verstoße damit gegen geltende Bestimmungen?

Angesichts einer solchen Situation müssen wir darüber reden, dass der Ausbau der Gewinnung erneuerbarer Energien in Übereinstimmung mit der Physik der Netze erfolgen muss. Wir haben bei dem rasanten Ausbau der Gewinnung erneuerbarer Energien ein Defizit zu verzeichnen, das daraus resultiert, dass der notwendige - ich betone ausdrücklich: der notwendige - Ausbau der Netze, weil wir künftig nicht mehr ein Verteilungsnetz, sondern - verursacht durch die erneuerbaren Energien -

ein Verteilungs- und Aufnahmenetz haben, in langen Zeiträumen - verursacht durch Planungsrecht, Finanzierung und Realisierung - erfolgt, was den Konflikt gegenwärtig noch verschärft.

Ich befinde mich ausdrücklich auf der Seite von Herrn Folgart - insbesondere wenn es um die Biomasse geht; denn da haben wir, was die Speicherfähigkeit angeht, andere Möglichkeiten, dies sicherzustellen -, werbe aber auch in diesem Saal darum, sich der Problematik nicht zu verschließen - erst recht nicht vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es zwar bei der Einspeisung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz eine Sozialisierung des Energiepreises gibt, dass alle Folgekosten jedoch im Bereich unseres Versorgungsgebietes, also unseres Landes, bleiben -, diese Situation in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das Energiekonzept 2010. Im nächsten Jahr ist Halbzeit. Ich habe auf dem Energietag in Cottbus, den wir alljährlich durchführen, gesagt, dass wir eine Halbzeitbilanz ziehen werden. Das ist der Zeitpunkt, zu dem wir uns auch vor dem Hintergrund energiewirtschaftlicher Regelungen der neuen Bundesregierung darüber klar werden müssen, wie wir unter den Gesichtspunkten Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit den Energiemix im Land Brandenburg von der Kohle bis zur Biomasse organisieren. Ich lade dazu ein und rate, der Sache auf den Grund zu gehen.

Bis dahin werden wir unsere Position stärken, was die Herstellung der Transparenz der Kostenkalkulation im Energiebereich angeht. Wir werden die Bundesregierung auffordern, Kurs zu halten, wenn es darum geht, den energiewirtschaftlichen Part von der Forschung bis zur energiewirtschaftlichen Optimierung der Gebäude zu unterstützen.

Wir werden sicherstellen, dass der Energiemix weiter vorangetrieben wird, was den Anteil der erneuerbaren Energien daran angeht. Wir werden auch als Regulierungsbehörde bzw. als Kartellamt unsere Verantwortung wahrnehmen und Vorwürfen der Preistreiberei nachgehen, Kalkulationen überprüfen und aufdecken, was gesetzlich nicht geduldet werden kann. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU, SPD und vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der Linkspartei.PDS. Dem Abgeordneten Christoffers stehen noch sechs Minuten und 20 Sekunden Redezeit zur Verfügung.

#### **Christoffers (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Thema Gaspreisentwicklung ist ausführlich gesprochen worden; ich möchte mich daher auf drei Punkte konzentrieren. Erstens werde ich auf die Debatte zur Entkopplung von Gas- und Ölmarkt eingehen.

Die historische Situation, in der diese Kopplung entstand, ist beschrieben worden. Das Problem, vor dem wir jetzt stehen, ist etwas anders gelagert. Der Gasmarkt ist ordnungspolitisch völlig eigenständig. Ein eigenständiger Markt schafft sich seine eigenen Bezugspunkte, um einen eigenen Preis zu regeln.

Wenn die Kopplung vor dem Hintergrund nicht nur des steigenden Energiebedarfs in China und Indien, sondern vor allem der politischen Unsicherheit in Hauptfördergebieten langfristig erhalten bleibt, werden wir mit Spekulationsspitzen zu tun haben, die preislich sowohl für den Verbraucher als auch die Wirtschaft nicht mehr abzufangen sind.

Deshalb meine ich, die politische Debatte über die Entkopplung muss zu einer Lösung führen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich meine nicht, dass uns nationale Alleingänge sehr viel helfen. Dies ist nicht nur ein Problem Deutschlands, sondern ein Problem der Europäischen Union. Viele Länder der Europäischen Union befinden sich in der Nachfragesituation und sind abhängig von Gaslieferungen aus Bereichen, die nicht zur Europäischen Union gehören. Für Deutschland und nicht nur für Deutschland ist dies vor allem Russland. Die Absicherung der Erschließung und des Ausbaus neuer Gaslagerstätten in Russland ist abhängig von der Sicherheit, dass das Gas auch abgenommen wird und dass die entsprechenden Verträge 20 bis 30 Jahre lang laufen. Das ist aus meiner Sicht eine politische Aufgabe, die sich die Europäische Union zu stellen hat. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass es auch den Koalitionsverhandlungen der neuen Bundesregierung gut anstehen würde, die europapolitische Relevanz dieses Themas zu erkennen und sich perspektivisch dafür einzusetzen, dass die Europäische Union und Russland dabei eine andere Rolle spielen.

Wir reden immer von Gasversorgern. Es fiel schon der Satz, dass wir in Brandenburg vor allem als Durchleiter im Geschäft sind. De facto findet doch zwischen den Gasanbietern kein Wettbewerb statt. Es gibt ein Oligopol von vier Anbietern. Diese vier Anbieter sind letztlich diejenigen, die den Preis festlegen. Deswegen kann ich nur sagen: Es geht hier nicht nur darum, mehr Wettbewerb zu schaffen, sondern es geht erst einmal um die Regulierungsfunktion, darum, dass überhaupt ein Wettbewerb entsteht. Die vier Unternehmen, die das Oligopol bilden, entscheiden relativ allein über die Gaspreise.

Insofern finde ich - auch das gehört zum heutigen Thema -, dass man auch über die Regulierungsbehörde auf Bundesebene sprechen muss. Wir haben im Landtag schon mehrfach darüber diskutiert. Die Regulierungsbehörde auf Bundesebene hat mit mehr als einjähriger Verspätung ihre Tätigkeit aufgenommen, und zwar nicht, weil diese Behörde nicht notwendig gewesen wäre, sondern weil die politischen Voraussetzungen für die Arbeit der Regulierungsbehörde seitens der Bundesregierung nicht geschaffen worden sind. Wir hätten einen Teil der Probleme, was Transparenz und Netzzugang betrifft, heute möglicherweise nicht mehr, wenn Auflagen der Europäischen Union erfüllt worden wären, die besagen, dass die Regulierungsbehörde ein Jahr vorher ihre Tätigkeit aufzunehmen hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist ein politisches Versagen, aber kein Versagen der Gaswirtschaft, das hat sich - jedenfalls aus meiner Sicht - die Bundespolitik auf die Fahnen zu schreiben.

Ein weiterer Punkt betrifft das Energiewirtschaftsgesetz. Ich meine, dass Politik eine ordnungspolitische Funktion wahrzu-

nehmen hat, um die Ziele der Energiewirtschaft umsetzen zu können. Was die Forderung betrifft, unter anderem den diskriminierungsfreien Zugang von Biogas zu den Gasnetzen zu ermöglichen, so ist eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes durchaus anzustreben. Der technische Standard der Biogasproduktion ist hier bereits geschildert worden. Wir haben auf diesem Gebiet in den letzten fünf Jahren eine technologische Entwicklung vollzogen, die tatsächlich einen kontinuierlichen Zufluss von Gas ermöglicht.

Insofern halte ich die Forderung im Antrag meiner Fraktion, regenerative Energien zu fördern und entsprechende Netzeinspeisungen zu ermöglichen, für richtig. Ich möchte deshalb auch ausdrücklich für unseren Antrag werben; denn er beinhaltet die Umsetzung dieser politischen Forderungen. Das Land Brandenburg, das bundesweit eine Spitzenstellung bei der Erzeugung regenerativer Energien einnimmt, was man unterstreichen und als Erfolg charakterisieren kann und muss, ist gut beraten, auch Vorreiter zu sein, was einen diskriminierungsfreien Zugang von Biogas zum bestehenden Netz betrifft.

Als Politiker stehen wir auch ein wenig in der Pflicht, unsere eigenen Vertreter in den Aufsichtsräten der Stadtwerke zu schützen. Richtigerweise ist von dieser Stelle aus gesagt worden, dass die Stadtwerke am Ende der Versorgungskette stehen. Letztlich können sie nur noch Gas durchleiten und Preise weitergeben. Natürlich hat es auch nichts mit Wettbewerb zu tun, wenn das Unternehmen nicht mehr die Chance hat, auf die Preisgestaltung Einfluss zu nehmen, und nur noch den Preis weitergeben kann. Das heißt auch, dass die wettbewerbspolitische und rechtliche Situation der Stadtwerke in den Kontext der Überarbeitung energiewirtschaftlicher Vorhaben gehört, weil es nicht sein kann, dass man letztlich nur noch Preise an die Verbraucher weitergibt. Das hat mit unternehmerischer Tätigkeit nichts, aber auch gar nichts zu tun und bringt in großem Umfang soziale und politische Spannungen in die Stadtwerke hinein. Es bedeutet schließlich auch eine Diskriminierung der kommunalen Wirtschaft. Ich glaube, wir sind uns in diesem hohen Hause einig, dass der Ausbau bzw. die Stärkung von kommunalen Wirtschaftsbetrieben Bestandteil unserer Wirtschaftsstrategie sein muss, zumindest dann, wenn wir lebensfähige Kommunen haben wollen. Ich gehe davon aus, dass wir das alle wollen.

Insofern, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal für den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS werben, der in mehreren Positionen Schwerpunkte benennt, die es in der nächsten Zeit umzusetzen gilt, und der vor allem die Entkopplung der Gas- und Ölpreise unter Berücksichtigung der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Realitäten zum erfolgreichen Ende bringt. Denn anders werden wir ein ordnungspolitisches Marktsegment bei Gas nicht herstellen können. Ich halte es für dringend notwendig, dies zu tun.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich, Herr Dombrowski, auf die nächste Haushaltsdebatte. Da ich nicht davon ausgehe, dass Sie Atomkraftwerke in Brandenburg errichten lassen wollen, bin ich gespannt, wie der „ideologiefreie erneuerbare Energiemix“ in Brandenburg finanziell unteretzt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde und ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Fragestunde**

Drucksache 4/2083

Wir beginnen mit der **Frage 461** (Umsetzung elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Lehmann.

**Frau Lehmann (SPD):**

Im Juni 2004 unterzeichneten die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Erklärung zu Grundsätzen elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. Diese Grundsätze bieten eine ausgezeichnete Grundlage und hinreichende Konkretisierung des Bildungsauftrags für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Sie unterstützen Erzieherinnen bei der Wahrnehmung ihres verantwortungsvollen Auftrags, lassen Trägern und Einrichtungen Gestaltungsspielraum zur Entwicklung eines spezifischen Profils für ihre Einrichtung wie auch zur Weiterentwicklung der Strukturen. Mit dieser Selbstverpflichtung soll sichergestellt werden, dass allen Kindern in den Tageseinrichtungen des Landes die erforderlichen Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden. Im Unterschied zu den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege fanden sich die kommunalen Spitzenverbände bisher allerdings nicht bereit, sich dieser Selbstverpflichtung anzuschließen und die gemeinsame Erklärung zu unterzeichnen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was hat sie in der Zwischenzeit unternommen, um im Rahmen des in dem Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 4/1320, geforderten Dialogs zur Qualitätsentwicklung die kommunalen Spitzenverbände zur Übernahme dieser wichtigen Aufgabe zu bewegen?

**Präsident Fritsch:**

Danke für die Frage. - Herr Bildungsminister Rupprecht, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Lehmann, die gemeinsame Erklärung, die Sie eben genannt haben, ist im Juni 2004 von meinem Vorgänger und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände unterschrieben worden. Es hat vor und nach dieser Unterzeichnung eine Reihe von Versuchen gegeben, die kommunalen Spitzenverbände ebenfalls zur Unterzeichnung zu bewegen. Ich muss konstatieren, dass das nicht gelungen ist. Aus dieser Perspektive betrachtet kann man sagen: Das Glas ist halb leer. - Es lohnt sich aber, genauer hinzusehen und die Sache vielleicht auch aus einer etwas veränderten Perspektive zu betrachten. Dann sieht das schon etwas anders aus.

Der Vorstand des Landkreistages lehnt eine Übernahme der Grundsätze wegen befürchteter Kostenfolgen nach wie vor zwar ab, hat aber bekräftigt - ich zitiere -, dass „eine grundsätzliche Zustimmung zu den Zielen der Grundsätze elementarer

Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ besteht.

Der Städte- und Gemeindebund kritisiert an den vorgelegten Grundsätzen zwar die Dokumentationspflichten, die Hinweise zur Raumgestaltung und die Anwendung im Hort; kaum wahrgenommen worden ist bisher leider, dass der Städte- und Gemeindebund seinen Mitgliedern aber auch empfiehlt, die Grundsätze elementarer Bildung, mit Ausnahme der eben genannten Kritikpunkte, in die Arbeit der Kindertagesstätten einzubeziehen.

In der öffentlichen Diskussion über die Umsetzung der Grundsätze ist diese prinzipielle Zustimmung des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes bisher kaum wahrgenommen worden. Das ist bedauerlich; denn meiner Meinung nach müssten die vielfältigen Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung, die ja auch von der kommunalen Seite unternommen werden, eine größere Aufmerksamkeit erfahren. Ich habe in den vergangenen Monaten etliche Beispiele kennen gelernt, bei denen Kommunen und Kindertageseinrichtungen die Qualitätsentwicklung auch im Bereich der elementaren Bildung beispielhaft vorantreiben. Einige dieser Beispiele möchte ich nennen:

In der Stadt Prenzlau sind die Grundsätze in den kommunalen Kindertageseinrichtungen flächendeckend eingeführt worden.

Die Stadt Zossen führt das im Lande Brandenburg erarbeitete Bildungskonzept für Kitas und die Grundsätze in den kommunalen Kitas ein.

In den Gemeinden und auch in den Landkreisen werden zu den Grundsätzen elementarer Bildung viele Fortbildungen organisiert. In diesem Jahr haben zum Beispiel mehrere Landkreise regionale Bildungstage zu diesen Grundsätzen durchgeführt. Wie dies auch auf der Ebene einer Stadt funktioniert, hat die Stadt Eberswalde eindrucksvoll gezeigt. Nicht zuletzt hat die in diesem Jahr an alle Kitas verteilte zweibändige Handreichung „Elementare Bildung“ viele Kindertagesstätten motiviert, sich mit dem Thema Bildung intensiver auseinander zu setzen. Die in unserem Land vorhandenen fünf Konsultations-Kitas Bildung sind zurzeit auf Monate hinaus ausgebucht, wobei sich vier dieser fünf Kitas in kommunaler Trägerschaft befinden.

Aus dieser Perspektive betrachtet ist das Glas also zumindest halb voll. Diese Ansätze der Qualitätsverbesserung werden wir gemeinsam mit den freien Trägern und den Kommunen fortführen. Das muss aber ein behutsamer Prozess sein; denn das kann man nicht mit der Brechstange erreichen. Das liegt nicht nur an den knappen finanziellen und personellen Ressourcen, sondern sicherlich auch an den Inhalten, über die man sprechen muss.

Wenn Sie Kindertagesstätten besuchen, wie ich das im Rahmen meiner Kreisbereisungen getan habe, dann werden Sie häufig wirkliche Veränderungen feststellen. Viele dieser Einrichtungen haben sich auf den schwierigen Weg gemacht, die Bildung im Elementarbereich voranzutreiben. Aus wirklich eigener Erfahrung kann ich heute feststellen, dass Kindertageseinrichtungen in zunehmendem Maße zu Bildungswerkstätten für Kinder werden. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir kommen damit zu **Frage 462** (Mittelabfluss für aktive Arbeitsmarktpolitik). Da sich Frau Kaiser als Fragestellerin, ähnlich wie andere Abgeordnete auch, auf den Weg zu einer Veranstaltung in Potsdams Innenstadt gemacht hat, wird die Frage vom Abgeordneten Otto gestellt.

**Otto (Die Linkspartei.PDS):**

Sowohl gegenüber dem Landesbeirat zur Umsetzung des Sozialgesetzbuches II als auch gegenüber dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat Frau Ministerin Ziegler eingeschätzt, dass die Mittel für Eingliederungsleistungen im Jahre 2005 nicht zweckentsprechend ausgeschöpft werden können. Damit ist zu befürchten, dass dringend notwendige öffentlich geförderte Arbeitsmöglichkeiten nicht geschaffen und Chancen zur Integration von Arbeitslosen in Beschäftigung schlichtweg vertan werden. Dafür werden zwei Gründe genannt: zum Ersten die Beanspruchung durch die organisatorischen Veränderungen zu Beginn dieses Jahres und zum Zweiten die einseitige Orientierung auf Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung anstelle von ABM und BSI.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Ausschöpfung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik einschließlich der Mittel aus dem Landeshaushalt zugunsten der Arbeitslosen in 2005 noch zu sichern?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte schön, Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Otto, ich möchte meine Aussage, die Sie in der Frage zitiert haben, ein klein wenig korrigieren: Ich habe nicht gesagt, dass die Mittel nicht zweckentsprechend ausgeschöpft würden, sondern habe gesagt, die Mittel würden nicht in dem Maße ausgeschöpft, in dem dies der Fall sein sollte. Die beiden Gründe dafür haben Sie genannt.

Diese Frage im November zu stellen ist ein bisschen spät. Wir haben uns mit dem Thema hier aber auch schon ausführlich beschäftigt.

Das war von Anbeginn unser Problem. Bereits sehr früh, schon im Frühjahr dieses Jahres, haben wir festgestellt, dass die Mittel nicht so abfließen, wie wir uns das vorgestellt haben. Andererseits sehen wir auch die Ursache dafür vor Ort, nämlich dass die Träger der Grundsicherung das erste halbe Jahr benötigt haben, um Arbeitsmarktprogramme auf den Weg zu bringen. Da gibt es sehr unterschiedliche Ansätze. Das geht bis dahin, dass sich einige Arbeitsgemeinschaften die Zeit nehmen, die Arbeitsmarktprogramme perfekt auszufeuern, und die Frage der Ausschöpfung der Mittel erst einmal in den Hintergrund schieben, wobei dann im kommenden Jahr sehr zielgenau vermittelt und das Integrationsbudget dafür verwendet werden soll.

Mein Staatssekretär und ich haben alle Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen in diesem Jahr bereits zweimal besucht und bei diesen Besuchen noch einmal vehement darauf gedrun-

gen, dass alle zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente ausgeschöpft werden, das Ganze also nicht nur auf MAEs beschränkt wird. Da MAE ein sehr leicht zu handhabendes Instrument ist, lag darauf der Schwerpunkt der Bemühungen. ABM und BSI sehe ich aber als genauso wichtig an, und zwar gerade für die älteren Arbeitslosen, die damit auch etwas für ihre Rente tun können, indem sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden. Das sind Dinge, die von Anfang an klar waren und auf die wir immer wieder gedrungen haben.

Wir wissen also, dass das nicht im vollen Umfang auch kassenwirksam verausgabt werden kann. Wir haben uns aber dafür eingesetzt, dass das Integrationsbudget auf Bundesebene - das ist ja nicht Brandenburg-spezifisch, sondern betrifft die ganze Bundesebene, dass die Mittel wegen der bekannten Anfangsschwierigkeiten in diesem Jahr nicht in vollem Umfang abgeflossen sind - nicht zurückgefahren wird, dass es also beim Integrationsbudget, beim Gewähren von Arbeitsmarktmitteln für arbeitslose Menschen keine Einschränkungen geben soll. Der Landesbeirat hat dies unterstützt und als die richtige Zielrichtung anerkannt. Wir haben da in seinem Sinne gehandelt.

In diesem Zusammenhang muss ich darauf hinweisen, dass bis zu 10 % des Gesamtbudgets bis zur Hälfte ins Folgejahr übertragen werden kann.

Die Veränderungen der Arbeitsmarktpolitik, die es auf Bundesebene gegeben hat, haben natürlich auch Rückwirkungen auf die Landesmittel gehabt. Bekanntlich werden zum Beispiel vom Bund zur Verfügung gestellte ESF-Mittel nicht in voller Höhe fließen. Gründe hierfür sind zum einen die Unterschreitung der geplanten vom Land kofinanzierenden AB-Maßnahmen für 2 500 Arbeitskräfte im Jahresdurchschnitt 2005.

Zum anderen geht es um den Landesanteil beim 50 000-Stellen-Programm, das das Bundeswirtschaftsministerium Mitte dieses Jahres neu aufgelegt hat. Das Bundeswirtschaftsministerium hat mit der EU-Kommission eine lange Diskussion darüber geführt, ob hier eine ergänzende Finanzierung mit ESF-Mitteln möglich ist. Leider ist das bis heute nicht abschließend geklärt mit der Folge, dass die Mittel bis jetzt nicht abfließen konnten.

Die ESF-Mittel des Landes werden ebenfalls nicht im vollen Umfang abfließen, aber diese Mittel verfallen nicht. Diese Mittel sollen nach meinen Vorstellungen in die Haushaltsjahre 2007 und 2008 übertragen werden. Das ist insofern eine günstige Variante, als wir dann den Übergang zur neuen Förderperiode ab 2007 etwas besser gestalten können. Logischerweise können wir dann, wenn die ESF-Mittel nicht verausgabt werden können, auch die Landesmittel, die Kofinanzierungsmittel, nicht ausgeben. Als weiterer Aspekt ist hier zu nennen, dass nach dem neuen OP für 2005 private Mittel eingesetzt werden können. Beispielsweise bei dem Programm zur Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen haben wir darum geworben, dass sich die Unternehmen mit ihren Mitteln daran beteiligen. Dadurch haben wir letztlich Geld gespart. Herr Otto, jetzt ist es Mitte November und es ist nicht davon auszugehen, dass wir jetzt noch ad hoc ein Programm auflegen können mit dem Ziel, die betreffenden Mittel noch bis Ende dieses Jahres kassenwirksam verausgaben zu können.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Gibt es Nachfragen? Bitte schön.

**Otto (Die Linkspartei.PDS):**

Ich habe eine Nachfrage, die sich auf Ihre Gespräche mit den Kommunen bezieht: Können Sie aus Ihrer Sicht jetzt einschätzen - Sie haben es angedeutet -, inwieweit in den Kreisen und Städten stärker auf existenzsichernde Arbeitsfördermaßnahmen gesetzt wird oder gesetzt werden soll und ob insbesondere sinnvolle Ausbildungsförderung für unter 25-Jährige betrieben wird?

Die zweite Frage: Wir haben die Ankündigung aus den Koalitionsverhandlungen gehört, bei Hartz IV 4 Milliarden Euro einzusparen. Inwieweit sind damit die von Ihnen für 2006 angekündigten Mittel trotzdem gesichert und ist sichergestellt, dass möglicherweise nicht doch auf die nicht ausgelasteten Mittel zurückgegriffen wird?

Die dritte Frage: Wie hoch schätzen Sie die Nichtauslastung insgesamt ein?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte schön, Frau Ministerin.

**Ministerin Ziegler:**

Noch einmal zu den Kommunen: Es hat sich seit Mitte dieses Jahres eine Verbesserung in der Ausschöpfung und in der Bindung der Mittel gezeigt. Ein ganz großer Schwerpunkt ist wirklich gewesen - das konnten wir reihum feststellen, und Sie als Landtagsabgeordnete konnten das in Ihren Regionen sicherlich auch tun - den unter 25-jährigen arbeitslosen Jugendlichen ein Angebot zu unterbreiten. Man muss aber auch ehrlich sagen, dass es große Schwierigkeiten bereitet, eine ganze Reihe von Jugendlichen an die Maßnahmen zu binden. Das geht leider bis dahin, dass Lebensmittelgutscheine ausgereicht werden, weil die Jugendlichen zu den vereinbarten Terminen nicht erscheinen und für sie vorgesehene Fördermaßnahmen nicht in Anspruch nehmen.

Trotz dieses Instruments, kein Geld, sondern Lebensmittelgutscheine auszureichen, wird keine oder eine nur sehr geringe erzieherische Wirkung erzielt. Das macht mir große Sorge. Da sollten wir alle auf unsere Jugendlichen in den Regionen einwirken, um ihnen deutlich zu machen, dass es eine Leistung der Steuerzahler ist, die hier für sie getätigt wird. Als Gesellschaft muss man einfach die Erwartung an die Jugendlichen richten, sich dabei einzubringen und ihre Leistungen der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, so es ihnen möglich ist.

Es gibt natürlich eine ganz große Anzahl von Jugendlichen, die das sehr gern in Anspruch nehmen und sehr darauf angewiesen sind, dass man ihnen hilft und sie unterstützt. Aber man muss eben auch die zuvor beschriebene Klientel sehen, und um diese mache ich mir Sorgen, weil bei den Besuchen in den Regionen deutlich geworden ist, dass das kein kleines, sondern ein sehr großes Problem ist. Daran müssen wir arbeiten.

Zu den in Rede stehenden Einsparungen in Höhe von 4 Milliarden Euro im Jahr 2006: Es ist noch nichts entschieden. Wir wissen es also nicht. Deshalb sagte ich ja, dass ich in den Gremien, die mir zugänglich sind, darauf dränge, dass das Integrationsbudget mit der nicht nachvollziehbaren Begründung des

Mittelabflusses in diesem Jahr nicht zurückgefahren werden darf. Alle Träger der Grundsicherung sagen nämlich: Im nächsten Jahr werden wir so weit fit geworden und die Probleme des Anfangs werden dann auch überwunden und bewältigt sein, dass es dann richtig losgehen kann. Aus diesem Grunde sollte es 2006 noch einmal die alten Ansätze geben.

Was sich daraus entwickelt, wird man dann im Jahresverlauf 2006 sehen können. Wenn uns etwa gar nicht so viele Projekte zur Verfügung stehen, um das Geld zu binden, müssen hier Korrekturen vorgenommen werden. Dagegen habe ich nichts, aber man soll das nicht im Vorfeld und unter Bezugnahme auf die Anfangsprobleme im Jahre 2005 tun.

Zur Nichtauslastung: Es ist schwer, das einzuschätzen und dazu eine Prognose zu stellen. Landesseitig liegen wir bei einer Bewilligungsrate von etwa 70 % bzw. 80 %. Die Auszahlungsrate ist noch geringer. Sie liegt bei ungefähr 50 %. Das ist aber normal, weil die Auszahlung meist erst im November bzw. Dezember vorgenommen werden kann. Wir werden sehr genau darauf achten, welche Schlüsse wir für das nächste Jahr ziehen werden. Aber ich hatte Ihnen gesagt: Ein Großteil der Mittel ist nicht weg, sondern wir können sie nachveranschlagen, weil es ESF-Mittel sind.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - **Die Frage 463** (Familien- und jugendrichterliche Anordnungen zur Stärkung des Kindeswohls) wird von der Abgeordneten Hartfelder gestellt. Bitte schön.

**Frau Hartfelder (CDU):**

Am 1. Oktober 2005 ist das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Als Folge des neu eingeführten § 36 a SGB VIII könnten sich Konflikte bei der Kostenübernahme von familien- und jugendrichterlich angeordneten Maßnahmen ergeben.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um diesen Konflikten vorzubeugen?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort geht an die Justizministerin. Bitte.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hartfelder, das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe enthält einige wesentliche Änderungen im Jugendhilferecht, zum Beispiel beim Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen. Diese Änderungen stärken das Jugendamt in seiner Arbeit, gerade in der Ausübung des staatlich fixierten Wächteramtes und gerade bei Kindeswohlgefährdungen. Deshalb begrüße ich diese Änderungen.

Allerdings enthält das Gesetz in dem neuen § 36 a auch eine aus Sicht der Justiz problematische Regelung. Dort heißt es:

„Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Kosten der Hilfe grundsätzlich nur dann, wenn sie auf der

Grundlage seiner Entscheidung nach Maßgabe des Hilfeplanes unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts erbracht wird. Dies gilt auch in den Fällen, in denen Eltern durch das Familiengericht oder Jugendliche und junge Volljährige durch den Jugendrichter zur Inanspruchnahme von Hilfen verpflichtet werden.“

Diese Vorschrift könnte in der Praxis dazu führen, dass gerichtliche Anordnungen ins Leere laufen, wenn das Jugendamt die Kostenübernahme verweigert mit der Begründung, das stimme mit seinen Planungen für das betreffende Problemgebiet oder für den betreffenden Problemfall nicht überein. Das heißt: Es muss bei solchen gerichtlichen Entscheidungen quasi vorab das Einverständnis des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe eingeholt werden. Solche Konflikte könnten natürlich zulasten der Betroffenen gehen. Um diese Konflikte zu vermeiden, ist eine engere Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familiengericht bzw. Jugendrichter unabdingbar.

Ich habe diese Problematik deshalb kürzlich auf einer Tagung in der Justizakademie mit Jugend- und Familienrichtern und Vertretern der Jugendhilfe erörtert und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Im Vorfeld der Beratung hatten wir über das Oberlandesgericht eine Umfrage zum Stand und zur Qualität der Zusammenarbeit zwischen Familiengericht und Jugendämtern durchgeführt. Dabei wurden beträchtliche regionale Unterschiede deutlich. Als besonders positiv wurde die Zusammenarbeit im Kreis Elbe-Elster bewertet, was offensichtlich auch das Ergebnis einer seit Jahren gepflegten, kontinuierlichen Kommunikation und Vernetzung aller im Bereich der Jugendhilfe tätigen Personen und Institutionen ist. Wir wollen an diese positiven Erfahrungen anknüpfen und den fachlichen Austausch durch entsprechende Weiterbildungsveranstaltungen zu dieser Thematik fördern.

Um auch die Landräte und Oberbürgermeister, die ja die Fachaufsicht über die Jugendämter wahrnehmen, für diese Problematik zu sensibilisieren, habe ich das Thema für die nächste Landrätekonzferenz am 16. November angemeldet. Dabei geht es auch darum, deutlich zu machen, dass durch frühzeitige Intervention und Hilfsmaßnahmen in gefährdeten Familien teurere Folgemaßnahmen vermieden werden können. Das heißt, dass man sich vielleicht nicht kurzfristig aus Kostengründen Maßnahmen spart, die dann zu erheblichen Folgekosten führen. Die finanziellen Zwänge - das wurde auch in der Umfrage deutlich -, unter denen die Landkreise und damit auch die Träger der Jugendhilfe stehen, gefährden nämlich nicht selten eine effektive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familiengericht bzw. Jugendrichter.

Wir sind im Übrigen auch auf Bundesebene aktiv, um diese seit langem bestehende Problematik der Kostentragung für ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz einer grundsätzlichen Lösung zuzuführen. Es wird eine länderoffene Arbeitsgruppe gebildet, die sich den Fragestellungen zur Steuerungsverantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenhang mit jugend- und familienrichterlichen Entscheidungen zuwendet. An dieser Arbeitsgruppe wird sich das Justizministerium Brandenburg beteiligen und auch die Erfahrungen, die wir in den Gesprächen bei diesen Konferenzen gemacht haben, einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Ich rufe die **Frage 464** (Bekämpfung von Schwarzarbeit mit der Einführung von Chipkarten) auf, die von Frau Hesselbarth gestellt wird. Bitte schön.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Die Region Berlin-Brandenburg soll nach den Vorstellungen beider Landesregierungen eine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit spielen.

In einem bundesweit einmaligen Pilotprojekt sollen Arbeitnehmer auf Baustellen, im Taxigewerbe und in der Gastronomie verpflichtet werden, Chipkarten, die sie als regulär Beschäftigte ausweisen, sichtbar zu tragen. Die Initiative, die von der Berliner SPD-Abgeordnetenhausfraktion in Zusammenarbeit mit der Fachgemeinschaft Bau und dem Bauindustrieverband ausgeht, soll nach Pressemeldungen Thema einer gemeinsamen Kabinettsitzung der Landesregierungen von Brandenburg und Berlin am 13. Dezember 2005 sein. Nach der Erprobungsphase ist geplant, die Chipkarte bundesweit einzuführen sowie ein bundesweites Verwarnungsregister für Unternehmen, welche gegen das Verbot der Schwarzarbeit verstoßen, zu schaffen.

Meine Frage an die Landesregierung lautet: Unterstützt sie die Einführung dieser Chipkarte?

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Herr Junghanns, Sie erhalten zur Beantwortung das Wort.

#### **Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete, wir unterstützen alle sinnvollen Maßnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit. Dazu haben wir zunächst volkswirtschaftliche Ursachen zu beseitigen, aber gleichzeitig das zu ahnden und zu verfolgen, was an Schwarzarbeit festzustellen ist.

Konkret zu Ihrer Frage: Die von der Fachgemeinschaft Bau und dem Bauindustrieverband favorisierte Chipkarte ist in den vergangenen Jahren einer sehr intensiven Prüfung unterzogen worden, und zwar hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Bedingungen, ihrer Handhabbarkeit und ihrer Echtheit, sprich: ihrer Wirksamkeit für den angestrebten Zweck. Im Ergebnis dieser Prüfung ist unter allen beteiligten Bundes- und auch Landesministerien von Berlin und Brandenburg konstatiert worden: Dies ist so, wie es ursprünglich angedacht war, nicht realisierbar.

Dementsprechend gab es einen intensiven Kontakt mit der Fachgemeinschaft Bau und dem Bauindustrieverband. Wir teilen die Initiative, die seit dem Jahr 2004 von beiden Verbänden ausgeht, eine Alternative, die so genannte Jobcard, auf den Weg zu bringen. Die Jobcard ist eine Aktualisierung, eine Verbesserung des Sozialversicherungsausweises auf dem Bau. Er wird den notwendigen Kontrollen ausreichend gerecht. Insofern befinden wir uns in Übereinstimmung mit der Branche.

Was die Einführung angeht, so möchte ich Ihrer Einlassung entgegenhalten, dass vorgesehen ist, diese Jobcard im Jahr 2007 einzuführen. Deshalb wird es nach heutigem Ermessen

von Berlin und Brandenburg keine vorgeschaltete Pilotphase geben. Wir sind uns eigentlich einig, dass wir die Jobcard dann bundesweit einführen wollen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Es gibt Nachfragebedarf. Bitte schön.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Da ich das Wort „Jobcard“ hier zum ersten Mal gehört habe, möchte ich nachfragen: Welche positiven Auswirkungen, denken Sie, wird diese auf den Arbeitsmarkt haben?

Da Sie die Jobcard mit der Sozialversicherungskarte vergleichen, möchte ich außerdem nach der Fälschungssicherheit fragen. Diese Frage muss man auch stellen.

**Minister Junghanns:**

Um nur eine Facette deutlich zu machen, Frau Abgeordnete: Beim SV-Ausweis geht es beispielsweise um die Austauschbarkeit des Bildes. Es gibt aber technische Lösungen, nämlich, es gleich in den Ausweis mit einzudrucken und damit dem Anliegen der Kontrolle - es geht ja um die Kontrolle - gerecht zu werden. Wir setzen mit diesem Dokument dort an, wo es darum geht, die Rechtmäßigkeit der Arbeit zu kontrollieren. Das heißt: Erst einmal muss ein solcher Ausweis da sein. Wenn er nicht da ist, wird per se unterstellt, dass es sich um Schwarzarbeit handelt.

Auf der Grundlage des jetzt gängigen Sozialversicherungsausweises ist es auch möglich, die Kontrolle der Rechtmäßigkeit authentisch und nachgewiesenermaßen real zu verankern. Die Wirksamkeit dieses Ausweises liegt natürlich ein Stück weit in seiner Ausgestaltung, was ich hier nicht im Einzelnen erläutern kann und auch nicht möchte. Das ist eine gemeinsame Einschätzung der beteiligten Bauverbände und des zuständigen Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft des Bundes sowie auch unserer Häuser auf Landesebene. - Danke.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Ich rufe die **Frage 465** (Finanzielle Ausstattung privater Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes) auf und gebe dem Abgeordneten Schippel das Wort.

**Schippel (SPD):**

Gemäß § 19 des Katastrophenschutzgesetzes von 1996 tragen die privaten Hilfsorganisationen die Kosten für Katastrophenhilfe im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Das nunmehr für den Katastrophenschutz geltende Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 24. Mai 2004 legt fest, dass die privaten Hilfsorganisationen die Kosten tragen, die ihnen durch eine Mitwirkung nach diesem Gesetz entstehen. Die Kostenträgerschaft wird also im Vergleich zum damaligen Gesetz nicht mehr von den finanziellen Möglichkeiten der Hilfsorganisationen abhängig gemacht.

Ich frage die Landesregierung: Ergeben sich aus der Formulierung des § 46 Brand- und Katastrophenschutzgesetz von 2004

im Vergleich zur Formulierung und Verfahrensweise gemäß dem ehemaligen Katastrophenschutzgesetz von 1996 finanzielle Mehrbelastungen für die privaten Hilfsorganisationen?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Danke schön für die Frage. - Herr Innenminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schippel, wie Sie richtig darstellen, tragen die privaten Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes die Kosten im Rahmen ihrer Möglichkeiten und soweit sie ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt hatten. Danach ist ihre Kostentragungspflicht auf den Teil ihrer zuvor erklärten Mitwirkung beschränkt. Diese Verfahrensweise hat bei der Novellierung des Gesetzes keine Änderung erfahren. Nach dem neuen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 24. Mai 2004 tragen die privaten Hilfsorganisationen nunmehr die Kosten, die ihnen durch ihre Mitwirkung nach diesem Gesetz entstehen. Das alte wie auch das neue Brand- und Katastrophenschutzrecht beschränken die Kostentragungspflicht für die Hilfsorganisationen auf den Umfang der selbst geleisteten bzw. leistbaren Mitwirkung. Es ergeben sich keine Mehrbelastungen für die Hilfsorganisationen. Der Grundgedanke bei dieser Formulierung war, den privaten Hilfsorganisationen die Entscheidung über ihre Mitwirkung auch anhand ihrer Leistungsfähigkeit in personeller und finanzieller Hinsicht zu überlassen, sodass sie selbst entscheiden können.

Die Hilfsorganisationen erhielten und erhalten jährlich Zuwendungen entsprechend ihren dem Katastrophenschutz zur Verfügung gestellten Einheiten. Die jährlichen Gesamtzuwendungen durch das Land Brandenburg haben sich von 1997 bis 2005 um gut 25 % erhöht, von damals 81 800 Euro auf nunmehr 105 000 Euro, die in den Jahren 2002, 2003 und 2004 ausgezahlt wurden.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 466** (Brandenburgs Abschneiden bei PISA 2003). Sie wird von der Abgeordneten Große gestellt.

**Frau Große (Die Linkspartei.PDS):**

Die Vorabinformationen zur PISA-Studie 2003, die inzwischen durch die Veröffentlichung der Ergebnisse von PISA-E 2003 bestätigt wurden, haben Brandenburg hinsichtlich der sozialen Herkunft und des Bildungserfolgs von Kindern im Bundesvergleich auf einem vorderen Platz gesehen. Ansonsten gab es hinsichtlich der Platzierung Brandenburgs nur marginale Verbesserungen gegenüber PISA 2000: Auch bei der zweiten PISA-Studie wurden nur hintere Plätze belegt. Bei der Schwerpunktbildung Mathematik landete die Mark auf Platz 12. Bei der Überprüfung der naturwissenschaftlichen Kompetenz kamen Brandenburgs Schüler auf Platz 15. Der Test der Lesekompetenz brachte zusammen mit Hamburg Platz 13. Neu bei der PISA-E-Studie von 2003 war die Überprüfung der Problemlösungskompetenz, bei der Brandenburg Platz 11 erreichte.

Ich frage die Landesregierung: Worin sieht sie die Ursachen für das erneut schlechte Abschneiden Brandenburgs?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, lassen Sie mich zu Beginn klipp und klar sagen: Wir können mit den Gesamtergebnissen von PISA 2003 natürlich nicht zufrieden sein. Wir müssen weiterhin hart arbeiten, um das Leistungsniveau von Ländern zu erreichen - das ist wohl wichtig -, die unter vergleichbaren Rahmenbedingungen deutlich besser abschneiden als wir. Mit diesen sollten wir uns permanent vergleichen.

Lassen Sie mich aber auch konstatieren - es gibt viele Hinweise dafür -, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wenn man PISA 2003 mit PISA 2000 vergleicht, kann man eine deutliche Veränderung bei der Platzierung sehen. Ich möchte eines klar sagen:

Lassen Sie uns nicht über Plätze reden; Sie haben sie soeben wieder aufgeführt. Auch in der Berichterstattung der Medien über PISA wird das Ganze gewöhnlich darauf reduziert. Lassen Sie uns zum Beispiel lieber über Punkte reden. Insoweit erkennt man einen deutlichen Unterschied zwischen PISA 2003 und PISA 2000. Die brandenburgischen 15-Jährigen haben sich in allen Kompetenzbereichen deutlich gesteigert: in Mathematik um 20 Punkte, beim Lesen um 19 Punkte, in den Naturwissenschaften um 16 Punkte. Das sind, wie die Statistiker sagen, signifikante Veränderungen. Sie werden auch nur von wenigen Ländern übertroffen. Wir gehören zu den insgesamt nur fünf Bundesländern, die sich in allen vergleichbaren Kompetenzbereichen gesteigert haben. Beim neuen Kompetenzbereich Problemlösung schneiden wir im Übrigen so schlecht nicht ab.

Das soll kein Schönreden sein. Wir haben mit diesen Ergebnissen aber bewiesen, dass zumindest ein kleiner Teil der Maßnahmen im Rahmen der Bildungsoffensive, die schon etliche Jahre unter meinem Vorgänger betrieben worden war, gegriffen hat.

In den Bereichen Naturwissenschaften und Lesen bewegen wir uns allerdings noch unterhalb des OECD-Durchschnitts. Das ist völlig unbefriedigend. In Mathematik und im Bereich Problemlösung haben wir das Durchschnittsniveau schon erreicht, was als positive Botschaft zu bewerten ist.

Wenn es um die erreichte Punktzahl und die daraus resultierenden Plätze geht, dann muss auf eine Schwäche von PISA hingewiesen werden. Die Punktabstände, die in den Tabellen ausgewiesen werden, sind mit statistischen Unsicherheiten, das heißt einem statistischen Regelfehler behaftet. Wenn man das berücksichtigt, kommt man zu einem Ergebnis, das wesentlich erfreulicher aussieht. Im Bereich des mittleren Leistungsniveaus ballen sich die Länder, weil sie sich zum Teil nur um einen Punkt oder zwei Punkte unterscheiden. Dazu sagt Ihnen jeder Statistiker, dass das kein signifikanter Unterschied ist.

Ich will zwei Beispiele nennen. Im Bereich Lesen steht eine Gruppe von Ländern mit Brandenburg fast gleichauf: Berlin, Hamburg und Bremen, aber auch Flächenländer wie Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, das Saarland und Nordrhein-Westfalen.

Im Bereich Mathematik ist es ähnlich; es ballt sich im Mittelfeld. Auch hier gehört Brandenburg zu einer größeren Gruppe, die diesmal von den Ländern Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hessen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen gebildet wird. Das ist eine bunte Mischung.

Wenn wir die eingeleitete Bildungsoffensive konsequent weiterverfolgen und die Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler weiter gezielt im Fokus haben, können wir uns deutlich verbessern. Ich warne aber davor, schnell Erfolge zu erwarten. Bildungsreformen brauchen einen langen Atem. Sie bewirken in der Regel keine kurzfristigen Erfolge. Wir können nicht damit rechnen, dass sich schon 2006 Maßnahmen auswirken, die wir jetzt einführen; ich denke an die Strukturveränderungen in der Sekundarstufe I und an die Maßnahmen im Kita-Bereich. Denken Sie daran: Wenn man heute im Bereich der elementaren Bildung etwas verändert, dann geht es um Fünfjährige. Sollten sie einmal an einer PISA-Studie teilnehmen, wären sie 15 Jahre alt, das heißt, in zehn Jahren wird sich zeigen, ob die von uns jetzt eingeleiteten Schritte erfolgreich waren oder nicht.

Einige Ergebnisse von PISA-E zeigen uns - die Gesamtveröffentlichung ist erst in der letzten Woche erfolgt -, dass wir recht optimistisch in die Zukunft schauen können. Sie haben schon erwähnt - das ist auch in der Öffentlichkeit gewürdigt worden -, dass die in Brandenburg erreichten Bildungserfolge mehr als in jedem anderen Bundesland unabhängig von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler sind. Das ist eine gute Nachricht, auch wenn man hinzufügen muss, dass die Leistungsstände gesteigert werden müssen. Unser System ist sozial gerecht, allerdings auf einem zu niedrigen Niveau. Eine genauso positive Einschätzung - das ist erst jetzt herausgekommen - ergibt sich beim Zugang zum Gymnasium. Auch hierbei hat in Brandenburg die soziale Herkunft den geringsten Einfluss. Das ist keine Selbstverständlichkeit. An diesem Erfolg dürfen wir nicht rütteln lassen. Dieses Ergebnis ist aber erst dann wirklich etwas wert, wenn wir es schaffen, das Leistungsniveau unserer Gymnasien, die im Detailvergleich leider alles andere als gut abgeschnitten haben, zu erhöhen.

Der neue PISA-Bericht ist voll von Informationen, die erst ausgewertet werden müssen. Brandenburg hat zum Beispiel beim Konsortium den Antrag gestellt, zum Bereich Gesamtschulen noch mehr Detailinformationen zu bekommen. Wir wollen diesmal auch die einzelnen Schulformen vergleichen. Die Öffentlichkeit hat das eingefordert; das ist aber kolossal schwierig. Ein Vergleich zwischen brandenburgischen und schleswig-holsteinischen Gesamtschulen hinkt; denn von den Getesteten gingen im Testzeitraum in Brandenburg 50 % in Gesamtschulen, während es in Schleswig-Holstein nur 7 % waren. Dass die schleswig-holsteinischen Gesamtschulen angesichts dessen besser abschneiden würden als die brandenburgischen, wusste jeder vorher. Insoweit gab es keine Überraschungen.

Damit komme ich zu Ihrer Aufforderung: Ich kann heute keine umfassende Erklärung liefern, warum wir 2003 nicht besser waren, sondern nur wiederholen: Ich bin optimistisch. An unseren Schulen sind Dinge in Bewegung geraten. Diese Bewegung gilt es zu unterstützen. Mithilfe ist ausdrücklich erwünscht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. Es gibt noch Nachfragebedarf. - Frau Abgeordnete Wöllert, bitte.

**Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):**

Ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Hat die geplante Schaffung von 35 Leistungsprofilklassen etwas mit dem Abschneiden im Rahmen von PISA im Land Brandenburg zu tun? Gibt es insoweit einen ursächlichen Zusammenhang? Die Zahl der entsprechenden Klassen soll ja erhöht werden.

Zweitens: Auf einer Fachkonferenz in der vergangenen Woche in Magdeburg haben Bildungs- und Sozialwissenschaftler darauf hingewiesen, dass die ermittelte Punktsteigerung bei PISA durchaus kritisch zu betrachten ist, weil Verbesserungen bei der erzielten Punktzahl bei Wiederholungsuntersuchungen allgemein beobachtet werden. Wie schätzen Sie diese Feststellung im Zusammenhang mit der Verbesserung in Brandenburg ein?

**Minister Rupprecht:**

Zu Ihrer ersten Frage: Die Einigung, die wir mit unseren Kollegen von der CDU erreicht haben, zielt darauf, dass wir neben dem Regelsystem „6 plus 6“ an Gymnasien in 35 Fällen - das ist eine Obergrenze - Ausnahmen zulassen. Auf dieser Grundlage werden Kinder zur Förderung von besonderen Begabungen nach der 4. Klasse an das Gymnasium wechseln können. Darunter sind fünf Spezialschulen bzw. -klassen, beispielsweise die Eliteschulen des Sports. 30 Schulen können sich entscheiden, wie sie die Begabungsförderung realisieren wollen. Ich denke, dieser Schritt ist richtig und wichtig. Daran hatte ich auch zuvor keinen Zweifel gelassen. Es gab Differenzen in der Frage, wie wir das machen wollen. Wir haben jetzt einen Kompromiss gefunden.

PISA-E zeigt - das empfinde ich als erstaunlich positiv -, dass wir, was die ganz schlechten Leistungen angeht, deutlich besser sind als ein Teil der anderen Länder, und zwar nicht nur der Stadtstaaten, die zum Teil eine besonders schwierige Klientel haben. Dies erkennt man an den Perzentilbändern, das heißt der Streuung der Leistungen.

Es wird aber auch deutlich: Im oberen Bereich, bei den besonders leistungsstarken Schülern, stehen wir schlechter da als alle anderen Bundesländer. Es ist uns also nicht gelungen, die besonders begabten Schüler ausreichend zu fördern. Uns fehlt die richtige Leistungsspitze. Es gibt natürlich Ausnahmen. So haben wir bei Olympiaden Erfolge zu verzeichnen. Aber das sind Ausnahmen. Deshalb ist die Förderung von besonderen Begabungen angesagt. Ich bin froh, dass wir uns auf den Kompromiss einigen konnten.

Zu den Punktsteigerungen: Auch ich bin skeptisch; das gebe ich ehrlich zu. Dabei beziehe ich mich nicht unbedingt auf die Brandenburger Werte. Wenn ich aber sehe, dass sich ein Land wie Sachsen-Anhalt in einem Kompetenzbereich von einer Studie zur anderen um 50 Punkte verbessert hat - die PISA-Spezialisten sagen, 40 Punkte entsprechen einem Schuljahr -, dann frage ich mich: Wie soll das gehen? Waren diese Schüler wirklich völlig anders als die Gruppe von Schülern, die drei

Jahre zuvor getestet worden war? Der Zwischenraum betrug nicht einmal drei Jahre; denn nach der Veröffentlichung hatte man ein Jahr, maximal anderthalb Jahre Zeit, etwas zu tun. - Daran werden Grenzen der PISA-Studie deutlich. Ich finde PISA gut und wichtig. Es ist wichtig, sich der Benchmark, dem Vergleich mit anderen Ländern zu stellen. Aber man darf diese Studie nicht überbewerten. Das passiert aber in der Öffentlichkeit, wenn auch nur in Deutschland. In allen anderen Ländern inklusive Finnland sieht man das Ganze sehr unaufgeregt; ich habe es miterlebt. Den Finnen ist es inzwischen regelrecht lästig, dass sie permanent auf PISA angesprochen werden. Sie sind gut, das wissen sie. Aber diese Erkenntnis reicht ihnen. Sie brauchen sich nicht permanent selbst zu loben, wie wir uns nicht permanent schlechtreden sollten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 467** (Landesinnovationskonzept Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Karney. Bitte schön.

**Karney (CDU):**

Die enge Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft ist wichtiger denn je für das Wirtschaftswachstum in unserem Land. Mit neuen Anreizsystemen im Technologietransfer kann die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in brandenburgischen Unternehmen beschleunigt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Stand hat die Weiterentwicklung des Landesinnovationskonzepts Brandenburg?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Minister, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist Vereinbarung der Koalition, das Landesinnovationskonzept zeitnah weiterzuentwickeln und damit den innovationspolitischen Kurs für das Land abzustecken. Der Arbeit an diesem Konzept lagen strategische Leitlinien zugrunde. Darin ging es insbesondere darum, die Branchenorientierung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft weiter auszuprägen, technologieorientierte Existenzgründungen zu unterstützen, eine stärker innovationsorientierte Ansiedlungsstrategie zu entwickeln, den Aufbau und die Weiterentwicklung des Technologietransfers voranzubringen, neue, innovative Finanzierungsinstrumente zu generieren. Darüber steht das gemeinsame Anliegen, diese Arbeit stärker im Netzwerk Berlin-Brandenburg zu verankern.

Die Ausarbeitung auf der Grundlage dieser Leitlinien steht unter der Leitung einer Arbeitsgruppe, die von Staatssekretär Krüger geleitet wird. Es ist ein ressortübergreifender Ansatz. Wir arbeiten mit dem Wissenschaftsministerium, dem Arbeitsministerium, den Unternehmerverbänden, den Kammern, der IG Metall, der Zukunftsagentur, der ILB und den Technologiestiftungen in Berlin und Brandenburg zusammen. Die themenspezifischen Arbeitsgruppen haben im September ihre Arbeit abgeschlossen, seit Oktober liegt ein erster Entwurf vor, der

jetzt in die Befassung der Gremien der Landesregierung geht. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Ich rufe die **Frage 468** (Freizeitpark Tropical Island) auf. Sie wird vom Abgeordneten Dr. Klocksin gestellt. Bitte schön.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Der Freizeitpark Tropical Island in Brand arbeitet nach Angaben der Geschäftsführung von Anfang Oktober 2005 weiterhin mit Verlust. Allein im I. Quartal 2005 wurde ein Verlust von 3,4 Millionen Euro ausgewiesen. Für 2007 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, im Jahr 2008 soll das Projekt Gewinn abwerfen. Gleichzeitig war zu erfahren, dass das Unternehmen 13 Millionen Euro Fördermittel bzw. nach Informationen der „Lausitzer Rundschau“ von heute 15,1 Millionen Euro Fördermittel beim Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg beantragt hat.

Ich frage die Landesregierung: Welche Förderung wurde beantragt?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Minister, ich bitte Sie wiederum ans Pult.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, es wurde das beantragt, was der Antragsteller heute in der „Lausitzer Rundschau“ sagt. Das ist eine klare kurze Antwort auf Ihre klare Frage.

Die Bearbeitung ist in der Tat gegenwärtig in unserem Haus im Gange. Eine Entscheidung kann nur auf der Grundlage einer umfassenden Kenntnis des konzeptionellen Ansatzes für die Entwicklung dieses Projektes gefällt werden. Ich kann heute zu den Ergebnissen nichts sagen, weil genau diese Grundlagen für eine sachkundige Entscheidung noch nicht zusammengetragen sind.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Minister, es gibt Nachfragebedarf. - Bitte, Herr Dr. Klocksin.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Gehe ich recht in der Annahme, dass der seit 2003 vorliegende Antrag über 15,1 Millionen Euro zur Förderung des Projektes bisher nicht spezifiziert werden können, weil Ihnen die erforderlichen Unterlagen des Eigentümers nicht vorgelegt worden sind?

**Minister Junghanns:**

Es ist noch ein bisschen komplexer. Wenn das Projekt in den letzten Wochen durch den Start in den Markt hinein ausweis-

lich der Aussagen der malaysischen Investorengruppe eine Neuaufstellung erfährt, dann hat das natürlich auch eine Überarbeitung der Antragslage zur Folge. Insofern hat sich mit der Neuaufstellung des Projektes nach der Aufbauphase in der Markteingangsphase jetzt also auch aus der Sicht des Investors ein Überarbeitungsbedarf ergeben. Aus diesem Grund sind die Unterlagen, die im Jahr 2003 eingereicht wurden, nicht ausreichend gewesen. Sie sind im Verlauf des Projektes jetzt notwendigerweise zu aktualisieren. Für dieses von dem Investor jetzt neu zusammengetragene Konzept fehlen die Unterlagen zur Entscheidung.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Dr. Münch hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage betreffend die Unterstützung vonseiten des Staates. Inwieweit fließen in Ihre Überlegungen, was eine mögliche Subventionierung von Tropical Island betrifft, die bereits erfolgten Maßnahmen wie der zusätzliche Bahnhalte, die Beschilderung der Autobahn und vor allem auch der für jeden erkennbare mittlerweile fertige Bau der Brücke über die Bahntrasse ein?

**Minister Junghanns:**

Wie zu mehreren Anlässen hier schon einmal dargestellt, ist das ein Stück infrastruktureller Erschließung für diesen Standort. Wir haben den Standort einmal für den vorherigen Nutzer entwickelt. Aufgrund der Nutzungsänderung haben sich neue infrastrukturelle Erwartungen, Notwendigkeiten ergeben, beispielsweise schon der Besucherstrom ausweislich der Brücke bzw. des Bahnhaltes. Das sind abgestimmte Erschließungsmaßnahmen, die zur Gebietsentwicklung beitragen und damit infrastrukturelle Erschließung darstellen. Sie sind natürlich in dem Gesamtprojekt mit kalkuliert, unterliegen aber nicht der Antragstellung durch den Investor. Der Investor bewegt sich im Kernbereich der Halle und der arrondierenden Entwicklung im Umfeld seines Areals. Das ist also Gegenstand der Gebietsentwicklung, aber nicht der Antragstellung durch den Investor.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Dr. Klocksin, Sie haben das zweite Mal reagiert, als Minister Junghanns Ihre Frage beantwortete. Ich war davon ausgegangen, dass Ihre Fragen gestellt waren.

(Dr. Klocksin [SPD]: Wenn das Gericht so entscheidet, dann nehme ich das an!)

- Danke schön. - Schönen Dank, Herr Minister.

Die letzte Frage der Fragestunde, die **Frage 469** (Schülerstreik in Pritzwalk), wird von der Abgeordneten Große gestellt.

**Frau Große (Die Linkspartei.PDS):**

Am 2. November 2005 organisierte die Initiative „Pro Gesamtschule“ an der Gesamtschule Pritzwalk einen Streik. Den

streikenden Schülern und Eltern ging es um den Erhalt der Gesamtschule, wie es die Schulentwicklungsplanung auch vorsieht. In diesem vom Kreistag Prignitz am 17.02.2005 beschlossenen, aber noch nicht genehmigten Schulentwicklungsplan ist vorgesehen, dass sowohl die Oberschule als auch die Gesamtschule zwei- bis dreizügig weitergeführt werden sollen. Im Kreistag ist am 03.11.2005 jedoch ein Beschluss gefasst worden, nach dem für die Gesamtschule null Züge vorgesehen sind und damit die Schließung dieser Gesamtschule droht.

Ich frage die Landesregierung: Worin sieht sie die Ursachen dafür, dass die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Prignitz 2002 bis 2007 noch nicht genehmigt worden ist?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Minister, trotz Stimmschwierigkeiten bitten wir um eine Antwort. Bitte schön.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wusste, es gibt hier keine Gnade, ich bekomme die letzte Frage auch noch.

Liebe Frau Große, ich will etwas vorwegschicken, um mich dann an meinen Zettel zu halten, damit ich auf keinen Fall etwas Falsches sage; es geht ja auch um Daten. Wir werden gleich ein Gespräch mit Vertretern aus Pritzwalk haben. Ich sage am Ende vielleicht auch noch etwas dazu, und zwar im Zusammenhang damit, dass ich vor kurzem erst vor Ort war und mir die Lage dort angeschaut habe.

Meine Damen und Herren, der Schulentwicklungsplan des Landkreises Prignitz vom 19.06.2003 für den Planungszeitraum 2002 bis 2007 wurde mit Bescheid vom 23.06.2004 von unserem Haus mit Auflagen genehmigt. Die Auflagenerfüllung sollte bis Ende Januar 2005 erfolgen. Der Landkreis Prignitz ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat fristgemäß die Verwaltungsvorlage der 1. Fortschreibung der kreislichen Schulentwicklungsplanung mit dem Hinweis eingebracht, dass dieser Entwurf dem Kreistag am 17.02.2005 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Mit der Vorlage des Beschlusses zur Genehmigung wurden für die Monate April und Juni dieses Jahres auch zwei weitere Korrekturen dieser 1. Fortschreibung angekündigt. Die am 01.11.2005 - also erst vor einigen Tagen; deshalb wussten Sie das noch nicht - mit Auflagen erteilte Genehmigung berücksichtigt sowohl die erforderliche Auflagenerfüllung als auch die nachgereichten Korrekturen dieser Planung. So viel erst einmal zum Verfahren.

Zu einigen inhaltlichen Punkten: Es ist zutreffend, dass im Rahmen der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, so wie Sie es vorgetragen haben, der Fortbestand aller weiterführenden Schulen in der Stadt Pritzwalk im Planungszeitraum enthalten war. Allerdings wurde bereits bei der Vorlage zur Genehmigung darauf hingewiesen, dass neben dem Gymnasium perspektivisch nur eine Oberschule, und zwar die gewandelte Realschule, fortgeführt werden soll.

Auch der seit Herbst 2004 vorliegende Fördermittelantrag des Landkreises - hier vermischt sich eine Antragslage - für eine drei- bis vierzügige Ganztagschule Pritzwalk, nämlich die bis

dato bestehende Realschule, unterstreicht noch einmal die Zielstellung des Landkreises. Der Widerspruch zwischen der ursprünglich beschlossenen Schulentwicklungsplanung und der im Rahmen der beantragten Förderung festgelegten Kapazitäten der Oberschule in der Größenordnung von drei bis vier Zügen statt, wie bisher geplant, von zwei Zügen wurde mit dem Kreistagsbeschluss zur 3. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung gelöst, der somit das Auflösungszenario für die Gesamtschule Pritzwalk enthält, wogegen man sich jetzt seitens der Schule heftig wehrt.

Der am 3. November 2005 gefasste Kreistagsbeschluss zur Festlegung der Aufnahmekapazitäten weiterführender Schulen für das Schuljahr 2006/07 folgt somit aus unserer Sicht den vorangegangenen planerischen Festsetzungen des Landkreises Prignitz.

Dieser offiziellen Darlegung schicke ich jetzt noch eine Bemerkung hinterher. Auf meiner Kreisbereisung durch die Prignitz habe ich Pritzwalk besucht. Ursprünglich war nur der Besuch der Realschule geplant. Dieses Programm habe ich ändern lassen. Ich war in beiden Schulen, denn ich wollte kein Zeichen setzen, und habe allen dort vor Ort das klar gemacht, was ich jetzt auch wieder sagen werde: Es geht hierbei um eine Schule, die aus städtischer Trägerschaft in die Trägerschaft des Kreises übergegangen ist. Damit ist der Kreis der Schulträger; er und nicht das Land entscheidet darüber, welche Schulen in seinem Bereich fortgeführt werden. Wir prüfen natürlich, ob alles rechts ist, wie auch das staatliche Schulamt, wenn es um die Einrichtung von Klassen geht. Die Entscheidung fällt jedoch dort vor Ort. Sie ist im Kreistag eindeutig gefallen. Diese Pille muss man in Pritzwalk, speziell in der Gesamtschule, schlucken. Am Verfahren ist aus unserer Sicht nichts zu deuteln.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Minister, ich kann Sie noch nicht entlassen. Sowohl Frau Große als auch Herr Domres möchten Nachfragen stellen. - Bitte schön, Frau Große.

**Frau Große (Die Linkspartei.PDS):**

Wie bewerten Sie angesichts dessen, dass dieser Schließungsbeschluss durch den Kreistag vorliegt und dass wir gemäß Verfassung den Auftrag haben, überall in diesem Lande gleichwertige Lebensbedingungen herzustellen, die Tatsache, dass mit dem Wegfall dieses Standortes der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe im gesamten Kreis Prignitz sowie in der gesamten nordwestlichen Region unseres Landes keine weitere Schule vorhanden ist, die ein solches Angebot für Kinder vorhält, welche beispielsweise längere Zeit für die Entscheidung für die gymnasiale Ausbildung brauchen?

**Minister Rupprecht:**

Ich kann dem Vorwurf so nicht folgen, denn die Stadt Pritzwalk gehört zu einer Größenkategorie, die es definitiv verhindert, dass dort künftig zwei Standorte mit gymnasialer Oberstufe bestehen bleiben werden. Das gibt es in keiner vergleichbaren Stadt in Brandenburg; das weiß man. Spätestens im Jahr 2008/09 wäre dort Schluss mit zwei gymnasialen Oberstufen.

Jetzt hat man sich vor Ort entschieden, an der Existenz des Gymnasiums nicht zu rütteln, unabhängig davon, ob Sie oder

ich das gut finden oder nicht. Wenn damit, wie Sie sagen, einer der vielleicht später wenigen Gesamtschulstandorte mit gymnasialer Oberstufe wegfällt, so kann man dies bedauern oder befürworten; aber es ist eine Entscheidung, die vor Ort getroffen wird. Es wird also in Pritzwalk wie in anderen Städten dieser Größenordnung eine Schule mit dem Weg zum Abitur geben. In diesem Fall ist es das Gymnasium. Daneben wird es eine Oberschule geben. Das ist die Regelausstattung. Das werde ich auch nachher noch einmal so sagen. Man benachteiligt nicht etwa eine Stadt, auch wenn deren Vertreter es in ihrem Frust so empfinden.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Domres, bitte schön.

**Domres (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Ist es richtig, dass vor der Festlegung der Zügigkeit die Schulkonferenz nicht anzuhören ist?

Zweitens: Welche Auflagen wurden dem Landkreis mit der 3. Fortschreibung in Bezug auf die Schulentwicklung in der Stadt Pritzwalk erteilt und welche Rolle haben dabei bereits getätigte Investitionen gespielt?

**Minister Rupprecht:**

Zur ersten Frage: Ich habe das Thema mit Frau Große bereits in einem Vorgespräch erörtert. Ich kann dazu jetzt hier nichts sagen. Ich lasse das prüfen. Die Frage danach, ob das, was dort gelaufen ist, rechtens ist, und nach der Beteiligung der entsprechenden Mitwirkungsgremien kann ich an dieser Stelle nicht beantworten; darüber werde ich auch nicht spekulieren. Ich sage Ihnen zu, dass dies geprüft werden wird.

Zum Thema Investitionen gibt es Vorwürfe, die wahrscheinlich berechtigt sind, wenn sie an die Adresse des Kreises gehen, denn im Zusammenhang mit der jetzt zu schließenden Schule sind Investitionen getätigt worden. Beispielsweise ist dort eine Sportanlage gebaut worden; ich habe sie mir selbst angesehen. Dieser Vorwurf kann nicht an das Land gehen, denn es ist kein Euro des Landes hineingeflossen. Also muss auch das vor Ort geprüft werden. Dann muss sich der Kreis eventuell Kritik gefallen lassen, Investitionen am falschen Fleck getätigt zu haben, die jetzt nicht ausreichend genutzt werden können, sodass sie nicht sinnvoll erscheinen.

Die Sportanlage wird genutzt - das hat mir auch der Schulleiter gesagt -, nicht nur durch die Schule. Sie bedeutet auch eine Aufwertung des Ortes insgesamt. Selbstverständlich wäre die Schule, die künftig wegfällt, ein Hauptnutzer gewesen. Das ist, wie man so schön sagt, offensichtlich dumm gelaufen. Eine Verantwortung des Landes kann ich aber ausschließen, denn in diese Investitionen sind keinerlei Fördermittel des Landes geflossen.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 4, die Fragestunde, geschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2004 bis 2006**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/1911

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 4/2067

Zwischen den Fraktionen wurde vereinbart, hierüber keine Debatte zu führen, sodass ich gleich zur Abstimmung kommen kann. Abgestimmt wird über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/2067. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Beschlussempfehlung ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetz zum Staatsvertrag vom 26. Juni/15. Juli 2005 über die Auflösung der von Berlin und Brandenburg getragenen Akademie der Künste**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/1778

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/2050

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir gleich zur Abstimmung kommen können. Wer der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/2050 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 2. Juni 2005 über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und zur Anpassung von Rechtsvorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/1520

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/2061

Auch hierüber soll es keine Debatte geben; deshalb kommen wir wiederum gleich zur Abstimmung. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/2061 ab. Wer dieser Drucksache zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Laut Zeitplan gibt es eine Mittagspause. Ich bitte Sie, um 13.30 Uhr wieder im Plenarsaal zu sein. Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung: 12.39 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.33 Uhr)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, trotz des Zeitverzugs haben wir Ihnen eine Stunde Mittagspause gegönnt. Das verpflichtet Sie geradezu, pünktlich zu sein.

Ich begrüße Schülerinnen und Schüler einer 10. Klasse des Gymnasiums Michendorf. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Für euch wird das, worüber hier debattiert wird, neu sein. Für die Abgeordneten ist es - wenn sie in den Ausschüssen fleißig mitgearbeitet haben - Wiederholungstoff.

Ich weise gern noch einmal darauf hin, dass unsere heutige Sitzung mit der Erntekrone des Landfrauenverbandes geschmückt wird.

(Allgemeiner Beifall)

Wir hatten vor kurzem eine sehr schöne Veranstaltung mit den drei Erstplatzierten. Die Erntekronen gehen immer an den Ministerpräsidenten, den Landtagspräsidenten und den Landwirtschaftsminister. Ich habe den Eindruck, dieses Jahr sind sie besonders gut gelungen. Ich hoffe, niemand hat eine Stauballergie.

(Frau Wehlan [Die Linkspartei.PDS]: Das muss am Präsidenten liegen!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Gesetz zur Anpassung des Schlichtungsrechts im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/1901

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses

Drucksache 4/2081  
(2. Neudruck)

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/2149 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Herr Abgeordneter Sarrach, Sie haben das Wort.

#### **Sarrach (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als der Landtag vor fünf Jahren nach einer entsprechenden Änderung des § 15 a des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung - EGZPO - für bestimmte ausgewählte Streitfälle die außergerichtliche obligatorische Streitschlichtung durch die Schiedsfrauen und Schiedsmänner in das Landesrecht aufnahm, sprachen wir von einem Gesetz zur Fortentwicklung des Schlichtungsrechts. Ziel des Gesetzes war eine einvernehmliche Streitbeilegung bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis 750 Euro, bei bestimmten nachbarrechtlichen Streitigkeiten und Ehrverletzungen, um so die Erhebung einer zivilgerichtlichen Klage zu vermeiden.

Hätten sich die mit diesem Gesetz verbundenen Zielvorstellungen nach dieser fünfjährigen Erprobungsphase erfüllt, wäre die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf begehrte weitere Verlängerung der Geltung dieses Gesetzes eine reine Formsache gewesen. Doch das ist nicht der Fall. Bereits in diesen vergangenen fünf Evaluierungsjahren fiel - wenn ich an die beiden letzten Haushaltsdebatten der Vorjahre erinnern darf - unangenehm auf, dass zum Beispiel für den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen sowie die Fortbildung der Schiedspersonen nicht einmal mehr die ohnehin nur symbolischen 5 000 Euro Zuschuss durch Regierung und Koalition ermöglicht wurden.

Der Eindruck, dass die Schiedspersonen trotz dieser zusätzlich übertragenen Aufgabe der außergerichtlichen obligatorischen Streitschlichtung in der Vergangenheit vom Justizministerium nicht ausreichend begleitet wurden, bestätigte sich nun in der Anhörung des Rechtsausschusses am 1. November.

Der Wunsch, die Streitkultur möge sich verbessern, indem die Arbeit und Bedeutung der Schiedspersonen erhöht wird, bedarf weiterer unterstützender Maßnahmen und vor allem einer echten inhaltlichen Fortentwicklung des Schlichtungsrechts. Es ist schließlich nicht neu, dass Schiedspersonen zu Recht beklagen, dass ihnen das Schiedsstellengesetz nicht die Möglichkeit gibt, auf eine verstärkte persönliche Anwesenheitspflicht der am Streit beteiligten Parteien hinzuwirken. Seit Einführung der obligatorischen Streitschlichtung besteht zum Beispiel nicht mehr die Möglichkeit, gegen die nicht erschienene Partei ein Ordnungsgeld zu verhängen.

Dankbar bin ich in diesem Zusammenhang dem Anzuhörenden Herrn Hein - Schiedsmann der Stadt Fürstenwalde -, der mit seiner Praxiserfahrung vor dem Rechtsausschuss in klaren Worten die Aufgabe für uns als Gesetzgeber umschrieb: Wenn wir ein Gesetz mit schöner Überschrift haben wollen, dann haben wir es. Wollen wir eine Entlastung der Justiz, dann ist eine Änderung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Schiedspersonen nötig, weil das Schiedsstellengesetz ein ineffektiver zahnloser Tiger sei.

Interessanterweise kam das Justizministerium in einer Berichterstattung im Mai vor dem Rechtsausschuss auch zu diesem Schluss und wollte sowohl die personelle und finanzielle

Unterstützung der Fortbildung der Schiedspersonen als auch Änderungen des Schiedsstellengesetzes erwägen, wobei ein freilich zurückgezogener Diskussionsentwurf für ein Änderungsgesetz bereits seit Mai 2004 existiert. Im heute zu behandelnden Gesetzentwurf zur Verlängerung des obligatorischen Schlichtungsrechts bleibt es aber nur bei weiteren wagen Ankündigungen, die nicht untersetzt werden.

Die Schiedspersonen und die nicht wirklich durch dieses Gesetz entlasteten Amtsgerichte können mit schönen Worten wie „insgesamt sollte deshalb die obligatorische Streitschlichtung nicht aufgegeben, sondern verbessert werden“ nichts anfangen. Man kann laut Vorschlag des Justizministeriums auf den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz zur obligatorischen Streitschlichtung warten. Man kann auch abwarten, was der Bundesgesetzgeber mit § 15 a EGZPO noch vorhat. Jedoch kann man hinsichtlich des Brandenburgischen Schiedsstellengesetzes und der Instrumente der Schiedsfrauen und -männer nicht länger warten, wenn man deren Arbeit nicht weiter erschweren will.

Deshalb kam - diese Auffassung bestand einstimmig im Rechtsausschuss - eine weitere folgenlose Verlängerung des Gesetzes um weitere drei Jahre nicht in Betracht. Das Gesetz kann höchstens für ein weiteres Jahr Bestand haben. Alles andere würde das derzeitige Bemühen des Sonderausschusses Normen und Standards konterkarieren, der in der Regel einjährige Evaluierungen und Befristungen von Gesetzen diskutiert. Das Schlichtungsrecht wäre andernfalls in einer achtjährigen Erprobungsphase, obwohl der oben genannte Befund zu Nutzen und Wirkung des Gesetzes in der Anhörung des Rechtsausschusses niederschmetternd war.

Doch bei der Frage der Dauer der Verlängerung des Gesetzes darf nicht stehen geblieben werden. Deshalb hat die Linkspartei.PDS in dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag zusätzlich vorgeschlagen, die Landesregierung zu beauftragen, hinsichtlich Weiterbildung und Nachwuchsgewinnung von Schiedspersonen aktiv zu werden. Außerdem sollen notwendige Änderungen am Schiedsstellengesetz nicht mehr auf die lange Bank geschoben, sondern im nächsten Jahr im Landtag behandelt werden. Dabei lasse ich offen, auf welchem Weg wir zu einer verstärkten persönlichen Anwesenheitspflicht der Parteien gelangen können.

Allerdings hat mich auch Herr Amtsgerichtsdirektor Pauckstadt von der Gruppe der Richter und Staatsanwälte in ver.di davon überzeugt, dass Zwangsmittel einer freiwilligen Akzeptanz der außergerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedspersonen, die kein Gericht und auch kein „Gericht light“ sind, abträglich sind. Sollte es also weitere Möglichkeiten der Förderung der freiwilligen Inanspruchnahme der Schlichtung geben, sollte man sie prüfen, auch wenn es in der Natur der Sache liegt, dass ohne gewissen Druck und Obligatorik die Bürger nicht zur Schiedsstelle gehen, wenn ansonsten auch das Gericht aufgesucht werden kann. Auch da pflichte ich Herrn Väh vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen bei. Diese Arbeitsrichtung des Entschließungsantrags meiner Fraktion kann nach der großen Übereinstimmung der drei demokratischen Fraktionen im Rechtsausschuss in der Sache hoffentlich nun auch von den Koalitionsfraktionen hier heute unterstützt werden. Hierfür werbe ich und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die Fraktion der SPD setzt der Abgeordnete Holzschuher die Debatte fort.

#### **Holzschuher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen heute ein Gesetz fortschreiben, das sich nicht bewährt hat. Das wirkt zunächst einmal wie ein Symptom für die allgemeine Krise, in der sich der Standort Deutschland befindet.

(Einzelbeifall bei der Linkspartei.PDS)

Es hat jedoch seine Gründe, die ich gern erläutern will. Das Gesetz hat sich nicht bewährt, weil sich die Vorstellungen, die man bei seiner Einführung hatte, in der Praxis nicht umsetzen ließen. Das Gesetz sollte eine Entlastung der Justiz, sollte eine veränderte Streitkultur bringen und auch Verfahren vereinfachen. Keiner dieser Aspekte ist Realität geworden.

In der Anhörung haben alle Anzuhörenden - aus ganz unterschiedlichen Gründen, wie Kollege Sarrach eben sagte - einen niederschmetternden Eindruck von diesem Gesetz verbreitet. Wir sind dennoch, denke ich, gut beraten, das Gesetz nicht einfach auslaufen zu lassen; denn Einvernehmen besteht auch darin, dass das Schlichtungswesen an sich, dass die Schiedsleute in diesem Lande gefördert werden sollen. Zudem gilt die vom Gesetzgebungsverfahren damals verfolgte Zielstellung, eine Verbesserung der Streitkultur zu erreichen, fort, und ich denke, Ziel sollte sein, auch in den nächsten Jahren Regelungen zu finden, die das Schlichtungswesen im Lande verbessern.

Wir haben uns im Rechtsausschuss nach eingehender Diskussion darauf verständigt, das Gesetz um ein Jahr fortzuführen - ein Jahr deshalb, weil vom Bundestag eine Auswertung der Ergebnisse aus allen Bundesländern, die ein vergleichbares Gesetz eingeführt haben, abgewartet wird. Sobald diese Evaluierung vorliegt, ist beabsichtigt, das Bundesgesetz, das Grundlage unseres Landesgesetzes ist, zu ändern. Wie dies aussehen wird, wissen wir heute noch nicht. Wir wissen nicht, ob wir uns in den nächsten Monaten zu einer Neuregelung verständigen können oder dann zu dem Ergebnis kommen: Es ist im Rahmen des dann geltenden Bundesrechts aus unserer Sicht nicht sinnvoll, daran weiterzuarbeiten.

Ich hoffe, es wird eine Regelung geben, die das Schlichtungswesen stärkt. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnlos, das Gesetz jetzt auslaufen zu lassen, um es in einigen Monaten, in einem Jahr wieder aufzubauen. Dann wäre das Schlichtungswesen im Lande für die Übergangszeit wenn nicht lahm gelegt, so doch schwer beeinträchtigt und ein Neuaufbau würde unter den neuen Voraussetzungen sehr schwer werden. Ein Jahr, denke ich, können wir noch verantworten, aber nicht mehr. Ein Jahr ist ein Signal auch an den Bundesgesetzgeber, nicht länger zu zögern; denn in der Tat können wir es nicht verantworten, ein Gesetz, das sich nicht bewährt hat, ein weiteres Jahr fortzuführen.

Noch ein Wort zum Entschließungsantrag: Gerade, weil wir auf das warten, was der Bundesgesetzgeber in den nächsten Monaten vorhat, gerade weil damit zu rechnen ist, dass es eine grundlegende Änderung im Schlichtungsrecht geben wird, halte ich es für völlig verfehlt, am heutigen Tage Vorgaben zu ma-

chen, die uns für die nächsten Monate binden könnten und die wir dann wieder über den Haufen werfen müssten, wenn wir nach Ablauf dieser Zeit unter dem Geltungsbereich eines neuen Gesetzes neue Regelungen zu schaffen haben.

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Holzschuher (SPD):**

Ja, natürlich.

**Sarrach (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Kollege Holzschuher, ist Ihnen erinnerlich, dass in der Sitzung des Rechtsausschusses ein Schiedsmann als Anzuhörender darauf hinwies, dass die Änderungen im Schiedsstellengesetz nicht nur auf die außergerichtliche obligatorische Streitschlichtung bezogen sind, sondern dass beispielsweise Ordnungsgeld und keine Vertretungsmöglichkeit insgesamt für alle Schlichtungsverfahren in den Schiedsstellen notwendig wären?

**Holzschuher (SPD):**

Das ist mir sehr wohl erinnerlich, aber ich denke, dass auch die Frage der Ausgestaltung des Schiedsverfahrens untrennbar mit der Frage verbunden ist, was Schiedsleute tatsächlich zu bearbeiten haben. Die Vorgabe, was sie eines Tages zu bearbeiten haben werden, liefert der Bundesgesetzgeber. Darüber wird er im Laufe des nächsten Jahres entscheiden. Dann müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie ein vernünftiges Verfahren ausgestaltet ist, um diesen Vorgaben gerecht zu werden. Ich denke, es wäre sinnlos - sosehr ich einige Ansätze teile -, jetzt tätig zu werden. Deswegen halte ich den Entschließungsantrag nicht für zustimmungsfähig.

Im Übrigen haben wir klargemacht: Wir brauchen ein vernünftiges Schiedsstellenverfahren, ein vernünftiges Schlichtungsrecht in diesem Lande. Wir müssen es ändern, werden es ändern und wir hoffen auf die Weisheit des Bundesgesetzgebers. Ein Jahr geben wir ihm noch Zeit. Ich hoffe, dass wir heute zumindest die Verlängerung beschließen und damit die Voraussetzung dafür schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Der nächste Redner ist der Vertreter der DVU-Fraktion, der Abgeordnete Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundtenor der im Rechtsausschuss zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Angehörten war, das Schlichtungsrecht in Brandenburg sei ein Papiertiger, aber die Schlichtung selbst habe sich bewährt. Wir werden der Beschlussempfehlung dennoch zustimmen. Ziel dieses Gesetzentwurfs soll ja nicht eine endgültige Regelung dieser Materie, sondern nur eine Zwischenlösung sein, konkret: die Verlängerung der mit dem gegenwärtigen Recht bezweckten Erprobungsphase um ein Jahr.

Hintergrund hierfür ist - Herr Holzschuher sagte es - die Entwicklung auf Bundesebene. Gemäß Beschluss der 76. Justizministerkonferenz soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe bis zum Sommer 2006 Verbesserungen der obligatorischen Schlichtung prüfen. Dem sollten wir hier in Brandenburg nicht durch Schaffung vollendeter Tatsachen vorgreifen, Herr Sarrach, insbesondere wegen der in den Reihen der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU in der Anhörung gefallenen Bemerkung, die Schlichtung habe in Brandenburg zur Entlastung der Gerichte nichts gebracht.

Dazu Folgendes: Für unsere DVU-Fraktion ergibt sich daraus nicht der Schluss: Taugt nichts! Weg damit!, sondern die Frage: Was können wir besser machen? Des Weiteren ergeben sich aus der Anhörung wertvolle Hinweise und ich erwarte von der Ministerin, dass sie dafür Sorge trägt, dass diese in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe hinreichend erörtert werden.

Die Anhörung im Rechtsausschuss hat sehr deutlich gezeigt, dass Streitschlichtung durch Schiedsstellen und gerichtliche Streitentscheidungen verschiedene Dinge sind, die einander zwar ergänzen, aber nicht notwendig ersetzen. Streitschlichtung zielt darauf ab, Streit und Streitsache zu beseitigen, Urteile der Gerichte darauf, rechtliche Regelungen für konkret streitige Einzelfälle zu treffen. Dadurch werden die Streitsachen noch nicht notwendig beseitigt. Eine erfolgreiche Schlichtung ersetzt nicht die gerichtliche Entscheidung, sondern macht sie überflüssig.

Kostensparnisse bei den Gerichten sind dann die durchaus wünschenswerten Synergieeffekte. Aus diesen verschiedenen Grundfunktionen ergeben sich auch die Einzelanforderungen an ein effektives Schlichtungsrecht in Brandenburg.

Erstens: Aus dem Wesen der Streitschlichtung ergibt sich, dass für die Schlichtungsstellen bei den obligatorischen Schlichtungsverfahren Möglichkeiten bestehen müssen, Parteien zum persönlichen Erscheinen zu bewegen. Streitschlichtung lässt sich nicht wie eine gerichtliche Streitentscheidung durch ein Versäumnisurteil erreichen. Hier ist nur Ordnungsgeld als Sanktionsmittel möglich.

Zweitens: Mit der Beibehaltung der alternativen Mahnverfahren zum obligatorischen Schlichtungsverfahren werden wir uns näher befassen müssen. Dafür spricht, dass beides rationelle Verfahren sind. Etwas anderes könnte sich aber letztlich für die Dauerschuldverhältnisse, - zum Beispiel Miete, Pacht etc. - aufgrund des engeren Verhältnisses zwischen den Parteien ergeben. Dafür kann eine Schlichtung prädestiniert sein.

Drittens: Bei der Schulung der Richter und Schlichter werden wir schließlich erörtern müssen, inwieweit wir wegen des beschriebenen Wesens der Schlichtung den Schwerpunkt von reinen Rechtskenntnissen auf Mediation verlagern können oder sogar, Frau Ministerin, verlagern müssen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Danke. Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete von Arnim.

**von Arnim (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen sind die Dinge bereits von Herrn Holzschuhler und den anderen Vorrednern auf den Punkt gebracht worden. Ich möchte ganz kurz auf die Anhörung zurückkommen, die schon erwähnt wurde, allerdings nicht bis zum Ende. Alle Anzuhörenden haben uns gesagt: Das Gesetz ist schlecht. Aber alle haben auch gesagt, zumindest mehr oder weniger deutlich: Wir dürfen aber darauf nicht verzichten.

Also sind wir derzeit richtig beraten, dieses Gesetz auf jeden Fall ein Jahr weiterlaufen zu lassen. Jetzt kommt der entscheidende Punkt, Herr Sarrach: Ich habe daraus nicht so deutlich erkennen können, dass es zwingende Gründe gibt, die dazu führen müssen, Ihrem Entschließungsantrag nachzukommen, nicht in dem Punkt, den Sie unter 1. anführen, in dem Sie sagen, die Weiterbildung müsste verbessert oder weitergeführt werden. Ich hatte vielmehr den Eindruck, dass die Anzuhörenden sehr wohl von der Qualität und der Richtigkeit der bisherigen Arbeit der Schiedsleute überzeugt waren. Der zweite Punkt, der den Nachwuchs betrifft, gehört ebenso dazu. In Ihrer dritten Bemerkung ging es um die Novellierung, um die streitwilligen Parteien zueinander zu bringen. Auch hierzu war die Aussage, die ich wahrgenommen habe: Das ist eventuell der Hintergrund, aber Zwang sollte man an dieser Stelle möglicherweise nur ganz vorsichtig anwenden.

Deswegen ist meine Bitte, dem uns vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. Meines Erachtens sollten wir aber der Beschlussempfehlung der Linkspartei.PDS nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Sarrach hat eine Kurzintervention angemeldet. Damit hat er drei Minuten Redezeit.

**Sarrach (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt naturgemäß einen Zusammenhang zwischen unserem heutigen Entschließungsantrag und dem Gesetzentwurf zur Fortführung des Schlichtungsrechts. Er besteht darin, dass das Schlichtungsrecht mit dem Ziel eingeführt wurde, das Schlichtungswesen fortzuentwickeln. Es gab das Schiedsstellengesetz bereits vor Einführung des Schlichtungsgesetzes. Es wird das Schiedsstellengesetz auch noch danach geben, wenn im nächsten Jahr der Bundesgesetzgeber eine Rechtssetzung im § 15 EGZPO vornimmt, die wir so nicht mittragen wollen.

Bei der Einführung des Schlichtungsrechts wurden Ordnungsmittel, die die Schiedspersonen bis dahin im Schiedsstellengesetz hatten, abgeschafft. Bei der Praxiserprobung des Schlichtungsrechts haben die Schiedspersonen - das Wortprotokoll der Anhörung, Herr Kollege von Arnim, wird ja bald vorliegen - festgestellt, dass die Rechtsänderung, die damit verbunden war, für ihre Arbeit kontraproduktiv war. Es macht keinen Sinn, zwei Streithähne, die einander persönlich beleidigt haben, dort durch Personen vertreten zu lassen, die bei der Beleidigungshandlung nicht zugegen waren.

Deswegen kann ich nicht nachvollziehen, warum die Forderungen, die im Übrigen auch darauf gerichtet sind, die Weiterbildung der Schiedsfrauen und -männer kontinuierlich zu gestalten, die Nachwuchsgewinnung der Schiedsfrauen und -männer kontinuierlich zu verfolgen und das Handwerkszeug der Schiedspersonen im Schiedsstellengesetz - vor allem auch unabhängig von der Weiterentwicklung des Schlichtungsrechts im engeren Sinne - zu verbessern, mit der Entschließung nicht unterstützt werden und dem Entschließungsantrag nicht die Zustimmung gegeben werden soll.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Die Kurzintervention bezog sich auf den Beitrag des Abgeordneten von Arnim. Er hat jetzt die Möglichkeit, darauf zu reagieren. - Er möchte das nicht. Dann folgt der Beitrag der Landesregierung. Zu uns spricht die Justizministerin. Bitte, Frau Blechinger.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass das Gesetz zur Regelung der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung die ursprünglichen Erwartungen nicht erfüllt hat, ist unstrittig. Dass es gar nichts gebracht hat, würde ich nicht gern so stehen lassen. Denn es ist ein Unterschied, ob es die ursprünglichen Erwartungen erfüllt hat oder ob es im Prinzip schlichtweg überflüssig ist. Wenn man sich die Erfolgsquote in den Fällen, in denen es zu einer Verhandlung vor den Schiedspersonen gekommen ist, ansieht, kann man zu der Schlussfolgerung, dass es nichts gebracht hat, nicht kommen. Die Erfolgsquote war sehr hoch. Immerhin 62 % der Fälle wurden sozusagen erfolgreich abgeschlossen. Das heißt, der Streit ist beigelegt worden. Natürlich kann man den Entlastungseffekt gar nicht so genau messen, aber man kann sagen: Es ist vielleicht ein Fortschritt in der Streitkultur entstanden. Insofern würde ich die Auffassung, dass es völlig überflüssig ist und gar nichts gebracht hat, nicht ganz teilen wollen.

Aus diesem Grunde streben wir eher an, die obligatorische Streitschlichtung zu verbessern und sie nicht einfach abzuschaffen. Deshalb hat die Justizministerkonferenz eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe beauftragt, konkrete Formulierungsvorschläge zu machen. Dabei sind all die Dinge, die hier genannt wurden, beispielsweise die Möglichkeit, ins Mahnverfahren auszuweichen, oder die Möglichkeit, Ordnungsgelder zu verhängen, wenn die Streitparteien nicht persönlich erscheinen, in der Prüfung.

Die Anhörung wurde hier schon ausführlich besprochen. Deshalb möchte ich es bei dem einen Hinweis belassen, dass sich die Anzuhörenden ausdrücklich dafür ausgesprochen haben, die Regelungen zu verlängern und Veränderungen in diesem Bereich zu prüfen.

Die vorliegende Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses sieht ebenfalls eine Verlängerung der Frist vor. Das begrüße ich, weil andernfalls die obligatorische Streitschlichtung zum Ende des Jahres in Brandenburg ausgelaufen wäre. Allerdings soll die Frist nicht drei Jahre, wie von der Landesregierung vorgeschlagen, sondern lediglich ein Jahr betragen. Das ist im Hinblick auf das angestrebte Ziel ein extrem kurzer Zeitraum;

denn der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird voraussichtlich erst im Sommer 2006 vorliegen. Eine Änderung der Regelung ist aber erst dann möglich, wenn auf der Grundlage des Berichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auch das Bundesgesetz entsprechend geändert wurde. Diese Änderung wird aber vermutlich nicht so rechtzeitig vorliegen, dass wir bis zum Ende des Jahres ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene durchführen können. Es könnte also sein, dass wir nach Ablauf der Befristung noch einmal entscheiden, ob wir das Schlichtungsgesetz in Brandenburg noch wollen.

Zum Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS: Punkt 1, die Fortbildung der Schiedsleute, die ja nicht nur im Bereich der obligatorischen Streitschlichtung, sondern auch bei der freiwilligen Streitschlichtung tätig werden, ist eine wichtige Aufgabe - völlig unstrittig. Sie wird aber vor allem durch den Bund Deutscher Schiedsleute organisiert. Die Justiz ist daran beteiligt und sie wird sich auch in Zukunft verstärkt an der Fortbildung der Schiedsleute beteiligen. Insbesondere ist geplant, in den nächsten Jahren gemeinsam mit dem Bund Deutscher Schiedsleute Fortbildungsveranstaltungen in der Justizakademie durchzuführen.

Zu Punkt 2 des Antrags: Die Nachwuchsgewinnung der Schiedsleute ist letztlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weil es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt.

Die konkrete Nachwuchsgewinnung muss dabei vor Ort erfolgen, weil die Schiedsleute bekanntlich von den Gemeindevertretungen, den Stadtverordnetenversammlungen gewählt werden. Sie können aber sicher sein, dass ich insbesondere durch Förderung, Unterstützung und Anerkennung der Arbeit der Schiedsleute alles tun werde, damit auch weiterhin qualifizierte Schiedsleute für die wichtige Arbeit der Streitschlichtung gewonnen werden können. Eine gute Gelegenheit dafür ist zum Beispiel der Tag des Ehrenamtes am 17. Dezember 2005.

Damit komme ich zu Punkt 3 des Entschließungsantrags: Auch nach geltendem Recht ist eine Vertretung natürlicher Personen in der Schlichtungsverhandlung nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig. Ob hier die Anwendung eines Zwangs beispielsweise in Form eines Ordnungsgeldes hilfreich ist, darüber gehen die Ansichten durchaus auseinander. Das heißt: Die Schiedsleute haben sich zwar nachdrücklich für die Möglichkeit der Verhängung eines Ordnungsgeldes ausgesprochen, aber ein Teil der Anzuhörenden hat hiergegen auch Bedenken geltend gemacht.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung im Hinblick auf die Punkte 1 und 2 des Entschließungsantrags nicht aufgefordert zu werden braucht, tätig zu werden; denn sie ist bereits tätig. Die Forderung, wie sie in Punkt 3 des Entschließungsantrags formuliert wird, wird durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe geprüft. Deshalb spreche ich mich dafür aus, den Antrag insgesamt abzulehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Damit sind wir am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4/2081 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei etlichen Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen worden.

Ich stelle jetzt den Entschließungsantrag der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/2149 zur Abstimmung. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/1902

#### 2. Lesung

#### **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Drucksache 4/2082

Es sind wiederum Redezeiten von fünf Minuten vereinbart worden. Der Abgeordnete Jürgens beginnt für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

#### **Jürgens (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich vorweg sagen: Die Fraktion der Linkspartei.PDS steht einer Öffnungsklausel im Brandenburgischen Hochschulgesetz nicht im Wege. Die Rechtsform ist unserer Meinung nach ein eher untergeordnetes Thema. Von zentraler Bedeutung ist dagegen die Frage, ob die Hochschulen eine qualitativ hochwertige Forschung und Lehre gewährleisten können. Wenn dies durch die Änderung der Rechtsform erreicht werden kann, dann sollte man sich dem nicht verschließen. Allerdings muss das Ziel einer Änderung der Rechtsform - das bleibt die Begründung zu dem Gesetzentwurf leider schuldig - klar festgelegt werden.

Auch wenn über die konkrete Ausgestaltung einer jeden beantragten Änderung noch der Gesetzgeber zu entscheiden hat, so wäre die Formulierung einiger Grundprinzipien doch wünschenswert gewesen. So muss nach unserer Auffassung jede Hochschule unabhängig von der Rechtsform zum Beispiel garantieren können, dass so viele junge Menschen wie möglich unabhängig vom Geldbeutel der Eltern ein Studium absolvieren können. Jede Hochschule muss unabhängig von der Rechtsform den Prinzipien der Selbstverwaltung und der Demokratie Rechnung tragen, eine breite Meinungsfindung zulassen und Entscheidungen partizipativ und transparent fällen und sie muss unabhängig von der Rechtsform die Freiheit der Wissenschaft bewahren und fördern.

Diese Grundprinzipien sind es auch, die hinsichtlich der Öffnungsklausel einige Bedenken hervorrufen. Nicht ohne Grund sind Hochschulen über Jahrzehnte hinweg fast ausschließlich als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit all den daraus folgenden Rechten und Pflichten organisiert. Diese Körperschaften sind Teil der öffentlichen Gewalt und verdeutlichen somit, dass auch Bildung im Hochschulbereich eine originäre staatliche Aufgabe ist. Für uns gilt weiterhin die Maxime, dass die akademische Bildung junger Menschen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist.

Nun gilt auch weiterhin für Hochschulen in anderen Rechtsformen das Hochschulgesetz, aber zumindest die Tür hin zu einer Privatisierung des Hochschulsektors ist damit geöffnet. Sicherlich nicht ohne Grund will die Landesregierung laut der Begründung zu dem Gesetzentwurf innovativen Vorschlägen offen begegnen.

Des Weiteren besitzen Körperschaften das Recht der Selbstverwaltung durch ihre Mitglieder. Darin eingebettet sind unter anderem die Kollektivgremien wie der Senat, die Fakultätsräte und die autonome Studierendenschaft. Diese haben für ihre jeweiligen Bereiche teils umfangreiche Regelungshoheiten. Um die Hochschule als demokratische Institution zu erhalten, dürfen diese Kollektivgremien mit ihren Regelungshoheiten nicht durch externe Gremien entmachtet werden. Einige Erfahrungen aus Niedersachsen beispielsweise mit den dortigen Stiftungshochschulen zeigen aber leider diesen Trend. Es ist also durchaus eine Abwägung nötig, um den Fortbestand dieser und anderer Rechte von Körperschaften wie das der Abgabehoheit oder der Satzungshoheit zu garantieren.

Nicht ganz unwichtig ist auch das Verfahren des Antrags. Obwohl es in dem Gesetzentwurf nur lapidar „auf Antrag der Hochschule“ heißt, hat Frau Ministerin Wanka in der letzten Woche im Wissenschaftsausschuss mehrfach betont, dass für den Antrag auf Änderung der Rechtsform eine breite Unterstützung in der Hochschule nötig sei. Insofern wäre es ein Leichtes gewesen, das Antragsverfahren konkreter zu fassen und die Zustimmung beispielsweise des Senats mit einem bestimmten Quorum festzuschreiben.

Die Gesetzesänderung kann im besten Fall einen Innovations- und Qualitätsschub in der Wissenschaftslandschaft Brandenburg auslösen. Im schlimmsten Fall ist er ein Einfallstor für die Privatisierung und damit für die Einschränkung von akademischer Bildung.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS steht angesichts dessen der Entwicklung kritisch, aber offen gegenüber. Die jeweiligen Anträge der Hochschule und die daraus resultierenden Gesetze werden wir jedenfalls sehr genau beleuchten und anhand der dargelegten Grundsätze hinterfragen.

Trotz unserer grundlegenden Bedenken werden wir nicht gegen den Gesetzentwurf stimmen; vielmehr wird sich die Mehrheit meiner Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Wir sind hinsichtlich der Ideen der Hochschulen zu Rechtsformen und der daraus hoffentlich resultierenden Entwicklung optimistisch und halten es ansonsten mit Mao Tse-tung, der gesagt hat: Kritik soll zur rechten Zeit erfolgen, nicht erst, wenn das Unheil passiert ist. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für die chinesische Weisheit. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Bitte, Frau Dr. Münch.

#### **Frau Dr. Münch (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Beabsichtigt ist, die Voraussetzungen zu schaffen, den Hochschulen das Recht zur Berufung von Professorinnen und Professoren zu übertragen und zur Auswahl von Studierenden zu stärken sowie die leistungsorientierte Finanzierung weiter zu qualifizieren. Es ist zu prüfen, den Hochschulen als Pilotprojekt die Bauherreneigenschaft zu übertragen. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung einer Hochschule in eine Stiftung werden geschaffen.“

Das war ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag der Regierungskoalition aus dem Jahre 2004.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes setzt diese Aufgabe aus dem Koalitionsvertrag um. Bei dem Gesetz, das wir heute verabschieden wollen, handelt es sich um eine Öffnungsklausel, die es ermöglichen soll, dass Hochschulen in eine andere Rechtsform umgewandelt werden können.

Die eigentliche Umwandlung soll auf Antrag der betroffenen Hochschule mit einem auf die jeweilige Situation zugeschnittenen Errichtungsgesetz erfolgen. Die konkrete inhaltliche und formale Ausgestaltung soll in enger Zusammenarbeit zwischen Hochschule und zuständigem Ministerium erfolgen.

Eine solche Umwandlung, bei der wohl hauptsächlich die Umwandlung in ein Stiftungsmodell infrage kommt, unterstützt das Bestreben des Gesetzgebers, die Hochschulautonomie konsequent zu stärken und weiterzuentwickeln.

Die Formulierung zum Antragsverfahren ist nicht lapidar, Herr Jürgens, sondern ist bewusst allgemein gehalten, um die Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten nicht unnötig einzuschränken und keine überflüssigen bürokratischen Hürden aufzubauen.

Die Formulierung „auf Antrag der Hochschule“ impliziert, dass die zuständigen Entscheidungsgremien der Hochschule, sprich: Präsidentin oder Präsident und Senat, diesen Antrag natürlich gemeinsam stellen. Das beinhaltet notwendigerweise eine qualifizierte Mehrheit der Senatsmitglieder. Aus dem Antrag sollte erkennbar werden, weshalb die Hochschule diese Rechtsformänderung anstrebt und welche Vorteile sie im Vergleich zur aktuellen Rechtsform erwartet.

Warum diese Öffnungsklausel? Der Gesetzgeber möchte es ohne einengende Vorbedingungen ermöglichen, dass sich Hochschulen nach eigener Entscheidung und aufgrund nachvollziehbarer, wichtiger Gründe in eine andere Rechtsform umwandeln können. Das Gesetz ermöglicht den Hochschulen mehr Autonomie bezüglich der Gestaltung der Hochschule selbst, aber auch bezüglich des Einwerbens von Spenden und Zustiftungen. Das bedeutet mehr Freiheit für die Hochschule, aber auch mehr Verantwortung, und es geht um das Gelingen der Balance zwischen dieser Freiheit und der Verantwortung. Dieses Mehr an Freiheit ist für eine zukunftsorientierte Entwicklung unserer Hochschulen notwendig und gewollt. Es be-

deutet allerdings auch, dass der Landesregierung, die die Rechtsaufsicht über die Hochschule behält, gegenüber Rechenschaft abgelegt wird. Keinesfalls ist seitens des Gesetzgebers beabsichtigt, der Landesregierung ein weitreichendes Vetorecht bezüglich gestalterischer und inhaltlicher Vorhaben der Hochschule einzuräumen. Das würde dem Ziel von mehr Autonomie und Verantwortung frontal zuwiderlaufen.

In diesem Zusammenhang beobachten wir mit Sorge, dass es, wie auch der Presse von gestern zu entnehmen ist, zu einer gewissen Verhärtung der Positionen zwischen der derzeit betroffenen Hochschule Viadrina und dem Wissenschaftsministerium gekommen ist. Die Hochschule soll weitgehende Autonomie erhalten. Dass die Landesregierung berechtigterweise einen Anspruch auf Mitsprache über die Ziele und Aufgaben der Hochschule bzw. die Abrechenbarkeit der verwendeten öffentlichen Mittel hat, versteht sich von selbst. Beide Anliegen müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Das kann zum Beispiel durch konkrete Zielvereinbarungen und auch durch das auf die jeweilige Hochschule zugeschnittene Errichtungsgesetz für die neue Rechtsform gelingen. Möglich wird das aber nur in einem gedeihlichen Miteinander und in einem von Vertrauen und wechselseitigem Respekt geprägten Dialog zwischen Hochschule und Ministerium. Nur ein auf diese Weise entstandenes Errichtungsgesetz ist für den Gesetzgeber letztlich auch zustimmungsfähig.

Wir hoffen, dass durch die Öffnungsklausel im Hochschulgesetz, über das wir heute abstimmen, eine unbürokratische und praktikable Möglichkeit eröffnet wird, unsere Hochschulen zukunftsfähig zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Jetzt spricht der Abgeordnete Nonninger für die DVU-Fraktion.

**Nonninger (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzierung der Hochschulen ist eine Investition in die Zukunft. Die DVU-Fraktion fordert nicht erst seit heute Bund und Landesregierung auf, die Schwerpunkte in den Haushalten so zu setzen, dass ausreichend Mittel für die Hochschulen zur Verfügung stehen. Die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre an Brandenburgs Hochschulen muss zu den politischen Schwerpunkten dieser Landesregierung gehören.

Die DVU-Fraktion hat schon mehrfach auf die prekäre Lage der Brandenburger Hochschulen hingewiesen. Es ist nicht länger hinzunehmen, dass Brandenburg seit Jahren zu den bundesdeutschen Schlusslichtern bei den Hochschulausgaben gehört. Den Brandenburger Hochschulen gehört jegliche Form der Unterstützung für mehr Autonomie, Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zuerkannt. Damit sollten auch zusätzlich zur Grundfinanzierung neue Wege und Quellen der Hochschulfinanzierung erschlossen werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes will die Landesregierung nun die Möglichkeit eröffnen, staatliche Hochschulen auch in anderer Rechtsform zu führen. Bisher sind die Hochschu-

len Körperschaften öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtungen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der notwendigen Stärkung der Hochschulautonomie wird von der DVU-Fraktion generell die Schaffung der Möglichkeit, Hochschulen in anderen Rechtsformen zu betreiben, begrüßt.

Mit dieser Änderung des Hochschulgesetzes sollen also die Voraussetzungen für die Anwendung anderer Rechtsformen geschaffen werden. Die Landesregierung zielt dabei insbesondere auf ein Stiftungsmodell als Stiftung öffentlichen Rechts. Aber auch andere Modelle und Rechtsformen werden für denkbar gehalten. Letztlich wird es auf die Ausgestaltung und Kontrollmöglichkeiten der entsprechenden Gesetze - hierbei insbesondere des beabsichtigten Stiftungserrichtungsgesetzes - ankommen.

Unabdingbar wird es auch weiterhin notwendig sein, die langfristige Finanzierung der Stiftungshochschulen bzw. -universitäten aus staatlichen Mitteln zu sichern, weil das Stiftungsvermögen zu geringe Erträge abwirft. Natürlich bleibt auch die Hoffnung auf potenzielle Spender und Zustifter. Entscheidend für die Stiftungshochschulen und deren potenzielle Förderer wird allerdings sein, dass die zusätzlichen Mittel nicht auf die staatliche Förderung angerechnet werden. Die Landesregierung sollte dabei beachten, dass gerade potenzielle Zustifter bzw. auch die interessierten Hochschulen wissen wollen, welche Dauerhaftigkeit die Stiftungen öffentlichen Rechts haben. Interessant dürfte auch sein, welche Lösungsmöglichkeiten angedacht werden, um eine Kontrolle der bestimmungsmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamsten Verwendung öffentlicher Mittel sicherzustellen.

Die DVU-Fraktion wird der Öffnungsklausel des Brandenburgischen Hochschulgesetzes zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Niekisch.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Jürgen, dass bei der Frage, was originär staatliche Aufgaben sind, oder bei der Frage, ob durch private Stiftungshochschulen das Privileg, zu studieren und Bildung zu akquirieren, möglicherweise eingeschränkt wird, unsere Meinungen auseinander gehen, will ich ja noch eingestehen. Aber dass Sie im Jahre 2005 in einem frei gewählten, demokratischen Parlament, Mao Tse-tung, einen der großen Schlächter und Massenmörder des 20. Jahrhunderts, zitieren, kann ich jedenfalls nicht hinnehmen, und ich möchte das hier einmal ausdrücklich festgehalten wissen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das gehört für uns immer dazu, wenn Sie von „demokratischer Partei“ reden und sich dazu zählen: Genau das heute, am 9. November 2005, von Ihnen Geäußerte fällt uns dann ein, wenn Sie dies für sich in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren, es geht um einen scheinbar eher nüchternen und trockenen Gegenstand, nämlich darum, dass wir zum zweiten Mal das Brandenburgische Hochschulgesetz ändern. Bisher war es so, dass Hochschulen nach § 58 des

Hochschulrahmengesetzes des Bundes in der Regel Körperschaften des öffentlichen Rechts, also staatliche Einrichtungen, waren. Das Land Brandenburg hat das mit seinem Hochschulgesetz noch relativ enger gefasst. Möglichkeiten gab es auf Bundesebene. Bei uns gilt bisher nur der Regelfall, dass Hochschulen Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Ausnahmen gibt es nur noch in enger gefasster Richtung, zum Beispiel dergestalt, dass die Fachhochschule der Polizei oder die Fachhochschule der Finanzen gemäß Landesorganisationsgesetz Einrichtungen des Landes sind.

Das wollen wir jetzt ändern. Wir wollen aufgrund der sich verschlechternden Haushaltslage und auch aufgrund eines aktuellen Beispiels, einer aktuellen Bemühung aus Richtung Frankfurt an der Oder, das Gesetz erweitern und die Möglichkeit schaffen, andere Organisationsformen zu finden. Das aktuelle Beispiel betrifft die Umwandlung der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) in eine deutsch-polnisch-französische Stiftungsuniversität, was nicht ganz leicht ist. Aber die gesetzlichen Voraussetzungen dafür müssen wir schaffen.

Die Grundlagen, denen wir uns zu stellen haben, die veränderten Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushalte und vor allen Dingen das Bestreben, die Autonomie, also die Selbstverwaltung der Hochschulen, zu stärken, sind der Hintergrund dafür. Ältere Bundesländer haben damit Erfahrungen gemacht und gesetzliche Voraussetzungen in ihren Hochschulgesetzen verankert - Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Saarland -, aber die neuen Bundesländer sind bisher kaum oder noch nicht diesen Weg gegangen. Also sind wir die Ersten, und ich denke, das ist gut und auch zu begrüßen.

Der erste Schritt, der gegangen wird, ist natürlich der, dass staatliche Hochschulen von der herkömmlichen Rechtsform in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt werden. Aber auch dabei kann man sich noch anderes vorstellen. Deswegen wird die Öffnungsklausel, die wir in Abschnitt 1 § 2 vornehmen wollen, sehr allgemein sein, damit wir auch noch andere Möglichkeiten schaffen, Hochschulen und Universitäten zu organisieren.

Eingebracht werden muss dieses Anliegen selbstverständlich von der Präsidentin oder dem Präsidenten einer Hochschule. Es sollte gut formuliert sein und sich auch auf eine ausreichende Mehrheit des Senats stützen.

Ich denke, dass es auch finanziell interessante Möglichkeiten gibt, die man in Betracht ziehen muss. Es geht zum Beispiel um die Zustiftung und darum, dass man Immobilien oder Grundstücke übertragen kann, die bei Steuermodellen oder Erstattungen natürlich auch in Anschlag gebracht werden können, oder dass es zum Beispiel Steuermodelle für diejenigen, die stiften und zustiften wollen, die sich so für die Hochschulen engagieren, gibt.

Es gibt bei Weiterbildungsmöglichkeiten sogar die Chance, dass eine selbstverwaltete Universität Teil einer größeren Stiftung wird und dann die gesamte staatliche Aufgabe von dort übernommen wird.

Wir sollten jetzt die Rahmenbedingungen schaffen, das Gesetz miteinander ändern und dann, wenn es konkret um die Viadrina oder andere Hochschulen geht, noch einmal darüber sprechen. Es ist nicht einfach, wenn der Staat, ein Ministerium zwar

strukturell und finanziell daran beteiligt ist, aber organisatorisch überhaupt keine Möglichkeit des Einspruchs mehr hat. Das sind wesentliche Feinheiten, die geklärt werden wollen.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Es wäre schön, wenn wir es in dieser Legislaturperiode hinbekämen, an der Brücke zwischen Mittel- und Osteuropa eine Stiftungsuniversität mit einem guten internationalen Anspruch zu schaffen. Lassen Sie uns dazu die gesetzlichen Voraussetzungen auf den Weg bringen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung spricht Ministerin Prof. Wanka.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, hat einen überschaubaren Umfang - zwei Sätze. Trotzdem hat er für die Hochschullandschaft durchaus Bedeutung. Sie haben es bereits mehrfach gehört. Bis jetzt haben wir ganz klassisch staatliche Hochschulen, staatliche Einrichtungen, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

Herr Jürgens, ich muss Ihnen widersprechen, da Sie in Ihrem Beitrag die Floskel hatten: Nicht ohne Grund muss man so etwas machen. Die klassische Form, wie Hochschulen gesteuert werden, funktioniert bereits seit Jahren nicht mehr. Sie ist zwar in Preußen erfunden worden, hat über Jahrhunderte hinweg funktioniert, funktioniert heute aber eben nicht mehr. Seit ca. 30 Jahren gibt es Versuche, Wege zu finden, wie man Hochschulen anders steuern kann. Es geht nicht darum, die Steuerung wegzulassen, sondern darum, wie man es anders, klüger machen kann. Diese Notwendigkeit ist vorhanden. Es werden unterschiedliche Wege gegangen. Was wir in den letzten Jahren in Richtung Autonomie gemacht haben, sind unsere Antworten in Brandenburg auf diese Frage.

Wenn man aber über eine neue Steuerung nachdenkt, muss man so weit gehen und sagen: Die Rechtsform ist auch zur Disposition gestellt, wenn es einen Antrag gibt, in einer anderen Rechtsform zu agieren.

Noch ein Wort in Richtung Privatisierung, weil sie hier als Schreckgespenst im Raum hing: Ich bin ein Fan von privaten Hochschulen und freue mich über jede - jetzt haben wir die dritte -, die wir nach Brandenburg holen können und bei der Qualität erbracht wird, um unser Spektrum auszuweiten, ohne dass es uns Geld kostet.

Es ist völlig klar - hier stimme ich Ihnen zu -: Wenn eine Hochschule die Absicht hat, in eine andere Rechtsform zu gehen - Stiftung ist das, was uns im Moment einfällt, in fünf Jahren vielleicht etwas anderes -, muss sie schon begründen, welche Ziele sie damit verfolgt. Dem Parlament muss klar gemacht werden, dass durch die Veränderung der Rechtsform die konkreten Hochschulaufgaben effizienter, besser, anders erfüllt werden können. Das heißt, es geht nicht darum, dass irgendwo Hochschule draufsteht und etwas ganz anderes drin ist, denn die prinzipiellen Zielstellungen von Hochschulen können dadurch nicht konterkariert werden.

Es kann auch nicht angehen, Frau Münch, einfach nur die Vorteile zu addieren. Ich denke, jeder Chef einer Landeseinrichtung in diesem Land kann zum Beispiel sehr gut damit auskommen, keine Landeshaushaltsordnung beachten zu müssen. Es ist für jeden ein Vorteil. Das sagt jeder sofort, ohne dass wir das deswegen tun, so auch hier. Ich denke, durch die Art und Weise einer Öffnungsklausel kann das jede Hochschule des Landes, wenn sie es will. Falls sie es will, muss konkret verhandelt werden. Die Hochschule muss auf den Tisch legen, welche Ziele sie verfolgt. Wir unterbreiten dann einen Vorschlag, in welcher Organisationsform wir uns das vorstellen. In diesem Prozess sind wir mit der Viadrina. Ich sehe - nun stimmt ja nicht immer alles, was in der Zeitung steht, jedenfalls nicht die Überschriften -, dass die Fronten verhärtet sind, denke aber, dass wir an dieser Stelle in eine intensive Vorleistung vonseiten meines Ministeriums gegangen sind, und bin ganz optimistisch.

Wir haben bei dieser allgemeinen Öffnungsklausel keine Details geregelt, es ist aber völlig klar - das haben wir auch im Ausschuss besprochen -: Wenn eine Hochschule einen Antrag stellt, muss das von der Hochschule in einem breiten Konsens gewollt sein. Darüber, wie dieser definiert wird, kann man unterschiedlicher Meinung sein. Bei der Viadrina sind wir uns einig. Eine Zweidrittelmehrheit im Senat ist das, was wir mindestens brauchen. Es ist also eine Möglichkeit, um für neue, innovative Vorschläge offen zu sein, ohne sich in extreme demokratische Verästelungen zu begeben. Wir können nicht einen Ausschuss Normen und Standards haben und eine Öffnungsklausel erarbeiten, in der wir wieder alles festlegen, sondern wir sollten uns diesbezüglich Möglichkeiten lassen. Ich denke, diese Öffnungsklausel ist ein Schritt, den wir in den nächsten Jahren nutzen werden, so wir denn heute zustimmen.

Das Paket, wie wir Hochschule neu steuern, ist komplex. Es geht vieles auch ohne eine andere Rechtsform. Wenn eine Hochschule aber eine andere Rechtsform wünscht, dann wollen wir das in Brandenburg möglich machen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Damit sind wir am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt gelangt. Ich stelle die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/2082 - Zweites Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes - zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 9 und kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Gesetz zur Neuorganisation der Liegenschafts- und Bauverwaltung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/2059

#### 1. Lesung

Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung, für die der Finanzminister sprechen wird.

#### **Minister der Finanzen Speer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung arbeitet vereinbarungsgemäß und mit Ihrer Kenntnis an der Vorbereitung der Bildung des Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen, der zum 1. Januar nächsten Jahres seinen Betrieb aufnehmen soll. Formal ist dazu notwendig, dass mit einem Gesetzentwurf, der Ihnen zur Beschlussfassung vorliegt, ein anderes Gesetz geändert wird, damit die Liegenschafts- und Bauämter, von denen es im Land noch vier gibt, ihre Existenz verlieren und das Personal mit zusätzlichem Personal aus dem Ministerium in den Landesbetrieb übergeleitet wird, der dann mit einer kleinen Steuerungszentrale in Potsdam in vier Niederlassungen arbeiten soll: Frankfurt (Oder), Cottbus, Bernau und Potsdam/Brandenburg. Diese soll zum 1. Januar 2006 in Betrieb gehen.

Zielsetzung ist, neben der Umorganisation und der Einführung der kaufmännischen Buchführung für diesen Betrieb ein effizienteres Bewirtschaften unserer eigenen von den Ressorts genutzten Verwaltungsliegenschaften zu erreichen und diese Liegenschaften mittelfristig in ein Mieter-Vermieter-Verhältnis zu überführen, und das nicht zum Selbstzweck, sondern mit dem Ergebnis, Kostenstrukturen, die wir durch Verwalten im Land verursachen, deutlich werden zu lassen. Ebenso wird sichtbar, an welchen Stellen sich Unregelmäßigkeiten abbilden, wo wir, wenn wir Vergleichsmaßstäbe heranziehen, teurer organisieren als zum Beispiel die private Wirtschaft. Hier mittelfristig in einen Wettbewerb zu treten ist die Überlegung hinsichtlich dieses Projektes.

Ich will es zum 1. Januar umsetzen. Dazu ist dieses Gesetz notwendig. Ich bitte dieses Haus um Unterstützung des Vorschlags der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der Linkspartei.PDS-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Osten, bitte.

#### **Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich kann man die Diskussion eines Gesetzentwurfs in 1. Lesung in den Ausschüssen beginnen und in der 2. Lesung vielleicht noch einmal komplettieren. Ich denke aber, dass ich heute die Gelegenheit nutzen sollte, unsere Fragen, die dann in einer sehr schnell anzuberaumenden Beratung im Haushaltsausschuss geklärt werden müssen, zu stellen und deshalb den Finanzminister um besondere Aufmerksamkeit zu bitten.

Wir alle wissen, dass der Gesetzentwurf auf einem Landtagsbeschluss aus dem Jahre 2003 basiert, in dem es um die Modernisierung in der Landesverwaltung ging. Selbst der Ausschuss für Verwaltungsoptimierung hatte schon im Juni 2004 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Dennoch wundern wir uns ein bisschen, dass das Überführungsdatum so wenig mit den Zweijahresscheiben des Haushaltsplans zu tun hat. Eine Anpassung hat zumindest der Landesrechnungshof emp-

fohlen. Ich hätte es nicht so schlecht gefunden, wenn gesagt worden wäre: Wir haben einen neuen Haushalt und stellen in den Einzelplan 12 nicht nur Leertitel ein, sondern füllen diese schon, weil es so realistisch ist. - Hier ist zumindest etwas nachzureichen.

Außerdem gibt es Fragen, die weniger mit dem Artikelgesetz, sondern mehr mit der Wirkung zu tun haben. Es ist zu lesen, nicht die Gründung eines Betriebes, sondern die Schließung der Ämter müsse vom Landtag bestätigt werden. Deshalb interessiert meine Fraktion, welche Entlastung dem Landeshaushalt in finanzieller und personeller Hinsicht aus der beabsichtigten Gründung langfristig erwächst, wie konkret sich die Effektivitätserhöhung und der Leistungszuwachs darstellen werden und wie auch mit einem neuen Betrieb Bürgernähe und Kundenorientierung verbessert werden sollen.

Antworten auf diese Fragen finden wir in der Rechtsfolgenabschätzung nicht. Wir wollen nicht wissen, wer genau welches Auto benutzt, auch wenn der Landesrechnungshof dafür tolle Beispiele findet, zum Beispiel bei der ZAB. Wir wollen auch nicht genau wissen, welche Software dort eingeführt werden soll. Wir wollen einfach wissen, welchen Effektivitätszuwachs dieser Betrieb uns bringen soll.

Ich habe mit Verwunderung festgestellt, dass der Entwurf eines Wirtschaftsplanes bzw. eine Eröffnungsbilanz - sie müssten Folge der Verabschiedung des Gesetzes sein - noch nicht vorliegen. Dem Haushaltsausschuss ist noch kein Entwurf zugegangen, entgegen dem Versprechen, dies werde nach dem Kabinettsbeschluss - den es jetzt wohl gibt, sonst wäre das nicht in unseren Händen - der Fall sein.

Mich interessieren außerdem die Stellungnahmen der Personalräte. Ferner möchte ich wissen, mit welchen Schritten die Ausgangsintention, das heißt die Einbeziehung der Liegenschaften aller Ressorts, realisiert werden soll.

Weitere Fragen hat Kollege Bochow in seiner Kleinen Anfrage gestellt; sie sind noch nicht alle beantwortet worden.

Zu einer anderen Problematik, die scheinbar nicht damit zusammenhängt: Wir alle wissen, dass im Jahre 2003 der Beschluss zur Abwicklung der Brandenburgischen Bodengesellschaft, die Ende nächsten Jahres vorgesehen ist, gefasst wurde. Damit ergibt sich für die Kommunen eine gewisse Unsicherheit in Fragen der Konversion, weil ein Partner wegfällt. Neben den aktuellen Herausforderungen, auch denen der Bundeswehrreform, wird es also weiter darum gehen, wie das Eigentum des Landes, 20 000 ha WGT-Liegenschaften, zu verwalten, zu entwickeln und zu verwerten ist. Die Restflächen bestehen aus 170 Teilliegenschaften. Sie sind besonders problematisch und bedürfen eines professionellen Umgangs. Hinzu kommen Überwachung und Durchsetzung von vertraglichen Verpflichtungen, auch über das Jahr 2006 hinaus.

Mit der Vermarktung der ehemaligen WGT-Immobilien und anderer Liegenschaften des Landes hat die Brandenburgische Bodengesellschaft Erfahrungen und Managementkompetenzen bei der Verwaltung, Verwertung und Entwicklung erworben, die für weitere Landesimmobilien nutzbar zu machen wären. Die BBG kann auf ein bewährtes Netzwerk von Partnern zurückgreifen. Deshalb fordern wir die Landesregierung noch einmal auf, die Belegschaft der Brandenburgischen Bodenge-

sellschaft für die Grundstücksverwaltung und -verwertung bei der Gründung des Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen zu berücksichtigen

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und gegebenenfalls Nachfolgelösungen für einzelne Mitarbeiter zu unterstützen. Anderenfalls ginge dem Land dringend benötigtes Know-how verloren. Ein solcher Management- und Kompetenzverlust für das Land sollte verhindert werden. Dem Landtag sollte im Dezember 2005 über die eingeleiteten Maßnahmen Bericht erstattet werden.

Ich fasse zusammen: Die von mir gestellten Fragen sind im Ausschuss zu beantworten. Die Dokumente, die ich genannt habe, sollten uns schnellstmöglich vorgelegt werden. Dann können wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Danke, Frau Osten. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Bischoff fort. Er spricht für die SPD-Fraktion.

**Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht die 1. Lesung des Gesetzes zur Neuorganisation der Liegenschafts- und Bauverwaltung. Lieber Herr Kollege Niekisch, auch Tagesordnungspunkt 10 scheint auf den ersten Blick ein ziemlich trockenes Thema zu umfassen.

Liebe Frau Kollegin Osten, ich möchte mich nicht unbedingt in Einzelheiten, zum Beispiel die BBG, verstricken, sondern eher auf die Gesamtstrategie und die Schwerpunktsetzung des Gesetzentwurfs eingehen.

Die Haushaltslage ist sehr angespannt. Das ist nicht neu; wir alle wissen es. Die Reduzierung der Ausgaben, die Straffung der Landesverwaltung, ein sozialverträglicher Personalabbau und moderne Landesbehörden sind ein Dauerthema. Die Neuorganisation der Landesliegenschafts- und Bauverwaltung ist deshalb auf den zweiten Blick durchaus ein sehr gutes Beispiel, wie eine Behörde in ein Unternehmen umgewandelt werden kann. Diesen Schritt unterstützen wir ausdrücklich. Ich möchte dies kurz begründen.

Erstens: Die betriebswirtschaftliche Führung wird die kameralistische Verwaltung ablösen.

Zweitens: Allein Dienstleistungen und Wirtschaftlichkeit stehen künftig im Vordergrund.

Drittens: Untere Landesbehörden werden aufgelöst und in einen modernen Landesbetrieb umgewandelt.

Übrigens sind die Ausgaben für die Landesliegenschaften, zum Beispiel Heizung im Hörsaal und Dachsanierung, nach den Personalkosten der größte Ausgabenposten der Landesverwaltung. Im neuen Landesbetrieb wird es ein Mieter-Vermieter-Verhältnis geben. Vermieter wird der Landesbetrieb sein, Mieter zum Beispiel eine Behörde, ein Ministerium, ein Gericht

oder die Mensa einer Hochschule. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Sparpotenziale so viel deutlicher werden. Das kann zu einer Kosteneinsparung führen.

Ich will unbedingt darauf hinweisen, dass der neue Landesbetrieb im Grunde genommen ein Pilotprojekt der Kosten- und Leistungsrechnung ist. Inzwischen wird jeder zehnte Euro des Landeshaushalts, also rund 1 Milliarde Euro, von der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst. Eine kaufmännische Buchführung wird durchgeführt.

Es werden also reale Kosten beziffert. Schwachstellen werden besser und effizienter erkannt. Die Geschäftsleitung wird mit mehr Eigenverantwortung ausgestattet und diese auch tragen müssen. Ziele sind größere Sparsamkeit und höhere Effizienz. Die Betreuung von Bauvorhaben und das Management von Liegenschaften werden auf diese Weise zusammengebunden und in eine neue, sehr moderne Form der Unternehmensführung einbezogen.

Diesen Weg hat das Parlament übrigens schon vor langer Zeit mit dem Haushaltsstrukturgesetz unterstützt. Ich danke an dieser Stelle all diejenigen, die die Umsetzung dieses wichtigen Schrittes auf dem Weg zu mehr Sparsamkeit und Effizienz sowie zu einer zunehmend modernen Verwaltungsstruktur und -organisation unterstützt haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon wieder ein neuer Landesbetrieb in Brandenburg - diesmal die Liegenschafts- und Bauverwaltung, die vor einer grundlegenden Umstrukturierung steht. Sie soll nach dem Willen der Landesregierung - Herr Speer hat es in seinem Anfangsstatement mitgeteilt - zum 1. Januar 2006 in einen Landesbetrieb mit kaufmännischer Dienstleistungsfunktion umgewandelt werden. Dieser Landesbetrieb soll die bisherige Struktur der Liegenschafts- und Bauverwaltung im Finanzministerium und die vier Liegenschafts- und Bauämter ablösen. Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, so die offizielle Bezeichnung, soll dabei als wirtschaftlicher Eigentümer fungieren und nach dem Mieter-Vermieter-Modell Gebäude zu orts- oder marktüblichen Preisen anbieten und alle Baumaßnahmen des Landes übernehmen.

Das Finanzministerium erklärt dazu, dass das Organisationsmodell des Landesbetriebes aufgrund moderner Unternehmensstrukturen eine effiziente und kostensparende Aufgabenerledigung von der Planung bis zur Errichtung und Erhaltung der Gebäude und Immobilien ermöglichen und der Landesbetrieb seine Dienstleistungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten anbieten werden. Dies erleichtere die Anpassung der Immobilienkapazitäten an den tatsächlichen Bedarf und ermögliche Kostensenkungen aufgrund der Orientierung am Wettbewerb durch zinsneutrale Einkäufe und den effizienten Einsatz der Personals.

Herr Speer, das klingt zunächst einmal überhaupt nicht schlecht. Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung

sowie der kaufmännischen Buchführung in der Landesverwaltung wird bekanntlich auch von unserer DVU-Fraktion befürwortet. Doch zunächst einmal wird der Landesbetrieb zusätzliche Kosten produzieren: einmal durch die Anmietung einer Zentrale in Potsdam sowie die damit verbundenen Umbau- und Beschaffungskosten; zum anderen fallen Fortbildungskosten an, deren betriebswirtschaftlicher Teil bereits jetzt mit 250 000 Euro in den nächsten beiden Jahren beziffert wird. Schließlich wollen die beiden hoch dotierten Geschäftsführer für den kaufmännischen und für den technischen Bereich mit den Besoldungsgruppen B 4 und B 2 auch bezahlt werden, und dies ja nicht gerade knapp.

Darüber hinaus findet keine Personalreduzierung statt, sondern es handelt sich auch hier wie bei der Gründung aller Landesbetriebe, Herr Minister, wieder einmal um den neuerlichen Versuch, die Personalstatistik des Landes durch Ausgliederung von Personal in privatrechtliche Einheiten zu schönen. Auch bei der Effektivität des Landesbetriebes stellt sich zumindest diese Frage; denn wenn dieser als zukünftiger Eigentümer der Landesliegenschaften diese zu marktüblichen Preisen an die Landesbehörden vermietet, gehen zumindest wir als DVU-Fraktion mit ziemlicher Sicherheit davon aus, dass dadurch auf das Land eine Kostenerhöhung statt der versprochenen Kostenreduzierung zukommt. Nach der Gründung des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik war es bekanntlich ebenso. Doch Hauptsache, die Statistik stimmt. Herr Minister Speer - stimmt's?

Ich frage mich allen Ernstes, wann in Brandenburg auch noch die Finanzämter privatisiert und in Landesbetriebe umgewandelt werden. Doch vielleicht wäre das ja einmal eine gute Idee.

Die DVU-Fraktion wird der Ausschussüberweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes zustimmen, um sich in der Ausschussberatung sehr kritisch damit auseinander zu setzen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schrey zu uns.

**Schrey (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Gesetzentwurf in der 1. Lesung im Landtag zu debattieren bringt nicht nur den Vorteil, dass die Öffentlichkeit von Anfang an daran teilhaben kann, sondern auch den Nachteil, dass sich der zuständige Fachausschuss damit an sich oder im Rahmen einer Anhörung noch nicht beschäftigen konnte. Es ist es schwierig, ohne fundiertes Hintergrundwissen über einen Gesetzentwurf zu sprechen. So viel zum Allgemeinen.

In diesem Fall muss man feststellen, dass nicht nur der Bundeshaushalt in einem desolaten Zustand ist, sondern auch die Haushalte der Länder nicht gerade aus dem Vollen schöpfen können. Auch der Haushalt unseres Landes bedarf einer dringenden Konsolidierung. Aus diesem Grunde wurde 2003 von der großen Koalition ein Haushaltssicherungskonzept verabschiedet.

Dieses besagt unter anderem, dass die Liegenschafts- und Bauverwaltung im Land Brandenburg neu zu organisieren ist. Aus diesem Grunde liegt den Abgeordneten nun der entsprechende Gesetzentwurf der Landesregierung zur 1. Lesung vor.

Diese komplexe Verwaltung übernimmt die Planung, Bau durchführung, Bewirtschaftung und Verwertung von Landesliegenschaften und baulichen Anlagen, ein Aufgabengebiet, das höchst unterschiedlich und kaum zu überblicken ist. Deshalb soll und muss die Liegenschafts- und Bauverwaltung transparenter und offener organisiert werden. Dazu zählt neben den inhaltlichen und strukturellen Bereichen auch der des Personals. Ziel muss es sein, die Führungsebene langfristig effektiver zu gestalten.

Mit der Neuorganisation soll oder - besser gesagt - muss die Verwaltung in Zukunft nach dem Kosten- und Leistungsprinzip arbeiten. Das heißt, die Mitarbeiter müssen wirtschaftlich und leistungsorientiert handeln. Damit wird zweifellos auch die Effizienz der Behörde gefördert. Ich hege die Hoffnung, dass alle Mitarbeiter der jetzigen Liegenschafts- und Bauämter in Bernau, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam das Prinzip des kundenorientierten und wirtschaftlichen Arbeitens verinnerlichen.

Meine Fraktion wird diese Umwandlung unterstützen und der Überweisung des Gesetzentwurfs in die Fachausschüsse zustimmen.

Ich persönlich werde mich dafür einsetzen, dass der Landtag das Gesetz nach zwei oder drei Jahren überprüfen lässt, damit wir die positiven und negativen Auswirkungen kontrollieren und gegebenenfalls nachsteuern können.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung wird sich eingehend mit dem Gesetzentwurf beschäftigen und gegebenenfalls noch Änderungen vorschlagen. Denn, meine Damen und Herren, nur so können wir gewährleisten, dass die Neuordnung der Liegenschafts- und Bauverwaltung erfolgreich, das heißt zum Wohle der Menschen im Land und zum Wohl des Landeshaushalts, umgesetzt werden kann. Im Endeffekt soll damit auch ein Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes der Koalition umgesetzt werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Wie der Abgeordnete Schrey schon angekündigt hat, geht es um die Überweisung in die Fachausschüsse. Der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung ist in der Beschlussvorlage nicht aufgeführt, hat aber ein Selbstbefassungsrecht.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/2059 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Das zweite Überweisungsbegehrt kommt von der Fraktion der Linkspartei.PDS. Sie schlägt die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft vor. Die beiden hätten wir dann schon abgedeckt. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung an die beiden Ausschüsse einstimmig zugestimmt worden.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 10 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 27. September 2005 zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/2060

#### 1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/2060 an den Hauptausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Empfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Danke sehr.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 11 und kommen zu **Tagesordnungspunkt 12**:

#### **Brandenburgisches Architektengesetz (BbgArchG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/2069

#### 1. Lesung

Der Vertreter der Landesregierung eröffnet die Debatte. Bitte, Herr Bauminister Szymanski.

#### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf für ein neues Brandenburgisches Architektengesetz soll das bisherige Gesetz aus dem Jahr 1997 ablösen. Regelungsgegenstand des Brandenburgischen Architektengesetzes sind zum einen der Schutz der Berufsbezeichnung der Architektinnen und Architekten in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sowie zum anderen die Vorschriften über die Brandenburgische Architektenkammer.

Die Neufassung ergibt sich aus den Umsetzungserfordernissen aufgrund europäischer Richtlinien zur Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen, aus Umsetzungserfordernissen hinsichtlich der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend den Beschlüssen der europäischen Bildungsminister und der Kultusministerkonferenz sowie aus der Schaffung bundeseinheitlicher Regelungen in Umsetzung des von der Bauministerkonferenz beschlossenen Musterarchitektengesetzes.

Das betrifft erstens zum Beispiel ganz konkret die Einführung bundeseinheitlicher Berufsbezeichnungen wie Stadtplanerin

und Stadtplaner oder Landschaftsarchitektin und Landschaftsarchitekt mit den entsprechenden Studiengängen und der Studiendauer. Dadurch wird in der Brandenburgischen Architektenkammer wie auch in den Kammern anderer Länder bei einheitlicher Berufsbezeichnung Prüfungsaufwand vermieden.

Zweitens betrifft es die Aufnahme einer klarstellenden Regelung zur zweijährigen Berufspraxis vor Eintragung in die Architektenkammer. Das schafft Transparenz für die Antragsteller und legt im Sinne des Verbraucherschutzes Themen der praktischen Tätigkeit und Fortbildungsmaßnahmen auf den wichtigsten Gebieten des Planens und Bauens fest.

Drittens wird die Möglichkeit für den Zusammenschluss zu allen Gesellschaftsformen geregelt und damit mehr Marktzugang und Marktchancen eröffnet.

Viertens, damit in Zusammenhang stehend, betrifft es die Erlaubnis für jede Form der Werbung, sofern sie auf der Grundlage des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb nicht irreführend, vergleichend oder unlauter ist.

Die Brandenburgische Architektenkammer übernimmt im Auftrag des Staates die hoheitlichen Aufgaben der Titelschutzführung in den genannten Fachrichtungen sowie die Führung weiterer Verzeichnisse und die Erteilung von Bescheinigungen. So wird zukünftig die untere Bauaufsichtsbehörde von der Prüfung der Bauvorlageberechtigten entlastet, weil diese Prüfung bereits durch die Architektenkammer erfolgt ist und entsprechend bescheinigt wird. Das bedeutet Sicherheit und Vereinfachung für die Bauaufsichtsbehörden bzw. für die Bauherren und es entstehen dabei keine zusätzlichen Kosten. Das ist bedingt durch die Selbstverwaltung der Architektenkammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Wir wollen also zur Deregulierung und Entlastung der staatlichen Behörden beitragen, in diesem Fall der unteren Bauaufsichtsbehörden, aber auch der Architektenkammer selbst, deren Prüfungsaufwand sich verringert, wenn in den Ländern bundeseinheitliche Regelungen bestehen. Eine weitere Deregulierung erfolgt in Bezug auf die Regelungen aus der im Jahr 2000 erlassenen Architektenkammer-Aufgabenzuweisungsverordnung, die in diesen Gesetzentwurf übernommen wurden, womit eine weitere Verordnung in unserem Hause aufgehoben werden kann.

Die Brandenburgische Architektenkammer und ihre 1 200 Mitglieder verstehen sich zum einen als Dienstleister und Sachwalter des privaten und öffentlichen Bauherrn; sie sichern einen hohen Standard in der Planung und Baukultur für nachhaltiges, kostenbewusstes Bauen. Zum anderen sind sie Partner der Politik und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gestaltung von Lebensräumen in den Städten und Gemeinden unseres Landes und darüber hinaus.

Ich bitte um Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Herzlichen Dank. Mit dem Beitrag der Linkspartei.PDS-Fraktion, vorgetragen durch Frau Abgeordnete Tack, setzen wir die Debatte fort.

#### **Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! EU-Recht ist in Landesrecht zu überführen, so auch in Umsetzung der EU-Richtlinie 2001/19. Das ist bisher nicht erfolgt. Daher ist bereits an dieser Stelle die Frage zu stellen, wer auf Bundesebene die Zeit verschlafen hat, denn die Bundesrepublik Deutschland ist durch den EU-Gerichtshof in einem Vertragsverletzungsverfahren angeklagt. Wenn wir uns hierbei beeilen und diesen Gesetzentwurf alsbald verabschieden - dies sollte meines Erachtens bis zum Jahresende erfolgen -, dann fällt Brandenburg aus diesem Strafverfahren heraus. Das ist es wert, dass wir uns gemeinsam anstrengen.

In vielen Punkten schließe ich mich der moderaten Rede an, die der Minister gerade gehalten hat. Dennoch gibt es mindestens zwei Konfliktpunkte, die wir in Abstimmung mit der Brandenburgischen Architektenkammer und mit dem Städte- und Gemeindebund herausgefunden haben, als wir von diesem Gesetz Kenntnis nahmen. Auf sie wollen wir aufmerksam machen; im Hinblick auf sie sehen wir Veränderungs- und Korrekturbedarf. Diese Punkte werden auch Gegenstand der durchzuführenden Anhörung sein, in der man auf sie noch einmal eingehen kann.

Erstens hat die EU-Richtlinie entscheidenden Einfluss auf die Eintragungsvoraussetzungen und die Befähigungen, die zur Führung der Berufsbezeichnung in den vier Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung erforderlich sind. Dabei - das ist der Knackpunkt - soll in der Fachrichtung Architektur von einem mindestens vierjährigen Studium und einer anschließenden zweijährigen Berufspraxis ausgegangen werden. Das ist unserer Meinung nach in Ordnung. Die anderen drei Fachrichtungen - darauf bezieht sich der Widerspruch, den wir anmelden - sollen ihren Abschluss nach drei Jahren erwerben können; außerdem soll bei ihnen auf die Berufserfahrung als Eintragungsvoraussetzung verzichtet werden. Auf diese Weise soll der Umstellung der Hochschulausbildung bis 2010 Rechnung getragen werden; auf die Bachelor- und Masterstudiengänge in diesen Fachrichtungen hat der Minister hingewiesen.

Die Bauministerkonferenz hat diesem differenzierten Vorgehen zugestimmt. Anders sehen es die Architektenkammer und die dazugehörigen Berufsverbände; dies entspricht auch meiner Meinung. Sie und wir sagen: Die Festschreibung der drei Jahre Mindeststudienzeit ist ein Fehler. Unseres Erachtens sollte für alle vier Berufe eine Mindestausbildungszeit von vier Jahren gesetzlich geregelt werden, um somit einen hohen Verbraucherschutz zu sichern, denn darum geht es in erster Linie, wenn wir Leistungen von Architekten, Stadtplanern, Landschaftsplanern und Innenarchitekten in Anspruch nehmen. Daneben geht es um eine zuverlässige Qualitätssicherung, die auf diese Art und Weise gewährleistet werden kann. Sie alle haben möglicherweise solche Leistungen schon in Anspruch genommen. So unterliegen demzufolge auch Landschaftsarchitekten und andere Fachkollegen den gleichen Ansprüchen an Qualität und Verantwortung, wie sie für die Hochbauarchitekten angewendet werden.

Die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Differenzierung zwischen Architekten mit vier Jahren Ausbildung und Innenarchitekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten mit nur drei Jahren Mindestausbildung führt unseres Erachtens zu einer

nicht gerechtfertigten Abqualifizierung der zuletzt genannten Fachplaner. Dies ist bei zunehmender Komplexität von gestalterischen, technischen, funktionalen, organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen und den wachsenden Herausforderungen im gemeinsam zu gestaltenden Prozess des Stadtumbaus nicht zu verantworten. Hierbei werden alle Partner, alle vier Berufsgruppen, gleichberechtigt und mit höchster Qualität gebraucht.

An dieser Stelle ergänze ich Folgendes: Die Bundesarchitektenkammer hat im Juni dieses Jahres einen Beschluss im gleichen Sinne gefasst, der die Grundsatzposition der Architektenkammern der Länder zur Eintragungsfähigkeit im Rahmen des Bologna-Prozesses, also eine Mindestausbildung von vier Jahren für alle vier Berufsgruppen, beinhaltet.

Ich benenne einen zweiten Konflikt- oder möglicherweise Ergänzungspunkt: Aufseiten der öffentlichen Auftraggeber besteht die Auffassung, dass alle Architekten bzw. Gesellschaften eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung für alle gleichberechtigt nachzuweisen haben. Deren Mindesthöhe sollte im Gesetz geregelt werden. Das kann man vielleicht noch ergänzen; auch dies sollte ein Gegenstand der Anhörung sein.

Abschließend formuliere ich die Erwartung der Linkspartei.PDS-Fraktion, dass der Gesetzentwurf mit der Gesetzesnovelle der Berliner Kollegen kompatibel gestaltet worden ist, um somit eine gemeinsame Basis für eine mögliche Fusion der beiden Kammern - der Architektenkammer Berlins und der Brandenburgs - zu schaffen, um hier eine gleichberechtigte gesetzliche Voraussetzung zu haben. Ich meine hiermit ausdrücklich nicht die Fusion von Ingenieurkammer und Architektenkammer. - Schönen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Günther.

#### **Günther (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Neuauflage des Architektengesetzes enthält in der Tat eine ganze Reihe von Änderungen im Detail. Wie schon gesagt wurde, geht es um die notwendige Umsetzung von EU-Richtlinien, um die Anpassung an das Musterarchitektengesetz, um die Realisierung von Beschlüssen der Bauministerkonferenz und um den Vollzug von Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Ohne jetzt in die Einzelheiten zu gehen, kann man sagen, dass es bei den vorgeschlagenen Neuerungen feststellbare Grundrichtungen gibt.

Zunächst einmal soll die freie Berufsausübung von Architekten, Innenarchitekten, Stadt- und Landschaftsplanern bundes- und europaweit gesichert werden. Dazu sind selbstverständlich einheitliche rechtliche Rahmen und Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungen und Abschlüssen erforderlich. Ich halte es gerade für Architektinnen und Architekten für wichtig, im Zeitalter einer vernetzten Welt ohne große Hürden Aufträge bundes- und europaweit ausführen zu können. Auch meine Vorredner haben darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, hierfür einen gemeinsamen, einheitlichen gesetzlichen

Rahmen zwischen Berlin und Brandenburg sowie im ganzen Bundesgebiet zu schaffen. Dem kann man sich nur anschließen.

Wenn man den Gesetzentwurf und die Begründung dazu durchliest, dann fragt man sich, woraus sich eigentlich die Notwendigkeit einer eigenen landesgesetzlichen Regelung ergibt, denn der Drang zur Vereinheitlichung und die Notwendigkeit dazu liegen doch wirklich auf der Hand; sie sind sinnvoll und nachvollziehbar.

Auf jeden Fall aber sollen Architekten und die Architektenkammer zukünftig mehr Verantwortung bekommen. Die Bauämter werden im Gegenzug von immer mehr Aufgaben entlastet. Dies betrifft schon die Rohbauabnahme, die nicht mehr durch die Behörde erfolgt; das korrespondiert mit dem gerade in den Ausschussberatungen des Landtages befindlichen Wegfall der Bauschlussabnahme und findet jetzt seine Fortsetzung in der beabsichtigten Übertragung der Zuständigkeit für die Kontrolle der fachlichen Qualifikation von erstmalig im Land Brandenburg tätig werdenden Architekten auf die Kammern. Das entlastet den Staat von Aufgaben. Vor allem stärkt es die Selbstverwaltung des Berufszweiges. Aus meiner Sicht ist dies von der Grundrichtung her ausdrücklich zu unterstützen; es ist praktischer und sinnvoller Bürokratieabbau. Wir haben bereits gehört, dass eine ganze Verordnung außer Kraft treten wird, sofern das Gesetz in der vorliegenden Form angenommen werden wird, und dies sogar ersatzlos, sodass es keine neue Verordnung geben wird.

Ich hoffe, dass diese zusätzliche Verantwortung von der Kammer positiv angenommen wird. Solch eine zusätzliche Verantwortung ist immer zum einen eine Lust und zum anderen eine Last. Ich hoffe, dass es als Lust begriffen wird. Für die Kammer ist die Refinanzierung der zusätzlichen Aufgaben, die durch die jeweiligen Gebühren gewährleistet ist, wichtig.

Wenn aber der Staat hier klar, deutlich und auch bewusst seinen Einfluss zurücknimmt, muss er im Sinne des Bauherrn, des Verbraucherschutzes natürlich Maßstäbe an die Qualität der Leistung setzen, das heißt Ausbildungszeiten, Qualifikationen und notwendige Berufspraxis festschreiben. Hier soll zwischen einer mindestens dreijährigen Ausbildungszeit für Innenarchitekten, Stadt- und Landschaftsplaner sowie einer mindestens vierjährigen Ausbildung für Architekten unterschieden werden.

Die im Anschluss von den künftigen Architektinnen und Architekten zu leistenden Anforderungen an die praktische Tätigkeit legt wiederum die Kammer in eigener Verantwortung fest. Hierbei ist in der Tat zu diskutieren - Frau Tack hat darauf hingewiesen -, inwieweit diese Regelung ausreichend ist. Das ist das, was Sie anmahnen: Reicht die dreijährige Ausbildungszeit? Das werden wir in den Ausschussberatungen - wie es unsere Art ist - gut und gründlich prüfen.

Ich weise aber darauf hin, dass sich die Koalition insgesamt darauf festgelegt hat, nicht über EU- und bundesgesetzliche Regelungen hinauszugehen. Insofern wird auch die Frage zu stellen sein, inwiefern es notwendig ist, hier eine höhere Ausbildungszeit als Maßstab anzulegen.

Ich wünsche uns im Fachausschuss eine konstruktive Beratung.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Während die Abgeordnete Hesselbarth für die DVU-Fraktion ans Rednerpult tritt, begrüße ich Gäste aus Finsterwalde, die Frau Hackenschmidt eingeladen hat. Wenn ich richtig sehe, sind es lauter Polizisten. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung möchte den europäischen Musterknaben spielen, Herr Minister. Das zeigt schon die Problemanalyse in vorliegender Drucksache, in der auf das Vertragsverletzungsverfahren hingewiesen wird und Brandenburg - schneller als der EuGH entscheidet - tun soll, was die EU-Kommissare fordern. Ergebnis ist der mit heißer Nadel gestrickte vorliegende Gesetzentwurf.

Es soll der Eindruck erweckt werden, dass die Brandenburger Qualitätsstandards auf höheres Niveau angehoben werden. Dem ist nicht so, meine Damen und Herren. So fehlt es schon an einer konkreten Begründung für die hier vorgenommene Unterscheidung von Architekten mit vierjähriger und in anderen Fachrichtungen mit nur dreijähriger Studienzzeit. Die Ausführungen dazu sind widersprüchlich.

Während für die Hochbauarchitekten die Ausbildungsdauer ins Verhältnis zu der übertragenen Verantwortung gestellt wird, wird für die anderen Fachrichtungen darauf verzichtet. Dabei ist deren Verantwortung keineswegs geringer. Allein die Abwägung öffentlicher und privater Belange durch den Stadtplaner erfordert sehr viel Verantwortung und eine besondere Ausbildung. Hingewiesen wird immer auf die Richtlinie 85/384 EWG. Jedoch ist das schon falsch zitiert; denn sie regelt nicht die Mindeststudiendauer insbesondere des Stadtplaners. Im europäischen Kontext gibt es keine allgemeine Definition für diesen Beruf. Es konnte keine einschlägige sektorale Richtlinie erlassen werden. Die Richtlinie 85/384 EWG verlangt keineswegs, dass alle darin erfassten Studiengänge bereits nach drei Jahren Studium zu einem Beruf befähigen. Die gegenseitige Anerkennung einer Ausbildung ist nicht mit der gegenseitigen Anerkennung einer Berufsfähigkeit gleichzusetzen.

Ebenso ist der Bezug auf die seit 1985 geltende Richtlinie völlig willkürlich. Aufgrund der deutschen Architektengesetze ist es in den letzten 20 Jahren zu keinem strittigen Eintragungsfall eines EU-Ausländers gekommen. Eine Änderung ist also nicht geboten. Auch wurde nie bewiesen, dass in einer sechssemestrigen Regelstudienzeit die Fähigkeiten vermittelt werden, die notwendig sind, um den Qualitätsstandard zur Berufsausübung zu erlangen.

(Beifall bei der DVU)

Der Hinweis auf die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge und die Einführung des Begriffs des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses nach sechs Semestern ist hierfür untauglich. Dies gilt insbesondere für Hochbauarchitekten; denn ein Bachelor reicht für den Eintrag in die Architektenliste nicht aus.

Bei den Fachrichtungen in der Architektenkammer handelt es sich bereits um vorgeschriebene Berufe im Sinne der EU-

Richtlinien. Auch ist die Bezeichnung „berufsqualifizierender Abschluss“ ein Übersetzungsfehler; denn in der Richtlinie heißt es „Employment“ und nicht „Profession“; also nur „arbeitsmarktbefähigend“. Damit bedeutet die Bezeichnung „berufsqualifizierender Abschluss“ nur, dass der Abschluss zu irgendeinem Beruf qualifiziert, jedoch nicht notwendigerweise konkret zu einem Stadtplaner oder Landschaftsarchitekten.

Es wurde bislang nie bewiesen, dass in einem technischen Studium der Bachelor nach sechs Semestern die erfolgreichen Qualitätsstandards aufweist. Dies ist auch nicht verwunderlich; denn bislang war für die Erlangung des geschützten Titels „Stadtplaner“ zumindest ein neunsemestriges Regelstudium erforderlich.

Zu dem Hinweis, dass die Änderungen dem Musterarchitekten-gesetz entsprechen, ist anzumerken, dass der betreffende Bau-ministerkonferenzbeschluss vom Juni 2005 strittig ist. Zumindest wurde er nicht einstimmig gefasst und so wird er wohl auch nicht in allen Bundesländern gelten.

Dazu kommt, dass das Musterarchitektengesetz förmlich kein Gesetz ist und nicht durch Anhörung oder Beteiligung der entsprechenden Fachleute und Verbände zustande kam.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Qualität der Berufsausbildung im Land Brandenburg infrage gestellt und einseitig für Deutschland die Qualitätsstandards gesenkt und nicht erhöht werden. Der vorliegende Gesetzentwurf öffnet letztlich nur die Tür für ausländische Konkurrenten mit insgesamt unterdurchschnittlichem Niveau.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Schrey hat für die CDU-Fraktion das Wort.

**Schrey (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bereits erwähnt, ist die Umsetzung von EU-Richtlinien und Richtlinien des Bundes der maßgebliche Hintergrund für den vorliegenden Gesetzentwurf. Die Abgeordneten werden darüber in den kommenden Wochen im zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung debattieren und ihr Wissen durch Expertenanhörung erweitern und vertiefen.

Dankenswerterweise liegt die Stellungnahme der Brandenburgischen Architektenkammer bereits schriftlich vor. Andere Experten werden noch anzuhören sein. Erst wenn dies geschehen ist, können wir auch fachlich über den Entwurf sprechen.

Gestatten Sie mir dennoch zum jetzigen Zeitpunkt einige Anmerkungen. Wie bereits erwähnt, werden durch das Gesetz Richtlinien umgesetzt, die von der EU oder vom Bund stammen, zum Beispiel Richtlinien des Europäischen Parlaments

und des Europäischen Rates vom 14. Mai 2001. Darin wurde eine vierjährige Mindeststudiendauer der Fachrichtung Architektur und eine dreijährige Mindeststudiendauer für die Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsplanung und Stadtplanung festgelegt. Dies scheint der großen Verantwortung der Architekten beim Planen und Ausführen des Baus von Gebäuden gerecht zu werden.

Außerdem bestreiten wir mit dem Gesetz den Bologna-Prozess, wonach bis zum Jahr 2010 die Umstellung der Hochschulbildung auf Bachelor- und Masterstudiengänge erfolgen soll.

Wir begrüßen diesen grundlegenden Schritt und werden einer Überweisung des Gesetzentwurfs in den Fachausschuss zustimmen. Ich hoffe auf eine anregende Diskussion mit den Kollegen und Experten im Ausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt.

Ich stelle die Empfehlung des Präsidiums, den Gesetzentwurf in der Drucksache 4/2069 an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung zu überweisen, zur Abstimmung.

Wer diesem Ansinnen folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen? - Bei einigen Gegenstimmen ist dieser Überweisungsantrag angenommen und der Gesetzentwurf kann weiter beraten werden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

#### **Gesetz zu dem Dritten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/2080

#### 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Szymanski spricht zu uns.

#### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Änderung des Staatsvertrages über die gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg. Konkret geht es um die Änderung der so genannten Planerhaltungsvorschrift in Artikel 9 des Landesplanungsvertrages. Diese Vorschrift befasst sich mit den Folgen von Fehlern, die bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen unterlaufen können.

Sinn und Zweck der Planerhaltung ist es, die in meist aufwendigen Verfahren aufgestellten Pläne nicht an jedem Fehler scheitern zu lassen. Die Rechtsprechung des Bundesverwal-

tungsgerichts hat deshalb den so genannten Grundsatz der Planerhaltung entwickelt, wonach bestimmte Fehler unbeachtlich sind und gerade nicht zur Unwirksamkeit eines Planes führen sollen. Entsprechende Regelungen gibt es längst in anderen Rechtsbereichen wie im Fachplanungsrecht und im Baurecht.

Mit der Novellierung des Raumordnungsgesetzes im Jahre 1998 hat der Bundesgesetzgeber die Planerhaltung auch im Raumordnungsrecht eingeführt, nämlich in § 10. Auch für Raumordnungspläne sollte eine höhere Rechtssicherheit und -beständigkeit erreicht werden. Die Länder Berlin und Brandenburg haben die Bundesrahmenrichtlinie Planerhaltungsvorschrift dann im Jahr 2001 mit der Regelung in Artikel 9 des Landesplanungsvertrages umgesetzt.

Nun hat das OVG Brandenburg im Urteil vom 10.02.2005 zum Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung diese Bestimmung im Landesplanungsvertrag so ausgelegt, dass für die Planerhaltung im ursprünglichen Sinne kaum mehr ein sinnvoller Anwendungsbereich verblieben wäre. Das Gericht hat den LEP FS für unwirksam erklärt, weil es davon ausgeht, dass ein Fehler, sofern er nur als offensichtlich zu qualifizieren ist, ausreicht, um den Plan daran scheitern zu lassen, und zwar auch dann, wenn sich der Fehler gar nicht auf das Ergebnis des Planungsprozesses ausgewirkt hat. Mit anderen Worten: Auch Fehler zum Beispiel bei der Zusammenstellung von Abwägungsmaterial, die für die Sachentscheidung ohne Bedeutung sind, hätten zur Unwirksamkeit der gesamten Planung geführt.

Ein solches Ergebnis haben aber weder der Gesetzgeber noch die Rechtsprechung gewollt; denn es liefe dem Grundsatz der Planerhaltung gerade zuwider. Deshalb soll die hier vorgelegte Neufassung des Artikels 9 des Landesplanungsvertrages klarstellen, dass Abwägungsmängel nur beachtlich sind, wenn sie offensichtlich und für das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind. Erst wenn sich ein Fehler bei der Abwägung auf die planerische Entscheidung auswirkt, wenn also Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Plangeber ohne den Fehler zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre, ist der Plan unwirksam.

Da das Bundesverwaltungsgericht noch nicht entschieden hat, ob die Neuregelung für den LEP FS wie für alle bereits in Kraft getretenen Pläne rückwirkend gelten soll, ist die Änderung der Planerhaltungsvorschrift dringlich. Für den Fall, dass das Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren zum Flughafen Schönefeld auch über die Landesplanung entscheidet, kann die Neuregelung der Planerhaltung in diesem Verfahren nur berücksichtigt werden, wenn diese zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung bereits in Kraft getreten ist.

Wir als Landesregierungen von Berlin und Brandenburg haben also diese Aufgabe in einem sehr engen Zeitrahmen, aber mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit, insbesondere mit der entsprechenden Prüfung der juristischen Fragen, jetzt auf den Tisch gelegt und bitten um die Beratung des Gesetzentwurfs. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Jetzt spricht Frau Abgeordnete Tack für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

**Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So moderate Worte, wie sie der Minister gerade zur Begründung des Gesetzentwurfs verwendet hat, fallen mir zu diesem Vorgang nicht ein, denn es handelt sich sozusagen um das Skandalunternehmen der Landesregierung seit vielen - nämlich 15 - Jahren, das immer wieder von verfehlten Planungs- und Privatisierungsentscheidungen gekennzeichnet war.

Herr Dr. Klocksin hat mich gebeten, zu dem Thema nicht so viel zu sagen; meist höre ich auf seine Bitten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Deshalb will ich in aller gebotenen Kürze nur sagen: Es ist sozusagen der Punkt auf dem i, wenn Sie nun noch - kurz vor Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht - den ganzen Hickhack zu heilen und das mittels Behebung der Abwägungsmängel und rückwirkender Geltendmachung zu toppen versuchen.

Ich will kurz daran erinnern: Es gab einen Landesentwicklungsplan, der „Standortsicherung Flughafen Schönefeld“ hieß. Dies ist schon lange her.

Nachdem mehrere Gemeinden geklagt hatten, gab es - im Jahre 2001 - das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Frankfurt (Oder), nach dem der Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum in Fragen Flughafenplanung für nichtig erklärt wurde.

Dann gab es einen neuen Landesentwicklungsplan, der „Flughafenstandortentwicklung“ hieß. - Dies nur, um die Chronologie zur Kenntnis zu geben.

Mit dem Urteil vom Februar dieses Jahres - auf das sich der Minister gerade bezogen hat -, wurde dieser Plan für unwirksam erklärt, weil die Abwägung, die zur Aufstellung dieses Ziels geführt hat, fehlerhaft gewesen sei. Hier ging es vor allem um die ungenügende Sicherung des Immissions- und des Freiraumschutzes sowie um Lärmschutzbelange.

Nun hat die Landesregierung in ihrer Weisheit innerhalb der gemeinsamen Landesplanung mit Berlin ein ergänzendes Verfahren durchgeführt, um die vom Gericht beanstandeten Fehler zu beheben. Der Plan ist nun öffentlich ausgelegt bzw. die Auslegung ist abgeschlossen. Jedenfalls können sich die Kommunen dazu positionieren. Und nun, um den Punkt auf i zu setzen, wird das Ganze mit einem Gesetzentwurf bzw. einem Gesetz belegt, das dazu dienen soll, die Abwägungsmängel mit einem ergänzenden Verfahren zu beheben. Dazu also dient dieser Gesetzentwurf: Das Ganze soll rückwirkend geltend gemacht werden.

Da fragen sich viele Leute aus den Kreisen, Herr Minister: Geschieht so eine Behebung der Abwägungsmängel und rückwirkende Geltendmachung auch bei den Regionalplänen, die schon lange darauf warten, Rechtmäßigkeit zu erfahren? Oder geht es bei diesem Gesetzentwurf nur um die Flughafenplanung, um vor dem Bundesverwaltungsgericht sozusagen deutlich zu machen: Wir haben alles getan, dass der Planfeststellungsbeschluss zum Großflughafen nun seine Rechtmäßigkeit erfährt?

Ich will nicht vor dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig orakeln, ob das alles ausgereicht hat, ob jetzt alles in trockenen Tüchern ist. Ich kann nur feststellen: Es ist eine mächtige Flickschusterei und ich gehe davon aus, dass der Planfeststellungsbeschluss ob der verfahrenen Kiste um die Planungsgrundlagen mit erheblichen Auflagen belegt wird. Ich will daran erinnern: Die PDS hat immer, mit jedem neuen Urteil, gefordert, die Landesregierung möge endlich juristisch einwandfreie Planungsgrundlagen für den Flughafen erstellen. Stattdessen haben Sie sich von einem Urteil zum anderen treiben lassen und jetzt ist gerade noch ein bisschen Zeit bis zur Verhandlung im Februar in Leipzig. Wir werden sehen, ob es ausgereicht hat.

Wir gehen mit dem Gesetzentwurf in die Anhörung oder was immer wir damit machen. Jedenfalls werden wir es im Ausschuss behandeln und uns dazu austauschen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. - Es spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Klocksin für die SPD-Fraktion.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich herzlich für die Gelegenheit, ein paar Worte zu sagen. Nach dem, was der Minister so kompakt und informativ dargestellt hat, hatte ich gehofft, sagen zu dürfen: „Das wars, ich stimme der Überweisung zu!“, und es geht weiter. Frau Tack, Sie geben meiner schmalen textlichen Vorbereitung regelrecht Nahrung; ich bedanke mich auch hierfür.

Nun ist es in der Tat so, dass das Verfahren, das wir hier anstreben, für die Rechtsbeständigkeit der Raumordnungspläne große Bedeutung hat, wobei der Fall Schönefeld im Hintergrund steht. Ich halte es auch für richtig, darauf hinzuweisen, dass diese Historie bereits sehr lang ist. Ihre chronologischen Kenntnisse sind in der Tat eine Bereicherung, insbesondere dann, wenn man sich nur zum Teil oder hin und wieder damit befasst. Aber vielleicht wird uns dadurch klar, dass man imstande ist, aus Fehlern zu lernen - wenn ich dies auch für meine unmittelbare Nachbarschaft so erwähnen darf.

Die Tatsache, dass die Landesregierung Anpassungen vornimmt, um das Verfahren zu bestärken und abzusichern, halte ich für richtig, zwingend und eigentlich selbstverständlich. Wenn wir das gemeinsame Interesse haben, Frau Tack, dass der Flughafen hier einen Platz findet, damit er für die Region Berlin-Brandenburg seine Bedeutung erhalten kann, sollten wir auch Interesse daran haben, dass das Verfahren ordentlich über die Bühne geht.

Damit bin ich bei einem entscheidenden Punkt, der in der öffentlichen Wahrnehmung von Belang ist. Sie haben suggeriert, das Recht solle so gebeugt werden, dass es denn für das weitere Verfahren „hinhaut“. Ich würde das sehr bedauern. Vielleicht tut es gut, noch einmal den betreffenden Teil des Artikels 9 des Landesplanungsvertrages zu hören. Er lautet in der aktuellen Fassung:

„Abwägungsmängel, die weder offensichtlich noch auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind, sind unbeachtlich.“

Das OVG Brandenburg hat, wie beschrieben, wortlautkonform diesen Passus dahin gehend ausgelegt, dass ein Abwägungsfehler, sobald er nur offensichtlich ist, selbst dann beachtlich ist, wenn er auf das Abwägungsergebnis gar nicht von Einfluss war. Sie nicken, Frau Tack, Sie verstehen es.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

- Nein, eigentlich nicht. Aber mich verwirrt Ihre Bemerkung hier. Ich sage das in dieser Ausführlichkeit doch nicht, um die anwesenden Damen und Herren zu langweilen, sondern um Ihre Suggestion, hier würde sozusagen etwas durch die Hintertür hereingebracht, um die Rechtsposition der Bürgerinnen und Bürger im Lande zu schwächen, zu zerstören. Darum geht es mir; denn dies kann ich nicht akzeptieren. Deshalb der Text der Neufassung noch hinterher. Ich zitiere den Entwurf:

„Abwägungsmängel sind nur beachtlich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

Das ist eine Klarstellung. Mit dieser Klarstellung wird das Verfahren in der Sache zwar nicht anders sein, aber im konkreten Fall eine große Hilfe erfahren. Ich glaube, das zu erwähnen schadet nicht.

Wir werden die Diskussion wie immer engagiert im Fachausschuss führen. Ich möchte mich namens der SPD-Fraktion für die Überweisung in den Hauptausschuss und den Fachausschuss aussprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Schuldt.

#### **Schuldt (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Fehler sind nützlich, aber nur, wenn man sie schnell findet“, so der britische Nationalökonom John Maynard Keynes. Ob Keynes bei diesem Ausspruch auch an Raumordnung und Landesplanung gedacht hat, kann offen bleiben. Tatsache ist, dass der Satz auch und gerade für diesen Bereich vollinhaltlich zutrifft. Raumordnung und Landesplanung ist ein fehleranfälliges Geschäft.

Das Raumordnungsgesetz selbst enthält eine Vielzahl von Vorgaben inhaltlicher und formeller Natur, die bei jeder Planung beachtet werden müssen. Das beginnt mit einer hinreichenden Begründung für die Planforderung und schließt vor allem die schwierigen Fragen einer gerechten Abwägung ein.

Fakt ist, dass die Planerhaltungsvorschriften, insbesondere der § 10 Abs. 2 Nr. 2, in der Vergangenheit selbst von eingefleischten Planungsrechtlern unterschiedlich interpretiert und zum Teil am Regelungszweck vorbei angewendet wurden. Schon die unterschiedliche Diktion des § 10 Abs. 2 ROG im Verhältnis zur Formulierung des § 214 Abs. 3 Satz 2 2. Halbsatz Baugesetzbuch zeigt, dass die Frage der Beachtlichkeit von Abwägungsmängeln bei Rechtsanwendern Orientierungsprobleme bei der Umsetzung schafft.

Ausgehend von dem planungsrechtlichen Grundsatz des Gegenstromprinzips, also einer notwendigen gegenseitigen Abstimmung der einzelnen Planungsebenen, können vom Bundesgesetzgeber schon vom Sinn und Zweck dieser Normen her keine unterschiedlichen Auslegungen gewollt sein. Deswegen ist es durchaus sinnvoll, wenn das Land Brandenburg zur Fehlerbegrenzung die im § 6 Raumordnungsgesetz enthaltene Kompetenz ausschöpft, um mehr Rechtsklarheit herzustellen. Missverständliche Regelungen zur Planerhaltung führen nicht zur Rechtssicherheit in der Verwaltung, sondern können sich wegen der engen Verknüpfung der Planungsebenen bis hinunter zur Bauleitplanung auch investitionshemmend auswirken.

Das Land Brandenburg braucht ein transparentes und verlässliches Planungsrecht. Gerade dort, wo sich Abwägungsdefizite, Abwägungsausfall und Abwägungsdisproportionalitäten aufgrund der Komplexität der einzubeziehenden Belange allzu schnell einschleichen können, müssen Rechtssicherheit und unkompliziertere Fehlerbeseitigung möglich sein, im Falle der Erheblichkeit von Planungsmängeln jedenfalls in höherem Maße, als dies bislang der Fall war.

In Brandenburg gibt es genügend Beispiele dafür, wie dilettantisch überörtliche Planung ausfallen kann. Allzu häufig müssen hier die Verwaltungsgerichte eklatante Versäumnisse im Urteilswege ausbügeln. Die Rechtssicherheit und Rechtsklarheit bei den Planerhaltungsvorschriften hat schließlich unmittelbare strukturpolitische Relevanz, insbesondere in Brandenburg, dessen Raumordnung und Landesplanung ja bekanntlich einem ständigen Wandel unterworfen ist.

Kurz und gut: Wir werden diesem Gesetzentwurf und selbstverständlich auch der Ausschussüberweisung zustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. Das Wort erhält der Abgeordnete Schrey. Er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte.

#### **Schrey (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch hier stellt sich das Problem der 1. Lesung. Für eine grundlegende Debatte reicht es nicht, einen Gesetzentwurf vorliegen zu haben, sondern wir sollten dazu immer den fachlichen Rat einholen. Das wird im zuständigen Ausschuss geschehen.

Der Landesplanungsvertrag an sich regelt das Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Fortschreibung der Raumordnungspläne der Bundesländer Brandenburg und Berlin. Durch eine missverständliche Regelung in diesem Vertragswerk gab es erhebliche Rechtsunsicherheiten. Damit hätten in der Vergangenheit landesplanerische Ziele vor Gericht angezweifelt und für ungültig erklärt werden können. Für die Entwicklung der Wirtschaft in unserem Land und für alle betroffenen Bürger müssen wir aber verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Das ist unsere Aufgabe und wird von der Bevölkerung des Landes Brandenburg verlangt.

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages können wir helfen, diese Rechtsunsicherheit abzubauen. Im Einzelnen werden mit dieser Änderung die Voraussetzungen, unter denen Abwägungsfehler unbeachtlich sind, eindeutiger benannt. Außerdem wird dadurch die bestehende Regelung zur Planerhaltung klargestellt.

Ohne weiter ins Detail gehen zu wollen, möchte ich betonen, dass für unsere Fraktion die Änderung des Landesplanungsvertrages die Voraussetzung für eine weitergehende Rechtssicherheit der raumordnerischen Planung ist. Aus diesem Grunde befürworten wir die Überweisung in den Fachausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich bedanke mich ebenso.

Damit ist die Aussprache abgeschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Drucksache 4/2080 - Gesetz zu dem Dritten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages - an den Hauptausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. Wer sich diesem Vorschlag anschließen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es wurde einstimmig der Überweisungsempfehlung gefolgt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Ein Jahr EU-Osterweiterung, I. Wirtschaft**

Große Anfrage 10  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1392

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 4/1941

Wir kommen zur Aussprache. Ich erteile der Abgeordneten Hesselbarth von der DVU-Fraktion das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Ich weiß, dass ich nichts weiß.“ Dieser Ausspruch des antiken Philosophen Sokrates trifft in weiten Bereichen auf die Antworten der Landesregierung auf unsere Große Anfrage 10 zum Themenbereich Wirtschaft zu. Da Herr Minister Junghanns ohnehin ein Philosoph auf dem Posten des Brandenburger Wirtschaftsministers ist, wie wir seinen weitschweifigen, langwierigen und dabei nichtssagenden Ausführungen bei jeder Sitzung des Wirtschaftsausschusses entnehmen dürfen, wundert uns die vorliegende Antwort überhaupt nicht. Zunächst kommen eineinhalb Seiten Schönfärberei, dann folgen so sinnige Formulierungen wie die, dass die kilometerlangen Staus an den Grenzen der Vergangenheit angehört und dass sich die grenzüberschreitende Kriminalität verringert habe.

Die Wirklichkeit, meine Damen und Herren, sieht ganz anders aus. Gerade an dem Wochenende vor dem 31. Oktober haben sogar die Medien Stauwarnungen für die Grenzübergänge herausgegeben, wobei natürlich auch hier der Tanktourismus eine Rolle spielt. Laut Polizeistatistik ist die grenzüberschreitende Kriminalität deutlich angestiegen.

Triumphierend vermelden Sie, dass die Brandenburger Exporte in die mittel- und osteuropäischen neuen EU-Staaten in den Jahren 2001 bis 2004 überdurchschnittlich stark angestiegen sind. Vergleicht man jedoch die Import-Export-Statistik, in der vorliegenden Antwort detailliert in Tabellenform dargestellt, so stellt man fest, dass dem Export in Brandenburg in den Jahren 1995 bis 2004 in die zehn neuen Beitrittsländer in Höhe von etwa über 1 Milliarde Euro Importe aus diesen Ländern in Höhe von 963 Millionen Euro gegenüberstehen. Das bedeutet unter dem Strich, dass der Exportüberschuss Brandenburgs innerhalb von zehn Jahren ganze 50 Millionen Euro betrug. Oder anders ausgedrückt: Die EU-Osterweiterung hat dem Brandenburger Export, wenn man ihn in Form einer Export-Import-Bilanz dem Import gegenüberstellt, faktisch nichts gebracht.

Sieht man dann auch noch unseren unmittelbaren Nachbarn Polen an, so stellt man fest, dass unsere Brandenburger Firmen im letzten Jahr Waren im Wert von 569 Millionen Euro dorthin exportierten, aber Waren im Wert von 728 Millionen Euro von dort bezogen; also ein Überschuss für die polnischen Lieferanten von knapp 160 Millionen Euro. Da dürfen wir uns doch wahrlich mit der polnischen Exportwirtschaft freuen.

Der Handel der letzten zehn Jahre mit den ins Auge gefassten EU-Kandidaten Rumänien und Bulgarien ist im Übrigen so gering, dass er faktisch überhaupt nicht ins Gewicht fällt. Es finden, wie die Antworten auf die vorliegende Große Anfrage ergeben, faktisch keine Direktinvestitionen statt. So tätigten Brandenburger Firmen in den Jahren 2001 bis 2004 ganze 4 Millionen Euro an Direktinvestitionen in Polen, während in den anderen Beitrittsstaaten sowie bei den Beitrittskandidaten Rumänien und Bulgarien überhaupt keine Direktinvestitionen festzustellen waren. Umgekehrt tätigte in den genannten Jahren keiner der zehn neuen EU-Staaten oder der Kandidaten Rumänien oder Bulgarien in Brandenburg irgendwelche Investitionen.

Wenn man sich die konkreten Zahlen hinsichtlich der Fördermittel für die doch angeblich so wichtigen Markterschließungsmaßnahmen im Ausland ansieht, wird es ganz klar: Es flossen im letzten Jahr ganze 227 000 Euro an Fördermitteln zu diesem Zweck an Brandenburger Firmen ab. Das ist wahrlich ein wirtschaftspolitischer Witz.

(Beifall bei der DVU)

Was also hat die EU-Osterweiterung unserer Wirtschaft in Brandenburg real gebracht? Ich sage es Ihnen: Außer ruinösem Wettbewerb, der noch mehr Firmen in Brandenburg vernichtet, nichts, gar nichts, überhaupt nichts. Im zweiten Teil meiner Rede werde ich noch im Einzelnen darauf eingehen. - Vorerst möchte ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank. Die SPD-Fraktion hat zu diesem Tagesordnungspunkt Redeverzicht angekündigt. Deshalb spricht

jetzt der Abgeordnete Vietze von der Fraktion der Linkspartei.PDS zu uns. Bitte schön.

**Vietze (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die EU-Erweiterung ist ein wichtiges politisches Projekt, für die Menschen eine enorme Herausforderung. Sicherlich ist es erforderlich, dass man über die neuen Bedingungen für die wirtschaftliche, kulturelle, soziale, rechtliche Entwicklung eine intensive Diskussion führt, dass man über die sich aus diesem Prozess der Erweiterung der Europäischen Union ergebenden Chancen spricht, dass man überlegt, wie man dabei durchaus vorhandene Risiken eindämmt. Ich finde es beruhigend, dass diese Diskussion, ob nun im Hauptausschuss, im Haushaltsausschuss oder im Europaausschuss, geführt wird.

Insofern werden wir dann, wenn sich eine Fraktion veranlasst sieht, sich mit sechs Großen Anfragen zugleich an die Landesregierung zu wenden, mit einer besonders intensiven Denkleistung konfrontiert, die natürlich auch die Landesregierung zu einer besonderen Denkleistung herausfordert, auch wenn im Moment nur wenige Minister anwesend sind. Richtigerweise muss ich allerdings sagen, dass das, was hier angefragt worden ist, keine besondere Herausforderung darstellt.

(Zurufe von der DVU)

Insofern werden Sie, Frau Hesselbarth - Sie und Ihre Kollegen werden heute sicherlich noch mehrmals reden -, es mir nicht verübeln, wenn ich mir nicht die Mühe mache, mich dann ebenfalls jeweils zum Redepult zu begeben. Ich möchte Sie und uns alle jetzt aber auf ein Problem aufmerksam machen. Nur aus diesem Grunde will ich bei dieser Gelegenheit etwas sagen.

Sie füllen Papier mit einer Unmenge von Fragen nach statistischem Datenmaterial. Dazu ist nicht einmal eine philosophische Fähigkeit, sondern nur das Beherrschen eines bestimmten Handwerks erforderlich: Man könnte unter [www.dsbb.de](http://www.dsbb.de) das Stichwort für das interessierende Problem eingeben und sich nach Betätigten der Suchfunktionstaste all jene Anlagen vor Augen führen, die als Ergebnis Ihrer Anfrage hier in der Antwort der Landesregierung hundertfach verteilt werden

(Beifall bei Linkspartei.PDS und SPD - Zurufe von der DVU - Unruhe)

und womit ein großer Teil von uns nichts anfangen kann. Denn was nützt es einem, wenn man weiß, dass im Jahre 2000 ein Werkvertrag mit einem ungarischen Staatsbürger abgeschlossen worden ist und seitdem keiner mehr? Möglicherweise kommen Sie damit in Schwierigkeiten, die Ausländerängste bei den deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu schüren bzw. in irgendeiner Weise wach zu halten.

Ich stelle also fest: Sie langweilen dieses Parlament mit ihrer unkonzentrierten Arbeit. Deswegen fordere ich Sie auf, ein bisschen intensiver zu arbeiten.

(Beifall bei Linkspartei.PDS und SPD - Schuldt [DVU]: Sie mit Ihrem Sozialismus-Gefasel! - Unruhe)

- Herr Schuldt, das ist doch großer Quatsch. Ich helfe Ihnen ja weiter, weil mir das ein Bedürfnis ist.

(Zurufe von der DVU)

Wenn Sie das alljährlich erscheinende statistische Jahrbuch aufschlagen, finden Sie dort all die Angaben zum Bauhauptgewerbe, zur Entwicklung des Handwerks, zur Anmeldung von Gewerbe, zu Insolvenzen, nach denen Sie sich jetzt hier im Rahmen der Großen Anfrage erkundigt haben. Wenn Sie sich Mühe geben, dann können Sie in dem genannten Dokument sogar einige Ursachen nachlesen, die für bestimmte Entwicklungen, vielleicht für besonders positive Ergebnisse Voraussetzung waren. Manchmal findet man auch eine Erklärung dafür, warum sich etwas nicht stabil hält.

Ich möchte das für unsere Gäste hier an einem Beispiel verdeutlichen: Eine Veranstaltung wie die Bundesgartenschau hat natürlich dazu geführt, dass bedeutend mehr in- und ausländische Gäste nach Potsdam gekommen sind und dass dadurch die Hotelkapazität in höherem Maße ausgelastet worden ist. Eine solche Entwicklung ist natürlich nicht in jedem Jahr gleichermaßen gegeben, weil die Bundesgartenschau hier nicht jedes Jahr stattfindet. Ich gehe davon aus, dass man so etwas als Abgeordneter dieses Hauses weiß und deshalb auch mit dem Zahlenmaterial entsprechend umgehen kann.

Wenn einem das alles noch nicht reicht - Herr Schuldt, darauf kommen wir morgen, PISA, Lesen und Schreiben; also Lesen und Schreiben muss man allerdings schon können -,

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

dann schlägt man im Jahreswirtschaftsbericht 2004 die Seiten auf, auf denen man die Antworten auf die Fragen, die man hat, finden kann.

Zum Beispiel erhalte ich Auskunft über Bestandsentwicklung und Investitionsförderung. Dazu schlage ich „Internationalisierung der Wirtschaft“ auf und bekomme Auskunft darüber. Dann schlage ich „EU-Osterweiterung“ und „Impulse für die Brandenburger Wirtschaft“ auf und bekomme wieder Auskunft. Alles, was dort steht, ist natürlich noch umfänglicher in Datenmaterialien erfasst. Deswegen glaube: Wenn wir als Ergebnis des Lesens dieser vorhandenen Materialien in die Situation kommen, Fragen zu stellen, die uns helfen, über die Risiken und Chancen dieses Prozesses zu reden und das abzuwägen, wofür wir hier im Landtag sitzen, nämlich im Gespräch zu vermitteln, wo wir neue Chancen sehen und wie wir mit dem bisherigen Standard umgehen, dann haben wir eine große Aufgabe zu erfüllen.

Ängste zu schüren und Fragestellungen dümmlicher Art in dieses Parlament einzubringen verweigern wir uns. Ich tue Ihnen einen großen Gefallen, damit Sie sich nicht zu sehr ereifern müssen: Bei den nächsten beiden Anfragen sehen wir keinen Handlungs- und Redebedarf. Wir haben uns dieser Sache, glaube ich, völlig angemessen geäußert. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Linkspartei.PDS, SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Mir ist von der CDU-Fraktion ebenfalls Verzicht signalisiert worden. Die Landesregierung möchte sich zu diesem Tagesordnungspunkt auch nicht äußern. Deshalb erhält die Abgeordnete Hesselbarth von der DVU jetzt noch einmal das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Vietze, Sie haben ja so Recht: Diese Sache ist so wichtig, dass Sie hier wirklich der Einzige sind, der versucht, sich zu produzieren.

(Zuruf von der SPD: „Einzige“ gibt es nicht!)

Ich denke, Sie haben wohl sonst nicht mehr viel zu sagen.

(Beifall bei der DVU)

Herr Vietze, Statistiken sind wahrlich eine feine Sache. Eine solche wurde uns nicht aus Ihrem Buch, sondern in der Anlage 2 zur Frage 13 unserer Großen Anfrage auch dankenswerterweise bereitgestellt. Sie stand, wohl gemerkt, nicht darin. Aus dieser geht nämlich hervor, dass eine durchschnittliche Arbeitsstunde eines Brandenburger Arbeitnehmers im produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen im Jahr 2000 - seither hat sich ja wenig geändert - knapp 18 Euro kostete. In den zehn neuen EU-Beitrittsstaaten waren es dagegen durchschnittlich ca. 2 Euro und im Nachbarland Polen ca. 4 Euro, während Rumänien und Bulgarien bei ca. 1 Euro lagen.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Und was machen Sie nun?)

Diese Statistik, Herr Vietze - uns wundert, dass sie uns überhaupt zur Verfügung gestellt wurde -, sagt mehr über die wirtschaftlichen Folgen sowohl für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen als auch für die Arbeitnehmer in Brandenburg aus als sämtliche Politiker-Sonntagsreden, die hier gehalten wurden.

(Beifall bei der DVU - Schippel [SPD]: Dann haben Sie nicht einmal das verstanden!)

Es verwundert auch nicht, dass uns zur Frage der Nettolohnentwicklung in Euro pro Stunde ebenso wenig Angaben gemacht werden konnten, oder vielleicht wollten sie auch nicht gemacht werden, wie hinsichtlich der Verlagerung von Produktionsstätten in die neuen Beitrittsstaaten. Diese Zahlen, wenn sie bekannt würden, wären nämlich vermutlich verheerend. Die Aussage, dass diese großen Unterschiede hinsichtlich der Lohnstückkosten durch die herrschenden Produktivitätsunterschiede zwischen Brandenburg und den neuen EU-Beitrittsstaaten eingeebnet werden können, glauben Sie ja wohl selbst nicht.

Doch nun zu den Antworten hinsichtlich der einzelnen Branchen: Im Bereich des Handwerks können Sie uns lediglich für die Jahre 2002 bis 2004 die absoluten und relativen Zahlen der Gewerbean- bzw. Gewerbeabmeldungen von Betrieben nennen. Immerhin müssen Sie dabei zugeben, dass ausländische Firmen mit Sitz in Brandenburg im Handwerk völlig zu vernachlässigen sind. Doch die wenigen ausländischen Handwerker, die ihren Wohn- oder Firmensitz in Brandenburg haben und hier Steuern und Abgaben entrichten, sind bekanntlich auch nicht das Problem. Das Problem sind vielmehr die Firmen in den neuen EU-Staaten, die vom Ausland aus in direkte Konkurrenz zu Brandenburger Handwerkern treten. Das gilt umso mehr für so genannte „Ein-Mann-Selbstständige“. erinnert sei hierbei an die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Immerhin hält auch die Landesregierung die Dienstleistungsrichtlinie in ihrer jetzigen Form für korrekturbedürftig.

(Kuhnert [SPD]: Die wird ja gar nicht kommen!)

Aber was tun Sie denn wirklich dagegen, meine Damen und Herren? Dass sich die Zahl der Bau- und Industriebetriebe in Brandenburg von 1995 bis 2004 durch Klein- und Kleinstbetriebe mehr als verdoppelt hat, während die Großbetriebe auf ein Viertel ihres Ursprungsbestandes zusammenschumpften, und dass sich eine ähnliche Entwicklung auch im Bauhandwerk vollzog, ist allgemein bekannt. Fragt man jedoch etwas näher nach, wie viele ausländische Arbeitnehmer auf der Grundlage des Arbeitnehmerentendegesetzes im Brandenburger Bau-gewerbe in den entsprechenden Jahren tätig waren, so liegen plötzlich keine Daten mehr vor. Dasselbe gilt hinsichtlich illegaler Beschäftigung, Schwarzarbeit usw., hinsichtlich Rechtsverstößen in der Brandenburger Bauwirtschaft oder hinsichtlich grenzüberschreitender Kooperation - überall nur Nichtwissen!

Ähnlich ist es im Einzelhandel. Auch hier gibt es, wie bekannt, einen rapiden Rückgang der Beschäftigtenzahlen, einen Anstieg der Teilzeitbeschäftigung und einen starken Rückgang der Vollzeitbeschäftigung. Auf unsere Fragen nach Kaufkraftabfluss aus Brandenburg in die Republik Polen wird mitgeteilt, dass die Landesregierung keine Erkenntnisse habe. Ich kann Ihnen nur raten: Fahren Sie doch nach Hohenwutzen, nach Frankfurt (Oder) oder Küstrin. Da werden Sie aber staunen, wie kaufkräftig die Brandenburger sind.

(Beifall bei der DVU)

Zur Thematik der Tankstellen werde ich morgen ausreichend die Gelegenheit nutzen, mich zu äußern.

Zum Tourismus wird nur so viel mitgeteilt, dass der Anteil der heutigen neuen EU-Mitgliedsstaaten am grenzüberschreitenden Tourismus Brandenburgs eine zu vernachlässigende Größe sei.

Summa summarum bestätigt die Antwort der Landesregierung zum Thema Wirtschaft nur die allen Experten bekannte Tatsache, dass durch die EU-Osterweiterung, insbesondere um Polen, auf die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Brandenburg ein ungeheurer Wettbewerbsdruck mit entsprechendem Lohndumping zukommt und auch schon da ist. Doch diese Landesregierung will nicht nur nichts dagegen tun, sondern sie will, wie ihre Antworten auf gut die Hälfte unserer Fragen beweisen, davon nicht einmal etwas wissen - traurig, aber wahr!

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich beende damit die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 10 der DVU-Fraktion ist damit zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Ein Jahr EU-Osterweiterung, V. Arbeit, Soziales und Gesundheit**

Große Anfrage 14  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1396

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 4/1942

Ich eröffne die Aussprache und gebe Frau Fechner von der DVU-Fraktion das Wort.

**Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Liane Hesselbarth hat es gerade gesagt: Es ist erschreckend und beschämend für diese Landesregierung, dass sie so wenig weiß, gerade in Bezug auf die Auswirkung der EU-Osterweiterung. Nachdem stets und ständig seitens dieser Landesregierung die EU-Osterweiterung gelobt wurde und wird, wollten wir nun ganz konkret wissen, was sich hier im Land Brandenburg getan hat. Denn nach Aussage dieser Landesregierung führen nicht Abschottung, sondern Wettbewerb und Austausch letztlich zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg und verbessern die Chancen auf Arbeit und Einkommen. „Die Erfahrungen aus einem Jahr EU-Osterweiterung haben das bestätigt“, so die Landesregierung wörtlich.

Doch auf welcher Grundlage behauptet die Landesregierung, dass sich die Chancen auf Arbeit und Einkommen verbessert haben? Das wollten wir mit unserer Großen Anfrage herausfinden, nichts anderes; ich sage das jetzt speziell für die Kollegen, damit sie uns später nicht wieder etwas anderes unterstellen. Wir haben leider herausfinden müssen, dass diese Landesregierung keinerlei Ahnung hat und Behauptungen in die Welt setzt, die sie mit nichts, aber wirklich gar nichts untermauern kann.

(Beifall bei der DVU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Die Chancen auf Arbeit und Einkommen haben sich für die Mehrzahl der Brandenburger durch die EU-Osterweiterung entgegen der Aussage der Landesregierung nicht verbessert. Im Gegenteil! Wir behaupten, sie haben sich verschlechtert.

Ich komme jetzt zu einigen Fragen, deren Antworten genau das beweisen, was ich eben gesagt habe, nämlich, dass diese Landesregierung keinerlei gesicherte Erkenntnisse über die Vor- oder auch Nachteile der EU-Osterweiterung hat.

Zur Frage 1: Hier wollten wir wissen, wie sich die Anzahl der Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten in den letzten Jahren in Brandenburg entwickelt hat. Wir wollten also wissen, wie viele ausländische Arbeitskräfte in Brandenburg als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft, als Arbeitskräfte im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Gesundheitswesen und in der Altenpflege tätig waren. Darauf hat die Landesregierung keine Antwort. Sie weiß also nicht, ob sich die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer nun verändert hat, ob sie zu- oder abgenommen hat.

In Frage 2 wollten wir wissen, ob es konkrete Untersuchungen gab bzw. gibt, aus denen hervorgeht, wie viele Arbeitsplätze in Brandenburg seit der EU-Osterweiterung geschaffen bzw. abgebaut wurden. Auch hierzu kann diese Landesregierung keine Aussage treffen.

Bemerkenswert ist, dass ausgerechnet diese Landesregierung immer wieder behauptet, durch die EU-Osterweiterung werden neue Arbeitsplätze in Brandenburg geschaffen.

Wir wollten des Weiteren von der Landesregierung wissen, ob sie der Behauptung des EU-Kommissars Verheugen zustimmt, durch die Osterweiterung seien in Deutschland mehr Arbeitsplätze geschaffen als abgebaut worden. Nun die „sinnvolle“ Antwort der Landesregierung: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, durch die diese Aussage infrage gestellt würde. Das mag richtig sein, aber der Landesregierung liegen auch keine Erkenntnisse von einem Weniger an Arbeitsplätzen vor.

Mit den Fragen 4 und 5 erkundigten wir uns, wie viele Bürger Brandenburgs als Arbeitnehmer bzw. Lehrlinge in den einzelnen neuen EU-Mitgliedsstaaten beschäftigt sind. Auch hierzu ist diese Landesregierung nicht aussagefähig.

Der Landesregierung ist auch kein umfassender Abbau von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung im Land Brandenburg bekannt. Nun ist die Frage: Was versteht diese Landesregierung unter umfassendem Abbau?

Mittlerweile dürfte auch dieser Landesregierung nicht entgangen sein, dass etliche Stellen für Brandenburger bereits weggefallen sind. Erinnern möchte ich an Tankstellenpächter, Friseur, Zahntechniker, Altenpfleger, Spediteure, Fliesenleger usw. usf. Der schleichende Prozess des Abbaus von Arbeitsplätzen in Deutschland und ihre Verlagerung ins billigere Ausland schreiten unaufhaltsam fort. Die deutschen Unternehmen wachsen dabei durchaus, allerdings in anderen Ländern, während sie in Deutschland kürzen, sparen und streichen. Es gibt genügend Beispiele. Sie verteidigen sich, dass Sie sagen, wenn die Politik nicht in der Lage sei, die Standortbedingungen zu verbessern, müssten sie sich eben andere Standorte suchen. Die Steuern und Lohnnebenkosten in Deutschland seien zu hoch, die Binnen- nachfrage zu niedrig, das Investitionsklima schlecht.

In der Vorbemerkung der Beantwortung dieser Großen Anfrage schreibt die Landesregierung:

„Ängste der Bevölkerung vor einem Zustrom von Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedsstaaten hat die Landesregierung stets ernst genommen und entsprechend gehandelt. Sie hat sich in Übereinstimmung mit der Bundesregierung für die Aussetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für eine Übergangszeit eingesetzt. Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich diese Regelung bewährt.“

Was die Landesregierung jedoch nicht beachtet zu haben scheint, ist die Tatsache, dass seit 1. Mai vergangenen Jahres auch unsere polnischen und tschechischen Nachbarn volle Niederlassungsfreiheit genießen. Dazu gehört auch das Recht, sich als selbstständiger Einzelunternehmer niederzulassen und Dienstleistungen zu erbringen. Dieses Recht wird auch zahlreich genutzt.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

Erinnern möchte ich an den sprunghaften Anstieg der Zahl der ausländischen selbstständigen Fliesenleger.

In Frage 9 wollten wir wissen, inwieweit der Landesregierung konkrete Auswirkungen auf privatwirtschaftlich organisierte Einrichtungen des Gesundheits- und Altenpflegewesens bekannt sind, Auswirkungen, die auf einen erhöhten Wettbewerbs- und Konkurrenzdruck aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten zurückzuführen sind.

So brauchen zum Beispiel die Kureinrichtungen in Polen nicht über mangelnde Auslastung zu klagen, nachdem sogar die Krankenkassen bereitwillig für dortige Kuraufenthalte zahlen. Auch die Werbung der Brandenburger AOK für die Anfertigung von Zahnersatz in Polen trägt mit Sicherheit nicht dazu bei, Arbeitsplätze von Zahntechnikern in Brandenburg zu erhalten. Die AOK in Brandenburg sorgt nicht nur für die Gesundheit ihrer Mitglieder, sie sorgt mit deren Beiträgen auch für die Gesundung der polnischen Wirtschaft. Aber über all das liegen dieser Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Gesundheitstourismus kennt diese Landesregierung nicht.

Alles in allem lässt sich feststellen, dass diese Landesregierung auch in Bezug auf die Auswirkung der EU-Osterweiterung null Ahnung hat. Sie behauptet vieles - beweisen kann sie nichts. Wenn man schon Behauptungen aufstellt, werte Damen und Herren von der Landesregierung, sollte man auch damit rechnen, dass es Leute gibt, die nachfragen, worauf sich Ihre Behauptungen stützen. Mir kommt es so vor, als ob diese Landesregierung einige Tatsachen nicht wahrhaben will. Sie redet sich die Gegenwart schön. Doch dies nützt auf Dauer niemandem. Es gab schon Zeiten, in denen man die Realität nicht wahrhaben wollte. Wie das geendet hat, dürfte allen bekannt sein.

Nicht Abschottung, sondern Wettbewerb und Austausch führen letztlich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Brandenburg und verbessern die Chancen auf Arbeit und Einkommen. Die Erfahrungen aus einem Jahr EU-Osterweiterung haben das bestätigt. - Diese Behauptung der Landesregierung lässt sich, wie Sie den Antworten auf unsere Fragen entnehmen konnten, durch nichts beweisen. Vielleicht nimmt die Landesregierung diese Große Anfrage zum Anlass, sich zukünftig sach- und fachkundig zu machen, bevor sie über irgendetwas spricht und irgendwelche Behauptungen in die Welt setzt. - Zunächst bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. - Es spricht die Abgeordnete Lehmann von der SPD-Fraktion.

#### **Frau Lehmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist offensichtlich: Mit Europa hat die DVU so ihre Probleme. Das kann ich gut verstehen. Wenn ganz Europa Deutschland wäre, wäre Ihre Welt natürlich in Ordnung. Gott sei Dank ist das nicht so.

Herr Vietze, man kann die Dinge so sehen, wie Sie sie hier vorgetragen haben. Ich denke aber, dass wir schon noch einmal festhalten sollten, dass da ein ganz ernster Hintergrund vorhanden ist. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren von der CDU, von der Linkspartei.PDS und liebe Freunde von der SPD, wie es Ihnen und euch beim Lesen der Fragen ging, in Anbetracht der Art und Weise, in der sie formuliert sind. Ich sage Ihnen, es wäre eine spannende Aufgabe für Pädagogen und Weiterbildner, diese Fragen einmal bildungspolitisch aufzuarbeiten. In diesen Fragen fährt die DVU ganz knallhart ihre ideologische Schiene.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Das ist sehr richtig; das haben in der letzten Sitzung schon Frau Tack, Frau Wehlan und Herr Schulze gesagt!)

- Das muss man ständig wiederholen.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Richtig!)

An dieser Stelle und an konkreten Beispielen muss man die DVU entlarven und enttarnen.

(Zuruf von der DVU)

Das ist das eine Argument. Das andere, was mich ebenfalls sehr berührt, ja sogar richtig wütend macht, ist die Scheinheiligkeit dieser DVU.

(Schulze [DVU]: Keine Beleidigung, Frau Lehmann!)

Wir hatten vor längerer Zeit eine Sitzung des Fachausschusses für Gesundheit und Soziales, in dem es um das Thema Ärztemangel in Brandenburg ging. Speziell haben wir die Situation der niedergelassenen Ärzte in der Lausitz betrachtet. Wir haben festgestellt, dass wir in einzelnen Regionen bereits einen Ärztemangel haben. Aufgrund dessen, dass das Alter der niedergelassenen Ärzte sehr hoch ist, werden wir diesbezüglich in den nächsten Jahren fast vor einem Kollaps stehen.

Nun zur Scheinheiligkeit der DVU: Die Kollegin der DVU im Fachausschuss fragte ganz scheinheilig, warum sich eigentlich keine ausländischen Ärzte in dieser Region niederlassen und den Ärztemangel abdecken. Heute bekommen wir vor dem Hintergrund die Frage serviert: Könnte es denn sein, dass ausländische Ärzte möglicherweise deutschen niedergelassenen Ärzten Arbeitsplätze wegnehmen? - Das ist doch der Hintergrund Ihrer Frage.

(Zuruf von der DVU)

Diese Scheinheiligkeit finde ich gleichermaßen unerträglich. Sie muss offen gelegt werden. Jeder muss wissen, wo Sie, die Damen und Herren der DVU, stehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Warum fragen Sie eigentlich nicht, wie viele EU-Mittel bisher nach Brandenburg geflossen sind?

(Schuldt [DVU]: Wie viel haben wir vorher gegeben?)

Warum stellen Sie nicht die Frage: Wie könnte die Landwirtschaft noch ohne EU-Mittel leben? Das war schon vor der EU-Osterweiterung so.

Warum fragen Sie nicht: Wie könnten wir hier in Brandenburg unseren Arbeitsmarkt finanzieren, wenn wir die EU nicht hätten?

Diese Fragen stellen Sie wohlweislich nicht. Stattdessen kommen von Ihnen ideologisch geprägte Fragen.

(Schuldt [DVU]: Wir haben Antworten und Lösungen!)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Bitte.

**Frau Fechner (DVU):**

Frau Lehmann, ist Ihnen bekannt, dass Deutschland der größte Nettozahler in der EU ist? All die Gelder, die wir aus Brüssel bekommen, haben wir fast doppelt eingezahlt.

(Bischoff [SPD]: Im Osten bekommen wir viel mehr zurück!)

**Frau Lehmann (SPD):**

Wir bekommen viel mehr zurück.

(Lachen bei der DVU)

Mit den Geldern, die wir aus den verschiedensten Fördertöpfen für die verschiedensten Bereiche bekommen, schaffen wir Werte, die unseren Brandenburger - und damit deutschen; ich erwähne das, weil Sie „deutsch“ immer wieder betonen - Unternehmen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sehr wohl zugute kommen. Fahren Sie durch das Land Brandenburg! Es ist ländlich geprägt. Die Mittel für die Dorferneuerung stammen aus dem Dorferneuerungsprogramm, aus Geldern der EU. Davon profitieren Brandenburgerinnen und Brandenburger. Das finde ich völlig in Ordnung. Das ist gut so. So soll und so muss es bleiben.

Klar ist - ich denke, darin sind wir uns alle einig -: Nur ein starkes Europa kann im globalen Wettbewerb dauerhaft bestehen. Aus diesem Grunde sind Anlaufschwierigkeiten - es gibt sie; wir wollen sie nicht vom Tisch wischen - als Ansporn für künftige Verbesserungen anzusehen. So sollten wir die Dinge sehen.

Die EU-Mitgliedsstaaten dürfen keinesfalls gegeneinander ausgespielt werden. Das ist aber ebenfalls ein Hintergrund Ihrer Fragestellungen.

Von dieser Stelle aus soll noch einmal die klare Botschaft ausgehen: Die Bundesrepublik ist ohne EU-Osterweiterung nicht mehr denkbar. Das ist auch gut so! - Danke.

(Beifall bei SPD und Linkspartei.PDS sowie vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank. - Die Linkspartei.PDS hat Redeverzicht angezeigt, die CDU-Fraktion ebenso. Auch von der Landesregierung habe ich Redeverzicht signalisiert bekommen.

Frau Abgeordnete Fechner, Sie haben demzufolge noch einmal das Wort. Ihnen stehen noch knapp zwei Minuten zur Verfügung.

**Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Lehmann, ich habe Sie bisher als fachkompetente Person kennen gelernt. Das, was Sie soeben von sich gegeben haben, lässt daran gewisse Zweifel aufkommen.

Ich komme auf besagte Ausschusssitzung zu sprechen, in der ich beanstandet habe, dass polnische oder andere ausländische Ärzte aus Brandenburg abwandern. Hintergrund ist, dass pol-

nische oder tschechische Ärzte hierher kommen und eine Arbeitserlaubnis für Brandenburg erhalten; weil insbesondere hier Ärzte fehlen. Diese Ärzte benutzen die Arbeitserlaubnis für Brandenburg oftmals als Sprungbrett, um in die westlichen Bundesländer abzuwandern. Meine Frage zielte darauf, wie man es schaffen kann, diese Ärzte, die nur für Brandenburg eine Arbeitserlaubnis erhalten haben, in Brandenburg zu halten.

(Baaske [SPD]: Indem man zum Beispiel deutlich macht, dass man Ausländer gern im Land hat!)

Es ist traurig genug, dass wir auf dem Papier über genügend Ärzte verfügen und dennoch auf ausländische Fachkräfte angewiesen sind. Es ist traurig genug, dass wir Ärzte aus Polen oder Tschechien abziehen. Auch dort werden Ärzte gebraucht; für ihre Ausbildung hat man dort viel Geld bezahlt.

Wir wollten mit der Großen Anfrage wissen, ob die Landesregierung über gesicherte Erkenntnisse verfügt. Die Landesregierung stellt sich ständig hin und lobt die EU-Osterweiterung. Sie spricht sogar davon, dass sich die Chancen auf Arbeit und Einkommen verbessert hätten. Wir wollten konkret wissen: Wie haben sich die Chancen verbessert? Die Landesregierung hat darauf keine Antwort, sie behauptet immer nur.

Dass der Landesregierung bewusst ist, dass sie mit Behauptungen agiert, die sie in keiner Weise beweisen kann, wird auch daran deutlich, dass sie hierzu Redeverzicht angezeigt hat. Sie hätte jetzt die Möglichkeit gehabt, Stellung zu beziehen. Aber um ehrlich zu sein: Mir ist es lieber, die Landesregierung schweigt, als dass sie alles schönredet. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich beende die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 14 der DVU-Fraktion ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und eröffne **Tagesordnungspunkt 16:**

**Ein Jahr EU-Osterweiterung, IV. Innen- und sicherheitspolitische Auswirkungen der EU-Osterweiterung**

Große Anfrage 15  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1397

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 4/1943

Der Abgeordnete Claus von der DVU-Fraktion erhält das Wort.

**Claus (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der eine oder andere in diesem Hause kennt vielleicht die alte Volksweisheit „Gelegenheit macht Diebe“. Das soll nicht dazu führen, Bürger

unserer neuen EU-Staaten unter Generalverdacht zu stellen, aber auf die Tatsache hinweisen, dass sich zusätzlich zu unseren Bürgerinnen und Bürgern vermehrt solche der neuen EU-Mitgliedsstaaten bei uns in Brandenburg aufhalten, wohl auch aus Drittstaaten, und die neuen EU-Mitgliedsstaaten als Transitländer nutzen.

Das Öffnen von Grenzen eröffnet mehr Möglichkeiten, mehr Bewegungsfreiheit und sozusagen mehr Gelegenheit - leider nicht nur für rechtschaffene Bürger, sondern auch für Ganoven. Das kann und darf man bei den Planungen für unsere innere Sicherheit nicht außer Acht lassen. Wer das Gegenteil behauptete, meine Damen und Herren, hätte ideologische Tomaten auf den Augen. Das ginge an der Lebenswirklichkeit und den Tatsachen vorbei. Nur darum geht es hier.

Das will heißen: Wir müssen uns der Wirklichkeit nach der EU-Osterweiterung stellen und daraus für die innere Sicherheit Brandenburgs die richtigen Schlüsse ziehen. Dafür eine Grundlage zu schaffen war und ist Anliegen unserer Großen Anfrage.

Bevor ich zu den Einzelheiten komme, möchte ich mich bei der Landesregierung für die Antworten bedanken, vor allem für das umfangreiche Zahlenmaterial. Hieraus ergeben sich für uns durchaus einige Erkenntnisse, teilweise auch Nachfragen. Auf Letztere möchte ich zunächst eingehen.

Im Vorspann ihrer Antworten heißt es: Mit steigendem Lebensstandard in den neuen Mitgliedstaaten haben sich die Anzeichen für grenzüberschreitende Kriminalität vermindert. - Was die Alltagskriminalität angeht, so will ich Ihnen das glauben. Wie sieht es aber mit der organisierten Kriminalität aus?

Zu den von Ihnen vorgelegten Zahlen zu Diebstählen - Frage 1 b - ist festzuhalten, dass die Zahl insgesamt - Gott sei Dank! - rückläufig ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Erschreckend hoch sind die Zahlen jedoch im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung beim Fahrrad- und Kfz-Diebstahl sowie der Anteil der Grenzgemeinden und der ausländischen Tatverdächtigen. Wie erklärt sich das?

Bei Kfz- und sonstiger Hehlerei verzeichnen wir einen vergleichsweise noch höheren Anteil der Grenzgemeinden und zudem ab 2002 einen nahezu 80%igen Anteil nicht-deutscher Tatverdächtiger. Wie verhält es sich damit, meine Damen und Herren, angesichts deutlich sinkender Gesamtzahlen von Kfz-Diebstählen und inwieweit ist daran die organisierte Kriminalität beteiligt? Hat sie ihre Aktivitäten ab 2003 in diese grenznahen Bereiche verlegt?

Im Hinblick auf Geldfälscherdelikte - Frage 1 c - stellt sich diese Frage ebenfalls. Da wir seit 2002 gravierende Steigerungen zu verzeichnen haben, ist zu fragen: Welchen Einfluss hat die Euro-Einführung? Inwieweit hat sich die organisierte Kriminalität hier ein zusätzliches Betätigungsfeld insbesondere in den Grenzgemeinden erschlossen?

Zu den Waffendelikten - Frage 1 d - führen Sie zu den ausgewiesenen Steigerungen von über 100 % ab 2003 die Neuregelung des Waffenrechts an. Dazu kann man die Frage stellen:

Inwieweit gibt es hier Aufklärungsdefizite bei der einheimischen Bevölkerung und bei den Einreisenden? Die Landesregierung hat also noch viel zu tun.

Bei den Antworten auf Frage 3 - Ermittlungsverfahren - fällt auf, dass bei illegalen Grenzübertritten, Diebstählen und Hehlerei sowie bei Einschleusungen durchgehend steigende Fallzahlen zu verzeichnen sind.

In der Antwort auf Frage 1 zeigt sich, dass die Zahlen bei Diebstählen und beim In-Verkehr-bringen von Falschgeld sowie Einschleusung seit 2004 sinken. Das ist wiederum das Gegenteil. Wie erklärt sich das?

Zu unseren Fragen 9 und 10 bezüglich Kfz- und Güterverkehr: Bei den Verstößen gegen Lenk- und Ruhezeiten sowie den Verstößen aufgrund technischer Mängel fällt auf, dass sich die Zahlen schon seit 2003 verdoppelt haben. Welcher Zusammenhang besteht hier mit dem EU-Beitritt 2004? Inwieweit sind das Folgen verschärften Wettbewerbs und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, um die Ursachen zu beseitigen?

Schließlich noch zur Zusammenarbeit mit den polnischen Stellen; das ist die Frage 14. Konkrete Zahlen für Ersuchen und Unterstützungen ergeben sich aus den einzelnen Antworten. Wie viele Ermittlungsverfahren oder Verfolgungsmaßnahmen jedoch wurden von der brandenburgischen und der polnischen Polizei gemeinsam durchgeführt und wie viele speziell im Bereich des Kfz- und Güterverkehrs? Diese Fragen haben sich aus den Antworten der Landesregierung noch zusätzlich ergeben. Zu den anderen Dingen im zweiten Teil. - Ich danke zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank. - Die Abgeordnete Richstein spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

**Frau Richstein (CDU):**

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Duktus dieser Großen Anfrage der DVU überrascht uns alle in keiner Weise. Was wir lesen, ist Stimmungsmache, man will Ängste schüren und es werden Halbwahrheiten unter das Volk gebracht.

Sie behaupten auf der einen Seite, die Steuerzahler hätten gewaltige Finanzbelastungen. Aber, da denke ich ganz regional, wir sind doch letztendlich die Nutznießer davon. Allein in der laufenden Förderperiode erhalten wir 4 Milliarden Euro aus der Europäischen Union. Das ist ein Großteil unserer Einnahmen.

Sie sprechen darüber, dass durch die EU-Erweiterung ein großer Konkurrenzdruck entstanden ist. Ich sage: Es ist eine Marktchance. Es ist eine Chance auch für unsere Unternehmer, für unsere Kleinbetriebe, weil sich eben nicht alles nur über den Preis regelt, sondern es auch um Qualität geht. Ich glaube, dass unsere deutschen Unternehmer hier wirklich weit vorn sind.

Sie sprechen von einer Überlastung unserer Straßen aufgrund des Grenzverkehrs. Sehen wir es doch einmal positiv: Es ist eine Belebung des Marktes vorhanden; denn der Grenzverkehr

geht nicht nur in eine Richtung. Immerhin ist Polen noch immer unser größter Exportpartner; das dürfen wir nicht vergessen. Denn wir in Brandenburg sind nicht nur das Tor zum Osten, sondern auch das Tor zum Westen.

Wenn Sie behaupten, dass wir aufgrund fehlender Kontrollen die gleichen Probleme im innerpolitischen und im sicherheitspolitischen Bereich haben, müssen wir konstatieren: Es ist lediglich eine Kontrolle weggefallen, nämlich die Zollkontrolle. Personenkontrollen an der Grenze sind geblieben. Auch die Zollkontrolle findet statt, wenn auch nicht mehr allein an der Grenze, sondern auch auf der Autobahn. Sie können an vielen Punkten sehen, wenn Sie im Land unterwegs sind, dass Kontrollen stattfinden. Es finden auch vermehrt Prüfungen der Lenk- und Ruhezeiten statt. Dort, wo mehr geprüft wird, wo mehr kontrolliert wird, haben wir natürlich auch höhere Beanspruchungszahlen.

Es freut mich, dass der Duktus, den Sie mit Ihrer Großen Anfrage ansprechen, sich durch die Antworten gerade nicht bestätigt. Wie Sie selbst sagten, ist der Lebensstandard in den neuen Beitrittsländern gestiegen. Das reduziert den Anreiz, kriminell zu werden. Es gibt eine viel bessere Zusammenarbeit zwischenstaatlicher Institutionen. Das Ergebnis ist, dass die Kriminalitätsbelastung weiter rückläufig ist. Das ist keine Liebelei, das sind harte Fakten und konkrete Zahlen. Da wir sehen, dass die Zahl solcher Delikte wie die unerlaubte Einreise um mehr als ein Drittel gesunken ist, dass die Zahl der Kfz-Diebstähle um mehr als 50 % gesunken ist, schätzen wir die Entwicklung als positiv ein.

Auf der anderen Seite haben wir, was in Brandenburg sehr bedauerlich ist, einen erheblichen Anstieg der Zahl der Rauschgiftdelikte. Jedoch sind sie gerade im grenznahen Bereich rückläufig.

Sie haben mehrfach die internationale organisierte Kriminalität angesprochen. Nur weil das Wörtchen „international“ darin vorkommt, muss es nicht heißen, dass das ausländische Täter sind. Vielen Berichten der letzten Jahre war zu entnehmen, dass es sich bei der internationalen organisierten Kriminalität zu zwei Dritteln um deutsche und zu einem Drittel um ausländische Täter handelt.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

- Das ist eine Schlussfolgerung, wie nur Sie sie ziehen können, Herr Schuldt.

Ich möchte an dieser Stelle die Polizei und das Innenministerium loben. Das Landeskriminalamt und das Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) sind, glaube ich, führend und beispielgebend in der internationalen Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden. Ich habe an vielen Seminaren teilgenommen, die unter Beteiligung der polnischen Sicherheitsbehörden stattfanden. Man hat Symposien veranstaltet, die nicht nur Ausfluss der Ereignisse des 11. September waren, sondern beispielsweise auch durch die Geiselnahme veranlasst waren, in deren Verlauf die Täter auch mitten durch Brandenburg bis zur Ukraine führen.

Ich plädiere dafür, dass Sie sich noch einmal in Ruhe die Zahlen anschauen. Vielleicht wird Ihnen dann auch die eine oder andere Unklarheit klarer, die Sie vorhin selbst eingestanden ha-

ben. Ich würde aber auch bitten, dass Sie irgendwann anfangen, Ihre Deuschtümelei zu vergessen und sich als Europäer zu fühlen.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank für die Rede. - Die Linkspartei.PDS hat Verzicht signalisiert, die SPD ebenso. Auch von der Landesregierung gab es dieses Signal. Abgeordneter Claus, Sie haben demzufolge noch einmal das Wort.

#### **Claus (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Richstein, in Bezug auf die internationale Kriminalität habe ich nicht gesagt, dass das nur kriminelle Ausländer sind, sondern natürlich haben Sie Recht: Darunter werden sich auch Deutsche befinden.

In Bezug auf die Lenk- und Ruhezeiten ist es gut, dass die Polizei und der Zoll verstärkt kontrollieren. Wir wissen alle, wie es auf diesem Gebiet aussieht. In verschiedenen Fernsehberichten hat man das gesehen - defekte Bremsen, defekte Stoßdämpfer, 36 Stunden nicht geschlafen usw.

Meine Damen und Herren, es geht unserer Fraktion einzig und allein um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger seit der EU-Osterweiterung und in absehbarer Zukunft - mehr nicht. Dafür benötigen wir Perspektiven.

Dazu noch einige Überlegungen: Handlungsschwerpunkte ergeben sich danach aus Sicht unserer Fraktion vor allem in folgenden Bereichen, und zwar in den grenznahen Räumen unseres Landes. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Inneres ist eine interessante Bemerkung gefallen: Grundversorgung mit Polizei nach Einwohnerzahl. Ganz so einfach werden wir es uns bei der Diskussion um Normen und Standards im Land Brandenburg nicht machen können, vor allem nicht in den grenznahen Gebieten. Wir werden uns trotz teilweise sinkender Deliktzahlen in einigen Bereichen aufgrund der hohen potenziellen Beteiligung der grenznahen Gemeinden sowie nicht-deutscher Täter fragen müssen, ob die vom Innenminister aufgestellte Formel - ein Polizist für soundso viele Einwohner -, überhaupt noch Gültigkeit hat.

Wir sind der Ansicht, dass zwischen Alltagskriminalität und organisierter Kriminalität zu unterscheiden ist. Die Alltagskriminalität - Frau Richstein, Sie sagten es - mag sinken, wenn das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den alten und den neuen EU-Staaten ausgeglichen ist. Das wird aber noch einige Jahre dauern; das wissen Sie so gut wie ich. Es wird zudem darauf ankommen, wie es sich angleicht - in den neuen EU-Staaten nach oben oder bei uns hier in Brandenburg bzw. in Deutschland nach unten. Geschieht Letzteres, werden wir aufgrund damit einhergehender sozialer Verwerfungen wohl kaum von sinkender Kriminalität ausgehen können. Organisierte Kriminalität in Brandenburg und in Deutschland wird sich auch bei wachsendem Wohlstand in den neuen EU-Staaten kaum verringern. Hier gelten harte wirtschaftliche Prinzipien. Nach denen werden sich für die organisierte Kriminalität bei wachsendem Wohlstand in den neuen EU-Staaten zusätzlich räumliche Betätigungsfelder ergeben.

Diese Entwicklung werden wir sehr genau beobachten müssen. Auch die Antworten der Landesregierung geben uns dafür Anlass.

Wachsender Wohlstand - egal wo - trägt bei bereits ausgeprägten Strukturen organisierter Kriminalität dazu bei, dass sie wächst, und zwar nach dem wirtschaftlichen Prinzip, dass sie sich „rechnet“. Da das Anwachsen dieser Kriminalität zu erwarten ist, verändern sich auch die Geschäftsfelder. Wenn sich diese Kriminalität mehr oder weniger rechnet, dann kann es natürlich passieren, Frau Richstein, dass sich die organisierte Kriminalität mehr nach Polen zieht; das ist klar. Dass Letzteres bei uns in Brandenburg gerade stattfindet, darauf können die Entwicklungen der Kriminalitätszahlen etwa bei Kfz-Diebstählen und Hehlerei einerseits sowie bei sonstigen Hehlereien und Falschgelddelikten andererseits hindeuten.

Ein nahezu unverändertes Problem haben wir in Bezug auf Drogendelikte. Das zeigen die Zahlen in den Antworten auf Frage 1 f. Für problematisch halten wir deshalb, dass die Landesregierung zu Warenzeichen-, Wettbewerbs- und Urheberrechtsverstößen, auf die sich die Fragen 6 und 7 beziehen, keine Angaben machen kann. Wir haben es hierbei mit einem Bereich wachsender organisierter Kriminalität zu tun. Sie macht erstens vor Zuständigkeiten ebenso wenig Halt wie vor offenen Grenzen; zweitens ist für eine effektive Bekämpfung organisierter Kriminalität eine Gesamtübersicht über ihre Betätigungsfelder vonnöten.

Deutlicher zusätzlicher Handlungsbedarf zeichnet sich auch im Güterverkehr ab. Das zeigen die Zahlen für die Jahre ab 2003 in den Antworten auf die Fragen 9 und 10 eindrucksvoll. Wir gehen hierbei davon aus, dass dies eine Folge des erhöhten Konkurrenzdrucks aufgrund des wirtschaftlichen Gefälles ist. Deshalb wäre es richtig, wenn die Statistiken auswiesen, inwieweit der grenzüberschreitende Güterverkehr und der Inlandsgüterverkehr an den Verstößen beteiligt sind. Bis jetzt wurde bei den Statistiken immer nur aufgezeichnet ...

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Claus, kommen Sie bitte zum Ende!

**Claus (DVU):**

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich beende die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 15 der Fraktion der DVU ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang!**

Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/2070

Bevor Frau Ministerin Ziegler für die Landesregierung das Wort erhält, begrüße ich die Besucher, die zu uns gekommen sind, nämlich den SPD-Ortsverein Schwante-Oberkrämer. Ansonsten ist uns nicht ganz klar, ob es sich bei den anderen Herrschaften um die ausländischen Deutschlehrer handelt. Wenn Sie es sein sollten, so seien auch Sie begrüßt. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:\***

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, sagen zu können: Brandenburg hat ein familien- und kinderpoltisches Programm. Am 18. Oktober beschloss das Kabinett die „Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang!“, ein Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit. Damit haben wir jetzt die Leitlinie und kennen die Richtung, in die wir gehen werden. Es ist klar, dass dies alles mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden muss; dies zu tun haben wir uns bis zum Jahresende vorgenommen.

Die Landesregierung wurde beauftragt, dem Parlament bis zum Jahresende einen konkreten Maßnahmenkatalog vorzulegen. Wir arbeiten an solchen Maßnahmen, die bestehende optimieren und neue für ein kinder- und familienfreundliches Brandenburg sein werden. Darin fließen auch die Ideen und Anregungen aus der Familienkonferenz am 25. Oktober ein, an der viele von Ihnen teilgenommen haben.

Wir wollen, dass Brandenburg im 21. Jahrhundert für seine Einwohner und Einwohnerinnen ein besonders lebenswertes Land ist. Wer das will, der muss die Menschen dafür fit machen und vor allem die Familien stärken. Familien sind Leistungsträger der Gesellschaft - sie stabilisieren unser Gemeinwesen - und die Zukunft unseres Landes. Sozial funktionierende, wirtschaftlich starke Gemeinden und Städte kann es nur geben, wenn es uns gelingt, den Zusammenhalt in den Familien zu stärken und für mehr Generationengerechtigkeit zu sorgen. Kinderfreundlichkeit, aber auch die Sorge um die Älteren sowie eine stark ausgeprägte Erziehungsverantwortung der Eltern sind die Schlüssel, um diese Prozesse auch unter komplizierten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen lenken zu können.

Allein das, was uns in demografischer Hinsicht erwartet, wird uns in einer Weise herausfordern, die es in der Geschichte noch nie gab. Steigende Lebenserwartung - wir werden immer älter -, heftige Wanderungsbewegungen, niedrige Geburtenzahlen, knapper werdende öffentliche Mittel, in der Folge der Umbau der sozialen Sicherungssysteme, all das verlangt zwingend neues Überlegen für die Ausgestaltung familienfreundlicher Regionen. Mit den herkömmlichen politischen Routinen wird dies nicht mehr zu beherrschen sein.

Ich erinnere auch an die Präambel des Koalitionsvertrages, in der es unter anderem heißt:

„An den Zukunfts- und Bildungschancen unserer Kinder und Enkel entscheidet sich das Schicksal unseres Landes insgesamt.“

Diese simple Wahrheit muss in die Köpfe der Menschen, noch besser aber in ihre Herzen. Erst kürzlich haben wir auf dem Familienkongress gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten und mit sehr vielen Partnern aus dem Land darüber diskutiert. Es ist mir wichtig, dass wir uns der großen Chancen und des großen Glücks eines Lebens mit Kindern bewusst sind und uns dessen gesellschaftlich stärker bewusst werden. Das sage ich nicht nur als Familienministerin, sondern auch als Mutter zweier Kinder. Dabei plädiere ich seit langem und auch heute wieder für einen Wertewandel in der Gesellschaft. Kinder müssen als selbstverständlicher Teil unseres Lebens gesehen werden. Die Großfamilie am Strand darf nicht scheel angesehen, die Mutter mit drei oder vier Kindern beruflich nicht ausgegrenzt werden. Kinder gehören selbstverständlich zu uns und dürfen niemals als Belastung, als Mühsal, als berufliches Hemmnis empfunden werden.

Die gesellschaftliche Realität stimmt uns aber oftmals traurig. International sind wir eines der kinderärmsten Länder überhaupt und innerhalb Deutschlands zählt Brandenburg zu den kinderärmsten Bundesländern. Auch wenn wir die vielen individuellen und manchmal auch gesellschaftlich bedingten Gründe respektieren müssen, möchte man den jungen Menschen zurufen: Sorgt für mehr Kinder!

(Bochow [SPD]: Kein Problem!)

Natürlich ist diese Aufforderung nur die eine Seite der Medaille, liebe Abgeordnete. Umfragen zeigen, dass viel mehr Kinder gewünscht werden, Herr Bochow, als dann tatsächlich geboren werden. Das heißt, Kinderwünsche müssen auch erfüllbar werden. Kommen nämlich die richtigen Partner zusammen, werden Arbeit und Einkommen zu den wichtigsten Faktoren bei der Entscheidung für oder gegen ein Kind oder ein weiteres Kind.

Fakt ist: Obwohl sich die Einkommen von Familien in den letzten Jahren erhöht haben, verfügt jede neunte Familie mit Kindern in Deutschland über weniger als 900 Euro Haushaltseinkommen im Monat. Fast ein Viertel aller Familien hat weniger als 1 300 Euro zur Verfügung. Wächst die Zahl der Kinder, steigen die Aufwendungen deutlich. Je mehr Kinder also im Haushalt leben, desto schwieriger kann die finanzielle Lage einer Familie werden. Arbeitslosigkeit verschärft dies noch einmal zusätzlich; auch die gesellschaftliche Teilhabe solcher Familien wird geringer. Wie dies zu ändern ist, darüber wird in den gegenwärtigen Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene ebenfalls gerungen. Ich bin gespannt, was uns am Ende dieser Woche auf den Tisch flattern wird.

Sorgen muss uns auch die anhaltende Abwanderung junger Menschen, vor allen Dingen gut ausgebildeter junger Frauen machen. Unter den 28 600 jungen Leuten zwischen 18 und 25 Jahren, die von 1999 bis 2002 Brandenburg den Rücken kehrten, waren 17 700 Frauen. Das schwächt Brandenburg sowohl beschäftigungspolitisch als auch bevölkerungspolitisch enorm, denn wir verlieren nicht nur gut ausgebildete Nachwuchskräfte, sondern eben auch potenzielle Mütter. Neueste Prognosen besagen, dass bis 2020 in Brandenburg gegenüber heute 43 % weniger Frauen zwischen 20 und 30 Jahren leben werden. Das heißt, die nächste Elterngeneration wird damit noch kleiner.

Das alles sind keine Signale mehr; das sind überdeutliche Aufforderungen zum Handeln. Sicherer Arbeitsplatz, ausreichen-

des Einkommen, gute Ausbildung und berufliche Perspektiven - solche Bedingungen entscheiden darüber, ob jemand im Land bleibt und hier eine Familie gründet oder aber geht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Es ist beruhigend, Frau Präsidentin, dass die Abgeordneten auch sterben werden, irgendwann; dann wird es still.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Es ist beruhigend, weil dann die Stille vorherrschen wird. Ich wünsche mir gerade für dieses Thema mehr Aufmerksamkeit, denn es geht uns alle und unsere Enkel und Urenkel an.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Dabei wollte ich Sie unterstützen, Frau Ministerin.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

**Ministerin Ziegler:**

Tatsache ist: Hierzulande wollen die meisten jungen Frauen und Männer arbeiten und eine Familie mit Kindern haben. Anders als vielleicht in den westlichen Bundesländern wollen die Frauen ganztags arbeiten.

Gestern hatten wir in unserem Haus eine Auswertung vom Familienatlas prognos. Wenn so etwas bei den Abgeordneten landet, lohnt sich eine Diskussion darüber, wer solche Atlanten und Diskussionsgrundlagen mit welchem gesellschaftlichen Hintergrund erstellt. Es war eine spannende Diskussion. Jedoch mussten wir am Ende feststellen, dass uns dieser Familienatlas keine Handlungsempfehlung gibt und uns in der Politik nicht hilft.

Die Familien wollen den Erfolg im Beruf und ein Leben mit Kindern vereinbaren, was ein schwieriger Balanceakt ist. Das wissen alle, die tätig sind. Deshalb ist die gesellschaftliche Unterstützung umso wichtiger.

Der Ministerpräsident sagte auf der Familienkonferenz:

„Wer will, dass die Menschen in unserem Land so leben können, wie sie selbst gern leben wollen, der muss die Voraussetzungen dafür schaffen und verbessern, dass in Brandenburg wieder mehr Familien gegründet werden und mehr Kinderwünsche in Erfüllung gehen.“

Genau das hat sich die Landesregierung auch vorgenommen. Wir spiegeln diese kinder- und familienpolitische Bedeutung in den verschiedensten Förderprogrammen wider. Ich denke an die Wohnungsbauförderung, die Förderung der Verkehrsinfrastruktur, die Sportförderung, die Förderung von kulturellen, musischen oder kulturpädagogischen Angeboten. Aber auch schon fast klassisch zu nennende Leistungen wie die Familien-erholung, die Familienbildung oder die Förderung von Beratung und Hilfe in besonderen Lebenslagen gehören dazu.

Familien- und Kinderpolitik muss als Querschnittsaufgabe verstanden und realisiert werden. Das ist nicht nur per Beschluss der Landesregierung oder des Parlaments machbar. Die Akteu-

re sind im Bund, in den Ländern und Kommunen und viele gesellschaftliche Kräfte wie die Wirtschaft, die Sozialpartner, die Freie Wohlfahrtspflege, die Kirchen und die Familien selbst. Wir alle sind betroffen.

Meine Damen und Herren, die Leitlinien bringen uns ein großes Stück weiter im Bemühen, Familienfreundlichkeit erlebbar und unser Land zukunftsfester zu machen. Das kann man im Programm konkret nachlesen. Kein Gesetz kann das allein regeln. Es muss in den Regionen umgesetzt und gelebt werden.

Eines der Ziele möchte ich herausgreifen: Freude mit Kindern und Familie - Familienpolitik aus einem Guss. Wir sind uns wohl einig darüber, dass eine Gesellschaft erst dann lebendig und zukunftsfähig ist, wenn Kinder ganz selbstverständlich dazu gehören. Einen solchen Mentalitätswandel müssen wir in Brandenburg bei den Menschen, in der Wirtschaft und auch in der Politik hinbekommen. Unternehmen und ihre Verbände müssen erkennen - sie erkennen es auch zunehmend -, dass Familienpolitik ein die Wirtschaft stabilisierender Faktor ist. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, von Privatem und Arbeit wird zunehmend zu einem wichtigen Wachstums- und Standortfaktor. Das Prädikat „familienfreundliches Unternehmen“ trägt sehr zum Image des Unternehmens bei.

Schließlich darf Familienpolitik nicht mehr ausschließlich als finanzielle Transferpolitik verstanden oder als spezifische Ressortpolitik angesehen werden. Unter anderem brauchen die zunehmende Verteilung der Zuständigkeiten auf Ebene des Bundes, des Landes und der Kreise und unsere prekäre Lage der öffentlichen Haushalte überall mehr Zusammenwirken und Vernetzung.

Wir haben in Finnland erlebt, wie solche Systeme wie Kitas, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenkassen, Jugendämter, Schulämter sowie Hebammen und Kinderärzte zu einem produktiven Netz für Familien verbunden werden können, wenn man es nur will.

Gerade Eltern, die Hilfe am dringendsten benötigen, bleiben oft außen vor. Ich denke, dass regionale Netzwerke, die Familien unterstützen, dort eine gute Prävention sind.

Die kommunalen Zuständigkeiten sollen somit in gesundheitlicher, erzieherischer und sozialer Hinsicht gebündelt wahrgenommen werden. Dazu gehört die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und damit auch häufig gegen Kinder. Deshalb unterstütze ich als weiteres landespolitisches Ziel bedingungslos Maßnahmen für ein gesundes und gewaltfreies Lebensumfeld für die Familien.

Der Förderung der gesundheitlich-sozialen Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren widmet sich auch das geplante Projekt „Niederlausitzer Netzwerk - gesunde Kinder“, das beispielgebend wirken soll. In Trägerschaft des Klinikums Niederlausitz entsteht ein regionales Netzwerk, das gerade Familien in schlechteren sozialen Lagen erreichen und Gesundheitsrisiken der Kinder verhindern soll. Der Einsatz familienbegleitender Paten sowie spezielle Angebote für Familien mit besonderen Risiken ergänzen diese Netzwerksarbeit. Genau darum geht es bei uns und ich verspreche mir sehr viel davon.

Mit einem auf der Familienkonferenz geäußerten Gedanken möchte ich schließen. Familienpolitische Maßnahmen müssen nicht immer viel kosten. Das sagt uns auch das Projekt in

Lauchhammer. Wir haben herausgearbeitet, dass jeder im Rahmen seiner politischen Verantwortung, seines Wirkungskreises - ob im Land oder in der Kommune - noch einmal die Lupe auf die dort getroffenen Beschlüsse legt: Was sagt es uns unter dem Gesichtspunkt „Familienfreundlichkeit“?

Die Ziele sind formuliert, die Maßnahmen werden sie untersetzen. Jedoch wissen wir auch, dass das Ganze ein Prozess ist, der sich den jeweiligen Bedingungen der Gesellschaft anpassen muss. Das heißt, wir sprechen öfter darüber. Vielleicht hören Sie das nächste Mal auch besser zu. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat die Abgeordnete Kaiser das Wort.

#### **Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin! Das Land soll besonders kinder- und familienfreundlich werden. Konsens ist: Wir sind es nicht. Ganz Deutschland ist es nicht. Der EKD-Ratsvorsitzende Bischof Huber erklärte erst letzten Sonntag: Die Lage der Familien in Deutschland ist dramatisch. Den Menschen müsse das Ja zur Familie durch die Politik erleichtert werden. Und: Einzelmaßnahmen wie bessere Betreuungsangebote reichten allein nicht aus.

Familien und Kinder sollen nun in Brandenburg Vorrang haben. Wer wollte sich einem solchen Anspruch verweigern? Niemand in diesem Parlament und niemand im Land, vermute ich. Die Linkspartei jedenfalls nicht.

Auf Seite 4 des vorliegenden Programms wird festgestellt: Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung wahr, indem sie bundespolitischen Einfluss geltend macht, auf Landesebene die Rahmenbedingungen für Kinder und Familien verbessert und die kommunale Familienpolitik gezielt unterstützt.

Meine Fraktion fragt sich nun heftig, ob mit der letztgenannten Unterstützung wohl die kommunalen Entlastungsgesetze mit Kürzungen bei Kita-Rechtsanspruch, Schülerbeförderung und Reihenuntersuchungen oder die Schließung von Schulstandorten über den Hebel Personalpolitik gemeint sind. Meinen Sie, die Kürzungen - früher im GFG, nun im FAG, das heißt also minus 50 Millionen Euro 2006 - wirken für die Kommunen unterstützend? Vielleicht die Absenkung des Landesjugendplans von 13 auf zehn Millionen Euro? Die Beschneidung des 610-Stellen-Programms um 100 Stellen?

Oder Stichwort „Streichung des § 16 a Gemeindefinanzierungsgesetz“. Man beschwor im vorliegenden Text einerseits die innerfamiliäre Solidarität bei der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger als Idealbild. War es aber nicht die Mehrheit in diesem Parlament - gewollt von der Regierung -, die sich andererseits dagegen entschied, notwendige, unterstützende und ergänzende Angebote nicht mehr zu fördern?

Erinnern Sie sich noch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, an die Abfuhr, welche die Familienverbände in der letzten Haushaltsdebatte erhielten, als sie so dringend darum baten, Möglichkeiten für niedrigschwellige Familienbildung zu verbessern?

Dennoch nehmen wir Sie, Frau Ministerin, und den Ministerpräsidenten beim Wort, der mit einer fulminanten Rede auf der Familienkonferenz in Potsdam dieses Programm der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Sie wissen, mit einem überzeugenden Programm hätten Sie uns an Ihrer Seite. Wir sehen die Worte. Wir sehen aber auch die Taten der letzten Jahre und Tage.

Die vorliegende Drucksache - also Ihre Worte - heißt zwar Programm, ist jedoch keines. Es ist auch kein Bericht, sondern höchstens die allgemeine Vorstellung davon, wie ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg aussehen könnte.

Unter II werfen Sie bekannte Fragen und Probleme auf und benennen ausgewählte Fakten. Aber was davon haben Sie in den letzten Jahren wirklich aufgegriffen? Was verändert? Was bewirkt?

Die Brandenburger Sozialindikatoren 2000 ...

(Ministerin Ziegler: Wir reden über die Zukunft!)

- Ja, wir reden über die Zukunft. Jedoch reden wir bereits seit zehn Jahren - einige Zeit auch schon gemeinsam - über die Zukunft, Frau Ministerin.

Im Jahr 2000 gingen noch unter Sozialminister Ziel die Sozialindikatoren und auch die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 70 der Fraktion der PDS „Kinder im Land Brandenburg“ vom vergangenen Jahr, die PISA-Auswertungen wie auch die Gesundheitsberichterstattung - zum Beispiel über die Schulanfänger - in der Analyse längst weiter. Sie machten die Probleme in der Chancengleichheit, zunehmende gesundheitliche Risiken, Defizite bei der Kenntnis und Akzeptanz von Kinderrechten, fehlende Erziehungskompetenz und notwendige Elternbildung - kurzum Mängel in Gesellschaft und Infrastruktur - sehr deutlich. Ein Umlenken wäre demnach seit mindestens fünf Jahren möglich gewesen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Jedoch sehe ich es so, dass die Grundlagen für punktuell kinderfreundliche Bedingungen und Initiativen im Land inzwischen durch diese falsche Regierungspolitik selbst schrittweise zerstört worden sind.

Ein Umlenken können wir nun nicht durch ein Programm, so schön es sich liest, ohne veränderte finanzielle Schwerpunkte bewirken. Sie haben die Aussage des Ministerpräsidenten, es müsse kein Geld kosten, gerade noch einmal bestätigt. Hier ist ohne die Veränderung der finanziellen Schwerpunkte im Rahmen der Werbekampagne des Ministerpräsidenten für mehr Kinder nichts zu erreichen. Damit werden nicht mehr Kinder herbeigeredet; das wissen Sie.

Natürlich ist die Entscheidung für ein Kind Privatsache. Auch die Erziehung soll es sein und bleiben. Aber es ist schon sehr politisch und eine Verdrehung des Subsidiaritätsprinzips, wenn ein Staat behauptet, auch Bildung, Ausbildung und Zukunft der Kinder, ihre gesundheitliche Betreuung und Freizeitmöglichkeiten lägen allein in der Verantwortung der Eltern. Das ist das Gegenteil von Chancengleichheit, die für uns als Linkspartei Maßstab ist.

Laut DJI-Kinderbetreuungsstudie von 2005 sind Eltern generell mit der Versorgung in Kinderbetreuungseinrichtungen sehr

viel zufriedener als mit der Förderung. Was leitet unsere Landesregierung nun daraus ab? Ist die Tagesmutter anstelle der Kita die richtige Antwort auf das Bedürfnis nach rechtzeitigem, stärkerer und besserer Förderung der Kinder? Sie fordern im Programm Bildung und Förderung für Kinder so früh wie möglich und unabhängig ihrer sozialen Herkunft. Ja, das ist richtig. Doch was tun Sie? Sie bauen in den Kitas Standards ab statt auf. Sie reduzieren qualitativ hochwertige Angebote. 1-Euro-Jobber werden in Kitas inzwischen in Größenordnungen zur Beaufsichtigung eingesetzt. Da kann von mehr Bildung und Qualität wirklich nicht die Rede sein.

Sie setzen mit Ihrem Vorhaben, Leistungs- und Begabungsklassen zu schaffen, die sechsjährige Grundschule aufs Spiel und realisieren nach wie vor eine frühzeitige Auslese, obwohl PISA wiederholt die Überholtheit dieser Politik nachgewiesen hat. Anstatt für einen Nachteilsausgleich zu sorgen, tragen Sie durch Ihre Politik zu einer Verfestigung der sozialen Benachteiligungen bei.

Ich erinnere an unsere Debatten von vor einem Monat. Wie kann von Chancengleichheit die Rede sein, wenn Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängern nicht einmal die Ausstattung für ihre Einschulung und ihre Unterrichtsmaterialien bezahlt bekommen können - ganz zu schweigen von Exkursionen und Hobbys?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir sind also wieder bei Hartz IV und sozialer Gerechtigkeit. Schon die erfundenen inhumanen Bedarfsgemeinschaften verletzen das Sozialstaatsgebot und sind, wie ich finde, ein schreckliches Wort für jede Familie. Es ist inzwischen wohl auch Ihnen deutlich, welche langfristigen Folgen der bisher größte Sozialabbau für die Gesellschaft der Bundesrepublik hat. Arbeitslosigkeit, Existenzangst, Angst vor dem sozialen Absturz machen Solidarität auch in den Familien schwerer lebbar. Finanzieller Druck belastet Familien, wenn man vom Staat praktisch per Verwandtschaft zur Unterstützung verpflichtet wird.

Zum Stichwort demografisches Problem Folgendes: Die Berliner Studie „Emanzipation oder Kindergeld“ von Grönert und anderen stellt fest: In allen westeuropäischen Ländern verzichten Frauen heute eher auf Kinder als auf Selbstständigkeit und berufliche Entwicklung und sie entscheiden sich deshalb dort eher für Kinder, wo sie die beste Möglichkeit haben, beides miteinander zu vereinbaren. Das heißt, in Westeuropa werden dort die meisten Kinder geboren, wo Gesellschaften die Gleichstellung der Geschlechter am besten gewährleisten, und das ist eben in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt wie auch in Brandenburg nicht der Fall. Fakt ist: Je größer die Emanzipation der Frauen, umso höher sind die Kinderzahlen. Deshalb schlagen die Autoren vor, das Problem nachwuchsarmer Länder - das wäre auch ein Vorschlag für unsere Regierung - unter einem neuen Aspekt zu diskutieren; denn um Menschen in modernen Industriegesellschaften zu höheren Kinderzahlen zu motivieren, scheint weniger die Höhe von Geburtenprämien, Kindergeld und sonstigen Transferleistungen entscheidend zu sein, sondern ausschlaggebend ist eher die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft. Ich nenne das nur als einen anderen Aspekt, eine andere Sicht.

Es steht also die Frage im Raum: Führt mehr Wohlstand in den westeuropäischen Nationen zu weniger Kindern? Die für manche vielleicht überraschende Antwort lautet: Nein.

Was leiten Sie daraus ab, Frau Ministerin, dass angesichts sichtbarer Folgen der Agenda 2010 erstmals in der bundesdeutschen Geschichte die Durchschnittseinkommen aller Beschäftigten nicht mehr steigen, sondern - wie für das nächste Jahr vorausgesagt wurde - sinken? Wenn wir die aktuellen Koalitionsverhandlungen in Berlin nehmen - Stichwort: Verschärfung von Hartz IV -, so ist zu fragen: Welches familienfreundliche Signal steckt hinter der Absicht, jungen Arbeitslosen bis 25 Jahren und deren Eltern die Zwangswohngemeinschaft zu verordnen?

Was dürfen die Menschen konkret erwarten, wenn ihnen immer wieder Kürzungen bei Hartz IV angedroht werden? Heute Morgen sind Kürzungen in Höhe von vier Milliarden Euro genannt worden.

Oder nehmen wir das Stichwort Mehrwertsteuererhöhung. Geplant ist die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 % auf 19 %! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident - hätte ich gesagt, wenn er da wäre. - Das war leider sein erstes bundespolitisches Signal nach seiner Ernennung zum führenden Sozialdemokraten. Er oder seine Kollegen mögen mir bitte erläutern: Was ist die familienfördernde, die familienfreundliche Absicht dieser Maßnahme? Damit treffen Sie genau einkommensschwache Familien mit Kindern, Alleinerziehende, all die, die ihr wenig Geld ganz ausgeben müssen für Essen, Wohnen, Kleidung und den täglichen Bedarf.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das hat mit Familienfreundlichkeit nichts zu tun.

Genauso verwundert bin ich darüber, dass unser Landesvater die Abwanderung gut ausgebildeter junger Leute hinnimmt. Er beklagt sie, das Institut für Wirtschaft in Halle bestätigt ihn. Die aus Brandenburg Wegziehenden sind im Schnitt besser ausgebildet als die ostdeutsche Bevölkerung insgesamt; 32 % der Wegzügler besitzen ein Abitur oder die Fachhochschulreife; in der Gesamtbevölkerung sind es nur 18 %. Wie man angesichts dessen heute schon gegenüber Stoiber & Co devot auf jeglichen Ausgleich in der Zukunft über den nächsten Finanzausgleich verzichten kann, kann ich nicht verstehen. Wenn er sagt, einen Solidarpakt wird es nicht geben, weil die Wessis da nicht mitmachen, frage ich: Warum finden wir keinen Ausgleich für die Leistungen, die in diesem Land in Kinder und Jugendliche investiert werden? Ich denke, dass unser Landesvater kämpfen und die Abwanderung nicht einfach hinnehmen sollte.

Es geht nicht nur darum, ob das formulierte Ziel „Familienfreundlichkeit“ richtig ist. Es ist richtig und Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn es darum geht, es gemeinsam umzusetzen und die Debatte zu dieser Frage weiter zu führen. Die Politik dieser Landesregierung war bisher jedoch nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Es geht nämlich nicht nur darum, Geburten zu fördern, Nachwuchs zu fördern, wie der Ministerpräsident gesagt hat, sondern förderliche Rahmenbedingungen für Kinder, Familien, Bildung und Ausbildung im Land zu gestalten. Daran werden wir uns gern weiterhin beteiligen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Ich erteile dem Abgeordneten Baaske von der SPD-Fraktion das Wort.

#### **Baaske (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kaiser! - Sie ist gerade nicht hier.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Sie ist gerade im Fernsehen!)

- Gut, dann spreche ich sie nachher persönlich.

Ich glaube, dass gute Politik damit beginnt, auszusprechen, was ist. Das gehört sich so. Ich glaube, dass man mit Fug und Recht sagen kann, dass weder Deutschland noch Brandenburg kinderfeindlich sind. Man kann andererseits auch sagen: Wir sind mitunter nicht freundlich genug zu Familien mit Kindern.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das ist der Punkt, um den es hierbei geht. Ich glaube, dass der Antrag, den die Koalitionsfraktionen an einem sonnigen Apriltag einbrachten, mit dem wir die Regierung beauftragten, uns zu berichten und Vorschläge zu unterbreiten, wie es weitergehen kann, unter dem Duktus stand, dies unter zwei Aspekten zu betrachten. Erstens haben wir gesagt, wir wollen Familien in Brandenburg stärken, ihnen den Rücken stärken, inhaltlich stärken, aber auch mehr Familien haben. Wir wollen zweitens dafür sorgen, dass es uns in Brandenburg besonders gut gelingt, kinder- und familienfreundlich zu sein.

Schon damals hieß es in der Begründung - ich kann mich gut entsinnen -: Wir wollen in Brandenburg kein Kind zurücklassen. Wir können uns dies - aus zweierlei Sicht - nicht leisten: erstens aus humanistischen Gründen, aus Gründen des Kinderschutzes, des Familienschutzes und zweitens aus demografischer Sicht. Das, denke ich, ist schon im Vorfeld deutlich geworden.

Wir haben - das steht auch in dem Bericht - eine Ziel-, aber auch eine Wegmarke. Das sind schlicht und ergreifend mehr Kinder. Wer daherkommt und sagt, wir machen das mit mehr Geld, der wird schlicht und ergreifend erkennen müssen, dass es in diesem Land so nicht funktioniert.

(Zuruf von der SPD)

Frau Kaiser hat gesagt, wenn ich mich recht entsinne: Man kann Kinder nicht herbeireden. Dass es biologisch anders funktioniert, wissen wir alle. Es geht also nicht um das Herbeireden, sondern darum, familienfreundliche Bedingungen zu schaffen.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Ja, natürlich!)

Familienfreundliche Bedingungen schafft man unter anderem nicht dadurch, dass man den Wahlkampf in Richtung Hartz IV fortsetzt und schon wieder so dummes Zeug erzählt. Von wegen, den Kindern würde das Geld für die Bücher oder für Klassenfahrten nicht erstattet! Natürlich bekommen sie das, wenn ihre Eltern Hartz-IV-Empfänger sind. Erzählen Sie doch nicht so etwas! Womöglich gehen die Eltern nicht zum Amt und sagen sich, sie kriegen die Unterstützung nicht, weil ihnen von Ihnen erzählt wurde, dass sie diese nicht bekommen. Solche Erscheinungen hatten wir des Öfteren.

Im Übrigen, weil wir gerade bei Hartz IV sind: Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich, wenn meine Kinder in der Kita wären, zulassen würde - da spreche ich, glaube ich, für viele Brandenburger Eltern -, dass meine Kinder von 1-Euro-Jobbern beaufsichtigt werden. Ich würde schon darauf drängen, dass die Gebühren, die ich der Kita zahle, zusammen mit dem kommunalen Geld auch tatsächlich zur Finanzierung von Fachkräften verwendet werden.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich würde mich freuen, wenn aus der Gemeinde auch Leute, die ALG-II-Empfänger sind, Gelegenheit fänden, einen 1-Euro-Job zu bekommen, um dort unterstützend tätig zu werden.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Das kann auch eine Fachkraft sein!)

Aber ich möchte die Kita-Träger deutlich von dem Vorwurf befreien, dass sie 1-Euro-Jobber flächendeckend oder wie auch immer zur Beaufsichtigung der Kinder einsetzen. Ergänzende Leistungen in den Kitas - ja, aber nicht als Ersatz für fest angestellte Kita-Erzieherinnen. Das hielte ich für Unsinn.

Auch das möchte ich im Zusammenhang mit Hartz IV noch sagen: Ich hielte es für extrem unvernünftig, junge Leute mit Geld nahezu zu zwingen, aus dem elterlichen Haushalt ausziehen, ihnen zu sagen: Du bekommst eine frei finanzierte Wohnung, du bekommst Unterhalt in Höhe von 331 Euro im Monat, aber ausziehen musst du alleine. - Das macht für mich keinen Sinn und ist auch keine gute Sozialpolitik.

Ganz kurz möchte ich noch auf einige Dinge hinweisen. Den Königsweg gibt es nicht. Wenn man immer wieder hört, wir sollten bessere Kitas schaffen, kann ich nur sagen: 1993 hatten wir mit 0,8 Geburten pro Frau die geringste Geburtenrate, die es je in Brandenburg gab. Da hatten wir - es war zu Hildebrandts Hoch-Zeiten - die beste Kita-Ausstattung der Welt. Das allein bringt es also nicht. Wenn jetzt eine soziale Sicherung verlangt und gesagt wird, die Frauen müssten sicher sein, Arbeit zu haben, dann bekämen sie auch Kinder, kann ich nur entgegenhalten: Mindestens ein Drittel der Akademikerinnen - und die sind nicht arbeitslos - bekommt keine Kinder. Das heißt, wir müssen mehr an die Mentalität herangehen. Das erfordert einen Konsens, aber wenig Streit in dieser Frage. Dafür plädiere ich.

Ich möchte dafür werben, dass wir weiter eine gute Familienpolitik machen. Das wird nicht ganz ohne Geld gehen und muss mit viel Fantasie geschehen unter den Bedingungen, unter denen wir es tun müssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner, DVU-Fraktion.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir fehlen immer noch ein wenig die Worte.

(Lachen und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich bin wirklich stark beeindruckt von dem, was Herr Baaske hier gesagt hat. Ich bin der Meinung, dass Sie keinen Realitäts-sinn haben. Beim Lesen dieses Berichts der Landesregierung war ich zeitweise so gerührt, dass mir die Tränen kamen. Allein der Titel „Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang!“, und das im Jahr 2005, ist doch pure Poesie! Dieses Programm für Kinder- und Familienfreundlichkeit gehört in die Kategorie „Erbauliche Schriften für die ganze Familie“.

(Beifall bei der DVU)

Es ist so schön, dass man glatt vergessen könnte, dass dank Hartz IV die Kinderarmut auch in Brandenburg beträchtlich zugenommen hat, und man vergisst leicht, dass die Bundesagentur für Arbeit auf immer größeren Zuspruch stößt, wenn sie Brandenburger für hoch qualifizierte Arbeitsplätze in anderen europäischen Ländern abwirbt. Schon gar nicht denkt man daran, dass dieser wunderschöne Bericht nur Spaß ist, weil unser schönes Brandenburg dank 15 Jahren sozialdemokratischer Herrschaft schlicht pleite ist. Jede einzelne familienfreundliche Maßnahme dieser Landesregierung steht unter Haushaltsvorbehalt. Wenn kein Geld mehr vorhanden ist, wird die Maßnahme eingestellt wie schon so viele andere vor ihr.

Deswegen verweigert sich auch diese Regierung, verweigert sich die Koalitionsmehrheit in diesem Haus dem von meiner Fraktion geforderten Familienförderungsgesetz. Ein solches Gesetz würde nämlich die Regierung zwingen, familienfreundlich zu handeln. Dann wäre es damit vorbei, nach Gutsherrenart gelegentlich Wohltaten zu verteilen, mit Vorliebe kurz vor den nächsten Wahlen. Aber ich kann ja verstehen, dass Sie kein Familienförderungsgesetz wollen, werte Kollegen der Koalitionsparteien. Denn Sie wissen schließlich ganz genau, dass Brandenburg pleite ist und dass Ihr Gerede von Familien- und Kinderfreundlichkeit wirklich nur Gerede ist.

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, wir haben Ihren schönen Bericht mit Freude zur Kenntnis genommen. Doch wann werden Sie die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Ihre großspurig angekündigten Maßnahmenpakete auch umgesetzt und vor allen Dingen finanziert werden können?

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Schulz.

#### **Frau Schulz (CDU):\***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur eine Anmerkung zu meiner Vorrednerin: Mit einer solchen Haltung, wie Sie sie gerade an den Tag gelegt haben, kann man überhaupt keine Familienpolitik gestalten. Das muss man so klar sagen. Wenn Sie meinen, wir hätten ein Spaßpapier vorgelegt, muss ich Ihnen entgegenen: So laut kann ich gar nicht lachen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Bedeutung der Familien für die Gesellschaft ist von meinen Vorrednern schon eine Menge gesagt worden. In einem Punkt sind wir uns alle, glaube ich, in diesem Hause einig; denn eine wirtschaftlich und sozial starke Gesellschaft braucht starke Familien und starke Kinder. Von daher begrüße ich die Vorlage

eines Programms für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg. Es hat in der Tat einer langen Vorbereitungszeit bedurft. Umso mehr müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass dieses Programm Realität wird.

Die Situation der Familien in Brandenburg wird im vorliegenden Papier und wurde von meinen Vorrednerinnen bereits ausführlich beschrieben, insbesondere die Situation im Kontext der demografischen Entwicklung. Fakt ist doch, es werden zu wenig Kinder geboren. Fakt ist auch, dass sich Kinderlosigkeit und Kinderarmut in allen Bereichen sichtbar auswirken. Es beginnt bei den ungenutzten Kindergärten und den leeren Schulen und endet bei der Vereinsamung im Alter. Fakt ist auch: Wir sind zunehmend ein familien- und kinderunfreundliches Land. Umso mehr freut es mich - ich kann fast von unverhohlener Freude sprechen -, dass das Thema Familie zunehmend Schwerpunktthema wird. Dass sich die Landesregierung, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, auf einen ressortübergreifenden Zielekatalog verständigt hat, ist von daher ausdrücklich positiv zu bewerten. Leider wird dies im Text des Programms nicht konsequent durchgehalten. In der Einleitung heißt es:

„Sie wollen durch eine enge Verknüpfung von Familienpolitik mit Kinder-, Jugend-, Bildungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik Brandenburg zu einer besonders kinder- und familienfreundlichen Region in Europa machen.“

Das finde ich ganz toll. Das ist ein sehr ehrgeiziges Ziel. Allein, wenn uns dies im Wettbewerb der Bundesländer gelänge, wäre es schon ein riesengroßer Erfolg.

Im Weiteren wird sinngemäß ausgeführt, dass ein kinder- und familienfreundliches Brandenburg nur durch eine Politik, die Familien- und Kinderpolitik als Querschnittsaufgabe betrachtet, erfolgreich sein kann. Absolut richtig. Wörtlich heißt es:

„Es sind nahezu alle Politikfelder betroffen.“

Meine Damen und Herren, das ist ein Irrtum. Es sind alle Politikfelder betroffen. Nennen Sie mir ein einziges Politikfeld, das nicht von Familienpolitik betroffen ist! Selbst bloße Regelungen zur Organisation betreffen auch immer Familien. So merkwürdig es auch klingen mag, es wäre hilfreich, alle gesetzlichen Vorhaben nicht nur auf ihre finanziellen Auswirkungen, sondern auch auf ihre familienpolitischen Wirkungen zu überprüfen. Dies würde die Bedeutung des Politikfeldes außerordentlich unterstreichen, das Verständnis für das Politikfeld sehr befördern und es würde sicherlich noch stärker zum familienpolitischen Handeln motivieren.

Im vorgelegten Programm werden viele Handlungsfelder beschrieben, die hier in vielen Einzeldiskussionen und Einzelanträgen bereits thematisiert wurden, sei es die Kita-Betreuung, die Kindergesundheit, die Familienbildung oder seien es Themen wie Gewalt und Vernachlässigung und vieles mehr. Sie werden jetzt komprimiert und zusammengefasst und bieten somit, eine gute Handlungsgrundlage. Die bereits haushaltsrelevanten familienpolitischen Leistungen, die sich in Brandenburg immerhin auf mindestens rund 158 Millionen Euro summieren, werden transparent gemacht.

Ich halte es für ganz besonders wichtig, die vorhandenen Angebote transparent zu machen, sodass die Leistungen wirklich

diejenigen erreichen, die wir damit erreichen wollen. Dabei sind Hilfe zur Selbsthilfe und aufsuchende, ortsnahe Strukturen für die Menschen gerade in den berlinfernen Regionen außerordentlich wichtig.

Diese Transparenz wünsche ich mir im Übrigen auch für die Bundesebene. Eine Vielzahl von Leistungen, sei es in den Steuersystemen oder in den sozialen Systemen, etwa ausgewiesene familienpolitische Leistungen wie das Erziehungsgeld, gehören nach meinem Dafürhalten auf den Prüfstand, damit den Familien tatsächlich praktische Lebenshilfe angeboten werden kann. Aber diese Leistungen müssen transparent und wirkungsvoll sowie sinnvoll miteinander verzahnt sein. Dabei ist die Einrichtung einer eigenständigen Familienkasse für mich nach wie vor ein Thema, das bei den weiteren Diskussionen hier auch aufgegriffen werden sollte.

In diesem Sinne wünsche ich mir in diesem Bereich auf der Bundesebene kluge und vorausschauende Entscheidungen und erwarte natürlich, nachdem wir das Ziele-Programm haben, mit großer Spannung einen Maßnahmenkatalog, durch den diese Ziele auch praktisch umgesetzt werden. Das erwarten im Übrigen auch die Menschen in unserem Lande. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Rupprecht.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wenn man ein Ziel hat, dann muss man es so einrichten, dass es einem entgegenkommt.“ Das hat Theodor Fontane einmal gesagt.

Wir haben ein politisches Ziel, das in seiner Tragweite und in seinem Anspruch eine außerordentliche Herausforderung darstellt. Wie heute schon mehrmals gesagt worden ist, wollen wir Brandenburg zu einer besonders kinder- und familienfreundlichen Region machen. Wir haben dieses Ziel so eingerichtet, dass es uns in den kommenden Jahren entgegenkommt.

Meine Kollegin Ziegler hat das von unseren beiden Ministerien erarbeitete Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit soeben vorgestellt. Dieses Programm ist in der tiefen Überzeugung formuliert worden, dass es über unser aller Zukunft entscheidet, ob sich Familien und Kinder in unserer Gesellschaft wohl fühlen, ob sie akzeptiert werden und welche Aufmerksamkeit, Unterstützung und Förderung sie genießen.

Wir haben dazu schon in den vergangenen Jahren einiges geleistet. Die OECD hat uns erst jüngst wieder bescheinigt, dass wir das Land mit einer der besten Kinderbetreuungen und, damit verbunden, Unterstützung und Entlastung für Familien sind. Ich freue mich, dass dies auch außerhalb immer stärker wahrgenommen wird und wir Anerkennung finden; denn hier haben wir wirklich Potenziale geschaffen, die es weiterzuentwickeln gilt und auf die wir meiner Überzeugung nach zu Recht stolz sein können.

Wir haben uns viel vorgenommen. Wir hoffen, dass sich auch im Lande Brandenburg bald wieder mehr Paare für Kinder ent-

scheiden. Dazu brauchen wir eine aktivere Familienpolitik, die jedoch nicht einfach darin bestehen kann - auch das ist hier schon mehrmals angeklungen -, mehr Geld ins System zu geben. Das entscheidende Stichwort hierbei ist vielmehr Netzwerkarbeit. Das haben Frau Ziegler und ich kürzlich in Finnland in perfekter Weise kennen gelernt. Kindergärten, Schulen, Kinderärzte, Gesundheitsämter und viele andere Stellen, die mit Familien zu tun haben, müssen ein Netz für Familien bilden und wir müssen prüfen, welche Maßnahmen zusätzlich notwendig sind und wie die Maßnahmen mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden können, wobei diese finanzielle Ausstattung dann auch verlässlich sein muss.

Angesichts von 125 Millionen Euro für die Kindertagesbetreuung brauchen wir unser Licht wirklich nicht unter den Scheffel zu stellen. Diese Ausgaben für ein sehr gut ausgebautes System der frühkindlichen Betreuung sind eine richtige und zukunftsweisende Investition, eine Investition in die Zukunft, wie es so schön heißt. Mit diesem Geld werden wir zukünftig insbesondere auch die pädagogische Qualität der Kindertagesbetreuung systematisch weiter erhöhen.

Unsere Betreuungsstrukturen können aber noch so gut sein; sie reichen nicht aus, wenn wir nicht einen Wandel in den Köpfen der Menschen hinbekommen. Für eine zukunftsorientierte und vor allem zukunftsfähige Kinder- und Familienpolitik ist ein gesamtgesellschaftlicher Wertewandel hin zu einer positiven Einstellung zu Kindern und Familien unumgänglich. Ich nenne Ihnen dazu ein Beispiel: Ich habe vor wenigen Wochen die Firma Rolls-Royce in Dahlewitz besucht. Das dortige Unternehmen hat mit der örtlichen Kita für seine Mitarbeiter ein vorbildliches Kinderbetreuungssystem aufgebaut. Dort trifft sich unternehmerische Weitsicht mit der Überzeugung, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Jetzt möchte ich in aller Kürze noch drei für mein Ressort besonders wichtige Ziele unseres Programms benennen.

Erstens: Wir wollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken. Ich will, dass das Angebot bestehender Maßnahmen der Familienunterstützung und der Familienbildung weiter verbessert wird. Gerade die Eltern, die mit ihren Erziehungsaufgaben überfordert und kaum bereit sind, Hilfen anzunehmen, müssen von uns erreicht werden. Konkret wollen wir dies durch den Ausbau von Kindertagesstätten, Krippen, Horten oder anderen geeigneten Einrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren erreichen.

Zweitens: Alle Kinder haben das gleiche Recht auf gute Bildung und Ausbildung von Anfang an und unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Unser Bildungssystem muss ein entscheidendes Instrument zur Schaffung von Chancengleichheit sein. Wichtigster Teil eines Bündels von Maßnahmen für gute und gleiche Bildungschancen wird ein Diagnose- und Förderprogramm zur sprachlichen Förderung von Kindern schon während der Kita-Zeit sein. Das wird derzeit in meinem Hause erarbeitet. Ein Jahr vor der Einschulung sollen alle Kinder an einer Sprachstandserhebung teilnehmen und bei entsprechendem Bedarf intensiv gefördert werden. In diesem Zusammenhang bin ich auch froh, dass uns PISA gerade bestätigt hat - auch das ist heute schon angeklungen -, dass die in Brandenburg erreichten Bildungserfolge von der sozialen Herkunft der Kinder weitgehend unabhängig sind.

Drittens: Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, aber auch von Phasen der Aus- und Weiterbildung, und Familie muss deutlich verbessert werden. Die Situation von Familien und Kindern ist nur dann spürbar zu verbessern, wenn wir neben anderen arbeitsmarkt- und wirtschaftsbezogenen Maßnahmen auch differenzierte, zeitlich flexible und wohnortnahe Angebote der Kindertagesbetreuung haben.

Zur Verbesserung der genannten Situation müssen auch Ganztagschulen zu Lern- und Lebensorten weiterentwickelt werden, an denen unsere Kinder einen großen Teil des Tages sinnvoll und zufrieden verbringen können. Durch eine wirksame Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und anderen Trägern können wir damit insbesondere auch in dünn besiedelten Regionen die Erreichbarkeit jugendkultureller Angebote sichern.

Wir werden nun auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses zur Schaffung familienfreundlicher Bedingungen, des Kabinettsbeschlusses vom 18. Oktober sowie der Ergebnisse der erfolgreichen Konferenz von vor 14 Tagen ein Maßnahmenpaket erarbeiten, auf das uns das Ziel der Kinder- und Familienfreundlichkeit weiter entgegenkomme. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Alter.

#### **Frau Alter (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Fechner, bin ich nicht sprachlos, sondern bin im Gespräch mit den Akteuren vor Ort, die nicht nur jammern, sondern gute Arbeit leisten und gute Ergebnisse vorweisen können. Damit es noch besser wird, brauchen sie unsere Unterstützung.

Familie ist dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung übernehmen. Neben die Familie im herkömmlichen Sinne sind in zunehmendem Maße alleinerziehende Mütter und Väter, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie Patchwork- und Pflegefamilien getreten. Wenn man sich diese Vielfalt, dieses enorme Spektrum bewusst macht, dann kann man nur zu einer Schlussfolgerung gelangen: Familie ist überall, Familie berührt alle Politikfelder, wie es vorhin hier schon gesagt worden ist.

Wenn Brandenburg Familien und Familien- und Kinderfreundlichkeit fördern will, dann wird das nur durch eine Beteiligung und Bündelung aller Kräfte möglich sein.

Der Landtag hat die Landesregierung in diesem Jahr aufgefordert, ressortübergreifend ein familienpolitisches Maßnahmenpaket vorzustellen. Das wird für Dezember erwartet. Aber schon heute haben wir den Bericht der Landesregierung unter dem Motto „Die Brandenburger Entscheidung - Kinder haben Vorrang“ vorliegen. Hier wird ganz deutlich, welche Bedeutung Familienpolitik für die Zukunft Brandenburgs haben wird. Deshalb gibt es die klare Prioritätensetzung des Landes für Kinder und Familien.

Die Einbeziehung aller Ressourcen verdeutlicht, dass für Familienpolitik im Land eine gemeinsame Verantwortung besteht. In manchen Bereichen muss man dafür aber schlicht noch den Anreiz zum Augenöffnen geben. Familienpolitik ist klarer Wirtschafts- und Zukunftsfaktor. Es geht schließlich um unsere Kinder von Heute und von Morgen und damit um unsere gesamte Gesellschaft. Das erfordert eine gemeinsame Strategie und konkrete sichtbare Maßnahmen.

Machen wir uns nichts vor: Wir werden in den nächsten Jahren an der Wirksamkeit unserer Politik für Familien und Familienfreundlichkeit gemessen werden. Das bedeutet, vorhandene Strukturen, Angebote und Maßnahmen durch Vernetzung und durch Qualitätsverbesserung noch effizienter zu gestalten, sie flexibler und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln und zu erkämpfen. Unsere Familienpolitik muss sichtbar und spürbar für die Kinder, für die Eltern und für die Familien in unserem Land werden, und das in allen Regionen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen viele Dinge am Herzen, und ich möchte lieber heute als morgen mit der Umsetzung bestimmter Maßnahmen beginnen, doch der Sachzwang der Haushaltslage holt uns abrupt auf den Boden der Tatsachen zurück. Wir müssen aus den wenigen Ressourcen das Beste machen. Ich möchte hier nicht den Eindruck erwecken, als ob wir erst jetzt die Rahmenbedingungen verbessern. Bei der Kinderbetreuung trägt die Debatte um die Ganztagschule und die Qualität der Kinderbetreuung sehr wohl dazu bei, Rahmenbedingungen und Zukunftsfähigkeit zu sichern. Aber wir wollen auch Gutes ausweiten, zum Beispiel die Elternbriefe, die sich bewährten und nicht nur pädagogisch wertvoll sind. Eine Ausweitung der Elternbriefe von derzeit sechs Monaten bis auf das achte Lebensjahr begrüße ich sehr. Wir werden also bestehende Maßnahmen verknüpfen und bündeln, wenn möglich erweitern und vor allen Dingen Daten prüfen, wie wir Familienunterstützung und -förderung als Präventionen verstärken können.

Es ist noch gar nicht so lange her, dass uns der demografische Bericht der Landesregierung vorgelegen hat. Überall und bei jeder Gelegenheit wurde auf die Thematik hingewiesen, immer mit der Verbindung einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft. Ich stolpere jedes Mal über die Stelle, an der vermerkt wird, dass der Kinderwunsch durchschnittlich bei einer Zahl von fast zwei Kindern liegt. Die Realität sieht anders aus. Es dominiert zurzeit die Ein-Kind-Familie. Damit liegen Kinderwunsch und Geburtenrate weit auseinander. Das heißt für mich, dass Mütter und Väter nach dem ersten Kind ihre weitere Familienplanung einstellen, vorrangig aufgrund äußerer Zwänge. Das gilt es abzubauen.

In meiner recht großen Familie und meinem Lebensumfeld werde ich oft auf Defizite bei den vorhandenen familienunterstützenden Angeboten hingewiesen. Es kommen mir Dinge zu Ohren, bei denen ich nur ungläubig den Kopf schütteln kann. Das können wir uns zukünftig nicht mehr leisten. Wir müssen unsere begrenzten Ressourcen noch zielgenauer, bedarfsgerechter, wirksamer und effizienter einsetzen.

Ich habe den Eindruck, dass wir insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung und Prognosen bereits im Prozess eines Wertewandels sind. Familien, Kinder, Alte und der Generationszusammenhalt sind Themen, die stärker im Fokus liegen. Diese Entwicklung müssen wir unterstützen. Wir brau-

chen einen Mentalitätswandel in der Politik ebenso wie in der Gesellschaft und in der Wirtschaft.

Ich habe einige konkrete Beispiele und Anfragen an Sie: Auf wie vielen politischen Veranstaltungen - sagen wir, zwischen 10 Uhr und 19 Uhr - waren Sie zuletzt, auf denen Kinderbetreuung angeboten wurde? Wie oft haben Sie selbst erlebt, dass bei Terminvereinbarungen der Aspekt der Vereinbarkeit mit einem Familienalltag eine Rolle spielte? Überlegen Sie! Hier zeigt sich meiner Ansicht nach vorhandenes oder fehlendes Familienbewusstsein ganz konkret. Ich denke auch an das letzte Gespräch auf unserem Fraktionsflur, in dem Mitarbeiter und Abgeordnete thematisierten, inwieweit es möglich ist, kleine Kinder von 0 bis 7 Jahren einmal mit an den Arbeitsplatz zu nehmen. Ich gebe zu: Damit ist kein Betreuungs- oder Notfallsystem installiert worden. Aber Bedürfnisse und Wünsche sind formuliert und das Nachdenken über die Vereinbarkeit hat eingesetzt.

Beim Thema Vereinbarkeit fällt mir auch sofort ein, dass ich es unverstündlich finde, Mütter und Väter für maximal drei Jahre aus dem Arbeitsprozess zu nehmen, wenn man sich vor Augen führt, dass das Wissen eine Halbwertszeit von einem halben Jahr bis zu einem Jahr hat. Je früher wir beginnen, Möglichkeiten zu schaffen, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, desto mehr haben alle Beteiligten davon, vor allem die Kinder. Natürlich müssen wir bei der Vereinbarkeitsthematik auch die Pflege von Angehörigen mit im Blick haben.

Zusätzlich will Brandenburg mit seiner Aussage „Familien und Kinder haben Vorrang“ auch innerhalb der Ressourcen dafür Sorge tragen, dass übergreifende Handlungsansätze und Handlungsziele die Politik bestimmen, also in der Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftspolitik, in der Bildung und Kinderbetreuung, in der Gesundheitspolitik und in der Städtepolitik.

Denken wir einmal an die Wirtschaftspolitik. Wenn ich allein daran denke, wie viele Familienbilder und wie viele Arten von kleinen und mittleren Unternehmen es gibt, dann kann eine betriebsnahe und bedarfsgerechte Lösung schon so einiges Kopfzerbrechen bereiten. Wie gelangt man zum beiderseitigen Vorteil? Dabei werden uns allein ein Plan A und ein Plan B auf Abruf nicht weiterbringen. Flexibilität ist gefragt, schnelles Handeln und pragmatisches Denken. Wir brauchen betriebsnahe Lösungen ebenso wie bedarfsgerechte Lösungen für die Kinderbetreuung und die Arbeitswelt von Eltern, der Mütter und der Väter.

Die SPD-Landtagsfraktion hat eine Umfrage zur Familienfreundlichkeit kleiner und mittlerer Unternehmen abgeschlossen. Wir haben die Unternehmen vor Ort angesprochen und nach ihren Möglichkeiten, Vorschlägen und Wünschen befragt. Zurzeit befinden wir uns in der Auswertung und ich bin auf die Endergebnisse gespannt. Allein die Arbeitszeit- und Betreuungsmodelle zeigen bereits ein vielfältiges Bild.

Neben der verständlichen Sorge, durch die Geburt eines Kindes in der beruflichen Entwicklung und Absicherung zurückzufallen, ja, sogar eine nicht gewollte Unterbrechung zu erfahren, sind es weitere unkalkulierbare Veränderungen, die Familien treffen können. Als Mitglied im Stiftungsrat der Landesstiftung „Familien in Not“ bin ich mir der für die Beteiligten oft nervenden, angespannten finanziellen Situation bewusst. Gerade deswegen ist es wichtig, dass soziale Notlagen durch soziale Leistungen vermieden werden.

In dem Bericht ist oft von den so genannten familien- und kinderbezogenen Dienstleistungen zu lesen. Aber was verbirgt sich dahinter? Ich will einige Beispiele aufzeigen: Kinderläden, Kitas und Tagesmütter, die auch außerhalb üblicher Öffnungszeiten Hilfe anbieten, das Babyschwimmen oder Krabbelgruppen, aber auch Selbsthilfegruppen, Jugendklubs oder Freizeitstätten - ein breites Angebot, allen voran unserer Spitzenverbände.

Die so genannte Familienberatung wirkt auf mich wie ein Etikett und wie eine unüberwindbare Hürde. Welcher Elternteil gibt sich schon die Blöße, die Tür einer Elternberatung zu öffnen? Unsere Angebote und Hilfestellungen sollten deswegen hürdenlos und niedrigschwellig sein. Das Angebot der Familienberatung kann überall anders heißen und woanders integriert sein. Jeder Ort oder jedes gesellschaftliche Zentrum kann die Hilfe für Mütter und Väter, aber auch Kinder anbieten. Eben weil wir keine Eingrenzung und Beschränkung vornehmen, können gelebte und gewachsene Strukturen oder Räumlichkeiten fortgenutzt werden, ob in der Kita, der Ganztagschule, der Volkshochschule, dem Seniorentreff oder dem Feuerwehrhaus. Ihnen selbst sind sicherlich noch viele andere Angebote bekannt.

Meine jahrelange Arbeit richtet ihren Blick auch immer auf das Miteinander der Generationen. Gerade aufs Engste miteinander verbunden sind die Bedürfnisse und Lebensverhältnisse. Gerade deswegen ist das Mehrgenerationenwohnen zum Beispiel eine sehr wichtige Zukunftsform. Meine jahrelangen Erfahrungen mit der älteren Generation lassen mich Familien- und Kinderfreundlichkeit aber auch aus einer anderen Perspektive zur Kenntnis nehmen - die Klammer der Familie als generationsübergreifende Bindung. So kann es durchaus möglich sein, dass die eben abgeschlossene Kinderbetreuung durch die Pflege der Angehörigen abgelöst wird oder sich beide überschneiden.

Ich komme zum Schluss und nenne vielleicht noch ein Beispiel aus der Praxis, wie man Familien entlasten kann: In der Innenstadt Fürstenwalde wird demnächst eine Ausstellung unter dem Motto „Kunst statt Leere“ in sieben leeren Geschäften zum Wandeln, Betrachten und zur kreativen Gestaltung stattfinden. Eltern mit Kindern werden es da schwer haben. Um dieses Kulturerlebnis aber zu ermöglichen, habe ich für die drei Wochenenden einen Geschäftsraum angemietet, in dem ich die Kinder mit Unterstützung anderer betreuen werde, damit sich die Eltern diese Kunstausstellung an diesen drei Wochenenden ansehen können. - Dies einmal als Praxishinweis.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt. Sie haben den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 17 und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

#### **Initiative für Ausbildung**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2075

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Linkspartei.PDS. Es spricht der Abgeordnete Görke.

#### **Görke (Die Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eineinhalb Jahre ist es her, dass die Bundesregierung mit den Wirtschaftsverbänden den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs vereinbart hat. Damit wurde die Einführung der so genannten Ausbildungsumlage im Bundesrat auf Eis gelegt. Nicht nur für die Kritiker wurde im Pakt eine Klausel eingeführt, nach der im Herbst 2005 auf der Basis der Ausbildungsplatzzahlen des letzten und dieses Jahres Zwischenbilanz gezogen werden soll, um zu prüfen, „ob es ergänzender gesetzlicher oder sonstiger Initiativen bedarf und ob der Pakt zwischen den Beteiligten weitergeführt wird“. Etliche Abgeordnete der Koalition werden sicherlich in ihren Redebeiträgen über den Pakt Lobeshymnen anstimmen, und zwar unter dem Motto: Was will die Linkspartei.PDS, der Pakt wirkt doch?! - Aber vielleicht lassen Sie mich vorher noch einige Fragen stellen, die Sie sich selbst beantworten können.

Wenn der Pakt in Brandenburg wirkt - wie ist es dann zu erklären, dass im Geburtsjahr dieses Paktes ganze 97 betriebliche Ausbildungsplätze mehr in der Bilanz zu Buche schlagen, obwohl die Kammer - Sie können sich sicherlich entsinnen - mehrere Hundert Interessenkampagnen bzw. Pressemeldungen verkündet hat?

Wenn er denn in Brandenburg wirkt - wie ist es dann zu erklären, dass im ersten Jahr des Ausbildungspaktes die Ausgaben im Landeshaushalt für die Schaffung zusätzlich geförderter Ausbildungsplätze massiv gestiegen sind - von 41 Millionen auf 44 Millionen Euro?

Wenn er denn wirkt - warum haben wir dann zum Abschluss des diesjährigen Ausbildungsjahres zum 30.09. bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen wieder einen Rückgang von 12 % zu verzeichnen?

Wenn er denn wirkt - warum sind dann zum 1. Oktober - das neue Vermittlungsjahr hat schon begonnen - laut Statistik 2 400 junge Brandenburger noch immer unvermittelt geblieben, und das, obwohl die Bewerberzahl um 5,7 % zurückging?

Hinzu kommt, dass bei einer ehrlichen Bilanzierung auch die etwa 2 500 Jugendlichen hinzugezählt werden müssen, die in Warteschleifen wie BVJ, BVB, BGJ, BAV oder im neuen Modell Einstiegsqualifizierung in der Hoffnung verweilen, später doch einen qualifizierten betrieblichen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Wie kann es sein, dass in Deutschland zwar über jedes Hühnerei nach Ort und Legeart eine Statistik geführt wird, aber bei der Berufsbildungsstatistik keine klaren Angaben bezüglich der Jugendlichen gemacht werden, die nicht über einen Ausbildungsplatz verfügen?

Meine Damen und Herren, die Linkspartei.PDS kommt zu folgender Einschätzung: Mit einem unverbindlichen Ausbildungspakt - das hat die Bilanz nach eineinhalb Jahren gezeigt - kann die Ausbildungskrise in Brandenburg als dauerhaftes, strukturell bedingtes Problem nicht gelöst werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir räumen durchaus ein, dass die Ausbildungsumlage zwar nicht das Allheilmittel ist, aber ein ganz wichtiger Baustein, damit das betriebliche duale Ausbildungssystem nicht weiter austrocknet. Gerade Betriebe in Brandenburg mit einer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur würden von diesem Ausbildungs-sicherungsgesetz profitieren, und zwar trotz aller Kinderkrankheiten, die es noch hat.

Wir sind auch der festen Überzeugung, dass sich in Brandenburg die Anzahl der ausbildenden Betriebe - es sind von 34 000 ausbildungsberechtigten Unternehmen in Brandenburg zurzeit 16 500 - nicht verschlechtern, sondern erhöhen würde. Warum sollten sich Unternehmen, die bereits jetzt unter diesen schwierigen Bedingungen freiwillig ausbilden, wegen der Umlage aus der Ausbildungsverantwortung zurückziehen? Das genaue Gegenteil wird der Fall sein.

Meine Damen und Herren, mit der Ausbildungsumlage wird der Unterschied zu heute darin bestehen, dass für den Lastenausgleich zwischen den ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen nicht mehr der Staat zu sorgen hat, sondern die Unternehmen selbst.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie reden ständig von leeren Staatskassen, auch in unserem Land, und von Aufgabenkritik. Hier hätten Sie ein weites Betätigungsfeld.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es kommt noch ein zweiter wichtiger Aspekt hinzu. Allein in den letzten vier Ausbildungsjahren sind über 12 400 junge Brandenburger - wie heißt es so nüchtern in der Statistik? - ausgesperrt, davon allein im letzten Ausbildungsjahr fast 3 600, um - meist in den alten Bundesländern - einen der begehrten betrieblichen Ausbildungsplätze zu bekommen. Ich behaupte, ein deutliches Mehr an betrieblichen Ausbildungsplätzen kann für viele junge Brandenburger der Entscheidungsgrund sein, hier zu bleiben.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie mahnen Tag für Tag in den unterschiedlichsten Farben, manchmal in Grautönen, die Probleme der Demografie und des drohenden Fachkräftemangels an. Von so manchen schwarzen Beschreibungen so manches diplomatischen Vertreters dieses Landtags - wie jüngst anlässlich eines Auslandsaufenthalts - will ich gar nicht reden. Was tun Sie eigentlich? Sie legen zumindest bei der Frage der betrieblichen Ausbildungsumlage keine Konsequenz an den Tag. Ich glaube, mit unserem Antrag können Sie aktiv werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Dr. Schröder spricht.

#### **Frau Dr. Schröder (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst vor sechs Wochen haben wir uns hier in einer Aktuellen Stunde detailliert mit der Ausbildungssituation in Brandenburg befasst. Damals

sprachen wir noch von 9 842 so genannten unversorgten Jugendlichen. Im Ergebnis der Nachvermittlungsjaktion der letzten Monate konnten wir Ende Oktober immer noch 1 996 unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber in der Statistik feststellen. Ihnen stehen aber ausreichend staatliche Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote zur Verfügung.

Brandenburg gibt ebenso wie die anderen Bundesländer zum einen Jahr für Jahr sehr viel Geld für vielseitige Initiativen gegen den Ausbildungsstellenmangel aus. Zum anderen - das habe ich schon in der August-Debatte betont - stößt staatliches Engagement jedoch zunehmend an Grenzen.

Die Forderung des vorliegenden Antrags, darüber hinaus wirk-same staatliche Initiativen, wie es bei Ihnen heißt, gegen den Ausbildungsstellenmangel zu ergreifen, ist daher aus meiner Sicht entbehrlich. Auch dem Ansinnen, der Landtag Brandenburg möge beschließen, den nationalen Ausbildungspakt als gescheitert anzusehen, werden wir aus folgenden Gründen nicht folgen: Der Ausbildungspakt auf Bundesebene ist auf drei Jahre angelegt. Vereinbart ist, dass die Abrechnung nach Ablauf des dritten Jahres, also 2006, erfolgt. Im kommenden Jahr werden sich also alle Beteiligten ein abschließendes Urteil bilden und über das In-Kraft-Treten oder auch Nicht-In-Kraft-Treten des Berufsausbildungssicherungsgesetzes entscheiden.

Ich will noch einmal betonen: Der Ausbildungspakt ist unter Rot-Grün entstanden, entschieden werden muss unter Verantwortung der großen Koalition. Auch das bitte ich mit zu bedenken. In diese Debatte kann sich die Linkspartei.PDS dann unmittelbar und direkt über ihre Bundestagsfraktion einbringen. Dem Brandenburger Landtag steht es jedenfalls nicht zu, Herr Görke, allein über Erfolg oder Misserfolg des Ausbildungspakts auf Bundesebene zu befinden. Das können nur die auf dieser Ebene am Pakt beteiligten Partner am Ende des vereinbarten Zeitraums gemeinsam tun.

Wir in Brandenburg sollten uns auf den Erfolg unseres Ausbildungskonsens im Land konzentrieren. Davon habe ich kein Wort von Ihnen gehört. Schuster bleib bei deinem Leisten, rufe ich Ihnen zu, Herr Kollege Görke. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie uns heute darüber in Kenntnis gesetzt hätten, wie Sie konkret als Abgeordneter vor Ort den Brandenburger Ausbildungskonsens unterstützen. Zu Ihrem Wahlkreis, zu dem Rathenow gehört, fiele mir einiges ein, wovon Sie berichten könnten.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion setzt Frau Abgeordnete Fechner die Debatte fort.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Die PDS möchte, dass das Berufsausbildungssicherungsgesetz in Kraft gesetzt wird; das Gesetz sieht bekanntermaßen die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe vor. Warum wir gegen die Einführung sind, haben wir in diesem Hause mehrfach dargelegt. Ich erspare es mir, das zu wiederholen.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Sehr gut!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Die CDU-Fraktion wird durch den Abgeordneten Homeyer vertreten.

**Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Linkspartei.PDS behauptet in Ihrem Antrag, der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs sei als gescheitert anzusehen, weshalb das am 7. Mai 2004 im Deutschen Bundestag beschlossene Berufsausbildungssicherungsgesetz, sprich: die Ausbildungsplatzabgabe, umgehend in Kraft gesetzt werden müsse.

Das ist nicht neu. Die Linke.PDS fordert das in jedem Jahr zu dieser Jahreszeit. Das wissen wir, darauf haben wir uns mittlerweile eingestellt. Auch die Antwort ist immer dieselbe. Frau Kollegin Esther Schröder hat vorhin anhand der Zahlen nachgewiesen, dass der Konsens, den wir im Land Brandenburg erreicht haben, durchaus Erfolg zeigt. Deshalb ist eine Ausbildungsplatzabgabe schädlich. Wir würden unsere Wirtschaft belasten, obwohl wir genau wissen, dass wir alles andere als zusätzliche Belastungen brauchen. Wir brauchen Entlastungen! In einer solchen Situation fällt Ihnen, meine Damen und Herren von der Linke.PDS, nichts anderes ein, als neu zu belasten und immer wieder die gleiche Forderung zu erheben.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Klein [SPD])

Die Erfüllung Ihrer Forderung würde übrigens auch unseren Jugendlichen nicht helfen; denn kein neuer Ausbildungsplatz würde entstehen.

Meine Damen und Herren von der PDS, Ihre Behauptung - von Ihnen mit einer gewissen Absolutheit vorgetragen -, der Pakt sei gescheitert, lässt sich nicht nachweisen, weder in Brandenburg noch in anderen Bundesländern.

Ich möchte Ihren Blick sehr ernsthaft auf einen anderen Sachverhalt lenken, der uns Anlass zur Sorge gibt. Es geht um die Berufsausbildungsfähigkeit. In den vergangenen Wochen hat es immer wieder entsprechende Presseberichte gegeben, insbesondere in der „Märkischen Oderzeitung“. Wir müssen feststellen, dass unsere Jugendlichen in einer wachsenden Zahl nicht ausbildungsfähig sind. Es mangelt ihnen an den elementaren Fähigkeiten, die notwendig sind, um qualifiziert in eine Ausbildung einsteigen zu können. Das berichten uns sowohl Unternehmer als auch - das ist neu - die Agenturen für Arbeit, denen dieser Missstand sehr zu schaffen macht.

Schaut man sich die Zahlen im Agenturbezirk Barnim-Uckermark an, stellt man fest - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen -, dass sich 821 Jugendliche im berufsvorbereitenden Jahr, aber nur 1 215 in regulärer Ausbildung befinden. Das entspricht einem Verhältnis von 40 zu 60 %. An diesem Punkt müssen wir ansetzen. Dort muss der Schwerpunkt unserer Politik liegen.

Wir fordern die Gewährleistung einer soliden Schulausbildung auf allen Ebenen. Dies muss mit berufsbegleitenden Maßnah-

men und der Unterstützung aller Initiativen der beruflichen Orientierung durch die Schulen, vor allen Dingen durch die Lehrer, verbunden werden. Dafür ist den Lehrern jede mögliche Hilfe zu gewähren. Es ist wichtig, dass unsere Lehrer Verbindung mit der Wirtschaft vor Ort aufnehmen. Das geschieht in vielen Orten, aber meiner Ansicht nach noch nicht genug. Es ist dringend notwendig, dass insbesondere diejenigen Jugendlichen, die die Schule verlassen, bei ihrem Übergang in den Beruf begleitet werden.

Wichtig ist auch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft insgesamt. Die Schulen erhielten dadurch die Chance, sich zu profilieren. Dabei sollten wir sie unterstützen.

Die Eltern sollten wir in dem Bemühen unterstützen - darüber haben wir vorhin in der Debatte zum Familienbericht debattiert -, die Begabungen ihrer Kinder frühzeitig zu erkennen und zu wecken sowie ihnen berufliche Orientierung zu geben.

Selbstverständlich müssen darüber hinaus die brandenburgischen Unternehmen durch eine generelle Belebung der Wirtschaft in die Lage versetzt werden, ihre grundsätzliche Ausbildungswilligkeit in die Tat umzusetzen. Ohne betriebliche Ausbildungsverträge - im letzten Jahr ist ihre Zahl um 4,5 % gestiegen - ist nur die Hälfte aller Unternehmen in Brandenburg in der Lage, überhaupt auszubilden. Das muss sich ändern.

Was will ich sagen? Wir brauchen ein Bündel von Maßnahmen. Wir müssen unsere Jugendlichen besser qualifizieren, damit sie den Übergang von der Schule in den Beruf qualifiziert bewältigen können. Das ist machbar. Wir haben insoweit viele Möglichkeiten. Dazu bedarf es übrigens nicht mehr Geld, sondern nur des guten Willens und einer konzertierten Aktion, damit wir von diesen erschreckenden Zahlen herunterkommen. Wir müssen unsere Wirtschaft motivieren, junge Leute einzustellen. Die Wirtschaft wird sie einstellen, wenn sie hoch qualifiziert sind. Damit meine ich nicht nur die Qualifikation im Bereich des Wissens, sondern auch die Qualifikation im Sozialverhalten.

(Beifall des Abgeordneten Klein [SPD])

In vielen Gesprächen mit Unternehmensvertretern hören wir, dass die jungen Leute große Mängel im Sozialverhalten haben. Das ist eine wichtige Aufgabe für das Land Brandenburg. Dazu brauchen wir keine Bundespolitik und keine Bundesratsinitiative. Das können wir selbst in die Hand nehmen. In diesem Sinne lehnen wir den Antrag der PDS ab. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung ergreift Frau Ministerin Ziegler das Wort.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:\***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Ausführungen ist fast nichts mehr hinzuzufügen. Ich will dennoch auf einige Punkte eingehen.

Die so genannte Ausbildungsplatzlücke wird rein rechnerisch auch in diesem Jahr wieder geschlossen werden können. Das ist ein Ergebnis des Konsens, den wir mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften gefunden haben.

Herr Görke, ich bitte Sie, den gefundenen gesellschaftlichen Konsens - an vielen anderen Stellen sind wir nicht so weit gekommen - nicht kaputtzumachen, indem Sie das Scheitern verkünden, bevor der Zeitraum abgelaufen ist, nach dem die Vereinbarung erst umfassend bewertet werden kann. Ihre Haltung motiviert die Wirtschaft nicht gerade; denn wir wollen an allererster Stelle betriebliche Ausbildungsplätze gewinnen.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Die Zahl der noch nicht versorgten Bewerber ist Ende Oktober - zum Glück! - auf unter 2 000 gerutscht. Für diese Jugendlichen stehen, wie gesagt, Angebote zur Verfügung.

Ich will Herrn Homeyer ausdrücklich in seiner Position unterstützen, dass die Jugendlichen befähigt sein müssen, die Ausbildung zu absolvieren. Es wiegt schwer, dass so viele Jugendliche in berufsvorbereitende Maßnahmen gehen müssen, weil sie nicht ausbildungsfähig sind. Das ist ein großes gesellschaftliches Problem. Wir haben unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt zur Familienfreundlichkeit gesagt: Lassen Sie uns gemeinsam das Augenmerk auf unsere Kinder und Jugendlichen lenken, damit sie die Schwelle zum Berufsalltag nehmen können. Wenn wir immer nur Augenwischerei betreiben und dieses Problem nicht angehen, sondern vom Staat oder den Unternehmen fordern zu bezahlen, damit Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, dann reden wir an dem eigentlichen Problem vorbei.

Herr Görke, Sie haben auch auf die kleinbetrieblichen Strukturen hingewiesen. Rund 56 000 der insgesamt 70 000 Betriebe in Brandenburg wären von der Umlage befreit. Sie sagen, dass sie das ganz toll finden; denn die kleineren Betriebe würden von der Umlage profitieren. Ich sehe das etwas anders. Nach meiner Auffassung - sie wird von Herrn Homeyer geteilt - würden zusätzliche Ausbildungsplätze nicht zur Verfügung gestellt. Ich weiß nicht, worauf Sie Ihre Annahme stützen, dass Zur-Verfügung-Stellen von Ausbildungsplätzen sei für kleine und mittelständische Betriebe nur eine Frage des Geldes. Das müssten Sie uns erläutern; Sie kommen gleich noch einmal zum Rednerpult. Mir fehlt dazu Ihr Hintergrund.

Mit unserer Ausbildungsquote von 7 % liegen wir trotz der geringen Ausbildung, die wir beklagen, schon jetzt über dem Bundesdurchschnitt. Im Westen sind es 5 %, in Ostdeutschland insgesamt 6 %. Insoweit kann den Unternehmen kein Vorwurf gemacht werden. Ich habe gestern mit Herrn Dr. König ein Gespräch geführt. Auch die Handwerkskammer, deren Ausbildungszahlen im Herbst noch nicht berauschend aussahen, wird sich an den Konsens halten können und die Ausbildungsplatzlücke in ihrem Bereich schließen.

Sie sehen: Wirtschaft, Politik und Gewerkschaften ziehen an einem Strang. Das sollten wir nicht voreilig kaputtmachen. Wir werden selbstverständlich darauf achten, welche Zahlen Ende 2006 vorliegen. Sollte es notwendig sein, werden wir entsprechende Konsequenzen ziehen. Im Moment jedenfalls gehen wir nicht davon aus. Ich bitte darum, zur Motivation in unserem Land beizutragen und nicht destruktiv zu agieren.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Damit hat der Abgeordnete Görke Gelegenheit zur Motivation.

#### **Görke (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen zu meinen Vorrednern und auch zu den Darstellungen der Ministerin.

Der Kollege Baaske hat gesagt, gute Politik sei es, das auszusprechen, was ist. Die Ausbildungssituation ist jetzt einschätzbar; denn sie ist an den Zahlen des letzten und dieses Ausbildungsjahres erkennbar. Wenn wir es wieder nur schaffen, die Lücke rein rechnerisch zu schließen, entstehen dadurch immer noch keine zusätzlichen Ausbildungsplätze, wie im Pakt beschlossen wurde. Dort stand, dass sich die Vertragspartner, dazu gehört auch die Wirtschaft, verpflichten, jährlich 30 000 neue betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen. In Brandenburg, darum geht es, waren es in der Bilanz im letzten Jahr plus 0,9 % und zum 30.09.2005 minus 12 %. Das ist die Wahrheit. Frau Kollegin Schröder, das rot-grüne Kabinett, das zumindest noch geschäftsführend im Amt ist, hätte den Beschluss fassen können, festzustellen, dass der Ausbildungspakt nicht funktioniert hat.

(Zuruf des Abgeordneten Karney [CDU])

In diesem Zusammenhang beschäftigt man sich nur damit, Personalmikado zu spielen, anstatt sich mit solchen wichtigen Sachen zu beschäftigen.

(Schippel [SPD]: Das ist aber nun Unsinn!)

Was auf jeden Fall zugenommen hat, sind die so genannten Einstiegsqualifizierungen. Sie sind ein Kind des Ausbildungspaktes. Für Brandenburg waren 400 vorgesehen. Am Ende des letzten Ausbildungsjahres waren es schon 800. In diesem Ausbildungsjahr sind es 1 126. Wodurch ist das wohl zu erklären? Diese Schnupperlehre ist natürlich für viele Unternehmen durchaus interessant. Aufgrund eines Billig-Azubis, der sechs oder zwölf Monate im Unternehmen die Arbeitsleistungen erbringt, und mithilfe der Arbeitslosenversicherung, die im Grunde genommen die Finanzierung stellt, ist das natürlich lukrativ. Ich glaube, das ist nicht unbedingt der Weg für zukunftsfähige Ausbildungsplätze in Brandenburg. Sie sind eine Krücke in dieser Frage.

Lieber Kollege Homeyer, Sie sagten, wir würden die Unternehmen belasten. Nein, wir sind für einen bescheidenen Versuch des Lastenausgleichs zwischen denen, die ausbilden, und denen, die sich schon lange nicht mehr daran beteiligen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Die Diskussion um die Mehrwertsteuer, die Sie auch bundespolitisch favorisieren, schadet der wirtschaftlichen Entwicklung der KMU, die dann natürlich die entsprechenden Ausbildungsplätze auch nicht aufweisen können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir sind nicht die, die die Steuererhöhung fordern. Sie praktizieren sie. Das muss hier einmal gesagt werden.

In dem Zusammenhang möchte ich noch sagen: Die große Flunkerei von Wirtschaft und Bundesregierung ist im Grunde genommen nicht zielführend gewesen. Sie zeigt einmal mehr,

dass Beschwörung des guten Willens, freiwillige Vereinbarungen nicht reichen, um die Zukunft junger Menschen, ihrer Ausbildung und damit die Sicherung des Fachkräftepotenzials hier in Brandenburg zu bewältigen. Frau Kollegin Ziegler, der Landesrechnungshofbericht wird ja jetzt im Haushaltskontrollausschuss auch eine Rolle spielen. Darin findet man die Formulierung, dass das mangelnde Engagement vieler Großbetriebe für diese Ausbildungssituation durchaus mitverantwortlich ist. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag in Drucksache 4/2075 der Fraktion der Linkspartei.PDS „Initiative für Ausbildung“ seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 18 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

#### **Bericht der Landesregierung zum Stand der Forstreform**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2076

Wir eröffnen die Debatte mit dem Beitrag der Linkspartei.PDS-Fraktion. Die Abgeordnete Wehlan spricht zu uns.

#### **Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ende 2001 begann eines der umfangreichsten Reformvorhaben der Landesregierung, die brandenburgische Forstreform. Damit verbunden ist eine schrittweise Neuausrichtung der Forstverwaltung bis zum 31. Dezember 2005. Als Zielstellung wurde die Entwicklung einer modernen, kundenorientierten, schlanken und effizienten Dienstleistungsverwaltung formuliert, die den Erfordernissen knapper werdender Finanzen, der weiteren Privatisierung des Treuhandwaldes und dem Einsatz moderner Technik im Wald durch Optimierung und Rationalisierung Rechnung trägt.

Allein letztere Stichworte verdeutlichen, worum es bei der Forstreform hauptsächlich ging, um Personalabbau - und das in einer Größenordnung von 30 % der Beschäftigten, darunter vor allem Waldarbeiter.

Es kommt also nicht von ungefähr, dass die Landesregierung selbst die Dienstvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat als das Herzstück der Reform bezeichnet, in der sich das Ministerium verpflichtet, den notwendigen Abbau von 535 Waldarbeiterstellen und 407 Beamten- und Angestelltenstellen bis zum 31. Dezember 2005 sozialverträglich, das heißt ohne Kündigung, zu begleiten.

Ich frage Sie: Ist dieses Ziel geschafft und vor allem sozialverträglich? Wurden in diesem Zusammenhang die angedachten zusätzlichen Arbeitsplätze unter anderem in der privaten Forstwirtschaft,

der Holzwirtschaft, der Wasserwirtschaft, im Naturschutz und bei der Beräumung von Munitionsverdachtsflächen entwickelt, und das dauerhaft? Welche Effekte sind mit der Reduzierung der Zahl der Forstämter von 18 auf 10 verbunden? Hat sich die Verringerung der Oberförstereien von 111 auf 72 sowie die Anzahl der Reviere von 656 auf 504 bewährt? Welche Auswirkungen hat es, dass die Forstverwaltung auf der Fläche bei Bewirtschaftungsgrößen der Reviere von durchschnittlich 2 100 ha und bei den Oberförstereien von 15 000 ha weniger gut vertreten ist? Wie wirkt in diesem Zusammenhang die Übernahme übergreifender Fachaufgaben der Oberförstereien durch die Ämter für Forstwirtschaft für mehr oder weniger Bürokratie? Haben Ansprüche wie die Abkehr von hierarchischen Strukturen und eine konsequente Einführung teamorientierter Arbeitsweisen Umsetzung gefunden? Bringt nun die Verlagerung ortsbezogener Aufgaben auf Revier- und Oberförstereiebene entsprechend den Vorstellungen der Landesregierung für Waldbesitzer weniger bürokratischen Aufwand und eine höhere Qualität in der Betreuung der Fläche? Wie hat sich das auf die Nutzung des so genannten notwendigen Holzpotenzials im Kleinprivatwald ausgewirkt? Welche Schlussfolgerungen sind nötig, um das durch die Landesregierung formulierte Branchenkompetenzfeld Holz mit dem notwendigen Entwicklungsschub zu versehen und für Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum zu sorgen? Welche Erfahrungen gibt es bei der Umsetzung der im Rahmen der Budgetierung bereitgestellten Haushaltsmittel und bei der Selbsterwirtschaftung von Mitteln? Wie bewertet die Landesregierung die Wahrnehmung der Eigenverantwortlichkeit der Ämter für Forstwirtschaft für die wirtschaftlichen Ergebnisse einschließlich der Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich? Welche Erfahrungen gibt es durch die Spezialisierung der Ämter auf bestimmte Leistungen, die für das gesamte Land erbracht werden, zum Beispiel die jährliche Holzversteigerung? Welche Einspar-effekte wurden mit der Übergabe der Bewirtschaftung der gesamten forstlichen Liegenschaften erreicht? Schließlich ist damit die Landesforstverwaltung für Miet-, Pacht-, Tausch- und Kaufverträge selbst zuständig und muss auch die Finanzierung von Baumaßnahmen in Eigenregie vornehmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie nicht mit unseren Fragen erschlagen, aber die fehlende parlamentarische Reaktion von Ihnen auf unseren Antrag, entweder mit einem Änderungsantrag oder mit einem Entschließungsantrag oder auch nur mit einem Signal, man könnte sich vorstellen, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

veranlasst mich schon, Ihnen mit aller Leidenschaft die Notwendigkeit der Berichterstattung der Landesregierung zur Umsetzung der Forstreform sehr nahe zu bringen. Gerade die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt doch, dass das Parlament gut beraten ist, frühzeitig und nachdrücklich auf die Reform zu schauen. Wir sollten uns vor Überraschungen schützen. Regierungshandeln kann sowohl die höhere Weihe der parlamentarischen Zustimmung erfahren oder aber gegebenenfalls rechtzeitig kritisch hinterfragt werden, um Kursänderungen vorzunehmen. Wir sind mit der Forstreform an einem Punkt angekommen, der sowohl die Berichtspflicht zur Evaluierung geradezu herausfordert, gleichermaßen aber auch die Frage nach dem Wohin auf die Tagesordnung setzt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Wir haben nachher noch einen zweiten Block frei. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Schulze von der DVU-Fraktion fort.

**Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Politik ist schlimmer als saurer Regen“, so jedenfalls lautete die Aussage des Landesvorsitzenden des Waldbesitzerverbandes bei der Vorstellung des alternativen Schadensberichts. Brandenburgs Waldbesitzer fordern von der Landesregierung eine deutliche finanzielle Entlastung. Wegen der hohen Belastungen müssen pro Jahr zwischen 3 und 5 % der heute noch Wald Besitzenden ihre Flächen verschenken oder zu Spottpreisen verkaufen.

Wenn der Brandenburger Wald rote Zahlen schreibt, so ist dies im Wesentlichen politikbedingt. Ein wesentlicher Teil der Steuern und Abgaben dient noch immer dem Erhalt von Bürokratie. Nun befindet sich die durch die Landesregierung beschlossene Forstreform seit Januar 2002 in der Umsetzungsphase. Wie unsere Fraktion schon des Öfteren anmerkte, können Einzelfragen nicht befriedigend geklärt werden, wenn die falschen Rahmenbedingungen nicht verändert werden. In Zeiten leerer Kassen ist das normal, könnte man denken. Das ist aber das Ergebnis einer vollkommen verfehlten Forstpolitik der letzten 15 Jahre.

Eines ist uns doch allen klar: Zusätzlich zu den ständig sinkenden Landeseinnahmen schlagen nun auch die immer stärker werdenden Kürzungen der Mittel aus Brüssel und Berlin zu Buche. Bei dieser Forstreform zahlt wie immer der kleine Mann die Zeche.

Zum Schluss, meine Damen und Herren der SED-Nachfolgepartei, noch Folgendes: Um mehr über den Stand der Forstreform zu wissen, informieren wir uns bei den betroffenen Waldbesitzern und Forstmännern. Aber in dieser Zeit sind Sie ja damit beschäftigt, von der Landesregierung Berichte anzufordern. Fordern Sie nur weiter Berichte an! Wir jedenfalls werden Ihren Scheinantrag nicht unterstützen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Damit kommen wir zum nächsten Redebeitrag. Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Dombrowski.

**Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wehlan, die PDS-Fraktion will mit ihrem Antrag die Landesregierung auffordern, dem Landtag im Januar über den Stand der Forstreform und über die weiteren Ziele zu berichten. Sie haben in Ihrem Beitrag gesagt, Ihnen sei die nicht erkennbare parlamentarische Reaktion der Koalitionsfraktionen zu wenig. Seien Sie versichert: Wenn die Koalitionsfraktionen Ihren Antrag heute ablehnen werden, dann bedeutet das keinen Mangel an Anerkennung für Ihre parlamentarischen Aktivitäten; vielmehr ist dies eine Reaktion auf den Sachstand.

Wir haben im dafür zuständigen Fachausschuss einen Beschluss gefasst, der besagt, dass wir uns in diesem Ausschuss

kontinuierlich vom Minister über den Fortgang der Forstreform berichten lassen. Die nächste dieser Berichterstattungen ist für die erste Sitzung des Ausschusses im neuen Jahr geplant. Ich halte den Fachausschuss auch für das richtige Gremium, um unter Fachpolitikern die einzelnen Punkte zu besprechen, sie zu beleuchten und zu vertiefen. Von daher ist die parlamentarische Kontrolle gewährleistet. Mit der Forderung danach haben Sie völlig Recht, Frau Kollegin; wir glauben auch nicht alles. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir im zuständigen Fachausschuss unter den Leuten, die dazu berufen sind und die nötige Fachkenntnis haben, das Handeln der Landesregierung in diesem Bereich genauestens verfolgen und überprüfen. Dies ist der einzige Grund, aus dem die Koalitionsfraktionen Ihren Antrag heute ablehnen werden. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Damit kommen wir zum Beitrag der Landesregierung. Für sie spricht Minister Dr. Woidke.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wehlan, Herr Kollege Dombrowski hat es schon gesagt: Wir haben natürlich immer, regelmäßig und gern im zuständigen Ausschuss über den Fortgang der Forstreform berichtet; das wissen Sie auch. Momentan befinden wir uns noch in einem Forstreformprozess; das ist Ihnen ebenfalls bewusst. In diesem Prozess konnten wir eine Reihe von Zielen der Landesregierung, aber zugleich auch von Zielen des Landes und ebenso der Forstwirtschaft erreichen.

Selbstverständlich haben wir mit dem Kabinettsbeschluss zum Haushaltsgesetz einen Auftrag erhalten, den ich zitieren darf:

„Die Reform der Landesforstverwaltung ist uneingeschränkt fortzusetzen. Bis Ende 2005 ist ein Konzept zur Überführung der Forstverwaltung und der Landesforstanstalt Eberswalde in eine andere Organisations- und Rechtsform vorzulegen und dabei auch aufzuzeigen, in welchem Umfang Aufgaben der Großschutzgebietsverwaltung übertragen werden können.“

Dieser Bericht wird in meinem Haus im Dezember vorliegen und in die Ressortabstimmung gehen, möglicherweise jedoch diesem hohen Haus noch nicht zur Januarsitzung vorgelegt werden können. Ich werde aber selbstverständlich im Ausschuss jederzeit über den erreichten Stand berichten. Wir haben derzeit vor, hier im Landtag im März des kommenden Jahres 2006 über die weiteren Vorhaben zur Forstreform zu berichten.

Um eines bitte ich jedoch: Angestellte und Mitarbeiter der Landesforstverwaltung sollten von der Politik nicht verunsichert werden. Wir wissen sehr genau, dass wir nur mit diesen Mitarbeitern und Angestellten eine erfolgreiche Reform durchführen können, im Bereich der Forstverwaltung übrigens ebenso wie in allen anderen Bereichen. Ich bin allen diesen Mitarbeitern und übrigens auch den Personalräten sehr dankbar, dass wir den Prozess bisher so konstruktiv gestalten konnten. Deswegen appelliere ich auch an Landtag, dieses Feld nicht allzu sehr für

politische Demagogie zu nutzen, sondern konstruktiv mit uns darüber zu diskutieren und Lösungswege aufzuzeigen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir wollen dies mit den Mitarbeitern ebenfalls tun. Selbstverständlich ist es ein sehr aufwendiger Prozess, mit den Personalvertretungen und den einzelnen Mitarbeitern in den einzelnen Dienststellen entsprechenden Vereinbarungen zu schließen. Aber dies ist ein Weg, der sich lohnt. Das haben die vergangenen 15 Jahre auch im Bezug auf den Bereich der Landesforsten gezeigt. Diesen Weg wollen wir weiter gehen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Das letzte Wort in dieser Debatte hat die antragstellende Fraktion. - Frau Abgeordnete Wehlan, bitte.

#### **Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, ich weiß, dass man von der Ministerialbürokratie nur so viel an Informationen bekommt, um einen Informationsstand zu haben, der dann umgekehrt die Ministerialbürokratie nicht in allzu große Bewegung versetzen kann. Meines Erachtens sind von der Forstreform so viele Menschen, Verbände und Vereine betroffen, Herr Dombrowski, dass es einfach eine Chance hätte haben können, im Januar oder aber im ersten Quartal darüber zu debattieren. Die Einlassung von Herrn Dr. Woidke habe ich ja verstanden, er sei im Januar noch nicht in der Lage, den Bericht zu geben, aber möglicherweise im Februar oder März.

Die Betroffenheit im Land hätte durchaus eine öffentliche Debatte anstelle einer in geschlossenen Räumen verdient, bei der ein betroffener Verein oder Verband nicht einmal die Chance hat, etwas über das zuständige Ministerium öffentlich zu machen, wo freundlicher Weise wichtige Reden, wichtige Parlamentsreden, Große Anfragen sowie Antworten darauf usw. der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden. Wir meinen, dass es viele Gründe gibt, diese Debatte öffentlich zu führen. Wir konnten auch wahrnehmen, dass die Landesforstverwaltung quasi im Schatten der Reform ein neues System der Buchführung installierte, weg von der Kameralistik hin zur Budgetierung, ebenso, dass weitere Schritte folgen sollen; die Vollkostenrechnung sei hier als Stichwort genannt.

Herr Dr. Woidke, es geht auf keinen Fall um irgendwelche demagogischen politischen Parolen, denn wir alle, wie wir hier sitzen, haben eine zu große Verantwortung, als dass wir für Unruhe im politischen Raum sorgen wollten. Meines Erachtens sorgt es eher für Unruhe im politischen Raum, wenn man dies nur in geschlossenen Räumen debattieren will. Vielleicht gibt es noch eine Chance, dass man nach einer fachlichen Ausschussdebatte das Angebot des Ministers annimmt, einen Weg zu finden, den man dann sicherlich auch im Rahmen der Koalition besprechen könnte, um den Landtag darüber zu informieren, wie der Stand der Umsetzung der Forstreform im Land Brandenburg ist und welche weiteren Schritte gegangen werden sollen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, der Ihnen in der Drucksache 4/2076 - Bericht der Landesregierung zum Stand der Forstreform - vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

#### **Bundratsinitiative zur Einführung von Kombilöhnen**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/2086

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der DVU. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

#### **Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Arbeitsplätze müssen geschaffen werden, und zwar auch und gerade für Langzeitarbeitslose und solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nur gering qualifiziert sind; denn mangelnde Qualifikation ist häufig ein wichtiger Grund für die Erwerbslosigkeit.

Ein wesentlicher Faktor für die Erwerbslosigkeit von gering Qualifizierten sind die hohen Lohnnebenkosten, welche häufig eine technische Rationalisierung oder eine Produktionsstättenverlagerung für den Betrieb ökonomisch sinnvoll erscheinen lassen.

Aber auch das Bemühen um Tätigkeiten im Bereich einfacher Arbeit ist aus Sicht des Arbeitnehmers betrachtet schwach ausgeprägt, da dieser bei einer Beschäftigung im Niedriglohnssektor nur sehr geringe finanzielle Anreize gegenüber der Grundversicherung im Rahmen des Arbeitslosengeldes II hat. Insofern gibt es zwar sowohl von der Arbeitgeber- als auch von der Arbeitnehmerseite Nachfrage nach Tätigkeiten, die von einfacher Arbeit geprägt sind.

Arbeitskontrakte können jedoch häufig nicht zustande kommen, da die Arbeit von Unternehmenseite her zu teuer ist und von Beschäftigungsseite her nur geringe monetäre Vorteile bietet. Am Zustandekommen der soeben von mir beschriebenen Arbeitskontrakte müssen wir alle als Bürger und Steuerzahler interessiert sein, da die Nichtbeschäftigung von Erwerbsfähigen eine schwerwiegende Belastung des Gemeinwesens darstellt. Das gilt in erster Linie im Hinblick auf die Belastung der öffentlichen Haushalte aufgrund der gewährten Sozialleistungen. Nicht gering geschätzt werden darf aber auch die Eintrübung des sozialen Klimas, das sich einerseits in einem zunehmenden Verteilungskampf um Arbeitsplätze widerspiegelt und andererseits zu schweren psychosozialen Schäden - Krankheit, Verlust der Arbeitsfähigkeit und Kriminalität eingeschlossen - bei dem Betroffenen führen kann.

Zwar wurde der Einführung von Kombilöhnen - wie mit unserem vorliegenden Antrag gefordert - sowohl in der Wissenschaft als auch in Teilen der Wirtschaft stetig und mit wachsender Intensität das Wort geredet. Doch können die bisher praktizierten Formen - beispielsweise das so genannte „Mainzer Modell“, die „aktivierende Sozialhilfe“ oder die „Magdeburger Alternative“ - als wenig geeignete Versuche angesehen werden, arbeitsmarktpolitische Impulse im Niedriglohnssektor auszusenden.

Andererseits erweisen sich die Anreizmechanismen bei Lohnzuschüssen auch bei Eindeutigkeit ihrer Auswirkungen als nicht attraktiv genug, sodass nur geringfügige Beschäftigungen und nur selten sozialversicherungsspflichtige Arbeitsplätze in Vollzeit entstanden.

Im Gegensatz zu den bisherigen Kombilohnansätzen - insbesondere des Münchner Info-Institutes -, der so genannten aktivierenden Sozialhilfe, wird im Rahmen des mit unserem Antrag vorgeschlagenen Kombilohnmodells eine konsensfähige Lösung zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose angesichts der gravierenden Massenarbeitslosigkeit und des hohen Lohnnebenkostenniveaus in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Durch die Bezuschussung erhält der Arbeitnehmer weiterhin ungeschmälert Bezüge im Vergleich zu einem ohne Kombimodell neu Eingestellten. Nach Übernahme der gesamten Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit entstehen hierbei keinerlei Mehrkosten im Lohnnebenkostenbereich für den Arbeitgeber.

Bezuschussungsfähig sollen nur solche Unternehmen sein, die als KMU einzustufen sind, da Großunternehmen aufgrund ihrer höheren Wettbewerbsfähigkeit und ihrer ohnehin bereits bestehenden staatlichen Bezuschussung gegenüber KMU einer solchen Förderung nicht bedürfen, sondern eine Bezuschussung würde ihnen gegenüber KMU sogar noch weitere Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Die Befristung ist - außer aus subventionsrechtlichen Gründen - notwendig, um die Kombilohnarbeitsplätze mittelfristig in unsubventionierte Vollzeitstellen zu überführen. Um ein solches Kombinationsmodell auf Bundesebene zur schnellen Wiedereingliederung Hunderttausender von Langzeitarbeitslosen, verbunden mit der Senkung von Lohnnebenkosten von kleinen und mittelständischen Unternehmen zu erreichen, wurde unser vorliegender Antrag konzipiert. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Schulze das Wort.

**Schulze (SPD):**

Herr Abgeordneter Schuldt, Sie sollten sich einmal fragen, warum alle Kollegen tuscheln und Ihnen nicht folgen. Sie lasen etwas ab, was Ihnen jemand aufgeschrieben hat, wobei Sie nicht verstanden haben, was Sie vorgetragen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor Gerichten und Untersuchungsausschüssen gilt der Grundsatz, dass ein Antrag unzulässig oder überflüssig ist, wenn sein Anliegen offensichtlich überflüssig oder in der Bedeutung der Sache ungeeignet ist.

Das ist bei dem DVU-Antrag der Fall; denn wir haben eher zu viele als zu wenige Arbeitsmarktinstrumente. Ihr eigener Beitrag hat gezeigt, dass Sie nicht wissen, wovon Sie reden, weil Sie offensichtlich die Vielfalt der Möglichkeiten nicht übersehen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Statt immer neue Instrumente einzuführen, sollten wir uns bemühen, die vorhandenen Instrumente zu nutzen und die Dinge nicht immer zu zerreden. Wir haben eine Menge Probleme, jedoch nicht an der Stelle, an der Sie es versuchen zu inaugrieren. Es ist wichtig, das Instrumentarium zu sichten, transparent zu machen und dafür zu werben. Darum bemüht sich auch die neue, gerade beim Start befindliche Bundesregierung. Das Problem ist erkannt. Auch in den Koalitionsverhandlungen wird darüber gesprochen, wie man die Dinge zielgenauer und schärfer machen kann.

Ich denke, das Anliegen aller vernünftigen Menschen ist es, zu versuchen, arbeitslose Menschen in Arbeit zu bringen. Dass es jedoch nicht so einfach ist, wie Sie es permanent darstellen wollen, ist allen anderen Beteiligten klar. Sie haben natürlich immer den Stein der Weisen und die Lösung für alle Dinge, die es so jedoch nicht gibt. Deswegen ist der Antrag ungeeignet. Wir werden ihn weder überweisen noch werden wir ihm zustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat der Abgeordnete Christoffers das Wort.

**Christoffers (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Linkspartei.PDS lehnt diesen Antrag aus einem einfachen Grund ab. Der Antrag ist überflüssig, weil die gesetzlichen Regelungen zur Einführung derartiger Modelle bestehen. Ich richte auch keinen Antrag an den Bundestag und an den Bundesrat zu einem Sachverhalt, der bereits geregelt ist.

Das Problem ist vielmehr, dass es mittlerweile sieben oder acht verschiedene Modelle von Kombilöhnen gibt, die alle in der Praxis erprobt werden und deren Auswertung erfolgen wird. Dieser Antrag ist inhaltlich und formal schlicht und ergreifend überflüssig. - Vielen Dank.

(Beifall bei PDS und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Landesregierung meldete Redeverzicht an. Somit geht das Wort noch einmal an den Abgeordneten Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der deutsche Mittelstand sitzt in der Globalisierungsfalle, insbesondere auch

unsere fast ausschließlich von kleinen und mittelständischen Betrieben geprägte Wirtschaft in Brandenburg. Bereits bestehende Massenarbeitslosigkeit besonders im Niedriglohnbereich einerseits und der durch die internationalen Verflechtungen und insbesondere auch durch die EU-Ost-Erweiterung erfolgte Lohnkostendruck andererseits droht nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit unserer noch verbliebenen deutschen Betriebe restlos zu vernichten, sondern er wird - wenn die Entwicklung weitergeht - auch zu dem einstmaligen von Ferdinand Lassalle formulierten und durch die wirtschaftliche

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

Entwicklung des 20. Jahrhunderts längst überwunden geglaubten, „ehernen Lohngesetz“ führen; also dazu, dass im Bereich der unteren und mittleren Lohngruppen das Niveau langsam, aber stetig zum bloßen Existenzminimum hin verläuft.

Der Eingriff in die freie Preisbildung auf der Ebene der Löhne und Gehälter mittels Festlegung von Mindestlöhnen wie von den Gewerkschaften oder von Ihnen, meine Damen und Herren von links außen, gefordert, birgt jedoch die Gefahr, zusätzliche Arbeitsplatzverluste zu verursachen, weil Teile der heimischen Wirtschaft, die untertariflich arbeiten und nicht tariflich gebunden sind, erhebliche Wettbewerbsnachteile erleiden. Klafft die Lohnschere noch weiter auseinander, droht bei nicht ortsgebundenen Tätigkeiten die Standortverlagerung in Niedriglohnländer. Man braucht sich nur das Verhalten vieler multinationaler Konzerne anzusehen, um zu wissen, dass dies so ist.

Dieses Dilemma wird durch die Tatsache verschärft, dass eine freie Preisbildung auf dem Lohnsektor auch sozialpolitisch problematisch ist. Arbeit muss sich lohnen, sonst wird sie nicht angenommen.

(Beifall bei der DVU)

Unterschreitet der Stundenlohn jedoch eine bestimmte Höhe, so verbleibt dem Arbeitnehmer selbst bei Vollzeittätigkeit ähnlich wenig wie bei dem durch das Arbeitslosengeld II in Euro und Cent gegossenen Existenzminimum. Da gerade die Lohngruppen, die einfache Tätigkeiten vergüten, besonderem Konkurrenzdruck ausgesetzt sind, kann eine Schwächung minderqualifizierter Tätigkeiten nicht weiter hingenommen werden, da ansonsten die dort Beschäftigten faktisch vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen und zeitlebens alimentiert werden oder in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen feststecken. Oder wollen Sie das? Wollen Sie nur abhängige Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben, die ständig auf Alimente angewiesen sind? Nein, ich denke, dass Sie Menschen haben wollen, die ihren Lebensmittelpunkt auch durch Arbeit wieder in Ordnung bringen und von der Gesellschaft angenommen werden.

(Beifall bei der DVU)

Will man also die negativen Folgen einer künstlichen Lohnerhöhung vermeiden, ohne die Binnennachfrage nach einfachen Tätigkeiten abzuwürgen, bleibt nur die staatliche Bezuschussung der am Markt gebildeten Löhne, also das Kombi-Lohnmodell mit den gewünschten Nebeneffekten der haushaltspolitischen Entlastung gegenüber der Finanzierung der Arbeitslosigkeit.

Unser Ziel ist es, durch das mit dem vorliegenden Antrag vorgeschlagene Kombi-Lohnmodell - nennen wir es ruhig Bran-

denburger Konzept einer mittelstandsbezogenen Lohnbezuschussung - nach spätestens drei Jahren und entsprechender Qualifizierung sich selbst tragende Vollzeitbeschäftigte zu schaffen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/2086 an den Wirtschaftsausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag in der Drucksache 4/2086 zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 20 und rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

#### **Einsetzung einer Enquetekommission „Demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen in Brandenburg sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder“**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/2087

Der Abgeordnete Schulze eröffnet die Debatte.

#### **Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stirbt Brandenburg aus? - Wenn die Entwicklung so weiter geht wie bisher, sicherlich nicht ganz, aber teilweise. Dies, meine Damen und Herren - das wissen Sie alle ganz genau - ist durchaus keine Schwarzmalerei. Alle Statistiken und Prognosen von Bevölkerungswissenschaftlern - ich nenne hier nur den renommiertesten deutschen Bevölkerungswissenschaftler Prof. Herwig Birg - sagen voraus, dass ganz Deutschland in den nächsten Jahrzehnten massive demografische Umwälzungen wird hinnehmen müssen. Während diese in Westdeutschland eher mittelfristig eintreten werden, sind die für ganz Deutschland zu erwartenden Bevölkerungsveränderungen in den neuen Bundesländern schon heute zu beobachten und werden sich in den nächsten 15 Jahren noch beschleunigen. Insoweit können die neuen Bundesländer und insbesondere Brandenburg auch mit Blick auf die Bewältigung der demografischen Herausforderungen sozusagen eine Vorreiterrolle für Gesamtdeutschland spielen.

In Brandenburg wird die Bevölkerung bis zum Jahre 2020 deutlich schrumpfen und sich die Altersstruktur zulasten der jüngeren Generationen deutlich verändern. Abwanderung, Bildungskatastrophe, Massenarbeitslosigkeit und der Zusammenbruch der gesamten Infrastruktur, beschleunigt durch die so genannte neue Förderpolitik der Landesregierung, prägen den so

genannten äußeren Entwicklungsraum aufgrund der politischen Unfähigkeit der Landesregierungen seit 1990.

Der Bericht der Landesregierung „Demografischer Wandel in Brandenburg - Erneuerung aus eigener Kraft“ weist bekanntlich auf all diese Probleme hin. Darin steht klar und deutlich zu lesen, dass Brandenburg insgesamt bis 2020 ca. 7 % seiner Gesamtbevölkerung, die berlinferneren Regionen jedoch 15 % verlieren werden. Doch diese Landesregierung hat ja, wie ihr so genanntes schönes neues Leitbild beweist, die Lausitz, die Prignitz, die Uckermark, den Spreewald und was sonst noch mehr als 50 Kilometer vom Berliner Großraum entfernt ist, längst abgeschlossen - anders ist ihr schönfärberischer Demografiebericht nicht zu erklären.

Meine Damen und Herren der anderen hier vertretenen Fraktionen! Wachen Sie endlich auf und sehen Sie, wohin unser Brandenburg in den nächsten 20 bis 50 Jahren steuert! Wenn nicht schnell umgesteuert wird, werden die nächsten 50 Jahre in ganz Deutschland, aber insbesondere in Brandenburg mit seiner bereits heute zu verzeichnenden Bevölkerungsausdünnung, durch die Entwicklung der letzten 15 Jahre geprägt sein, in der ein starker Rückgang der Kinderzahl pro Frau und auch der absoluten Geburtenzahlen zu verzeichnen war. Es kommt also bereits jetzt zu einem Rückgang der Elternzahl, der ebenso massiv wie der vorangegangene Rückgang der Geburtenzahlen ist. Mit anderen Worten: Die dezimierte Zahl der potenziellen Eltern wird automatisch zu einem weiteren Geburtenrückgang führen, der dann wiederum einen Elternrückgang bedeutet. Wir befinden uns somit in einer bevölkerungspolitischen Todesspirale.

Die bereits erwähnte Abwanderung tut ein Übriges. Wenn sich in diesem Land nicht bald etwas ändert, wird bei anhaltendem Bevölkerungsschwund und Abwanderung aus den berlinferneren Regionen das Horrorszenerario des Herrn Ex-Ministerpräsidenten Dr. Stolpe - ich zitiere -, „eine Tankstelle mit angeschlossener Imbissstheke auf dem Weg von Polen in die Altbundesländer“, in absehbarer Zeit Wirklichkeit. Dies wollen wir als DVU-Fraktion unter allen Umständen verhindern. Doch die oberflächliche Behandlung Ihres Demografieberichts durch die Fachausschüsse allein kann keine tragfähige Arbeitsgrundlage einer zukunftsfähigen Handlungsstrategie zur Bewältigung der demografischen Katastrophe ergeben.

(Beifall bei der DVU)

Diese kann nur im Rahmen einer tief schürfenden Behandlung des Problems in einer Enquetekommission erarbeitet werden. Daher fordern wir mit dem vorliegenden Antrag wie bereits vor fast einem Jahr, endlich eine solche einzusetzen. - Ich bedanke mich vorerst.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Die Abgeordnete Funck erhält das Wort. Bitte sehr.

#### **Frau Funck (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Es ist eine schon recht fortgeschrittene Stunde, und

wir debattieren hier über ein Thema, das enorm wichtig, aber nicht neu ist.

Lassen Sie mich daran erinnern, dass bereits 1930 Wissenschaftler festgestellt haben, dass wir dramatische Bevölkerungsprobleme bekommen werden, wenn die Familienpolitik - damals hieß es nicht Familienpolitik -, wenn das, was die Familien gemacht haben, nämlich nicht mehr genug Kinder zu bekommen, so weitergeht. Diese dramatischen Auswirkungen spüren wir mittlerweile und das wird noch deutlich zunehmen. Wir wissen auch, dass nach 1930 Politik versucht hat, massiv gegenzusteuern. Ich weiß leider nicht mehr die Namen der Heime für Mütter usw. Auch das hat nicht geholfen.

(Zuruf von der SPD: Vorsicht!)

Dies nur, um deutlich zu machen, wie man damit umging.

(Klein [SPD]: Ich an Ihrer Stelle hätte das nicht erwähnt!)

Vor 1930 gab es viele Wissenschaftler - dabei schaue ich nicht nur auf Deutschland, sondern auch auf andere Länder -, die sich damit intensiv beschäftigt haben.

Die Landesregierung hat sich dieses Thema zu Eigen gemacht. Sie haben im letzten Jahr einen Bericht vorgelegt und in diesem auch. Am 1. Juni 2005 fand ein Demografiekongress statt. Wir haben im Parlament am 8. Juni intensiv darüber diskutiert. Das demografische Problem ist bekannt.

Meine Befürchtung ist, dass man sich, wenn wir eine Enquetekommission bilden, nur auf diese Kommission fokussieren würde. Aber das Thema Demografie ist ein grundsätzliches Problem, das in jeden Politikbereich hineinspielt. Sie haben hier erklärt, dass man sich in der Wirtschaft und in der Infrastruktur damit beschäftigen muss. Das tut die Landesregierung mit den neuen wirtschaftspolitischen Ansätzen, auch mit der Infrastruktur. Deswegen ist der vorliegende Antrag schlichtweg abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Linkspartei.PDS fortgesetzt. Es spricht der Abgeordnete Vietze.

#### **Vietze (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht zu dem inhaltlichen Anliegen der notwendigen Auseinandersetzung mit den Konsequenzen des demografischen Wandels beschäftigen, sondern nur mit dem, was die DVU beantragt hat, nämlich eine Enquetekommission einzusetzen. Die Kollegen können darauf verweisen, dass die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag einen solchen Antrag eingebracht hat. Dort wurde beschlossen, eine solche Kommission einzusetzen.

Wie Sie wissen, haben wir zu Beginn der Legislaturperiode den Vorschlag gemacht, eine Enquetekommission einzusetzen, die sich mit dem Thema beschäftigen sollte, was die Zukunftsfähigkeit Brandenburgs betrifft. Ich will fairerweise sagen, dass ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, Herrn Baaske, mir dabei geholfen hat, am Ende zu sagen:

Gehen wir den praktischsten Weg! Er hat mich gefragt: Was wäre die Konsequenz? Wir richten die Enquetekommission ein, die SPD hat Zugriff auf die Leitung. Es empfiehlt sich, dass der Vorsitzende des Hauptausschusses die Leitung übernimmt. Das wäre ich, ich kann mich nur so mit dem Thema beschäftigen. Sie sind der stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses und die Konsequenz wäre, die PDS benennt den Stellvertreter. Überlegen wir einmal, wer dazu kommt. Dann stellen wir fest, es sind die Mitglieder des Hauptausschusses, die sich mit dem Thema beschäftigen. Deswegen haben wir ein Verfahren abgestimmt. Wir diskutieren vernünftig. Frau Richtein, Herr Klein und andere haben zusammengesessen. Und wir haben gesagt: Es gibt erstens richtigerweise Anhörungen im Hauptausschuss, die werden wir zu diesem Thema vorbereiten. Dadurch werden wir externen Sachverstand - das ist das Anliegen der Enquete - einbinden und mit den Experten reden. Zweitens werden wir in den Fachausschüssen - dafür gibt es Anregungen im Haushaltsausschuss, im Wirtschaftsausschuss und im Sozialausschuss - Anhörungen durchführen, wiederum mit Experten, wo wir uns mit den ganz spezifischen Auswirkungen des demografischen Wandels für die Sozialsysteme, für die Haushaltssituation usw. beschäftigen werden. Wenn wir diesen Prozess gestaltet haben - das wollen wir bis Mai nächsten Jahres tun -, dann bündeln wir die Aussagen und können eine Diskussion eröffnen, bei der wir Anregungen zum weiteren Umgang mit dem Thema geben werden. Deswegen haben wir ein vernünftiges Verfahren in diesem Parlament. Ich danke den Koalitionspartnern, dass wir einen praktischen Weg gefunden haben, der uns nicht weiter aufregen sollte, sondern der uns anregt.

Insofern ist der Antrag der DVU nicht mehr vonnöten. Sie können sich in diesem Diskussionsprozess mit Ihren Möglichkeiten einbringen. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat Redeversicht angezeigt. Damit erhält noch einmal die DVU-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Schulze.

**Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die demografische Krise ist eine Herausforderung für uns alle. Die Hauptursache ist und bleibt die ausgeprägte Kinderfeindlichkeit der heutigen Gesellschaft. Kinder als soziales Risiko, das ist unser Problem.

Doch die Politik, ob in Berlin oder in Brandenburg, negiert dies und doktert an Begleitsymptomen herum, was in der Regel in Kürzungen hier und Beschränkungen dort, kurz in der Verschärfung der Situation, gipfelt, die zu entschärfen man eigentlich angetreten war. Das beste und gravierendste Beispiel dafür ist Hartz IV.

Wie das Deutsche Kinderhilfswerk kürzlich zu Recht feststellte, brauchen Kinder im Minimum 300 Euro im Monat zum Leben. Die Zahl der von Armut betroffenen Kinder liegt deutschlandweit, gering geschätzt, bei 1,5 Millionen. Gerade Brandenburg - und hier wieder die berlinferneren Regionen - ist davon in besonderer Weise betroffen. Die Geburtsverweige-

runghaltung der jungen Menschen in unserem Land ist unter diesem Gesichtspunkt wahrlich nicht verwunderlich.

Nur Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank und von den Koalitionsfraktionen, wollen dies eben nicht sehen, und Sie, meine Damen und Herren von linksaußen, benutzen das Thema bestenfalls zur sozialen Demagogie. Doch haben Sie das eigene Volk, wie nicht nur Ihre Ausländerpolitik, sondern auch die Haltung Ihrer Minister in rot-roten Koalitionsregierungen zu Hartz IV beweist, längst abgeschrieben. Dabei stand selbst in einem Ihrer Leib- und Magenblätter, der „Jungen Welt“, bezogen auf Brandenburg, kürzlich zu lesen,

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

dass sich die Abwanderung junger Frauen hier erheblich auf die Bevölkerungsentwicklung auswirke, da die Zahl der Kinder ab- und der Altersdurchschnitt dadurch zunehme. Dabei war die Bevölkerung Mitteldeutschlands noch 1989 deutlich jünger als die Westdeutschlands. Der Anteil der Unter-Zwanzigjährigen betrug damals 25,5 %.

(Schippel [SPD]: Wo ist Mitteldeutschland?)

Inzwischen verringerte sich dieser Anteil durch Geburtenrückgang und Abwanderung auf knapp über 20 % und sank damit unter das westdeutsche Niveau.

Meine Damen und Herren, all dies wissen doch auch Sie. Warum tun Sie nichts dagegen? Die Landespolitik muss endlich demografietauglich werden. Dabei ist eines klar: Das eigentliche Problem ist noch nicht einmal das Schrumpfen an sich, sondern es sind die fehlenden Kinder, die Überalterung und die Ausdünnung ganzer Landstriche.

Es gibt Länder, in denen eine geringere Bevölkerungsdichte Innovationsprozesse geradezu angestoßen hat. So hat in Finnland der Weg in die dortige Wissensgesellschaft wesentlich damit zu tun, dass dort die Bevölkerungsdichte weitaus geringer ist als in Deutschland und als in Brandenburg. Deshalb noch einmal: Nicht die Schrumpfung an sich, sondern die Überalterung ist das Problem. Wir brauchen schlicht und ergreifend mehr junge Familien mit mehr Kindern, auch und gerade im äußeren Entwicklungsraum. Denn wo es nur noch Rentner und unqualifizierte Langzeitarbeitslose ohne Perspektive gibt, wird und muss früher oder später auch noch der letzte Rest von Infrastruktur zusammenbrechen. Daher muss es eine familienfreundliche und kinderfreundliche Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik geben.

Dazu brauchen wir eine Enquetekommission, die ganz konkrete Handlungsempfehlungen für die Landesregierung erarbeitet, die dann so schnell wie möglich in Gesetze gegossen werden müssen. Daher fordere ich Sie noch einmal auf: Springen Sie über Ihren Schatten und stimmen Sie unserem Antrag zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drucksache 4/2087 der DVU-Fraktion - Enquetekommission

demografische Entwicklung - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 21 und kommen zum **Tagesordnungspunkt 22:**

**Für faire Gaspreise und mehr Wettbewerb auf dem Gasmarkt**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/2107

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, da wir über dieses Thema heute schon bei anderer Gelegenheit diskutiert haben. Wir kommen also gleich zur Abstimmung.

Wer dem Antrag in der Drucksache 4/2107 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 22 und rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

**Erklärung des Landtages zur Entwicklung der Energiepreise**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2113

Aus dem bereits genannten Grund wurde auch hierzu vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen damit auch hier gleich zur Abstimmung.

Wer dem Antrag in der Drucksache 4/2113 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche Sie morgen früh um 10 Uhr in alter Frische wiederzusehen.

**Ende der Sitzung: 18.32 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****TOP 1:****Wahl der Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 9. November 2005 Frau Abgeordnete Gerlinde Stobrawa mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (55 Jastimmen, 23 Neinstimmen und 6 Stimmenthaltungen) zur Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg gewählt.

**TOP 2:****Wahl eines weiteren Mitgliedes des Präsidiums**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 9. November 2005 für die Fraktion der Linkspartei.PDS Frau Abgeordnete Gerrit Große als weiteres Mitglied des Präsidiums gewählt.

**TOP 22:****Für faire Gaspreise und mehr Wettbewerb auf dem Gasmarkt**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 9. November 2005 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Bundesregierung aufzufordern, Gespräche mit der deutschen Gaswirtschaft aufzunehmen, um nach Alternativen zur gegenwärtig praktizierten Kopplung des Gaspreises an den Ölpreis zu suchen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Landeskartellbehörde dem Beispiel des Bundeskartellamtes folgt und die vom Bundeskartellamt formulierten Vorschläge für den Abschluss langfristiger Gaslieferverträge in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich konsequent anwendet.“

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 9. November 2005****Frage 470****Fraktion der SPD****Abgeordneter Klaus Bochow****- Einsatz der Bundeswehr im Innern -**

Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz hatte unlängst geäußert, beim Schutz der deutschen Bevölkerung vor internationalem und islamistischem Terrorismus müsse „alles Menschenmögliche“ getan werden (Zeitschrift „Homeland Security“, Ausgabe 3/2005, S. 2). Angesichts solcher Äußerungen - die einem expansiven Einsatz sicherheitspolitischer Instrumente Tür und Tor öffnen - wachsen naturgemäß die Bedenken, ob das sorgfältig austarierte Gleichgewicht zwischen der Sicherheit der Bürger einerseits und ihrer Freiheit andererseits bewahrt werden kann und von der Politik überhaupt bewahrt werden will. Denn

im gleichen Beitrag plädierte der Vorsitzende der Innenministerkonferenz für eine Grundgesetzänderung, die den Einsatz der Bundeswehr im Innern erlaubt, wobei konkret an den Schutz gefährdeter Objekte - auch ziviler Objekte - gedacht wurde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie innerhalb der Debatte um einen Einsatz der Bundeswehr im Innern?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

Bei dieser Frage handelt es sich um eine Angelegenheit des Bundes.

Aktuell ist die grundsätzliche Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Bundeswehr auch im Innern eingesetzt werden soll, Gegenstand der derzeit stattfindenden Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU und der SPD.

Dabei spielt die Frage eine wichtige Rolle, ob und unter welchen Bedingungen die Bundeswehr zur Bekämpfung/Abwehr terroristischer Bedrohungen im Innern eingesetzt werden sollte, so wie es beispielsweise das in diesem Jahr verabschiedete Luftsicherheitsgesetz für einen Einsatz der Luftwaffe im Rahmen der Amtshilfe in einem in dem Gesetz definierten Fall, nämlich „(1) Zur Verhinderung des Eintritts eines besonders schweren Unglücksfalles“ (§ 14 LuftSiG) vorsieht.

Dem Bundesverfassungsgericht liegt das Luftsicherheitsgesetz zurzeit zur Prüfung vor.

Das Verfassungsgericht muss entscheiden, ob das Luftsicherheitsgesetz durch Artikel 35 des Grundgesetzes gedeckt ist oder eine Klarstellung nötig ist. Ein erster Verhandlungstermin ist der 09.11.2005. Eine Entscheidung wird in dieser Frage jedoch erst im Jahr 2006 erwartet.

Von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird es abhängen, ob zusätzliche gesetzliche Regelungen getroffen werden müssen.

Eine eigene Haltung der Landesregierung zu dieser Frage kann es naturgemäß nicht geben.

**Frage 471****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg****- Einsatz der Bundeswehr im Innern -**

Innenminister Jörg Schönbohm hat sich wiederholt für eine Änderung des Grundgesetzes mit dem Ziel ausgesprochen, Einsätze der Bundeswehr innerhalb der Bundesrepublik auch bei terroristischen Gefährdungslagen zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zu Einsätzen der Bundeswehr innerhalb der Bundesrepublik?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

Bei dieser Frage handelt es sich um eine Angelegenheit des Bundes.

Aktuell ist die grundsätzliche Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Bundeswehr auch im Innern eingesetzt werden soll, Gegenstand der derzeit stattfindenden Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU und der SPD.

Dabei spielt die Frage eine wichtige Rolle, ob und unter welchen Bedingungen die Bundeswehr zur Bekämpfung/Abwehr terroristischer Bedrohungen im Innern eingesetzt werden sollte, so wie es beispielsweise das in diesem Jahr verabschiedete Luftsicherheitsgesetz für einen Einsatz der Luftwaffe im Rahmen der Amtshilfe in einem in dem Gesetz definierten Fall, nämlich „(1) Zur Verhinderung des Eintritts eines besonders schweren Unglücksfalles“ (§ 14 LuftSiG) vorsieht.

Dem Bundesverfassungsgericht liegt das Luftsicherheitsgesetz zurzeit zur Prüfung vor.

Das Verfassungsgericht muss entscheiden, ob das Luftsicherheitsgesetz durch Artikel 35 des Grundgesetzes gedeckt ist oder eine Klarstellung nötig ist. Ein erster Verhandlungstermin ist der 09.11.2005. Eine Entscheidung wird in dieser Frage jedoch erst im Jahr 2006 erwartet.

Von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird es abhängen, ob zusätzliche gesetzliche Regelungen getroffen werden müssen.

Eine eigene Haltung der Landesregierung zu dieser Frage kann es naturgemäß nicht geben.

**Frage 472**  
**Fraktion der DVU**  
**Abgeordnete Birgit Fechner**  
**- Existenzminimum -**

Im Herbst wird vom Statistischen Bundesamt die aktuelle Einkommens- und Verbraucherstichprobe ausgewertet. Auf deren Grundlage wird das Existenzminimum berechnet.

Der Presse vom 17.06.2005 war zu entnehmen, dass Ministerin Ziegler eine Absenkung des Arbeitslosengeldes II befürchtet, sollte das Existenzminimum nach der bisher praktizierten Methode berechnet werden.

Ich frage die Landesregierung: Ist nach ihren Erkenntnissen mit einer Anhebung oder Absenkung der Regelsätze zu rechnen?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Landesregierung verfügt derzeit nicht über Erkenntnisse, dass bereits Ergebnisse einer Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 vorliegen. Der Landesregierung ist hingegen bekannt, dass sich die Verhandlungspartner von CDU und SPD in der Arbeitsgruppe „Aufbau Ost“ im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung auf eine Angleichung des im Osten gezahlten ALG II auf Westniveau geeinigt haben. Dies bedeutet konkret eine Anhebung des ALG II im Osten um 14,00 Euro. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die beabsichtigte Anhebung.

**Frage 473**  
**Fraktion der SPD**  
**Abgeordnete Barbara Hackenschmidt**  
**- Tourismuskonzept -**

Nach Auswertung vorhandener statistischer Daten ist eine Steigerung der Gästezahlen nur durch eine weitere Verbesserung der Qualität bei den Leistungsträgern möglich. Aus diesem Grunde wurde die Tourismusakademie Brandenburg initiiert.

Ich frage die Landesregierung: Wie soll nach Fortschreibung der Tourismuskonzeption der dauerhafte Bestand der Tourismusakademie als wichtiger Partner für die Qualifizierung in diesem Bereich gesichert werden?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Wir haben uns für die ersten drei Jahre der Tourismusakademie zu einer Anschubfinanzierung entschieden in der Hoffnung, dass sich diese Einrichtung danach selbst finanzieren kann. Wir wissen heute, dass dies nicht der Fall sein wird.

Die Tourismusakademie Brandenburg hat sich in ihren Bemühungen um die Qualitätssicherung nicht nur im Land, sondern auch auf nationaler Ebene gut etabliert. Brandenburg wird beim Thema Qualitätssicherung und -optimierung bundesweit wahrgenommen. Die Mitarbeiter, die stets mit nur befristeten Verträgen leben müssen, leisten eine engagierte Arbeit.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich Ihre Frage noch nicht abschließend beantworten. Mit der Vorstellung der Fortschreibung der Landestourismuskonzeption zu Beginn des kommenden Jahres werde ich Ihnen hierzu eine klare Aussage geben.

**Frage 474**  
**Fraktion der Linkspartei.PDS**  
**Abgeordneter Thomas Domres**  
**- Bundesmittel für die Kosten der Munitionsbeseitigung sollen gekürzt werden -**

Das Land Brandenburg ist das Flächenland mit der größten Kampfmittelbelastung. So gelten 400 000 Hektar im Land als Verdachtsflächen. Allein auf der von Bomben übersäten Fläche der Stadt Oranienburg wurden wahrscheinlich erst weniger als 30 % der Sprengkörper beseitigt.

Seit Jahren fordert unter anderem auch der Innenminister des Landes Brandenburg eine stärkere Beteiligung des Bundes, um die Kriegslasten im Land schneller beseitigen zu können. Zeitungsberichten zufolge soll nun im Rahmen der Koalitionsgespräche auf Bundesebene sogar eine Kürzung der Bundesmittel für die Beseitigung der Kriegslasten in den Bundesländern im Raum stehen.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwieweit wird sie gegenüber einer neu zu bildenden Bundesregierung die Forderung nach einer höheren Beteiligung bzw. wenigstens nach der Beibehaltung des bisherigen Finanzierungsanteils des Bundes an den Kosten der Munitionsbeseitigung konkret untersetzen?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

Das Land Brandenburg hält bereits die derzeitige Lastenteilung zwischen Bund und Ländern bei der Kampfmittelbeseitigung nicht für ausgewogen. Nach der so genannten Staatspraxis übernimmt der Bund lediglich die Kosten der Kampfmittelbeseitigung auf bundeseigenen Liegenschaften in vollem Umfang und im Übrigen nur für geborgene ehemals reichseigene Munition, nicht jedoch für Munition der Alliierten.

Die in jüngster Vergangenheit beabsichtigte einseitige Änderung dieser „Staatspraxis“ durch den Bund, mit der die Lasten für die Suche und das Bergen von ehemaliger reichseigener Munition auf die Länder verteilt werden soll, konnte durch einen Beschluss der Innenministerkonferenz erfolgreich abgewendet werden.

Nunmehr nimmt sich der Bund des Themas erneut an, indem er beabsichtigt, die Verwaltungsvorschrift zum Allgemeinen Kriegsfolgengesetz zu ändern, die die Grundlage des Verwaltungshandelns hinsichtlich der Kostenerstattung nach der Staatspraxis bildet. Das wurde den Innen- und Finanzressorts der Länder durch das Anfang September dieses Jahres eingegangene Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen mitgeteilt.

Dagegen treten die Länder, insbesondere auf Initiative der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommerns, erneut gegenüber dem Bund mit einer abgestimmten Ländermeinung auf.

Im Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz fassten die Länder am 27./28. September 2005 den einstimmigen Beschluss, die Thematik an die Innenministerkonferenz mit der Bitte um Abstimmung mit der Finanzministerkonferenz und gegebenenfalls Vorlage an die Ministerpräsidentenkonferenz heranzutragen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde gebeten, einen entsprechenden Beschlussvorschlag bis spätestens 11. November 2005 zu erarbeiten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat diesen Entwurf eines Beschlussvorschlages mit dem Land Brandenburg im Vorfeld abgestimmt.

In der nächsten Innenministerkonferenz wird somit die Lastenteilung erneut mit dem Ziel thematisiert, eine bessere Lastenteilung für die Länder zu erreichen.

Das Land Brandenburg unternimmt alle Anstrengungen, auf die Probleme der Rüstungsaltslasten, besonders in Brandenburg, hinzuweisen.

**Frage 475****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Arbeitsmarkt Kultur und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler -**

Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Frau Prof. Wanka, hat sich anlässlich eines Kamingesprächs mit dem Arbeitsmarkt Kultur und der sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler befasst.

Die Präsidentin erklärte nach diesem Gespräch unter anderem Folgendes:

„Die Kultusministerkonferenz sieht daher die Notwendigkeit, die Entwicklungen im Bereich der Kulturberufe nä-

her zu analysieren und möglicherweise Folgerungen für konkret erforderliche Maßnahmen abzuleiten.“

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welchen Beitrag wird das Land Brandenburg leisten, um dieser Forderung gerecht zu werden, um eine Veränderung hin zu verlässlicheren und stabileren Rahmenbedingungen für die Arbeit von Kulturschaffenden zu gestalten?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Im Ergebnis des benannten Kamingesprächs wurde keine abzuarbeitende Liste von Maßnahmen festgelegt, an deren Umsetzung sich die Landesregierung Brandenburgs beteiligen könnte. Es bestand bei den Teilnehmern des Kamingesprächs ein weitgehender Konsens darüber, dass eine intensivere Verständigung zwischen den kulturellen und künstlerischen Akteuren und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland über die Entwicklung der kulturellen und künstlerischen Berufe, die soziale Lage der Künstler und die Möglichkeiten der öffentlichen Hand zur Stabilisierung und Erweiterung der Betätigungsfelder von Künstlern stattfinden sollte. Über die Art und Weise der Fortsetzung der Verständigung hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht entschieden. Mögliche Folgerungen für konkret erforderliche Maßnahmen können erst im Ergebnis der weiteren Beratungen festgelegt werden.

Ein weitgehender Konsens bei den Teilnehmern des Kamingesprächs bestand gleichfalls darin, dass es keine hinreichend verlässliche statistische Datenbasis über die Entwicklung der kulturellen Beschäftigungsfelder und die soziale Lage der Künstler und Künstlerinnen in Deutschland gibt. Mit der Perspektive der Kulturstatistik wird sich die Kultusministerkonferenz intensiv befassen. Dafür hat sich insbesondere die brandenburgische Landesregierung eingesetzt.

**Frage 476****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Denkmalschutz in Neuhardenberg/Ortsteil Wulkow -**

Fünf so genannte Gipshäuser, gebaut 1971/1972 im Ortsteil Wulkow der Gemeinde Neuhardenberg, sind auf die Denkmalliste des Landes Brandenburg gesetzt worden. Diese Häuser, wie ich mich am 23. Oktober 2005 nach einem Gespräch mit dem Bürgermeister vor Ort selbst überzeugt habe, wirken wie Fremdkörper im Dorfensemble und weisen darüber hinaus erhebliche Mängel auf, die aus dem verwendeten Baumaterial Kröpalit und der Bauweise resultieren.

Die Gemeinde befürchtet jetzt, dass weder die Möglichkeit besteht, die Häuser abzureißen, noch die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die Häuser so zu sanieren, dass angemessene Wohnbedingungen erreicht werden und gleichzeitig den Auflagen des Denkmalschutzes entsprochen werden kann.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, einen Kompromiss zwischen Gemeinde und Landesamt für Denkmalpflege dahingehend zu befördern, dass eventuell lediglich ein Haus aus Gründen des Denkmalschutzes erhalten werden kann, bei den anderen vier Häusern auf den Denkmalstatus verzichtet wird?

## Antwort der Landesregierung

### Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Zur Erläuterung des Verfahrens möchte ich zunächst grundsätzlich anmerken, dass die Unterschutzstellung durch das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) nach Feststellung der Denkmaleigenschaft vorgenommen wird, die Frage des Umgangs mit dem Denkmal wird in einer zweiten Stufe des Verfahrens unter Würdigung auch der wirtschaftlichen Situation des Eigentümers entschieden.

Der Denkmaleigenschaft der so genannten Gipshäuser in Wulkow liegt folgende Begründung zugrunde: Diese Häuser sind erhaltenswert wegen ihrer baugeschichtlichen und bautechnisch-geschichtlichen Bedeutung. Unter den experimentellen Fertigbauweisen des 20. Jahrhunderts dokumentieren sie hinsichtlich des verwendeten Materials und der angewandten Bautechnologie eine seltene Sonderform. Zudem erinnern sie an einige für das Baugeschehen in der DDR-Zeit typische Erscheinungen und interessante Zusammenhänge. Gestalterisch präsentierten sich die Montagehäuser dieser Baureihe völlig anspruchslos im Bungalow-Stil der 60er Jahre. Innerhalb des Wulkower Ortskerns wirken sie damit eher als Fremdkörper. Gleichwohl besitzen die Gebäude inzwischen eigenständige Bedeutung als bauliche Zeugnisse der Ortsgeschichte. Sie erinnern an die 1945 zugezogenen und dann hier sesshaft gewordenen Flüchtlingsfamilien und dokumentieren damit einen wichtigen Abschnitt in Wulkows jüngerer Entwicklung.

Um das zweistufige Verfahren unbürokratisch abzukürzen, hat das BLDAM als für die Bestimmung des Denkmalwertes zuständige Fachbehörde bereits vor einiger Zeit ein Gespräch mit der Gemeinde verabredet, das in Kürze (16.11.05) stattfinden wird. Dieses Gespräch soll der Klärung der Sachlage insgesamt, insbesondere aber dazu dienen, einen Konsens mit der Gemeinde herzustellen, welches der oder welche der Häuser zu erhalten ist bzw. sind.

#### Frage 477

#### Fraktion der DVU

#### Abgeordneter Michael Claus

#### - Verbot der Freilandhaltung von Geflügel -

Laut Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sind Geflügelzüchter seit Mitte Oktober als

Vorbeugemaßnahme gegen Vogelgrippe verpflichtet, Geflügel in Deutschland nicht mehr im Freien zu halten.

Trotzdem gibt es eine Übergangsfrist, während die Hühnereier von nicht mehr im Freiland gehaltenen Hühnern als „Freiland-eier“ gekennzeichnet werden dürfen.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie sicherstellen, dass es sich bei diesen Eiern auch wirklich um solche von Hühnern handelt, welche vorher im Freiland gehalten wurden?

## Antwort der Landesregierung

### Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Generell sind Hühnereier, die nach den geltenden Vermarktungsnormen für Eier in den Verkehr gebracht werden, mit einem Erzeugercode zu kennzeichnen, aus dem die Art der Legehennenhaltung und die Herkunft abgeleitet werden können. Ausgenommen davon sind Eier für den Eigenverbrauch bzw. Eier, die direkt ab Hof an den Endverbraucher abgegeben werden.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen (Legehennenbetriebsregistergesetz) vom 12. September 2003 erfolgt die Kennnummervergabe, die Registerführung, die Überwachung der Einhaltung der damit verbundenen Vorschriften und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten durch das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

Vor der Erteilung der Kennnummer für die jeweilige Stalleinheit, aus der die Haltungsform hervorgeht, erfolgt eine Überprüfung der Einhaltung der entsprechenden Bedingungen, die routinemäßig nachkontrolliert werden. Der Legehennenhalter hat zu dem nach dem Gesetz die Möglichkeit, die Haltungsform für eine Stalleinheit zu ändern. Er muss jedoch über eine entsprechende Kennnummer für diese Haltungsform verfügen und die Änderung vorher rechtzeitig beim Landesamt anzeigen.

Grundsätzlich müssen „Eier aus Freilandhaltung“ in einer Haltungsform erzeugt werden, bei der die Hennen uneingeschränkten Zugang zum Auslauf im Freien haben.

Die einschlägigen EU-Bestimmungen sehen allerdings eine Ausnahme bei zeitweilig von den Veterinärbehörden verhängten Beschränkungen vor. In einer solchen Ausnahmesituation befinden sich die Eierproduzenten zurzeit.